

IMIS-BEITRÄGE

Heft 52/2018

Herausgeber:
Vorstand des Instituts für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
der Universität Osnabrück

Geschäftsführend:
Jochen Oltmer

Wissenschaftlicher Beirat:
Leo Lucassen, Werner Schiffauer, Thomas Straubhaar,
Dietrich Thränhardt, Andreas Wimmer

Redaktion:
Jutta Tiemeyer

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien (IMIS)
Universität Osnabrück
D-49069 Osnabrück
Tel.: ++49 (0)541 969 4384
Fax: ++49 (0)541 969 4380
E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de
Internet: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de>

Eingesandte Manuskripte prüfen vom Wissenschaftlichen Beirat
und vom Vorstand des IMIS benannte Gutachterinnen und Gutachter

Dezember 2018
Herstellung: Steinbacher Druck
ISSN 0949-4723

Inhalt

Vorwort	5
<i>Ulrike Krause und Hannah Schmidt</i>	
Vom Opfer zum Akteur? Diskurse über Resilienz von Flüchtlingen und im Flüchtlingsschutz	7
<i>Philip Müller</i>	
Hochqualifizierte türkeistämmige (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei – eine transnationale Perspektive	33
<i>Caner Aver</i>	
Beteiligung von Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung in Nordrhein-Westfalen	63
<i>Christoph Rass</i>	
Praktiken der Exklusion. Die Reichsverweisung im Migrationsregime des Deutschen Kaiserreichs 1871/75 bis 1914/18.....	97
<i>Malte Steinbrink und Beate Lohnert</i>	
Jenseits von Stadt und Land. Plädoyer für eine translokale Perspektive in der Migrations- und Verwundbarkeitsforschung im Globalen Süden....	139
Die Autorinnen und Autoren.....	175

Vorwort

1995 erschien das erste Heft der interdisziplinären ›Beiträge des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien‹ (kurz ›IMIS-Beiträge‹) mit drei Aufsätzen aus der historischen und aus der medienwissenschaftlichen Migrationsforschung. Seither sind pro Jahr in der Regel zwei – zum Teil sehr umfangreiche – Ausgaben erschienen, die häufig als Themenhefte ausgelegt waren. Nunmehr stellen wird die Produktion der ›IMIS-Beiträge‹ ein – und werden an ihrer Stelle ab 2019 die ›Zeitschrift für Migrationsforschung / German Journal of Migration Studies‹ herausgeben.

Die ›IMIS-Beiträge‹ bildeten über lange Zeit hinweg die einzige interdisziplinäre Zeitschrift zur Migrationsforschung in Deutschland. Sie wirkten allerdings auf manche Interessierte, die auf der Suche nach Publikationsmöglichkeiten waren, in ihrer Funktion als Institutszeitschrift als geschlossen, obgleich sie über die mehr als zwei Jahrzehnte ihrer Existenz Hunderten von Autorinnen und Autoren aus aller Welt ein Publikationsorgan boten. Die neue ›Zeitschrift für Migrationsforschung‹ will von Beginn an den Anspruch deutlich machen, ein offenes Forum für eine Forschungsrichtung zu sein, die in Europa in den vergangenen Jahren nicht nur eine enorme Ausweitung der Zahl der aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erlebt hat, sondern auch durch die Ausbildung von nachhaltigen Strukturen (Institute, Schriftenreihen, regelmäßige Konferenzen usw.) gekennzeichnet war und ist. Wir sind davon überzeugt, dass interdisziplinäre Zeitschriften ein zentrales Element einer solchen etablierten, thematisch und methodisch weit aufgefächerten Forschungsrichtung sein sollten.

Die ›Zeitschrift für Migrationsforschung‹ ist ein Open Access-Journal. Die Qualitätssicherung erfolgt durch ein double-blind peer review-Verfahren. Ein Wissenschaftlicher Beirat unterstützt die Herausgeberinnen und Herausgeber bei der Wahrung der Qualitätsstandards sowie bei der Suche nach Themen und Perspektiven für die Weiterentwicklung des Angebots. Die Zeitschrift wird zunächst zweimal jährlich erscheinen; vorgesehen sind sowohl Sammelhefte mit Beiträgen zu unterschiedlichen Aspekten als auch inhaltlich geschlossene Themenhefte.

Einreichungen von Beiträgen in deutscher oder englischer Sprache für die ›Zeitschrift für Migrationsforschung‹ sind jederzeit sehr willkommen. Zwei Rubriken wird die Zeitschrift umfassen: *Wissenschaftliche Aufsätze* präsentieren Ergebnisse und Erkenntnisse zu spezifischen Fragen der Migrationsforschung, die methodisch und theoretisch reflektiert sind, den aktuellen Stand der Wissenschaft berücksichtigen und ihn weiterentwickeln. Alle Aufsätze durchlaufen das Review-Verfahren und sollen eine Länge von

65.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) möglichst nicht überschreiten. *Beiträge für das Forum* umfassen kürzere Forschungsberichte, nehmen begriffliche, theoretische, methodische, konzeptionelle sowie forschungsstrategische und -ethische Fragen in den Blick oder verweisen auf aktuelle Diskussionen zum Themenkomplex Migration. Beiträge aus der Praxis sind für das Forum erwünscht, Konferenz- oder Literaturberichte bzw. Sammelrezensionen ebenfalls. Beiträge für das Forum werden durch die Herausgeberinnen und Herausgeber der Zeitschrift geprüft, unterliegen also nicht dem Review-Verfahren und sollen eine Länge von 35.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.

Wir sind zuversichtlich, dass die neue ›Zeitschrift für Migrationsforschung‹ sich ebenso erfolgreich entwickelt, wie es die ›IMIS-Beiträge‹ über einen langen Zeitraum hinweg vermochten. Für Heft 52 der ›IMIS-Beiträge‹ gilt unser Dank den Autorinnen und Autoren der Aufsätze. Jutta Tiemeyer hat erneut, wie auch bereits bei den 51 vorangehenden Ausgaben, die Vorbereitung zum Druck mit großer Sorgfalt übernommen. Vielen herzlichen Dank!

Für den IMIS-Vorstand:

Jochen Oltmer

Ulrike Krause und Hannah Schmidt

Vom Opfer zum Akteur? Diskurse über Resilienz von Flüchtlingen und im Flüchtlingsschutz

Zusammenfassung

In der Vergangenheit wurden Geflüchtete oft als hilflose Opfer beschrieben, was sich durch Vulnerabilitätsdarstellungen im humanitären Flüchtlingsschutz verstetigte. Doch jüngst zeichnet sich ein Perspektivwechsel ab, indem Geflüchtete als handlungsfähige Akteur_innen – auch durch humanitäre Organisationen – verstanden werden (sollen). Zentral hierfür sind die Anerkennung und Förderung ihrer Resilienz, die im Zentrum dieses Beitrags steht. Einerseits eruieren wir Diskurse über eigene Resilienzprozesse von Geflüchteten mit individuellen und sozialen Merkmalen sowie wirtschaftlichen und politischen Handlungsstrategien. Andererseits reflektieren wir humanitäre Ansätze zur Resilienzförderung und stellen heraus, dass binäre Kategorisierungen vulnerabler und resilienter Geflüchteter entstehen und humanitäre Maßnahmen im neoliberalen Sinne zur Verlagerung von Verantwortungen auf Geflüchtete führen können.

1 Einleitung

Flucht bedeutet für die betroffenen Menschen immer auch einen Bruch mit dem bisherigen Leben. Sie müssen ihr gewohntes Umfeld verlassen, erfahren materielle und immaterielle Verluste etwa von Land und Besitz oder sozialen Unterstützungssystemen. In Aufnahmeländern erhalten sie den rechtlichen Status des Flüchtlings¹, der ihnen einen gewissen Schutzrahmen bietet. Jedoch bleiben sie meist abhängig von limitierten Maßnahmen des Flüchtlingsschutzes und werden von humanitären Organisationen primär als vulnerabel und hilfsbedürftig betrachtet. In aktuellen wissenschaftlichen Diskursen werden diese Zuschreibungen kritisiert, denn sie tragen zur Darstellung der

¹ Einhergehend mit der kritischen Reflexion des Flüchtlingsbegriffs gehen wir in diesem Beitrag sprachsensibel vor und nutzen primär die Termini der Geflüchteten bzw. der geflüchteten Menschen. Den Begriff des Flüchtlings nutzen wir nur an notwendigen Stellen.

Menschen als Opfer und Objekte bei und vernachlässigen deren eigene Handlungen.

Einhergehend mit der Kritik unternehmen Forschende in den vergangenen Jahren zunehmend einen Perspektivwechsel. Sie legen ihren Fokus nicht mehr vorrangig auf Schutzmechanismen humanitärer Organisationen, sondern auf Geflüchtete und ihre Erfahrungs- und Erfahrungswelten. Für diesen Perspektivwechsel ist auch die Forschung zu Resilienz von Geflüchteten zentral, die deren Stärken, Initiativen und Handlungsfähigkeiten (*agency*) in meist restriktiven Umfeldern in den Mittelpunkt rückt. Resilienz wird generell zur Analyse und Förderung der Widerstandskraft von Individuen, Kollektiven oder Systemen nach einschneidenden Ereignissen in vielfältigen wissenschaftlichen und operativen Feldern herangezogen, wie in der Katastrophenforschung², der Konflikt- und Stadtforschung³ oder der Psychologie.⁴ Mit Bezug auf Geflüchtete wird Resilienz seit den 1970er Jahren primär im psychologisch-therapeutischen Bereich genutzt. Inzwischen erfährt Resilienz zur Erforschung von Handlungsfähigkeiten disziplinübergreifende Aufmerksamkeit und wird im operativen Flüchtlingsschutz zur Förderung von Selbstständigkeit verwendet.⁵ Die weitverbreitete Metapher des »ben- ding, not breaking« durch Not und Trauma⁶ veranschaulicht den Fokus auf Bewältigung und nicht auf Vulnerabilitäten von Geflüchteten.

An diesen Perspektivwechsel knüpfen wir in unserem Beitrag an und widmen uns Geflüchteten und dem humanitären Flüchtlingsschutz im Globalen Süden, wo sich die überwiegende Mehrheit aller geflohenen Menschen⁷ befindet. Ziel des Beitrags ist es, Ergebnisse und Diskussionslinien vorliegender Resilienzstudien kritisch zu beleuchten und Geflüchtete als handeln-

2 Daniel F. Lorenz/Cordula Dittmer, *Resilience in Catastrophes, Disasters and Emergencies: Socio-scientific Perspectives*, in: Martin Endreß/Andrea Maurer (Hg.), *Resilience in Social and Economic Spheres*, New York 2016, S. 25–59.

3 Peter Imbusch, *Urbane Resilienz und endemische Gewalt*, in: Martin Endreß/Andrea Maurer (Hg.), *Resilienz im Sozialen: Theoretische und empirische Analysen*, Wiesbaden 2015, S. 245–264.

4 Boris Droždek, *Challenges in Treatment of Posttraumatic Stress Disorder in Refugees: Towards Integration of Evidence-based Treatments with Contextual and Culture-sensitive Perspectives*, in: *European Journal of Psycho-Traumatology*, 6. 2015, S. 1–8.

5 Resilienz kann sowohl als eigenständiger Prozess verstanden werden, mit dem u.a. Individuen einschneidende Erlebnisse bewältigen, also auch als Konzept, das durch externe Akteur_innen und ihre Entwicklung von fördernden Faktoren den Prozess zur Erreichung von Resilienz unterstützt. Das Fehlen einer einheitlichen Definition erlaubt eine solche weite Verwendung mit der Konsequenz, dass der Begriff an sich unscharf wird. Darauf gehen wir vertiefend in Kapitel 3 *Geflüchtete als Akteur_innen: Debatten über Resilienz* ein.

6 Gail Mason/Mariastella Pulvirenti, *Former Refugees and Community Resilience: ›Papering Over‹ Domestic Violence*, in: *British Journal of Criminology*, 53. 2013, H. 3, S. 401–418, hier S. 403.

7 UNHCR, *Global Trends. Forced Displacement in 2017*, Genf 2018, S. 2f.

de Akteur_innen mit vielfältigen Strategien zur Erlangung von Resilienzen herauszustellen. Hierfür leiten wir zunächst die dominante Darstellung der ›Flüchtlinge‹ als hilflose Opfer im Flüchtlingsschutz her und erläutern den Perspektivwechsel zu Resilienz. Darauf aufbauend gehen wir auf Debatten über soziale und individuelle Merkmale, wirtschaftliche Strategien und politisches Engagement der Menschen sowie Ansätze zur Resilienzförderung durch humanitäre Organisationen ein. Dies reflektieren wir kritisch hinsichtlich der scheinbar binären Verbindung von Resilienz und Vulnerabilität sowie der Auswirkungen der Förderung durch Organisationen. Abschließend fassen wir den Beitrag zusammen und geben einen Ausblick.

2 Flüchtlinge als ›Empfänger_innen‹ von Maßnahmen des humanitären Flüchtlingsschutzes

Das internationale Flüchtlingsregime findet seinen formalen Ursprung im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention), das den Flüchtling definiert und seine Rechte auflistet. Unter den Eindrücken des Zweiten Weltkriegs sollte der ungenügenden Praxis punktueller nationalstaatlicher Entscheidungen über die Aufnahme von Asylsuchenden mit einem internationalen Regime begegnet werden, das auf völkerrechtlichen Normen basiert. Durch die Unterzeichnung der Konvention verpflichteten sich Staaten, die durch die Genfer Flüchtlingskonvention festgelegten Rechte national umzusetzen, und werden somit zu Pflichtenträgern gegenüber Flüchtlingen als Rechteinhaber_innen. Durch die Staatenzentriertheit des Flüchtlingsregimes⁸ erhalten Flüchtlinge allerdings limitierte Mitsprache, vielmehr wird ein asymmetrisches Staat-Flüchtling-Verhältnis geschaffen, das zur Konstruktion des ›zu schützenden Flüchtlings‹ führt.

Im operativen Flüchtlingsschutz nimmt das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) eine zentrale Rolle ein. Es ist von den Vereinten Nationen für den globalen Flüchtlingsschutz und die Suche nach dauerhaften Lösungen mandatiert⁹ und koordiniert als internationale Instanz humanitäre Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlinge und andere Gruppen Geflüchteter weltweit, die meist von internationalen sowie Nichtregierungsorganisationen implementiert werden. In den vergangenen

8 Sandra Lavenex, *The Europeanisation of Refugee Policies. Between Human Rights and Internal Security*, Aldershot 2001, S. 30; Guy S. Goodwin-Gill, *The International Law of Refugee Protection*, in: Elena Fiddian-Qasmiyeh u.a. (Hg.), *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford 2014, S. 36–47, hier S. 36; James C. Hathaway, *Reconceiving Refugee Law as Human Rights Protection*, in: *Journal of Refugee Studies*, 4. 1991, H. 2, S. 113–131, hier S. 114f.

9 UNGA, ›Statute of the Office of the United Nations High Commissioner for Refugees‹ (A/RES/428(V), New York 1950).

Jahrzehnten wurde der Flüchtlingsschutz institutionalisiert¹⁰, was die Figur des ›Flüchtlings‹ nachhaltig prägte.¹¹ Im rechtspolitischen Diskurs in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg und in der Frühphase des ›Kalten Krieges‹ wurden Flüchtlinge vorrangig als politische Dissidenten, als heroische »mutige Verteidiger der Freiheit«¹² porträtiert. In den 1950er und frühen 1960er Jahren änderte sich die Wahrnehmung mit den entstehenden Fluchtbewegungen in Ländern im Globalen Süden, etwa in Tunesien, Laos, Südafrika und Äthiopien, auf die sich humanitäre Organisationen nun konzentrierten.¹³ Es kam zu einer entindividualisierten und entpolitisierten Darstellung von Flüchtlingen und Fluchtgründen, sodass der individuelle politische Widerstandskämpfer durch ein Bild hilfloser Massen ersetzt und die Flucht als Reaktion auf externe Ereignisse anstatt als konkrete, eigenverantwortliche Aktion verstanden wurde.¹⁴

Dieses Verständnis hält noch heute an.¹⁵ Da die Menschen vor Verfolgung und anderen Notsituationen geflohen sind, scheinen sie sich in einem vulnerablen Zustand zu befinden. Auf der Annahme der Vulnerabilität basiert ihre zugeschriebene Hilfs- und Schutzbedürftigkeit, die sich zum integralen und unerlässlichen Teil des Flüchtlingskonstrukts entwickelt hat, aber nicht zwingend Realitäten beschreibt.¹⁶ Vielmehr werden die als Flüchtlinge determinierten Menschen zu Objekten des Regimes und aufgrund ihrer zugeschriebenen Vulnerabilität zu Opfern ihrer Geschichte. Sie scheinen externe Versorgung für ihre Sicherheit zu benötigen und bleiben damit auf biologische Bedürfnisse reduziert.¹⁷ Als reine Empfänger_innen von Hilfsgütern

10 Siehe Gil Loescher/Alexander Betts/James Milner, UNHCR: The Politics and Practice of Refugee Protection, London/New York 2012.

11 Im Folgenden verweisen wir auf prominente Bilder innerhalb des Diskurses. Selbstverständlich finden sich auch Differenzierungen. So kam es beispielsweise im vorherrschenden Bild des politischen Flüchtlings nach dem Zweiten Weltkrieg zu Diskriminierungen einzelner Gruppen, denen mit Verweis auf die vermeintlich apolitische Flucht der Flüchtlingsschutz verwehrt wurde. Für eine ausführliche Darstellung des Diskurswandels siehe u.a. Vanessa Pupavac, Refugees in the ›Sick Role‹: Stereotyping Refugees and Eroding Refugee Rights, in: New Issues in Refugee Research, Nr. 128, Genf 2006.

12 Übers. d. Verf.; Pupavac, Refugees in the ›Sick Role‹, S. 6, siehe auch Heather L. Johnson, Click to Donate: Visual Images, Constructing Victims and Imagining the Female Refugee, in: Third World Quarterly, 32. 2011, H. 6, S. 1015–1037, hier S. 1020.

13 Loescher/Betts/Milner, UNHCR, S. 24–27.

14 Pupavac, Refugees in the ›Sick Role‹, S. 1.

15 Siehe Ulrike Krause, »It seems like you don't have identity, you don't belong.« Reflexionen über das Flüchtlingslabel und dessen Implikationen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 23. 2016, H. 1, S. 8–37.

16 Simon Turner, Politics of Innocence. Hutu Identity, Conflict and Camp Life, New York/Oxford 2010, S. 45–62.

17 Turner, Politics of Innocence, S. 20, 55.

werden sie als »incapacitated children«¹⁸ behandelt, die mit geringer Möglichkeit zur Mitbestimmung den Regeln der humanitären Organisationen ausgesetzt sind. In der Reichweite der Objektivierung der Flüchtlinge sieht Peter Nyers einen Zustand tierähnlicher Gefangenheit, da sie politische Kommunikationsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten verloren haben.¹⁹

Die Einrichtung und Nutzung von Aufnahmelagern²⁰ veranschaulicht diese Zusammenhänge *par excellence*. Flüchtlingslager werden nach wie vor häufig zur Unterbringung und Schutzbereitstellung genutzt. Jedoch dienen sie vor allem auch der Kontrolle und dem Management der Flüchtlinge durch staatliche und humanitäre Organisationen, die Maßnahmen in *top-down* Prozessen – also oktroyiert auf die Menschen – realisieren. Aufgrund der Intensität und Weite ihres Einflusses beschreibt Michel Agier die Organisationen als »humanitäre Regierungen«²¹, die eine autoritäre Macht²² entfalten. Dabei werden Flüchtlinge als Adressat_innen einer vermeintlich wohlthätigen Hilfe angesehen und nicht als Rechtssubjekte, denen diese Maßnahmen legal zustehen.²³ Die eingenommene Anwaltschaft der humanitären Organisationen führt zu repräsentativen Praktiken, in denen die Stimmen der Menschen ungehört bleiben und Institutionen vielmehr das Sprechen für sie im internationalen Diskurs übernehmen.²⁴

3 Geflüchtete als Akteur_innen: Debatten über Resilienz

Die Darstellung von geflüchteten Menschen als Objekte humanitärer Programme resultiert also aus Machtasymmetrien im internationalen Flüchtlingsregime. Forschende kritisieren diese Identitätskonstruktion zune-

18 Liisa H. Malkki, *Purity and Exile: Violence, Memory, and National Cosmology among Hutu Refugees in Tanzania*, Chicago/London 1995, S. 11.

19 Peter Nyers, *Rethinking Refugees: Beyond States of Emergency*, New York 2006, S. 79.

20 Flüchtlingslager sind geographisch und zeitlich begrenzte Räume, die physisch und ökonomisch weitgehend isoliert sind. Die Kerncharakteristika von Flüchtlingslagern bleiben trotz unterschiedlicher Typen von Lagern weltweit ähnlich. Siehe Karen Jacobsen, *The Forgotten Solution: Local Integration for Refugees in Developing Countries*, in: *New Issues in Refugee Research*, Nr. 45, Genf 2001, S. 7.

21 Michel Agier, *Managing the Undesirables. Refugee Camps and Humanitarian Government*, Cambridge 2011, S. 196.

22 Simon Turner, *What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp*, in: *Journal of Refugee Studies*, 29. 2016, H. 2, S. 139–148; Jennifer Hyndman, *Managing Displacement. Refugees and the Politics of Humanitarianism*, Minneapolis/London 2000.

23 Siehe u.a. Barbara E. Harrell-Bond, *The Experience of Refugees as Recipients of Aid*, in: Alastair Ager (Hg.), *Refugees: Perspectives on the Experience of Forced Migration*, London 1999, S. 136–168; dies., *Can Humanitarian Work with Refugees be Humane?*, in: *Human Rights Quarterly*, 24. 2002, H. 1, S. 51–85.

24 Liisa H. Malkki, *Speechless Emissaries: Refugees, Humanitarianism, and Dehistoricization*, in: *Cultural Anthropology*, 11. 1996, H. 3, S. 377–404, hier S. 386.

mend²⁵ und unternehmen einen Perspektivwechsel weg von einem Fokus auf Flüchtlingsarbeit der humanitären Organisationen hin zu den Geflüchteten selbst.²⁶ Zentral für diese Wende sind auch (sozial-)wissenschaftliche Diskurse zu Resilienz. Hierbei stehen nicht mehr (nur) Leid und Gefahren sowie humanitäre Herrschaftsstrukturen im Mittelpunkt, die die Menschen vermeintlich reglos über sich ergehen lassen (müssen). Vielmehr liegt die Aufmerksamkeit nun auf den Bewältigungshandlungen der Individuen und Kollektive, mit denen sie herausfordernden Umständen begegnen.²⁷

Grundsätzlich betrifft Resilienz soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Widerstandskraft sowohl von Systemen als auch Personen und Gruppen nach drastischen Ereignissen. Als anwendungs- und policyorientiertes Konzept erfährt Resilienz seit wenigen Jahren einen inflationären Aufschwung in verschiedenen Politik- und Themenfeldern²⁸ und dient als Bearbeitungsansatz komplexer humanitärer Herausforderungen.²⁹ Mit Bezug auf die Widerstandskraft von Menschen sind Anspannungsstrategien und Handlungsfähigkeiten nach traumatischen Ereignissen zur Rückgewinnung von Stabilität und Sicherheit wesentlich.³⁰ Inspiriert ist der Blick auf das handelnde Individuum von der ›kognitiven Wende‹ der Psychologie in den 1970er Jahren, durch die sich die Traumaarbeit der (kognitiven) Verhaltenstherapie zuwandte. Das Subjekt wurde in verantwortliche Handlungsposition gehoben und Wahrnehmungsmuster eines Individuums in das Zentrum gestellt.³¹

25 Siehe Barbara E. Harrell-Bond/Eftihia Voutira, In Search of ›Invisible‹ Actors: Barriers to Access in Refugee Research, in: *Journal of Refugee Studies*, 20. 2007, H. 2, S. 281–298.

26 Für einen Überblick siehe Dorothee Fees/Ulrike Krause/Hannah Schmidt, Overview of Research Literature about Refugees' Engagement, Coping and Resilience, CCS Policy Paper Series, Nr. 4, Marburg 2016.

27 Siehe Mary Hutchinson/Pat Dorsett, What Does the Literature Say about Resilience in Refugee People? Implications for Practice, in: *Journal of Social Inclusion*, 3. 2012, H. 2, S. 55–78; Jessica Gladden, The Coping Skills of East African Refugees: A Literature Review, in: *Refugee Survey Quarterly*, 31. 2012, H. 3, 177–196.

28 Siehe Verweise auf Katastrophen-, Konflikt- und Stadtforschung sowie Psychologie in der Einleitung.

29 Myriam Dunn Cavelti/Mareile Kaufmann/Kristian Søy Kristensen, Resilience and (In)Security: Practices, Subjects, Temporalities, in: *Security Dialogue*, 46. 2015, H. 1, S. 3–14; Imbusch, Urbane Resilienz und endemische Gewalt, S. 245f.

30 Eine bedeutsame Komponente von Resilienzen sind praktizierte Handlungsfähigkeiten, die durch Perspektiven auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geprägt sind. Denn Menschen wiederholen erlernte Handlungen und soziale Normen, die zur Gestaltung ihrer sozialen Identität beitragen. Sie nutzen das Erlernete und die Normen in kreativer Weise und verbinden sie mit Erwartungen für die Zukunft, wodurch sie zudem aktiv auf aktuelle Entwicklungen reagieren, siehe Lorenz/Dittmer, Resilience in Catastrophes, S. 35f.; Mustafa Emirbayer/Ann Mische, What Is Agency?, in: *American Journal of Sociology*, 103. 1998, H. 4, S. 962–1023.

31 William N. Dember, Motivation and the Cognitive Revolution, in: *American Psychologist*, 29. 1974, H. 3, S. 161–168; Thomas Heidenreich/Johannes Michalak/Georg Eifert, Ba-

Im Resilienzkonzept sind sinnstiftende Erklärungen für das Erlebte und die Hoffnung auf eine (bessere) Zukunft bedeutsam.³² Daher geht es nicht um eine reine Reaktion auf äußere Einflüsse oder Krisen, sondern um proaktive Praktiken der Menschen zur Erreichung von Widerstandskraft.

Trotz oder vielleicht gerade wegen der inflationären Verwendung von Resilienz in vielfältigen Feldern bleibt der Begriff indes oft schwammig und wird teilweise als Synonym für Anpassung und Bewältigung verwendet.³³ Die (sozial-)wissenschaftlichen Diskussionen über Resilienz und Geflüchtete können generell in Aktivitäten von Geflüchteten auf der einen Seite und Förderansätze von humanitären Organisationen auf der anderen unterteilt werden. Nachstehend gehen wir auf beides ein und erfassen Resilienz somit als analytische Kategorie und policyorientiertes Konzept.

3.1 Individuelle und kollektive Prozesse

Psychologische Studien setzen sich seit Längerem mit Resilienz nach Trauma und Traumafolgestörungen auseinander.³⁴ Klinische psychologische und sozialpädagogische Studien untersuchen etwa den Umgang von Geflüchteten mit traumatischen Erlebnissen meist interventionsorientiert, um Angebote bereitzustellen und Interventionen zu verbessern. Hierbei geht es sowohl um die Behandlung von Krankheiten wie posttraumatische Belastungsstörungen³⁵ als auch um die Förderung *innerer* Stärken und Widerstandsfähigkeiten von Personen.³⁶

lance von Veränderung und achtsamer Akzeptanz: Die dritte Welle der Verhaltenstherapie, in: Psychotherapie – Psychosomatik – Medizinische Psychologie, 57. 2007, S. 475–486.

32 Marie-Antoinette Sossou u.a., A Qualitative Study of Resilience Factors of Bosnian Refugee Women Resettled in the Southern United States, in: Journal of Ethnic and Cultural Diversity in Social Work, 17. 2008, H. 4, S. 365–385, hier S. 380; Nigar G. Khawaja u.a., Difficulties and Coping Strategies of Sudanese Refugees: A Qualitative Approach, in: Transcultural Psychiatry, 45. 2008, H. 3, S. 489–512, hier S. 492, 502–504; Lorenz/Dittmer, Resilience in Catastrophes, S. 36, 39.

33 Lorenz/Dittmer, Resilience in Catastrophes, S. S. 26, 34.

34 Siehe Janice Katherine Kopinak, The Health of Bosnian Refugees in Canada, in: Ethnicity & Health, 4. 1999, H. 1–2, S. 65–82; Patrick G. Lewis, Some Psycho-social Factors Observed in the Resettlement of Indo-China Refugees, in: Australian Social Work, 34. 1981, H. 1, S. 15–19.

35 Atia Daud/Britt af Klinteberg/Per-Anders Rydelius, Resilience and Vulnerability among Refugee Children of Traumatized and Non-traumatized Parents, in: Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 2. 2008, H. 7, S. 1–7; Drożdżek, Challenges in Treatment of Posttraumatic Stress Disorder in Refugees, S. 1–8; Roland Weierstall u.a., Appetitive Aggression as a Resilience Factor against Trauma Disorders: Appetitive Aggression and PTSD in German World War II Veterans, in: Plos One, 7. 2012, H. 12, S. 1–11.

36 Khawaja u.a., Difficulties; Caroline Lenette/Mark Brough/Leonie Cox, Everyday Resilience: Narratives of Single Refugee Women with Children, in: Qualitative Social Work, 12. 2013, H. 12, S. 637–653; Caroline Joy Doggett, A Narrative Study of the Resilience and

In sozialwissenschaftlichen Diskussionen wird Resilienz vermehrt als sozialer, dynamischer und kontextgebundener Prozess verstanden.³⁷ Geflüchtete sind zwar weltweit mit ähnlichen Gefahren und Restriktionen konfrontiert, ihr Umgang wird jedoch sowohl von eigenen Eigenschaften als auch äußeren Einflüssen und daher dem sozialen und physischen Umfeld geprägt.³⁸ Es gibt also nicht den ›einen wahren Weg‹ zur Resilienz oder die ›eine Resilienz‹, sondern Menschen streben mit eigenen und gemeinschaftlichen Handlungen danach.³⁹ Zudem ist die Prozesshaftigkeit von Resilienzen darin begründet, dass Geflüchtete nicht ab einem bestimmten Zeitpunkt allumfassend resilient sind, sondern sie sich vielmehr kontinuierlich darum bemühen.⁴⁰ Solche Handlungen zur (Rück-)Gewinnung von Stabilität können bereits im bewussten »Warten« erkennbar sein.⁴¹ Auch Alltägliches – also oft Unsichtbares – kann bedeutsam sein für persönliche Resilienzprozesse. Denn die Wiederherstellung von Alltag kann dazu führen, dass sich die Menschen den restriktiven Strukturen etwa in Flüchtlingslagern entziehen und sich auf diese Weise die Deutungshoheit über das eigene Leben wieder aneignen.⁴²

Zu den persönlichen Eigenschaften und Einstellungen, die individuelle Resilienzprozesse fördern können, gehören unter anderem Optimismus, Anpassungsfähigkeit, Beständigkeit, Kontinuität sowie Durchhaltewille⁴³, aber auch Glaube und Hoffnung im Allgemeinen sowie religiöser Glaube im Be-

Coping of Unaccompanied Asylum-seeking Children and Young People (UASC) Arriving in a Rural Local Authority (LA), University of Birmingham 2012.

37 Lorenz/Dittmer, *Resilience in Catastrophes*, S. 26f.

38 Lenette/Brough/Cox, *Everyday Resilience*.

39 Marisa O. Ensor, *Displaced Girlhood: Gendered Dimensions of Coping and Social Change among Conflict-Affected South Sudanese Youth*, in: *Refugee*, 30. 2014, H. 1, S. 15–24; Sossou u.a., *A Qualitative Study of Resilience Factors*; Denise L. Spitzer, *Immigrant and Refugee Women: Recreating Meaning in Transnational Context*, in: *Anthropology in Action*, 14. 2007, H. 1–2, S. 52–62.

40 Mariastella Pulvirenti/Gail Mason, *Resilience and Survival: Refugee Women and Violence*, in: *Current Issues in Criminal Justice*, 23. 2011, H. 1, S. 37–52, hier S. 40.

41 Cathrine Brun, *Active Waiting and Changing Hopes: Toward a Time Perspective on Protracted Displacement*, in: *Social Analysis*, 59. 2015, H. 1, S. 19–37.

42 Ulrike Krause, *Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern? Ergebnisse aus einer empirischen Analyse zu kongolesischen Flüchtlingen in Uganda*, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 5. 2016, H. 2, S. 189–220, hier S. 205–208; Christina R. Clark-Kazak, »A refugee is someone who refused to be oppressed«: *Self-Survival Strategies of Congolese Young People in Uganda*, in: *Stability: International Journal of Security and Development*, 3. 2014, H. 1, S. 1–11, hier S. 4f.; Bram Jansen, *The Accidental City: Violence, Economy and Humanitarianism in Kakuma Refugee Camp Kenya*, University of Wageningen 2011, S. 123–166.

43 Mark K. Brough u.a., *Young Refugees talk about Well-being: A Qualitative Analysis of Refugee Youth Mental Health from three States*, in: *Australian Journal of Social Issues*, 38. 2003, H. 2, S. 193–208; Doggett, *A Narrative Story*.

sonderen.⁴⁴ Soziale Resilienzprozesse beziehen sich primär auf Unterstützungssysteme, also darauf, dass sich Mitglieder eines Kollektivs gegenseitig im Umgang mit Herausforderungen und Erlebnissen unterstützen. Solche Systeme können vielfältige Formen annehmen und sowohl enge oder nahe soziale Kreise wie Familie, Freunde und Nachbarschaftsbeziehungen⁴⁵ als auch Institutionen wie religiöse Gruppierungen⁴⁶ umfassen. Zudem kann eine gemeinsame kulturelle Identität von Geflüchteten beim Umgang mit Problemen helfen, wie Dilwar Hussain und Braj Bhushan beispielsweise für tibetanische Geflüchtete in Indien herausstellen.⁴⁷ Auch humanitäre Organisationen⁴⁸ erkennen die Bedeutung sozialer Unterstützungssysteme vermehrt an und zielen auf die Förderung der sogenannten ›Communities‹ ab.⁴⁹

Darüber hinaus verweisen Studien auf hemmende Faktoren, die sich entsprechend negativ auf Resilienzprozesse von Menschen auswirken können. Hierzu zählen insbesondere Diskriminierung und das externe *Labelling* von Geflüchteten.⁵⁰ Während sich die Diskriminierung auf verbale und physische Gewalt sowie soziale Ausgrenzung bezieht, wird den Menschen durch das oktroyierte Label Flüchtling die Fähigkeit abgesprochen, ihr Leben eigenständig führen zu können, weswegen ihre Handlungen häufig unbeachtet blieben.⁵¹

44 Elena Fiddian-Qasmiyeh/Alastair Ager, Local Faith Communities and the Promotion of Resilience in Humanitarian Situations: A Scoping Study, in: RSC Working Paper Series, Nr. 90, 2013; Khawaja u.a., Difficulties, Pulvirenti/Mason, Resilience and Survival.

45 Daud/Klinterberg/Rydelius, Resilience and Vulnerability; Nancy Farwell, ›Onward through Strength‹: Coping and Psychological Support among Refugee Youth Returning to Eritrea from Sudan, in: Journal of Refugee Studies, 14. 2001, H. 1, S. 43–69; Thomas G. Plante u.a., Stress and Coping Among Displaced Bosnian Refugees: An Exploratory Study, in: International Journal of Stress Management, 9. 2002, H. 1, S. 31–41; Robert Schweitzer/Jaimi Greenslade/Ashraf Kagee, Coping and Resilience in Refugees from the Sudan: A Narrative Account, in: Australian and New Zealand Journal of Psychiatry, 41. 2007, H. 3, S. 282–288.

46 Joey Ager/Elena Fiddian-Qasmiyeh/Alastair Ager, Local Faith Communities and the Promotion of Resilience in Contexts of Humanitarian Crisis, in: Journal of Refugee Studies, 28. 2015, H. 2, S. 202–221; Fiddian-Qasmiyeh/Ager, Local Faith Communities.

47 Dilwar Hussain/Braj Bhushan, Cultural Factors promoting Coping among Tibetan Refugees: A Qualitative Investigation, in: Mental Health, Religion & Culture, 14. 2010, H. 6, S. 575–587.

48 Mit diesem Aspekt setzen wir uns in 3.4 *Förderung durch humanitäre Organisationen* kritisch auseinander.

49 UNHCR, A Community-based Approach in UNHCR Operations, Genf 2008.

50 Hutchinson/Dorsett, What Does the Literature Say about Resilience in Refugee People?, S. 59–65.

51 Clark-Kazak, »A refugee is someone who refused to be oppressed«; Harrell-Bond/Voutira, In Search of ›Invisible‹ Actors; Krause, »It seems like you don't have identity, you don't belong«, S. 8–37; Bernadette Ludwig, »Wiping the Refugee Dust from My Feet«:

3.2 Wirtschaftliche Strategien

Flucht bedeutet meist finanzielle Belastungen und Brüche mit bisherigen Erwerbsstrategien, die zur ökonomischen Marginalisierung von Geflüchteten in Aufnahmeländern führen können. In der Folge bleiben sie scheinbar angewiesen auf humanitäre Leistungen, was sie in Empfangspositionen versetzt.⁵² In der Traumaarbeit besteht weitgehender Konsens darüber, dass die Sicherung der Grundbedürfnisse im Vordergrund stehen muss, damit die Menschen auch mit psychischen Herausforderungen umgehen können.⁵³ Hierbei ist zusätzlich zur Befriedigung grundlegender materieller Notwendigkeiten auch die *eigene* Einkommensgenerierung ein wichtiger Faktor, da sie Grundlage für die Gewährleistung ihrer Bedürfnisse darstellt und eine gefühlte Kontrolle über das eigene Leben wiedererlangen lässt.⁵⁴ Zwar könnte angenommen werden, dass humanitäre Organisationen für die Sicherung der Grundbedürfnisse zuständig sind, jedoch bleiben humanitäre Maßnahmen meist unzureichend und kreieren Abhängigkeitsverhältnisse⁵⁵, die dem Resilienzziel der Entwicklung von Widerstandskraft entgegenstehen.

Seit den 1980er Jahren weisen Studien auf innovative ökonomische Strategien⁵⁶ von Geflüchteten hin⁵⁷, durch die sie ihre Lebensbedingungen verbessern möchten. Bei der Suche nach Einkommen nutzen sie auch Strategien, die sich gegen die Regulationen des Aufnahmestaats oder der humanitären Organisationen richten wie das Verkaufen von Hilfsgütern, das Arbeiten ohne entsprechende Genehmigung oder den unerlaubten Umzug in die öko-

Advantages and Burdens of Refugee Status and the Refugee Label, in: *International Migration*, 54. 2013, H. 1, S. 5–18.

52 Sidney R. Waldron, *Blaming the Refugees*, in: *Refugee Issues*, 3. 1987, H. 4, S. 1–19; Harrell-Bond, *The Experience of Refugees as Recipients of Aid*.

53 Lennart Reifels u.a., *Lessons Learned about Psychosocial Responses to Disaster and Mass Trauma: An International Perspective*, in: *European Journal of Psychotraumatology*, 4. 2013, S. 1–9, hier S. 7; Jessica Gladden, *Coping Strategies of Sudanese Refugee Women in Kakuma Refugee Camp, Kenya*, in: *Refugee Survey Quarterly*, 32. 2013, H. 4, S. 66–89, hier S. 80f.; Hutchinson/Dorsett, *What does Literature Say about Resilience in Refugee People?*, S. 64f.

54 Hutchinson/Dorsett, *What does Literature Say about Resilience in Refugee People?*, S. 61.

55 Agier, *Managing the Undesirables*, S. 196; Turner, *What Is a Refugee Camp?*, S. 139–148; Hyndman, *Managing Displacement*.

56 Studien zu ökonomischen Strategien stellen teilweise keinen expliziten Bezug zu Resilienz her, indes sind diese Strategien wichtig für emotionale und soziale Stabilität und Sicherheit.

57 Hanne Christensen, *Survival Strategies for and by Camp Refugees: Report on a Six-week Exploratory Sociological Field Study into the Food Situation of Refugees in Camps in Somalia*, UNRISD 1982; Gaim Kibreab, *The Myth of Dependency among Camp Refugees in Somalia 1979–1989*, in: *Journal of Refugee Studies*, 6. 1993, H. 4, S. 321–349.

nomisch aktiveren und attraktiveren Städte.⁵⁸ Durch solche Praktiken können sich die Menschen in den wirtschaftlichen Kontext der Aufnahmeländer als relevante Akteur_innen integrieren⁵⁹, wenngleich sie durch ihren rechtlichen Flüchtlingsstatus politisch, sozial und ökonomisch anhaltende Restriktionen erfahren.⁶⁰

Eine wichtige Komponente bei diesen Unternehmungen ist die Schaffung von wirtschaftlichen Netzwerken, um in Gestalt von Geschäftsbeziehungen ökonomische Einkommensquellen zu erschließen.⁶¹ Ob als lose Kollektive oder gewachsene Kooperationen – gemeinschaftlich werden immense Ressourcen generiert, obwohl dies durch rechtliche Strukturen etwa bei fehlendem Recht auf Arbeit erschwert werden kann.⁶² Dabei sind diese wirtschaftlichen Kooperationen nicht auf Aufnahmeländer beschränkt. Auch grenzüberschreitend bilden sich starke transnationale Unterstützungsnetzwerke heraus, wie Cindy Horst in ihrer Studie über Alltagsroutinen und -praktiken somalischer Geflüchteter verdeutlicht.⁶³

Trotz vielzähliger ökonomischer Ansätze reicht erwirtschaftetes Kapital von Geflüchteten oft nicht aus, sodass der Gang zum Gläubiger keine Seltenheit zu sein scheint.⁶⁴ Schulden zu machen, stellt eine tiefgreifende Belastung für die Menschen dar – ein Aspekt, der in der Flucht- und Flüchtlingsforschung bislang wenig beleuchtet worden ist. Um einer Armutsspirale zu entkommen und zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten, können externe

58 Gaim Kibreab, Pulling the Wool over the Eyes of the Strangers: Refugee Deceit and Trickery in Institutionalized Settings, in: *Journal of Refugee Studies*, 17. 2004, H. 1, S. 1–26; Inge Brees, Refugee Business: Strategies of Work on the Thai-Burma Border, in: *Journal of Refugee Studies*, 21. 2008, H. 3, S. 380–397; Elizabeth H. Campbell, Urban Refugees in Nairobi: Problems of Protection, Mechanisms of Survival, and Possibilities for Integration, in: *Journal of Refugee Studies*, 19. 2006, H. 3, S. 396–413.

59 Daraus ergibt sich die Frage, wie fehlende Arbeitsgenehmigungen mit wirtschaftlicher Integration im Zusammenhang stehen. Sie ist wissenschaftlich bislang unzureichend bearbeitet worden.

60 Campbell, *Urban Refugees in Nairobi*, S. 408–409.

61 Naohiko Omata/Josiah Kaplan, Refugee Livelihoods in Kampala, Nakivale and Kyangwali Refugee Settlements: Patterns of Engagement with the Private Sector, in: *Humanitarian Innovation Project (HIP) Mission Report*, 2, Oxford 2013, S.17f.; Krause, *Wie bewältigen Flüchtlinge*, S. 208f.

62 Alexander Betts/Louise Bloom/Nina Waever, *Refugee Innovation: Humanitarian Innovation that Starts with Communities*, Oxford 2015.

63 Cindy Horst, *Transnational Nomads: How Somalis Cope with Refugee Life in the Dadaab Camps of Kenya*, Oxford 2006, S. 146–151; dies., *The Transnational Political Engagements of Refugees: Remittance sending Practices amongst Somalis in Norway*, in: *Conflict, Security & Development*, 8. 2008, H. 3, S. 317–339.

64 Kibreab, *Pulling the Wool*, S. 14f.; Karen Jacobsen/Maysa Ayoub/Alice Johnson, *Sudanese Refugees in Cairo: Remittances and Livelihoods*, in: *Journal of Refugee Studies*, 27. 2014, H. 1, S. 145–159.

Geldeingänge etwa in Form von ›remittances‹ helfen.⁶⁵ Die zunächst gedachte individuelle Strategie durch den individuellen Empfang von Geld offenbart stattdessen kollektive Mechanismen. Denn Menschen erhalten erst durch ihre Zugehörigkeit zu (transnationalen) Netzwerken Zugang zu dem Kapital, sodass diese remittances auf Kollektivität basieren.

Wirtschaftliche Beziehungen sind Teil von sozialen Unterstützungssystemen und befördern sich gegenseitig, indem der stetige ökonomische Austausch auch die sozialen Verbindungen stärken kann und *vice versa*.⁶⁶ Wenn die Erwartung des Teilens allerdings die Ressourcen der Gebenden überschreitet, können sich die sozialen Unterstützungssysteme auch belastend auf die Gebenden auswirken.⁶⁷

3.3 Politisches Engagement

Politisches Engagement wird nicht immer als Teil von Resilienzen verstanden, jedoch veranschaulicht eine Artikulation von Problemen und Interessen in besonderer Deutlichkeit die Widerstandskraft der Menschen, durch das Nicht-Hinnehmen von Beschränkungen und das Bemühen um Verbesserungen. So kann beispielsweise mit dem Konzept der ›Autonomie der Migration‹⁶⁸ gezeigt werden, wie – bisher als reine *top-down* Mechanismen gedachte – Grenzregime von individueller *agency* in der Grenzüberschreitung herausgefordert und durch kollektive Handlung mitgestaltet werden. In diesem Sinne zeichnet Julia Schulze Wessel eindrucksvoll nach, wie sich Geflüchtete zu »Grenzfiguren« entwickeln.⁶⁹ Zudem können Akte etwa des sich Nicht-Fügens in Aufnahmeländern – James Scott prägte an anderer Stelle den Begriff »non-compliance«⁷⁰ – als Akte des Widerstands verstanden werden, so zum Beispiel falsche Angaben zu Familienmitgliedern zu machen oder sich illegalisiert in urbanen Räumen anzusiedeln.⁷¹

65 Jacobsen u.a., Sudanese Refugees in Cairo, S. 145–159; Horst, The Transnational Political Engagements of Refugees.

66 Karen Jacobsen, Livelihoods in Conflict: The Pursuit of Livelihoods by Refugees and the Impact on the Human Security of Host Communities, in: International Migration, 40. 2002, H. 5, S. 95–123, hier S. 95.

67 Siehe Naohiko Omata, ›Community Resilience or Shared Destitution?‹ Refugees' Internal Assistance in a Deteriorating Economic Environment, in: Community Development Journal, 48. 2013, H. 2, S. 264–279.

68 Transit Migration (Hg.), Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld 2007; Martina Benz/Helen Schwenken, Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis, in: Prokla, 35. 2005, H. 3, S. 363–377.

69 Julia Schulze Wessel, Grenzfiguren – Zur politischen Theorie des Flüchtlings, Bielefeld 2017.

70 James C. Scott, Weapons of the Weak: Everyday Forms of Peasant Resistance, New Haven/London 2008.

71 Rose Jaji, Social Technology and Refugee Encampment in Kenya, in: Journal of Refugee Studies, 25. 2012, H. 2, S. 221–238; Kibreab, Pulling the Wool.

Auch in einem so reglementierten Raum wie einem Flüchtlingslager entstehen Aktionsnischen, die Geflüchtete konsequent nutzen. Sie widersetzen sich beispielsweise den von Organisationen auferlegten Kategorien oder nutzen sie bewusst, indem sie Zuschreibungen proaktiv entsprechen, um daraus eigene Vorteile zu gewinnen.⁷² Bram Jansen findet diese »victimcy«⁷³ (victim +agency) etwa in Aushandlungsprozessen in den kenianischen Flüchtlingslagern Dadaab und Kakuma, indem die Menschen Leid bewusst betonen, um als ›berechtigt‹ für Maßnahmen erfasst zu werden.⁷⁴ Zudem agieren Geflüchtete gemeinschaftlich auch außerhalb des humanitären Rahmens, indem sie eigens gefasste gemeinsame Ziele verfolgen, wie Bildungsräume zu etablieren⁷⁵, kollektive Identitäten durch Musik zu fördern⁷⁶ oder gegenseitige Schutzmechanismen zu schaffen.⁷⁷

Darüber hinaus richten Geflüchtete durch politische Handlungen konkrete Forderungen an ein Gegenüber. Proteste zielen meist auf Fragen nach materiellen Ressourcen, Staatsbürgerschaft und rechtlichen Privilegien bzw. Benachteiligungen und können in traditionsreichen und vielfach genutzten Widerstandsformen ausgeübt werden.⁷⁸ Auch können sie als global wirkende

72 Katharina Inhetveen, »Because we are Refugees«: Utilizing a Legal Label, in: *New Issues in Refugee Research*, Nr. 130, Genf 2006; Clark-Kazak, »A refugee is someone who refused to be oppressed«; Ludwig, »Wiping the Refugee Dust from my Feet«; Kibreab, *Pulling the Wool*.

73 Der Begriff wurde geprägt von Mats Utas, *Victimcy, Girlfriending, Soldiering: Tactic Agency in a Young Woman's Social Navigation of the Liberian War Zone*, in: *Anthropological Quarterly*, 78. 2005, H. 2, S. 403–430.

74 Jansen, *The Accidental City*, S. 28, 135–142.

75 Sarah Dryden-Peterson, »I Find Myself as Someone Who is in the Forest«: Urban Refugees as Agents of Social Change in Kampala, Uganda, in: *Journal of Refugee Studies*, 19. 2006, H. 3, S. 381–395; Katarzyna Grabska, *Marginalization in Urban Spaces of the Global South: Urban Refugees in Cairo*, in: *Journal of Refugee Studies*, 19. 2006, H. 3, S. 287–307.

76 Clark-Kazak, »A refugee is someone who refused to be oppressed«, S. 7; Ulrike Krause/Hannah Schmidt, »Being beaten like a drum«. Gefahren, Humanitarismus und Resilienz von Frauen in Flüchtlingssituationen, in: *GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 10. 2018, H. 2, S. 47–62.

77 Krause, *Wie bewältigen Flüchtlinge*, S. 209–211; Grabska, *Marginalization in Urban Spaces*; Susan Thomson, *Agency as Silence and Muted Voice: The Problem-solving Networks of Unaccompanied Young Somali Refugee Women in Eastleigh, Nairobi*, in: *Conflict, Security & Development*, 13. 2013, H. 5, S. 589–609; Katie R.V. McQuaid, »We Raise up the Voice of the Voiceless«: Voice, Rights, and Resistance amongst Congolese Human Rights Defenders in Uganda, in: *Refugee*, 32. 2016, H. 1, S. 50–59.

78 Siehe Matthew Themba Lewis, *Nothing Left to Lose? An Examination of the Dynamics and Recent History of Refugee Resistance and Protest*, Tagungsbeitrag auf der 4th Annual Forced Migration Postgraduate Conference, University of East London, London, UK, 18.–19.3.2006, S. 5–10; Peter Nyers/Kim Rygiel, *Introduction: Citizenship, Migrant Activism and the Politics of Movement*, in: dies. (Hg.), *Citizenship, Migrant Activism and the Politics of Movement*, New York 2012, S. 1–19, hier S. 7–9; Clara Lecadet, *Refugee Politics: Self-*

Aktionen gelesen werden. Denn indem Geflüchtete auf völkerrechtliche Schutznormen und universelle Menschenrechte⁷⁹ verweisen, begeben sie sich in einen überregionalen Bezugsrahmen. Sie fordern ihre globalen Rechte in Protesten ein, adressieren nicht nur ein Aufnahmeland, sondern die Weltgemeinschaft und werden zu wahrhaften Weltbürger_innen. Reiko Shindo sowie Carolina Moulin und Peter Nyers zeigen etwa mit dem Konzept der »global political society«, wie Proteste von Geflüchteten als Vehikel zur aktiven Aneignung politischer Rechte und damit auch zur Selbstdarstellung als politische Subjekte dienen.⁸⁰

Bestärkt wird ein solch internationales politisches Engagement durch den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie erleichtern die Informationsgewinnung, bieten eine Plattform für Artikulation und ermöglichen somit die (Wieder-)Aneignung der eigenen (politischen) Stimme.⁸¹ Damit stellen Geflüchtete nicht nur ihre prävalente Zuschreibung als passive Objekte und Opfer infrage, sondern machen strukturelle, unsichtbare Forderungen mit öffentlichen Aktivitäten sichtbar. Gelesen mit Hannah Arendt kann dieses Erstreiten ihrer Rechte sogar als Wiedererlangen des Menschlichen selbst verstanden werden.⁸²

3.4 Förderung durch humanitäre Organisationen

Auch im Flüchtlingsschutz wird versucht, geflüchtete Menschen darin zu fördern, mit Herausforderungen eigenständig umzugehen und Widerstandskraft zu nutzen oder zu entwickeln. Die Idee, Geflüchtete nicht mehr als

Organized ›Government‹ and Protests in the Agamé Refugee Camp (2005–13), in: *Journal of Refugee Studies*, 29. 2016, H. 2, S. 1–21; Katrin Kremmel/Brunilda Pali, *Refugee Protests and Political Agency: Framing Dissensus through Precarity*, in: Ragnhild Aslaug Sollund (Hg.), *Green Harms and Crimes: Critical Criminology in a Changing World*, London 2015, S. 256–272.

79 McQuaid, »We Raise up the Voice of the Voiceless«; Lucy Fiske, *Human Rights and Refugee Protest against Immigration Detention: Refugees' Struggles for Recognition as Human*, in: *Refugee*, 21. 2016, H. 1, S. 18–27.

80 Carolina Moulin/Peter Nyers, »We Live in a Country of UNHCR«: *Refugee Protests and Global Political Society*, in: *International Political Sociology*, 1. 2007, H. 4, S. 356–372; Reiko Shindo, *Struggle for Citizenship: Interaction between Political Society and Civil Society at a Kurd Refugee Protest in Tokyo*, in: *Citizenship Studies*, 13. 2009, H. 3, S. 219–237.

81 Antonio Diaz Andrade/Bill Doolin, *Information and Communication Technology and the Social Inclusion of Refugees*, in: *MIS Quarterly*, 40. 2016, H. 2, S. 405–416; Marie Godin/Giorgia Doná, »Refugee Voices«, *New Social Media and Politics of Representation: Young Congolese in the Diaspora and Beyond*, in: *Refugee*, 32. 2016, H. 1, S. 60–71.

82 Lucy Fiske, *Insider Resistance: Understanding Refugee Protest against Immigration Detention in Australia, 1999–2005*, Curtin University, Perth, Australia 2012, S. 7f.; Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, München/Zürich 1986, S. 601–626.

›burden‹, sondern als ›benefit‹ zu begreifen⁸³, wurde durch Studien untermauert, die die wirtschaftliche Kraft der Menschen (vor allem auch in urbanen Räumen) aufzeigen.⁸⁴ Zudem reagierte UNHCR in den vergangenen Jahren auf immer länger andauernde Flüchtlingssituationen und den Vorwurf, dass Geflüchtete von humanitären Leistungen abhängig blieben, mit Programmen, die gewissermaßen ›Hilfe zur Selbsthilfe‹ bieten.⁸⁵ Zur Umsetzung nutzt UNHCR partizipative, gemeinde- und rechtsbasierte Ansätze, die auf Empowerment und Selbstständigkeit der Menschen abzielen.⁸⁶ Dabei sollte der humanitäre Flüchtlingsschutz, der auf dem Ansatz der Not- und Übergangshilfe basiert, mit nachhaltiger Entwicklungszusammenarbeit verknüpft werden.⁸⁷ Während in der Vergangenheit hierfür vor allem landwirtschaftliche Projekte⁸⁸ genutzt wurden, hat inzwischen eine breitere Resilienzförderung etwa in den Bereichen Bildung und Gesundheit Einzug erhalten.⁸⁹

83 Diese neue Sicht auf Geflüchtete kann mit der Debatte der Migrationsforschung über *Brain-Drain* und *Brain-Gain* verbunden werden, die den wirtschaftlichen Nutzen der Zugewanderten für Aufnahme- und Herkunftsgesellschaften betont. Siehe u.a. Uwe Hunger, *Brain Drain oder Brain Gain: Migration und Entwicklung*, in: Dietrich Thränhardt/Uwe Hunger (Hg.), *Migration im Spannungsfeld von Globalisierung und Nationalstaat*, Wiesbaden 2003, S. 58–75.

84 Alexander Betts u.a., *Refugee Economies: Forced Displacement and Development*, Oxford 2017; Campbell, *Urban Refugees in Nairobi*; Brees, *Refugee Business*; Grabska, *Marginalization in Urban Spaces*.

85 UNHCR/OPM, *Self-Reliance Strategy (1999–2003) for Refugee Hosting Areas in Moyo, Arua and Adjumani Districts, Uganda*, Kampala 2004; UNHCR, *Handbook for Self-Reliance*, Genf 2005; UNHCR, *A Community-based Approach in UNHCR Operations*; UNHCR, *Handbook for Self-Reliance*; UNHCR/Care International, *Livelihood Options in Refugee Situations. A Handbook for Promoting Sound Agricultural Practices*, Genf 2002; UNHCR, *Livelihood Programming in UNHCR: Operational Guidelines*, Genf 2012.

86 UNHCR, *A Community-based Approach in UNHCR Operations*; UNHCR, *A Practical Guide to Empowerment: UNHCR Good Practice on Gender Equality Mainstreaming*, Genf 2001; UNHCR, *A Framework for People-oriented Planning in Refugee Situations Taking Account of Women, Men and Children*, Genf 1992; UNHCR/OPM, *Self-Reliance Strategy*; UNHCR, *Development Assistance for Refugees (DAR) for Uganda Self Reliance Strategy. Way Forward*, Genf 2003; UNHCR, *Handbook for Self-Reliance*; UNHCR, *Livelihood Programming in UNHCR*.

87 Ulrike Krause, *Linking Refugee Protection with Development Assistance. Analyses with a Case Study in Uganda*, Baden-Baden 2013; dies., *Limitations of Development-oriented Assistance in Uganda*, in: *Forced Migration Review*, 52. 2016, S. 51–53; Alexander Betts, *Development Assistance and Refugees: Towards a North-South Grand Bargain? Forced Migration Policy Briefing*, Nr. 2, 2009.

88 Siehe Betts, *Development Assistance and Refugees*; Krause, *Linking Refugee Protection with Development Assistance*.

89 UNDP/UNHCR, *Regional Refugee & Resilience Plan 2015–2016 in Response to the Syria Crisis: Regional Strategic Overview*, New York 2014.

Nachstehend beschäftigen wir uns zunächst mit Ansätzen und schließlich mit Projekten⁹⁰ zur Resilienzförderung.

Die Ansätze und Projekte eint die Idee, Flüchtlinge als mitwirkende Akteur_innen – »aktive und kreative Agenten«⁹¹, »Agenten für Entwicklung«⁹² oder »von Empfänger_innen zu selbstständigen Agenten des Wandels«⁹³ – zu fördern. Der rechtsbasierte Ansatz nimmt die Menschen als Rechtsinhaber_innen wahr, die entsprechend rechtliche ›Ansprüche‹ auf – im Kontrast zu wohlthätiger ›Hilfe‹ in Form von – Schutz und Unterstützung besitzen. Allerdings deuten einige Studien eine unzureichende Umsetzung an, die sich insbesondere in begrenzter Partizipation zeigt. Partizipationsinstrumente betreffen meist nur erleichterte Informationsweitergabe (etwa durch Trainings oder Kampagnen) und effizientere Arbeitsprozesse (etwa durch die Einbeziehung von Intermediären), jedoch selten die Gewährleistung komplexer Handlungsfreiheiten oder Zugang zu Rechten.⁹⁴

Der gemeindebasierte Ansatz der humanitären Organisationen konzentriert sich auf die partizipative Zusammenarbeit mit ›Communities‹. Im Sinne der Erkenntnisse über Unterstützungssysteme für Resilienz scheinen auch UNHCR und andere humanitäre Organisationen die unterstützende Kraft der ›Community‹ durch wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe fördern zu wollen.⁹⁵ Die externe ›Communities‹-Förderung ist jedoch kritisch zu betrachten, denn Geflüchtete gruppieren sich nicht selbstständig, sondern die Organisationen konstruieren Gemeinschaften zum Zweck der Zusammenarbeit entlang der von ihnen gesteckten Zugehörigkeitsmerkmale, wie etwa ethnische Herkunft oder Nachbarschaft. Als neu deklarierte Akteur_innen-gruppen werden diesen ›Communities‹ im humanitären Schutz Wirkungsfähigkeiten zugesprochen⁹⁶, während individuelle Bedarfe, Herausforderungen und Strategien unberücksichtigt bleiben.⁹⁷ Somit spiegeln die ›Communities‹

⁹⁰ Während Projekte spezifische Maßnahmen etwa zu Bildung oder Gesundheit darstellen, zielen Ansätze auf die strukturelle Verankerung spezifischer Inhalte in allen Projekten ab, so etwa eine partizipative Herangehensweise, die in der Programmplanung und -umsetzung sowie im Programmmonitoring und in der Programmevaluierung berücksichtigt werden soll.

⁹¹ Übers. d. Verf.; UNDP/UNHCR, Regional Refugee & Resilience Plan, S. 17.

⁹² Übers. d. Verf.; UNHCR, Livelihood Programming in UNHCR, S. 106.

⁹³ Übers. d. Verf.; UNHCR, Global Strategy for Livelihoods: A UNHCR Strategy 2014–2018, Genf 2014, S. 8.

⁹⁴ Siehe Elisabeth Olivius, (Un)Governable Subjects: The Limits of Refugee Participation in the Promotion of Gender Equality in Humanitarian Aid, in: Journal of Refugee Studies, 27. 2014, H. 1, S. 42–61; Lecadet, Refugee Politics; Clark-Kazak, »A refugee is someone who refused to be oppressed«.

⁹⁵ UNHCR, A Community-based Approach in UNHCR Operations, S. 17–22.

⁹⁶ Ebd., S. 12–15.

⁹⁷ Mason/Pulvirenti, Former Refugees and Community Resilience; Olivius, (Un)Governable Subjects, S. 47–49.

nicht zwingend autonom entwickelte Gruppen wider, sie bleiben eher ein extern geschaffenes abstraktes Konzept.⁹⁸ Dabei diene die ›Communities‹-Förderung meist dazu, die Aktivitäten der Geflüchteten in von den humanitären Organisationen gewünschten Bahnen zu halten.⁹⁹ Indiz dafür sind Konflikte, die entstehen, wenn sich die Gemeinschaften nicht (nur) entlang der externen Vorstellungen formen, sondern sich in Abgrenzung zu humanitären Organisationen etablieren¹⁰⁰, wie etwa im Falle der Benennung eigener Repräsentant_innen¹⁰¹, der Entwicklung autonomer Wertesysteme¹⁰² oder der Organisation kollektiver Proteste gegen die auferlegten Strukturen.¹⁰³

Zusätzlich werden spezifische Projekte im Rahmen des Flüchtlingsschutzes implementiert, die dem Aufbau von Resilienz dienen sollen. Der aktuelle regionale Plan zur Unterstützung von syrischen Geflüchteten in ihrer Herkunftsregion, also im Libanon, in Ägypten, im Irak, in Jordanien und in der Türkei ist auf Resilienzförderung ausgerichtet. Das Ziel ist es, neben der Bereitstellung von Schutz- und Unterstützungsleistungen für die Menschen die langfristigen sozioökonomischen Auswirkungen der Syrienkrise auf die Nachbarstaaten zu adressieren.¹⁰⁴ Hierfür werden unter anderem Maßnahmen zur Unterstützung von Landwirtschaft, psychosoziale Betreuung für Kinder und Berufsförderung umgesetzt.¹⁰⁵ In der Strategie wird Partizipation zwar als integraler Teil des Flüchtlingsschutzes dargelegt, dies jedoch hauptsächlich zum Zweck einer erhöhten Wirksamkeit und Durchsetzung der extern entwickelten Policies.¹⁰⁶ Dies priorisiert nicht nur bürokratische Verfahren gegenüber einer tatsächlichen Mitbestimmung der Menschen und steht im Gegensatz zur Idee der Geflüchteten als Rechtsinhaber_innen.¹⁰⁷ Darüber hinaus bestehen vordefinierte (wirtschaftliche) Handlungsrahmen für die Menschen, die dann vermeintliche Resilienz präsentieren.

Auch die Vorgänger der aktuellen Resilienzförderung – die ›Self-Reliance Strategy‹, diverse ›Livelihood‹-Programme und ›Empowerment‹-Maßnahmen – verfolgen ähnliche Ziele. ›Livelihood‹-Programme betreffen Möglichkeiten, Existenzsicherung etwa durch Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei oder den Aufbau von Kleinunternehmen zu fördern.¹⁰⁸ Die ›Self-Reliance

98 Turner, *Politics of Innocence*, S. 48–51.

99 Olivius, *(Un)Governable Subjects*, S. 54.

100 Lecadet, *Refugee Politics*, S. 202.

101 McQuaid, »We Raise up the Voice of the Voiceless«, S. 51.

102 Kibreab, *Pulling the Wool*, S. 11–14.

103 Jaji, *Social Technology*, S. 235.

104 UNDP/UNHCR, *Regional Refugee & Resilience Plan*, S. 8.

105 Ebd., S. 11.

106 Ebd., S. 17.

107 UNHCR, *A Community-based Approach in UNHCR Operations*, S. 16.

108 UNHCR, *Global Strategy for Livelihoods*; UNHCR/Care International, *Livelihood Options in Refugee Situations*; UNHCR, *Livelihood Programming in UNHCR*.

Strategy« wurde im Zuge der Verknüpfung von humanitärem Flüchtlingschutz und Entwicklungszusammenarbeit geschaffen. Sie strebt explizit die Selbstständigkeit von Geflüchteten durch landwirtschaftliche Betätigung und Erträge an. Humanitäre Unterstützungsstrukturen etwa zu Bildung sollen in nationale Strukturen des Aufnahmelandes¹⁰⁹ integriert werden, um sie dauerhaft und auch nach einer Repatriierung der Menschen nutzen zu können. Zudem soll ein Beitrag zur infrastrukturellen Entwicklung der Region, in der Geflüchtete angesiedelt sind, geleistet werden.¹¹⁰ »Empowerment«-Maßnahmen betreffen vorrangig Frauen und ihre politische, soziale und wirtschaftliche Ermächtigung und Partizipation¹¹¹, wobei auch entwicklungsorientierte Projekte zur »Self-Reliance Strategy« ermächtigend oder emanzipierend für Geflüchtete wirken sollen. Dabei sollen vorhandene Kapazitäten der Menschen im ersten Schritt erkannt und im zweiten gefördert werden; welche Herausforderungen indes bestehen können, wird nachstehend diskutiert.

4 Kritische Reflexion

Wie geflüchtete Menschen mit schwierigen Lebensbedingungen im Exil umgehen, entwickelte sich also zu einer zentralen Frage zahlreicher wissenschaftlicher Studien. Während Resilienz in seiner breiten Anwendung bereits Kritik¹¹² in anderen Bereichen wie der Katastrophenforschung erfährt, ist diese in Studien mit Fokus auf Geflüchtete, Flüchtlingsschutz und Aufnahme-situationen noch vergleichsweise marginal. In unseren Reflexionen berufen wir uns auf diese Kritik und transferieren sie auf Geflüchtete und Flüchtlingsschutz. Dabei stellen wir zum einen heraus, dass Zuschreibungen von manchen Personen und Handlungen als resilient und andere als nicht-resilient oktroyiert sind und eine binäre Kategorisierung implizieren können. Zum anderen setzen sich zwar humanitäre Organisationen für die Förderung von Resilienz ein, jedoch behalten sie hegemoniale Machtpositionen über Geflüchtete bei, was Resilienzprozesse wiederum behindern kann.

4.1 Resilienz und Vulnerabilität

Resilienz als sozialen Prozess zu verstehen, bedeutet einerseits Individuen mit ihren Handlungsfähigkeiten eingebettet in sozialen Kontexten und ande-

109 UNHCR/OPM, Self-Reliance Strategy; UNHCR, Handbook for Self-Reliance.

110 Betts u.a., Refugee Economies, S. 19.

111 UNHCR, UNHCR Handbook for the Protection of Women and Girls, Genf 2008, S. 40.

112 Siehe etwa Lorenz/Dittmer, Resilience in Catastrophes, S. 45–47; Brad Evans/Julian Reid, Dangerously Exposed: The Life and Death of the Resilient Subject, in: Resilience, 1. 2013, H. 2, S. 83–98; Margrit Stamm/Isabelle Halberkann, Resilienz – Kritik eines populären Konzepts, in: Sabine Andresen/Claus Koch/Julia König (Hg.), Vulnerable Kinder. Interdisziplinäre Annäherungen, Wiesbaden 2015, S. 61–76.

rerseits soziale Dynamiken mit vielfältigen Einflüssen der Umgebung zu erfassen.¹¹³ Diese Betrachtung setzt einem starren, statischen Verständnis von Resilienz mit definitiven inneren Fähigkeiten ein dynamisches Verständnis entgegen, das in verschiedenen Kontexten präsent ist und als etwas stetig zu Erreichendes gilt. Es ist also wie zuvor herausgearbeitet das Streben nach Resilienzen, das zentral ist und als permanenter, aktiver Prozess verstanden wird. Indes werden in der Flucht- und Flüchtlingsforschung wie auch im Flüchtlingsschutz häufig punktuelle Momente identifiziert, die vermeintlich Resilienz aufzeigen. Beispielsweise werden Indikatoren wie Familie und Religion¹¹⁴ als ›Resilienzfaktoren‹ verstanden. Allerdings ist es nicht per se die Existenz dieser Faktoren, die zu Resilienzen beiträgt, sondern ihre Prägung, Ausgestaltung und Nutzung durch Individuen und Kollektive. Um über unzureichende Momentaufnahmen hinauszugehen und eigene Handlungen zur Erlangung und Anwendung von Widerstandskraft zu erkennen und zu reflektieren, bedarf es einer analytischen Offenheit, die die Mehrdimensionalität sozialer Prozesse anerkennt. Manche Studien nehmen diese Offenheit bereits auf und gehen in der Analyse etwa auf bewusstes »Schweigen«¹¹⁵ ein, eine Handlung, die primär ungehört bleiben könnte, aber bedeutungsvoll für die betreffenden Menschen und ihre Resilienzbestrebung ist.

Ein alleiniger Fokus auf Resilienz kann dazu führen, Geflüchtete erneut zu kategorisieren in jene, die resilient werden und jene, die es nicht werden. Dies kann wiederum zu einer Dichotomisierung von resilienten/starken und nicht-resilient/schwachen Geflüchteten beitragen, die nicht von den Menschen selbst vorgenommen wird, sondern auf externen Zuschreibungen basiert. So sind es Forschende, die in Studien definieren, wer welche Resilienzstrategien offenbart sowie humanitäre Organisationen, die in Projekten festsetzen, wer vulnerabel (genug) ist, um Zugang zu den Förderprojekten zu erhalten. Die mitgedachte Gegenüberstellung von Vulnerabilität und Resilienz führt dabei zu einer verfestigten, pathologisierenden Denkart über Geflüchtete – wird doch Resilienz nur wegen der vorher identifizierten Vulnerabilität benötigt. Dies unterminiert die Möglichkeiten, Geflüchtete auch ohne Trauma zu denken und andere Erzählungen zuzulassen. Im Umkehrschluss nutzen humanitäre Organisationen Vulnerabilität zur Legitimation von Kontrolle über Geflüchtete¹¹⁶, wohingegen sie bei Resilienz scheinbar von Kontrolle ablassen und Verantwortung auf Geflüchtete übertragen, worauf wir im nächsten Abschnitt eingehen.

113 Lenette/Brough/Cox, *Everyday Resilience*, S. 637.

114 Sossou u.a., *A Qualitative Study of Resilience Factors*, S. 377–379.

115 Thomson, *Agency as Silence and Muted Voice*.

116 Siehe Agier, *Managing the Undesirables*, S. 177.

In der dichotomen Zusammenführung von Vulnerabilität und Resilienz ist die diskursive ›Ent-Vulnerabilisierung‹ des resilienten Geflüchteten die Folge.¹¹⁷ Hierbei möchten wir keine Wertung vornehmen, ob die Menschen vulnerabel sind oder nicht, sondern vielmehr aufzeigen, wie ein Konstrukt – Resilienz – genutzt wird, um ein anderes – Vulnerabilität – abzuschwächen oder gar zu ersetzen, wobei beide auf externen Zuschreibungen und humanitäre Kriterien basieren. Vulnerabilität und Resilienz können vielmehr komplementär gedacht werden, da Menschen *gleichzeitig* vulnerabel sein und resilient werden können, nur in verschiedenen Lebensbereichen.¹¹⁸ So können beispielsweise Frauen wie auch Männer vulnerabel für sexuelle Übergriffe oder häusliche Gewalt sein, aber auch wirtschaftliche Kooperationen aufbauen, um Einkommen zu generieren. Anstatt Resilienz und Vulnerabilität als sich gegensätzlich ausschließende Konstrukte zu verstehen, sollten auch hier die Prozesse im Vordergrund stehen, die die Menschen selbst beeinflussen, um Stabilität wiederzugewinnen.

Letztlich trägt Resilienz das Potenzial der Anerkennung und Sichtbarmachung von *agency*. Dies kann die eingangs erwähnte Tendenz des internationalen Flüchtlingsregimes, Flüchtlinge als hilflose Opfer zu konstruieren, für deren Schutz extern gesorgt werden müsse, infrage stellen. Dabei ermöglicht das Konzept der Resilienz theoretisch eine ›entkollektivierte‹ Darstellung von Geflüchteten, indem individuelle Erfahrungen und Handlungen berücksichtigt werden. Allerdings stellt eine solche Individualisierung selbst ein ambivalentes Feld dar. Während die individuelle Betrachtung einer Kollektivierung und Objektivierung begegnen kann, kann eine zu große Konzentration auf das Individuum dazu führen, das Kollektiv und daher die Rolle des sozialen Umfelds für Resilienz zu negieren. Die vielen individuellen Erfahrungswelten drohen entkollektiviert und entkontextualisiert zu werden und den Bezug zum größeren sozialen Zusammenhang zu verlieren.¹¹⁹

4.2 Resilienzförderung im Flüchtlingschutz

Zwar konzentrieren sich humanitäre Organisationen zunehmend auf Resilienz, doch dem Konzept fehlt eine einheitliche Begriffsrahmung. Es bleibt recht unscharf und ohne eindeutige Definierung bestehen¹²⁰, sodass sich Resi-

117 In letzter Konsequenz kann eine solche Sicht dazu führen, die materiellen Hilfsleistungen für Geflüchtete zu kürzen, worauf wir in 4.2 *Resilienzförderung im Flüchtlingschutz* eingehen.

118 Pulvirenti/Mason, *Resilience and Survival*, S. 40; Lenette/Brough/Cox, *Everyday Resilience*, S. 649.

119 Brough u.a., *Unpacking the Micro-Macro Nexus*, S. 209–211.

120 Dies wird weitläufig in der Literatur auch über den Flüchtlingschutz hinaus kritisiert. S. Marygold Walsh-Dilley/Wendy Wolford, (Un)Defining Resilience: Subjective Understandings of ›Resilience‹ from the Field, in: *Resilience*, 3. 2015, H. 3, S. 173–182; Lorenz/

lienzförderung in Dokumenten von humanitären Organisationen des Flüchtlingsschutzes auf die infrastrukturelle Stabilisierung von Aufnahmeländern, aber auch auf die individuelle Unterstützung von Personen beziehen kann.¹²¹ Drei Tendenzen lassen sich aus der Literatur ablesen, die Spannungsfelder zwischen humanitären Politiken und Resilienzen von Geflüchteten andeuten: Erstens soll Resilienz bezüglich jener Strukturen hergestellt werden, die die humanitären Organisationen etablieren; zweitens dient Resilienz als Förderung von Selbstständigkeit der Reduktion von Schutz- und Unterstützungsleistungen; drittens ist Resilienz nur in den durch die humanitären Organisationen definierten Rahmen vorgesehen.

Dass Flüchtlingssituationen – ob in urbanen Regionen oder in Flüchtlingslagern – mit vielfältigen Herausforderungen einhergehen und Geflüchtete mit weitreichenden Restriktionen und Sicherheitsrisiken konfrontiert sind, ist durch internationale Fallstudien belegt.¹²² Am Beispiel von Flüchtlingslagern lässt sich sehr gut nachvollziehen, wie humanitäre Organisationen sowohl den begrenzten Raum als auch die limitierenden Handlungsrahmen von Geflüchteten definieren. Sie schaffen die Strukturen, in denen sich die Menschen bewegen dürfen, die sie aber auch einschränken.¹²³ Aus diesen asymmetrischen Machtverhältnissen wird eine Diskrepanz zwischen dem humanitären Schutz für Geflüchtete und ihren eigenen Resilienzen deutlich: Während administrative Schutzstrukturen der humanitären Organisationen Restriktionen und Abhängigkeitsverhältnisse kreieren, soll gleichzeitig Selbstständigkeit, Empowerment und Resilienz von Geflüchteten gefördert werden, ohne diese Strukturen jedoch aufzubrechen. Neben traumatischen Erlebnissen sind es aber auch die produzierten restriktiven Bedingungen, für die die Menschen eigene Resilienzen entwickeln müssen.¹²⁴

Wenn humanitäre Organisationen Selbstständigkeit und Resilienz von Geflüchteten fördern möchten, werden zusätzlich zu sozialen Projekten (z.B.

Dittmer, *Resilience in Catastrophes*; Ben Anderson, *What Kind of Thing is Resilience?*, in: *Politics*, 35. 2015, H. 1, S. 60–66, Dunn Cavelti/Kaufmann/Søby Kristensen, *Resilience and (In)Security*.

121 UNDP/UNHCR, *Regional Refugee & Resilience Plan*; UNHCR/OPM, *Self-Reliance Strategy*.

122 Tania Kaiser, *Between a Camp and a Hard Place: Rights, Livelihood and Experiences of the Local Settlement System for Long-term Refugees in Uganda*, in: *The Journal of Modern African Studies*, 44. 2006, H. 4, S. 597–621; Jeff Crisp, *No Solutions in Sight: The Problem of Protracted Refugee Situations in Africa*, in: *New Issues in Refugee Research*, Nr. 75, Genf 2003; Jeff Crisp/Tim Morris/Hilde Refstie, *Displacement in Urban Areas: New Challenges, New Partnerships*, in: *Disasters*, 36. 2012, Suppl. 1, S. 23–42; Ulrike Krause, *Gewalterfahrungen von Geflüchteten*. State-of-Research Papier 3, Verbundprojekt ›Flucht: Forschung und Transfer‹, Osnabrück/Bonn 2018.

123 Agier, *Managing the Undesirables*; Turner, *Politics of Innocence*; Kibreab, *Pulling the Wool*; Jaji, *Social Technology*; Turner, *What is a Refugee Camp?*

124 Krause, *Wie bewältigen Flüchtlinge*, S. 214–216.

Kampagnen über Frauenrechte und gegen Gewalt) meist landwirtschaftliche Ansätze genutzt.¹²⁵ Geflüchtete sollen sich landwirtschaftlich betätigen, um unabhängig von humanitären Leistungen, ergo selbstständig und resilient zu sein. Dabei wird Resilienz auf das Element der Produktion lebensnotwendiger Nahrung reduziert und der Fokus verschiebt sich auf das Sichern reiner »survivability«¹²⁶. Dies hat weitreichende Folgen, denn der Fokus bedeutet, dass Resilienzmaßnahmen nicht mehr auf der Förderung von Handlungsfähigkeiten und Erreichung von Widerstandskraft der Menschen abzielen. Vielmehr dienen Maßnahmen dem Zweck, dass Geflüchtete durch eigens erwirtschaftete Lebensmittel weniger humanitäre Leistungen benötigen. Organisationen müssen somit weniger bereitstellen¹²⁷, was explizit in der ugandischen Strategie benannt ist.¹²⁸

Während das Identifizieren von Vulnerabilitäten zu einem Anstieg von Schutz- und Hilfsleistungen führen kann, legitimiert die angestrebte ›Hilfe zur Selbsthilfe‹ Kürzungen. Im Zuge langfristiger Flüchtlingssituationen, finanzieller Engpässe und sinkender Leistungen für Geflüchtete in Aufnahmestaaten könnte dies als funktionale Lösung für die humanitären Organisationen gelten.¹²⁹ Zentral ist an dieser Stelle aber, dass Zuschreibungen von Geflüchteten als vulnerabel oder resilient zum humanitären und finanzstrategischen Spielball verkommen können. Denn bestehende Sicherheitsrisiken, rechtliche Restriktionen und fehlende Lösungen rücken systematisch in den Hintergrund und werden nicht bearbeitet, obwohl die Menschen weiterhin damit konfrontiert sind. In diesem Verantwortungstransfer liegt auch die Gefahr einer Schuldzuweisung an Geflüchtete, wenn sie diese Verantwortung nicht im ausreichenden Maße übernehmen (können).¹³⁰

Ein solcher Verantwortungstransfer korreliert mit dem neoliberalen Paradigma, das den Fokus weg von staatlichen politischen Maßnahmen zur Veränderung struktureller Probleme hin zu konkreter individueller Problemlösung lenkt. Meist betrifft dies die ökonomische Leistung der Einzelnen. Anstelle von Maßnahmen humanitärer und staatlicher Institutionen *für* Menschen stehen also Eigenleistungen *von* Menschen im Vordergrund.¹³¹ Ein

125 UNHCR, Handbook for Self-Reliance, S. 34; UNHCR/Care International, Livelihood Options in Refugee Situations; UNHCR, Livelihood Programming in UNHCR, S. 15, 18; UNHCR, Global Strategy for Livelihoods, S. 14; UNDP/UNHCR, Regional Refugee & Resilience Plan, S. 11.

126 Evans/Reid, Dangerously Exposed, S. 91–93.

127 Lorenz/Dittmer, Resilience in Catastrophes, S. 25f.

128 UNHCR/OPM, Self-Reliance Strategy, S. 11.

129 Betts u.a., Refugee Economies, S. 13–39.

130 Pulvirenti/Mason, Resilience and Survival, S. 44.

131 Lenette/Brough/Cox, Everyday Resilience, S. 641; Evan E. Easton-Calabria/Naohiko Omata, Panacea for the Refugee Crisis? Rethinking the Promotion of ›Self-Reliance‹ for Refugees, in: Third World Quarterly, 39. 2018, S. 1–17, hier S. 11.

solch entpolitisiertem Ansatz kann auch in der humanitären Verwendung des Resilienzkonzepts gesehen werden, das Probleme und Lösungen auf das Individuum attribuiert und somit vom Staat und vom Kollektiv entkoppelt. Dies kann reale Implikationen für Geflüchtete haben, denn Staaten und humanitäre Organisationen können die strukturellen Herausforderungen (z.B. fehlende Arbeitsrechte oder -möglichkeiten) ausblenden, sich aus ihrer Schutzverantwortung für Geflüchtete herausziehen und die Verantwortung in die Hände der Geflüchteten legen.¹³² In einer solchen neoliberalen Rahmenbedingung kann Resilienz zur Verschiebung der Problemwahrnehmung von einer »positive adaption despite adversity to positive adaption to adversity«¹³³ werden. Die krisenhaften Bedingungen wie Ungleichheit, Unsicherheit und Gewalt werden also als Dauerzustand hingenommen und mit dem Resilienzkonzept überdeckt, indem es auf eine reine Anpassung der Menschen an die Verhältnisse abzielt und nicht auf die Veränderung oder Verbesserung ebendieser Verhältnisse.¹³⁴ Daher werden strukturelle Probleme verdrängt und die Forderung nach politischen Lösungen kann an Dringlichkeit und Relevanz verlieren.

Ein solcher Verantwortungstransfer könnte als Nachweis gesehen werden, dass humanitäre Organisationen die Fähigkeiten von Geflüchteten anerkennen. Allerdings halten sie an der vulnerablen Opferfigur der Flüchtlinge als Grundzustand fest, der scheinbar alleinig *durch* externe Unterstützung Widerstandskraft entwickeln kann und dies nur im vordefinierten Rahmen tun soll. Humanitäre Organisationen definieren Kriterien zur Förderung und Erkennung von Resilienz mit westlichen Zuschreibungen, die universell zu sein scheinen, wie das zuvor genannte Beispiel der landwirtschaftlichen Betätigung zeigt. Dies droht Resilienz entlang »objektiver« Kriterien zu simplifizieren und zu bagatellisieren, wobei komplexe kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Kontexte sowie gegebenenfalls »versteckte« Resilienzstrategien von Individuen in den Hintergrund geraten.¹³⁵ Versteht man Resilienz als Annäherung an ein Leben mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltungsmöglichkeiten von Geflüchteten, wird die Frage nach Mitbestimmung und Teilhabe zentral. Doch genau daran offenbaren sich Begrenzungen des Resilienzkonzepts im Flüchtlingsschutz. Denn die Frage,

132 Stamm/Halberkann, Resilienz – Kritik eines populären Konzepts; Lenette/Brough/Cox, *Everyday Resilience*, S. 639–649; Pulvirenti/Mason, *Resilience and Survival*.

133 Dorothy Bottrell, *Understanding »Marginal« Perspectives: Towards a Social Theory of Resilience*, in: *Qualitative Social Work*, 8. 2009, H. 3, S. 321–339, hier S. 334.

134 Evans/Reid, *Dangerously Exposed*, S. 85; Suzan Ilcan/Kim Rygiel, »Resiliency Humanitarianism«: *Responsibilizing Refugees through Humanitarian Emergency Governance in the Camp*, in: *International Political Sociology*, 9. 2015, H. 4, S. 333–351, hier S. 347.

135 Brough u.a., *Unpacking the Micro–Macro Nexus*; Lenette/Brough/Cox, *Everyday Resilience*.

inwieweit Resilienz auch bedeutet, dass humanitäre Organisationen und Geflüchtete bestehende Machtkonstellationen herausfordern und andere Lösungswege gehen, schwingt stets mit, wird aber letzten Endes negiert.

Exemplarisch kann die eigenständige Schaffung politischer Repräsentationsstrukturen in Flüchtlingslagern¹³⁶ herangezogen werden. Für humanitäre Organisationen können sie einen Eingriff in ihre Machtsphären bedeuten, indes sind sie für die Menschen ein Ausdruck für politisches Leben. Sie markieren, dass die Menschen den Lagerraum eigenständig ausgestalten und Machtstrukturen herausfordern. Daraus geht hervor, dass ein Verständnis von Resilienz über ›objektive‹ Kriterien hinweg auch einen ungewollten Kontrollverlust für humanitäre Organisationen darstellen kann. Denn solche ›anderen‹ Lösungswege müssen nicht notwendigerweise mit externen Zuschreibungen übereinstimmen.¹³⁷ Geflüchtete sollen sich vielmehr nach humanitären Spielregeln und in Konformität mit internationalen Normen bewegen, andernfalls gelten sie etwa als »troublemakers«.¹³⁸

Dies scheint die Feststellung Judith Butlers zu bestätigen, dass emanzipative Projekte außerhalb des Mainstreams situiert bleiben müssen, da innerhalb des dominanten Diskurses keine konsequente Änderung der Herrschaftsverhältnisse erreicht werden könnten.¹³⁹ Betrachtet man die emanzipative Idee von Resilienz sowie die Aneignung des Begriffs durch humanitäre Akteure, muss auf die Gefahr eines reduzierten Verständnisses und der Absorbierung in existierenden Strukturen hingewiesen werden. Denn das emanzipative Potenzial für Geflüchtete soll nur im durch die humanitären Organisationen identifizierten Raum und Rahmen ausgeschöpft werden. Sowohl der Verantwortungstransfer auf Geflüchtete als auch ihre nur scheinbare Teilhabe und die humanitäre Vernachlässigung ihrer politischen Initiativen zeigen, dass die Aneignung und Transformation des Konzeptes begonnen hat. Um einer Vereinnahmung des Resilienzkonzepts entgegenzuwirken, benötigt es eine aufmerksame Beobachtung der praktischen Anwendung und eine kritische Betonung des eigentlichen Rahmens; nämlich eine Berücksichtigung der eigenen Kapazitäten von Geflüchteten und ein Verständnis von ihnen als (diskurs-)fähige Individuen, ohne die sie behindernden Strukturen zu negieren.

¹³⁶ Siehe Lecadet, *Refugee Politics*; Katharina Inhetveen, *Die Politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*, Bielefeld 2010, S. 193–212; Simon Turner, *Negotiating Authority between UNHCR and ›The People‹*, in: *Development and Change*, 37. 2006, H. 4, S. 759–778.

¹³⁷ Lorenz/Dittmer, *Resilience in Catastrophes*, S. 46f.

¹³⁸ Turner, *Politics of Innocence*, S. 59.

¹³⁹ Judith Butler, *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*, New York/London 1999; Lorenz/Dittmer, *Resilience in Catastrophes*, S. 46; Evans/Reid, *Dangerously Exposed*, S. 85–87.

5 Zusammenfassung und Fazit

Dieser Beitrag zielte darauf ab, den Perspektivwechsel von Geflüchteten als hilflose Opfer hin zu ihrer Anerkennung als handlungsfähige Individuen abzubilden und die Bedeutung von Resilienz aus diversen Blickwinkeln zu reflektieren. In der Analyse bestehender Diskurse wurde deutlich, dass Resilienz individuelle wie auch kollektive Handlungen erfasst und einen prozesshaften Charakter besitzt. Insbesondere in der humanitären Verwendung von Resilienz offenbaren sich jedoch Gefahren. Einerseits kann es zur Kategorisierung von resilienten und nicht-resilienten Geflüchteten kommen, die eng mit Vulnerabilitätszuschreibungen verbunden bleiben. Andererseits kann die Resilienzförderung im Flüchtlingsschutz zur Reduktion von Maßnahmen und Verlagerung von Verantwortungen auf die Menschen führen.

Letztlich könnte gefragt werden, ob die inflationäre Nutzung von Resilienz ähnlich dem ›Big Push‹ in den 1950er Jahren oder der kürzlichen humanitären Suche nach ›Innovation‹¹⁴⁰ andeutet, dass Resilienz nur ein trendiger Modebegriff oder ›buzzword‹ ist.¹⁴¹ Weder in der Wissenschaft noch in der Praxis wurde bislang ein Konsens über die Definition, Bedeutung und Rahmung von Resilienz(en) erreicht. Wie bereits die Kritik an der Self-Reliance Strategy aufdeckte¹⁴², liegt hier die Vermutung nahe, dass die Prominenz dieses Konzepts durch die Hilflosigkeit humanitärer Organisationen, Aufnahmestaaten und Geberländer im Angesicht langfristiger Flüchtlingssituationen und der Suche nach dauerhaften Lösungen verstärkt wird.

Für die weiterführende Forschung sehen wir drei zentrale Bereiche: Erstens, anknüpfend an Resilienz als sozialen Prozess, der in sozialen Dynamiken und beeinflussenden Faktoren der Umgebung eingebettet ist und ›Alltägliches‹ betrifft, offenbart sich die Relevanz der Offenheit in Forschung und Praxis. Dadurch ist es nicht nur möglich, versteckte Resilienzen (und auch Herausforderungen) zu erkennen, sondern auch Resilienz ohne vermeintlich objektive Kriterien zu untersuchen. Während aktuelle Resilienzstudien einen starken Fokus auf Geflüchtete in humanitären Strukturen haben, würde eine solch offene Perspektive dazu beitragen, weiterführende Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Vulnerabilitäten die Menschen selbst erkennen und wie sie nach Widerstandskraft streben – auch jenseits humanitärer

140 Ulrike Krause, *Innovation: The New Big Push or the Post-Development Alternative?*, in: *Development*, 56. 2013, H. 2, S. 223–226.

141 Anderson, *What Kind of Thing is Resilience?*; Karen I. Sudmeier-Rieux, *Resilience: An Emerging Paradigm of Danger or of Hope?*, in: *Disaster Prevention and Management: An International Journal*, 23. 2014, H. 1, S. 67–80; Imbusch, *Urbane Resilienz und endemische Gewalt*, S. 246.

142 Siehe Sarah Meyer, *The ›Refugee Aid and Development‹ Approach in Uganda: Empowerment and Self-reliance of Refugees in Practice*, in: *New Issues in Refugee Research*, Nr. 131, Genf 2006; Betts u.a., *Refugee Economies*, S. 13.

Strukturen. Zweitens ist mit Fokus auf Handlungsfähigkeiten und eigene Leistungen zur Rückgewinnung von Stabilität und Sicherheit ein stärkerer Bezug zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft relevant. Dadurch kann herausgearbeitet werden, wie Geflüchtete in der Vergangenheit erlernte Handlungen und soziale Normen anwenden und in der Gegenwart kreativ nutzen, um Erwartungen und Hoffnungen für die Zukunft zu realisieren. Drittens, wie wir gezeigt haben, betonen zwar viele Studien die Bedeutung sozialer Unterstützungssysteme, jedoch bleibt bislang unklar, wie diese Systeme geschaffen und institutionalisiert werden und wie sie zum eigenständigen Schutz von geflüchteten Menschen untereinander beitragen können. Dieser Frage widmen wir uns in einem aktuellen Forschungsvorhaben.¹⁴³

143 Das Projekt unter dem Titel ›Globaler Flüchtlingsschutz und lokales Flüchtlingsengagement. Ausmaß und Grenzen von Agency in gemeindebasierten NGOs von Flüchtlingen‹ wird am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg und am IFHV der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt und von der Gerda Henkel Stiftung gefördert, bei der wir uns hiermit herzlich bedanken.

Philip Müller

Hochqualifizierte türkeistämmige (Re-)Migrant_innen in deutschen Unter- nehmen in der Türkei – eine transnationale Perspektive

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels in Deutschland wird im Diskurs um Studierende mit ausländischen Wurzeln zumeist deren Verbleib und Integration in den deutschen Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt gestellt. Dabei bleibt jedoch häufig unberücksichtigt, dass viele Absolvent_innen deutscher Hochschulen auch nach einer Rückkehr in ihr Herkunftsland oder das ihrer Vorfahren für deutsche Unternehmen arbeiten. Die vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit in Öffentlichkeit und Politik für (re-)migrierte Absolvent_innen deutscher Hochschulen und deren Bedeutung für deutsche Unternehmen im Ausland korrespondiert dabei mit einem Desiderat in der Forschung. Das Ziel des Beitrags ist es deshalb, die Kenntnisse über hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen in multinationalen Unternehmen am Beispiel von türkeistämmigen Hochschulabsolvent_innen in deutschen Unternehmen zu vertiefen. Die empirische Untersuchung basiert auf 86 qualitativen Interviews und macht deutlich, dass hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen wichtige Fachkräfte für deutsche Unternehmen im Ausland darstellen. Sie zeichnen sich durch vielfältige transnationale Bildungs- und Karrierewege aus und besitzen die Fähigkeit, sich sowohl in die lokalen Arbeitskontexte der Tochterunternehmen zu integrieren als auch mit Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte eng zusammenzuarbeiten. Ihre Tätigkeiten sind geprägt durch ein hohes Maß an transnationaler Mobilität in Form von virtueller Kommunikation und Dienstreisen nach Deutschland. Durch die Einbeziehung des Unternehmenskontexts erweitert die Untersuchung die sozialwissenschaftliche Forschung zur wirtschaftlichen Betätigung von hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen und eröffnet damit eine Forschungsperspektive, die hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen als transnationale Arbeitnehmer_innen in einer international vernetzten Wirtschaft in den Fokus rückt.

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Diskussion über die Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland ist besonders der Verbleib von Hochschulabsolvent_innen mit ausländischen Wurzeln und deren Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt.¹ In dieser Debatte unberücksichtigt bleibt jedoch häufig, dass Absolvent_innen deutscher Hochschulen, die in ihr Herkunftsland oder das ihrer Vorfahren zurückgekehrt sind, auch dort für deutsche Unternehmen arbeiten. Eine Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zeigt, dass 7,3% der befragten ehemaligen ausländischen Studierenden deutscher Hochschulen in einer ausländischen Niederlassung eines deutschen Unternehmens tätig sind.² Sie tragen dazu bei, den Fachkräftebedarf deutscher Unternehmen im Ausland zu sichern.

Die vergleichsweise geringe Aufmerksamkeit für (re-)migrierte Absolvent_innen deutscher Hochschulen und deren Bedeutung für deutsche Unternehmen im Ausland korrespondiert mit einem Desiderat in der Forschung zur (Re-)Migration von Hochqualifizierten und zu hochqualifizierten Migrant_innen in multinationalen Unternehmen (MNU). So fokussiert sich die Forschung zur (Re-)Migration von Hochqualifizierten zumeist auf Entrepreneur_innen und deren Rolle für die Regionalentwicklung in den Herkunftsländern der (Re-)Migrant_innen. Insbesondere Forschungsergebnisse aus südostasiatischen Schwellenländern zeigen, dass hochqualifizierte(Re-)Migrant_innen als transnationale Entrepreneur_innen³ neue sozio-ökonomische Entwicklungen in ihren Herkunftsländern stimulieren können.⁴ Zur Bedeutung von Unternehmen in der (Re-)Migrationsforschung hält Choudhury fest: »firms have been relatively absent from the literature on migration in

1 Z.B. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Fachkräfte in Deutschland: Stolpersteine für ausländische Studenten, 2015, <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/schwerer-berufseinstieg-fuer-auslaendische-studenten-13637359.html> (10.5.2018).

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Beschäftigung ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen. Ergebnisse der BAMF-Absolventenstudie 2013, Nürnberg 2014, S. 284.

3 Hochqualifizierte Entrepreneur_innen, die in ihr Herkunftsland (re-)migrieren, werden häufig auch als »New Argonauts« bezeichnet vgl. AnnaLee Saxenian, *The New Argonauts: Regional Advantage in a Global Economy*, Cambridge 2007, S. 427.

4 Z.B. AnnaLee Saxenian, *Transnational Communities and the Evolution of Global Production Networks. The Cases of Taiwan, China and India*, in: *Industry and Innovation*, 9. 2002, H. 3, S. 183–202; Rolf Sternberg/Claudia Müller, »New Argonauts« in China – Return Migrants, *Transnational Entrepreneurship and Economic Growth in a Regional Innovation System*, in: *Die Erde*, 141. 2010, H. 1–2, S. 103–125.

general and return migration in particular.«⁵ Auch im Forschungsfeld zu MNU, wo schon früh die zunehmende Internationalisierung der Produktion als wichtiger Grund für einen Anstieg der internationalen Migration von hochqualifizierten Arbeitskräften identifiziert wurde⁶, haben (Re-)Migrant_innen als Fachkräfte in Unternehmen bisher nur wenig wissenschaftliche Beachtung erfahren. Zwar heben einige Arbeiten die Bedeutung von hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen für MNU hervor⁷, doch weder ihre beruflichen Karrierewege noch ihre Rolle in MNU sind bisher systematisch untersucht worden.

Ausgehend von diesem Forschungsdesiderat ist es das Ziel des Beitrags, die Kenntnisse über hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen in MNU zu vertiefen. Dafür werden sowohl die Bildungs- und Karrierewege hochqualifizierter (Re-)Migrant_innen als auch deren Rekrutierung, Positionen, Netzwerke und Mobilität in MNU untersucht. Dies geschieht am Beispiel türkeistämmiger hochqualifizierter (Re-)Migrant_innen, die in Deutschland einen Hochschulabschluss erworben haben, anschließend in die Türkei (re-)migriert sind und dort in deutschen Unternehmen arbeiten. Das Beispiel wurde gewählt, weil die Türkei und Deutschland durch langjährige und intensive Investitions- und Migrationsbeziehungen verbunden sind. Die Investitionen deutscher Unternehmen machen den zweitgrößten Teil des Bestands ausländischer Direktinvestitionen (ADI) in der Türkei aus.⁸ Mittlerweile sind über 6.800 deutsche Unternehmen bzw. türkische Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung in der Türkei aktiv.⁹ Neben den Investitionen zieht es auch viele Arbeitskräfte aus Deutschland in die Türkei. Türkeistämmige Personen gehören seit den 1970er Jahren zur wichtigsten Gruppe ausländischer Studierender in

5 Prithwiraj Choudhury, Return Migration and Geography of Innovation in MNEs. A Natural Experiment of Knowledge Production by Local Workers Reporting to Return Migrants, in: *Journal of Economic Geography*, 16. 2016, H. 3, S. 585–610, hier S. 586.

6 Siehe John Salt, Highly-skilled International Migrants, Careers and Internal Labour Markets, in: *Geoforum*, 19. 1988, H. 4, S. 387–399.

7 Siehe Graham Hollinshead u.a., Key Players in International Human Resource Management, in: Mustafa F. Özbilgin/Dimitria Groutsis/William S. Harvey (Hg.), *International Human Resource Management*, Cambridge 2014, S. 47–66; Elizabeth Chacko, From Brain Drain to Brain Gain. Reverse Migration to Bangalore and Hyderabad, India's Globalizing High Tech Cities, in: *GeoJournal*, 68. 2007, H. 2–3, S. 131–140.

8 Germany Trade and Investment (GTAI), Wirtschaftsdaten kompakt: Türkei, 2017, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/Wirtschaftsklima/wirtschaftsdaten-kompakt,t=wirtschaftsdaten-kompakt-tuerkei,did=1585034.html> (20.4.2018).

9 Auswärtiges Amt, Türkei. Beziehungen zu Deutschland, 2017, https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Tuerkei/Bilateral_node.html (15.3.2017).

Deutschland.¹⁰ Zwischen 2000 und 2015 ist die Zahl türkeistämmiger Personen, die jährlich an einer deutschen Hochschule einen Abschluss erwarben, von 1.407 auf 3.543 Personen angestiegen.¹¹ In den Jahren 2006 bis 2014 migrierten erstmals seit 1985 wieder mehr Personen von Deutschland in die Türkei als in die entgegengesetzte Richtung.¹²

Der Beitrag gliedert sich in sieben Kapitel und ist wie folgt aufgebaut: In Kapitel 2 wird ein Überblick über die Literatur zu (Re-)Migration und Transnationalismus gegeben. Danach folgt auf Grundlage der bestehenden Forschung eine Diskussion über hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen als transnationale Fachkräfte in MNU (Kapitel 3). Kapitel 4 gibt einen Überblick über die Migrations- und Investitionsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei. Anschließend wird in Kapitel 5 das methodische Vorgehen vorgestellt. In Kapitel 6 werden die empirischen Ergebnisse des Fallbeispiels präsentiert. Abschließend wird ein Fazit gezogen.

2 (Re-)Migration und Transnationalismus

(Re-)Migration beschreibt einen Prozess, bei dem Menschen nach einer längeren Zeit im Ausland in ihr Heimat- bzw. Herkunftsland zurückkehren.¹³ Dieser Prozess kann verschiedene Formen annehmen und lässt sich beispielsweise bezüglich der Intention (ökonomisch/sozial/familiär), des Zeitraums (permanent/temporär), der Genealogie (erste, zweite und nachfolgende Generationen) und des Bildungsgrades (hoch-/geringqualifiziert) unterscheiden.¹⁴ Im politischen und wissenschaftlichen Diskurs haben vor dem Hintergrund der Globalisierung besonders die hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen seit den 1980er Jahren erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Viele Schwellenländer erkennen die Potenziale dieser Personengruppe und legen

10 Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Langfristige Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender, Bonn 2018, <http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten/2002/1/2/7> (4.5.2018).

11 Ebd.; Wissenschaft weltoffen. Daten. Eigene Zusammenstellung, Bonn 2018, http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten/index_html (4.5.2018).

12 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsbericht 2014, Nürnberg 2014, S. 253, www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile (20.9.2016).

13 Russell King, Generalizations from the History of Return Migration, in: Bimal Ghosh (Hg.), Return Migration. Journey of Hope and Despair, Genf 2000, S. 7–55, hier S. 8.

14 Vgl. Russel King/Anastasia Christou, Of Counter-Diaspora and Reverse Transnationalism. Return Mobilities to and from the Ancestral Homeland, in: Mobilities, 6. 2011, H. 4, S. 451–466.

Programme auf, um Hochqualifizierte zu einer (Re-)Migration in ihr Heimat- bzw. Herkunftsland zu bewegen.¹⁵

In der Migrationsforschung gibt es mittlerweile eine Vielzahl theoretischer Ansätze, um das (Re-)Migrationsphänomen zu erklären und zu analysieren.¹⁶ Dabei hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem ein transnationales Verständnis von (Re-)Migration als produktive Alternative zu den ökonomisch orientierten und strukturalistischen Ansätzen erwiesen.¹⁷ Transnationalismus wird als Teilprozess der Globalisierung verstanden. Veränderungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie und des Transportwesens haben einen Anstieg der Mobilität zahlreicher Akteure ermöglicht.¹⁸ Dabei findet transnationale Migration in einem territorialisierten Rahmen von Nationalstaaten statt, deren Staatsgrenzen oft weniger durchlässig für Menschen als für Kapital und Güter sind.¹⁹

(Re-)Migrationsprozesse werden im Transnationalismus nicht mehr a priori als Endpunkt einer Migrationsbiographie verstanden, vielmehr werden die sozialen und ökonomischen Verbindungen und die Mobilität zwischen Herkunfts- und Zielländern von (Re-)Migrant_innen in den Blick genommen.²⁰ Transnationalismus wird dabei als Prozess definiert, in dem Migrant_innen soziale Felder ausbilden, die ihr Herkunfts- und Zielland miteinander verbinden. Transmigrant_innen sind demnach Personen, die soziale Felder aufbauen und damit vielfältige familiäre, wirtschaftliche, soziale, religiöse und politische grenzüberschreitende Beziehungen entwickeln und pflegen.²¹ Dabei können (Re-)Migrant_innen transnationale Identitäten heraufbilden, die es ihnen ermöglichen, an ihre Herkunftsorte gebunden zu

15 Für die Beispiele Bangladesh, China und Taiwan siehe Robin Iredale/Fei Guo, *The Transforming Role of Skilled and Business Returnees: Taiwan, China and Bangladesh*. Centre for Asia Pacific Social Transformation Studies, University of Wollongong 2001, S. 1–22.

16 Für einen Überblick siehe Edda Currle, *Theorieansätze zur Erklärung von Rückkehr und Remigration*, in: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst (Hg.), *Migration und ethnische Minderheiten*, 2. 2006, S. 7–23.

17 Vgl. Isabel Sievers/Hartmut Griese/Rainer Schulte, *Bildungserfolgreiche Transmigranten. Eine Studie über deutsch-türkische Migrationsbiographien*, Frankfurt a.M. 2010, S. 164.

18 Nina Glick Schiller/Linda Basch/Cristina Szanton Blanc, *From Immigration to Transmigration: Theorizing Transnational Migration*, in: *Anthropological Quarterly*, 68. 1995, H. 1, S. 48–63, hier S. 49.

19 Ian Shuttleworth, *Reconceptualising Local Labour Markets in the Context of Cross-border and Transnational Labour Flows. The Irish Example*, in: *Political Geography*, 26. 2007, H. 8, S. 968–981.

20 Currle, *Rückkehr und Remigration*, S. 14.

21 Nina Glick Schiller/Linda Basch/Cristina Szanton Blanc, *Transnationalism: A New Analytic Framework for Understanding Migration*, in: *Annals of the New York Academy of Sciences*, 645. 1992, H. 1, S. 1–24.

sein, während sie weiterhin emotional mit ihren Zielländern verbunden sind – und umgekehrt.²²

Die in der Migrationsforschung angeführten Motive der (Re-)Migration sind vielfältig und können wirtschaftliche, soziale, familiäre sowie politische Gründe sowohl im Zielland als auch im Herkunftsland umfassen. (Re-)Migrationsentscheidungen sind dabei selten auf ein einziges Motiv zurückzuführen, sondern resultieren häufig aus einer Kombination mehrerer Motive.²³ Aus transnationaler Perspektive findet eine (temporäre) (Re-)Migration vor allem dann statt, wenn ausreichende Ressourcen im Zielland erworben wurden und die Bedingungen im Herkunftsland als günstig angesehen werden.²⁴ Sowohl bei der sozio-familiären als auch der beruflichen (Re-)Integration in das Herkunftsland wird im Transnationalismus die Adaption, also die eigenständige Orientierung an neue Situationen, hervorgehoben.²⁵

3 Hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen als transnationale Fachkräfte in MNU

Die (Re-)Migration kann von hochqualifizierten Personen selbst, aber auch durch Organisationen wie etwa MNU initiiert werden.²⁶ So können MNU etwa Fachkräfte an ausländische Unternehmensstandorte entsenden oder Headhunting- und Personalvermittlungsunternehmen nutzen, um geeignetes Personal ausfindig zu machen und zu einem Arbeitsplatzwechsel zu bewegen. Bei selbstinitiierten (Re-)Migrationsprozessen stehen hochqualifizierte Personen oft vor der Herausforderung, die im Ausland erworbenen Ressourcen im Herkunftsland ökonomisch in Wert zu setzen. Deshalb suchen viele hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen nach einem transnationalen Arbeitsumfeld.²⁷ Diese Suche kann dabei sowohl über externe Arbeitsmärkte vonstattengehen als auch über den internen Arbeitsmarkt eines MNU, vorausgesetzt

22 Jean-Pierre Cassarino, *Theorising Return Migration: The Conceptual Approach to Return Migrants Revisited*, in: *International Journal on Multicultural Societies*, 6. 2004, H. 2, S. 253–279.

23 King, *History of Return Migration*, S. 7–55.

24 Currle, *Rückkehr und Remigration*, S. 14.

25 Dies steht im Gegensatz zu strukturalistischen Ansätzen, die den Prozess der Anpassung an den neuen Kontext hervorheben. Cassarino, *Theorising Return Migration*, S. 262.

26 Yehuda Baruch u.a., *Exploring International Work. Types and Dimensions of Global Careers*, in: *The International Journal of Human Resource Management*, 24. 2013, H. 12, S. 2369–2393.

27 Siehe z.B. Johanna L. Waters, *Geographies of Cultural Capital: Education, International Migration and Family Strategies between Hong Kong and Canada*, in: *Transactions of the Institute of British Geographers*, 31. 2006, H. 2, S. 179–192; Katrin Klein-Hitpaß, *Remigration und Regionalentwicklung. Der Einfluss hochqualifizierter Remigranten auf die wirtschaftliche Regionalentwicklung in Polen*, Berlin 2011, S. 264.

die Personen arbeiten bereits im Zielland in einem MNU, das Unternehmensstandorte im Herkunftsland unterhält.

Grundsätzlich lassen sich zwei Karrierearten von hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen unterscheiden: *bounded* und *boundaryless careers*.²⁸ Unter *bounded careers* wird eine Karriereentwicklung verstanden, die stark durch ein Unternehmen strukturiert wird. Die bisherige Forschung zu hochqualifizierten Migrant_innen und MNU hat sich dabei vor allem auf die Entsendung von hochqualifizierten Arbeitskräften, sogenannten Expatriates, fokussiert.²⁹ MNU nutzen Entsendungen als Instrument, um vakante Positionen im Unternehmen temporär mit qualifiziertem Personal aus dem Ausland zu besetzen, um die Karrieren von Nachwuchskräften zu entwickeln und zum Transfer von Unternehmenskultur und -politik, Best practices und Know-how innerhalb des Unternehmens.³⁰ Hingegen werden Karrierewege von hochqualifizierten Migrant_innen, die sich unabhängig von einem spezifischen Unternehmen vollziehen, als *boundaryless careers* bezeichnet. Diese Personen werden durch MNU vor allem aufgrund ihres spezifischen Know-hows, das im Unternehmen nicht vorhanden ist, oder aufgrund von regionalem Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften auf dem externen Arbeitsmarkt rekrutiert.³¹

Hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen bringen wertvolles Wissen und Erfahrungen mit in die Unternehmen ein.³² Dabei besteht eine große Herausforderung für MNU darin, ein Umfeld zu schaffen, das den Wissensaustausch zwischen hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen mit anderen Mitarbeiter_innen im Unternehmen fördert. Denn individuelles Wissen hat wenig Einfluss auf die Unternehmensleistung, wenn es nicht mit anderen Personen im Unternehmen geteilt wird.³³ Zudem sind hochqualifizierte (Re-)Mi-

28 Allan M. Williams, *Lost in Translation? International Migration, Learning and Knowledge*, in: *Progress in Human Geography*, 30. 2006, H. 5, S. 588–607.

29 Siehe z.B. Jonathan V. Beaverstock, *Migration, Knowledge and Social Interaction: Expatriate Labour within Investment Banks*, in: *Area*, 28. 1996, H. 4, S. 459–470; Allan M. Findlay/F.L.N. Li, *A Migration Channels Approach to the Study of Professionals Moving to and from Hong Kong*, in: *International Migration Review*, 32. 1998, H. 3, S. 682–703; Jonathan V. Beaverstock, *Transnational Elites in the City: British Highly-skilled Inter-company Transferees in New York City's Financial District*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 31. 2005, H. 2, S. 245–268.

30 Anders Edström/Jay R. Galbraith, *Transfer of Managers as a Coordination and Control Strategy in Multinational Organizations*, in: *Administrative Science Quarterly*, 22. 1977, H. 2, S. 248–263.

31 Thomas Straubhaar/Achim Wolter, *Globalisation, Internal Labour Markets and the Migration of the Highly Skilled*, in: *Intereconomics*, 32. 1997, H. 4, S. 174–180.

32 Williams, *International Migration, Learning and Knowledge*, S. 588–607.

33 Vgl. Harald Bathelt/Johannes Glückler, *Resources in Economic Geography: from Substantive Concepts towards a Relational Perspective*, in: *Environment and Planning A* 2005, 37. 2005, H. 9, S. 1545–1563.

grant_innen häufig mit den unterschiedlichen kulturellen und institutionellen Kontexten ihres Ziel- und Herkunftslandes vertraut, was ich in Anlehnung an Hess als doppelte gesellschaftliche Einbettung bezeichne.³⁴ Der Begriff gesellschaftliche Einbettung beschreibt dabei »the importance of where an actor comes from, considering the societal (i.e., cultural, political, etc.) background [...], influencing and shaping the action of individuals and collective actors within their respective societies and outside it.«³⁵ Demnach basiert die Art und Weise, wie Personen Kontakt zu anderen herstellen und mit ihnen interagieren, bis zu einem gewissen Grad auf der Herkunft von Personen.³⁶ So zeigen Arbeiten zu hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen als transnationale Entrepreneur_innen, dass diese häufig Netzwerke zwischen ihren Ziel- und Herkunftsländern knüpfen und nutzen, um finanzielle Ressourcen und Wissen zu transferieren.³⁷ Ihre doppelte gesellschaftliche Einbettung ermöglicht es hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen somit, über verschiedene kulturelle Kontexte hinweg mit anderen Personen Kontakte aufzubauen und zusammenzuarbeiten.³⁸ Des Weiteren verfügen hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen zumeist über ausgeprägte Kenntnisse in mehreren Sprachen.³⁹ Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Faktor für den Aufbau von Beziehungen und den Transfer von Wissen in MNU.⁴⁰ Diese transnationalen Fähigkeiten können es hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen ermöglichen, eine Brückenfunktion zwischen Unternehmenseinheiten des Ziel- und Herkunftslandes einzunehmen.⁴¹

Ob MNU Wert auf hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen als transnationale Fachkräfte legen, hängt stark von den Unternehmensstrukturen und -strategien ab.⁴² Es steht zu vermuten, dass die Nachfrage nach hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen bei MNU besonders hoch ist, die intensive Beziehungen zu Unternehmensstandorten, Zulieferern oder Kunden zwischen dem Ziel- und dem Herkunftsland der (Re-)Migrant_innen unterhalten. Auf-

34 Martin Hess, »Spatial« Relationships? Towards a Reconceptualization of Embeddedness, in: *Progress in Human Geography*, 28. 2004, H. 2, S. 165–186.

35 Ebd., S. 176.

36 Vgl. Jeffrey Henderson u.a., Global Production Networks and the Analysis of Economic Development, in: *Review of International Political Economy*, 9. 2002, H. 3, S. 436–464.

37 Siehe z.B. Saxenian, *Transnational Communities*, S. 183–202.

38 Alice Lam, Tacit Knowledge, Embedded Agency and Learning: Local Nodes and Global Networks, in: *Prometheus*, 32. 2014, H. 1, S. 93–99.

39 Britta Klagge/Katrin Klein-Hitpaß, High-skilled Return Migration and Knowledge-based Development in Poland, in: *European Planning Studies*, 18. 2010, H. 10, S. 1631–1651.

40 Denice E. Welch/Lawrence S. Welch, The Importance of Language in International Knowledge Transfer, in: *Management International Review*, 48. 2008, H. 3, S. 339–360.

41 Vgl. Choudhury, *Return Migration and Geography of Innovation in MNEs*, S. 585–610.

42 Allan M. Williams, International Labour Migration and Tacit Knowledge Transactions: A Multi-level Perspective, in: *Global Networks*, 7. 2007, H. 1, S. 29–50.

grund der hohen Kosten, die mit Entsendungen und der Inanspruchnahme von externen Personaldienstleistungen verbunden sind⁴³, ist anzunehmen, dass die (Re-)Migration von Fachkräften nur in wenigen Fällen von MNU initiiert wird.

4 Migrations- und Investitionsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei – Datenlage und Stand der empirischen Forschung

4.1 (Re-)Migration türkeistämmiger Hochqualifizierter von Deutschland in die Türkei

Deutschland und die Türkei sind durch langjährige Migrationsbeziehungen verbunden, die seit den 1960er Jahren intensiviert wurden. In Deutschland leben heute ca. drei Millionen türkeistämmige Personen. Sie bilden quantitativ sowohl die größte Gruppe an Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit⁴⁴ als auch an Personen deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund.⁴⁵ Auch wenn mit der Einwanderung von türkeistämmigen Personen nach Deutschland vor allem die Arbeitsmigration verbunden wird, gehören sie seit den 1970er Jahren zur wichtigsten Gruppe ausländischer Studierender in Deutschland.⁴⁶ Die Anzahl der Studierenden mit türkischer Staatsangehörigkeit an deutschen Hochschulen ist von 4.208 im Jahre 1976 auf 36.530 im Jahr 2015 angestiegen.⁴⁷ Jedes Jahr verlassen mehr türkeistämmige Absolvent_innen deutsche Hochschulen. Zwischen 2000 und 2015 hat sich deren Zahl von 1.407 auf 3.543 Personen pro Jahr erhöht (siehe Tabelle 1).

Wie viele von ihnen in den deutschen Arbeitsmarkt eintreten oder in die Türkei zurückkehren, ist nicht bekannt. Letzteres liegt vor allem daran, dass statistisch nicht erfasst wird, welchen Qualifizierungsgrad Personen haben, die aus Deutschland abwandern. Die Statistiken der letzten Jahre zeigen,

43 Vgl. Beaverstock, Migration, Knowledge and Social Interaction, S. 459–470.

44 BAMF, Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg 2017, S. 110.

45 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Wiesbaden 2017, S. 7. Im Bericht wird definiert, dass eine Person einen Migrationshintergrund hat, »wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt« (S. 4).

46 DAAD, Langfristige Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender, Bonn 2018, <http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten/2002/1/2/7> (4.5.2018).

47 DAAD, Wissenschaft weltoffen. Daten. Eigene Zusammenstellung, Bonn 2018, http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten/index_html (4.5.2018). Die Statistiken des DAAD erfassen keine Studierenden mit Migrationshintergrund, die einen deutschen Pass haben.

dass zwischen 2006 und 2014 erstmals seit 1985 wieder mehr Personen von Deutschland in die Türkei migrierten als in die entgegengesetzte Richtung.⁴⁸

Tabelle 1: Türkeistämmige Absolvent_innen deutscher Hochschulen

Prüfungsjahr	Türkeistämmige Absolvent_innen	Davon Bildungsausländer_innen*	Davon Bildungsinländer_innen**
2000	1.407	419	988
2005	2.069	728	1.341
2010	2.351	866	1.485
2015	3.543	874	2.669

* Bildungsausländer_innen sind Studierende, die »sowohl eine ausländische Staatsangehörigkeit als auch eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung [haben]«. DAAD, Wissenschaft weltoffen kompakt, Bonn 2018, http://www.wissenschaftweltoffen.de/kompakt/wwo2018_kompakt_de.pdf (24.5.2018), o.S.

** Bildungsinländer_innen sind Studierende »mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben«. Ebd., o.S.

Quelle: DAAD, Wissenschaft weltoffen. Daten. Eigene Zusammenstellung, 2018, http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten/index_html (4.5.2018).

Die schlechte Datenlage zur (Re-)Migration von hochqualifizierten türkeistämmigen Personen ist dabei kein Ausdruck für ein geringes wissenschaftliches und gesellschaftliches Interesse an dem Phänomen. Im Gegenteil, die (Re-)Migration von hochqualifizierten türkeistämmigen Personen wird von hoher medialer Aufmerksamkeit begleitet⁴⁹ und auch wissenschaftlich beforscht.⁵⁰ Im Mittelpunkt der Studien stehen die Motive der Rückkehr hochqualifizierter türkeistämmiger Personen der zweiten Generation. Bisher haben Sezer und Dağlar die größte quantitative Studie dazu durchgeführt. Basierend auf einer Online-Befragung kommen sie zu dem Schluss, dass mehr als ein Drittel der 254 Befragten bereit sind, in die Türkei zu (re-)migrieren.⁵¹ Sie argumentieren, dass die Hauptgründe für die Rückwanderung ein Mangel an Heimatgefühl in Deutschland sowie berufliche, wirtschaftliche und

48 BAMF, Migrationsbericht 2014, S. 253.

49 Z.B. Michael Sontheimer, Jung, gut und unerwünscht, in: Spiegel, 21. 2008, S. 52f.; Jürgen Gottschlich, Deutschtürken in Istanbul. Zurück zu den Wurzeln, in: TAZ, 10.3.2010, <http://www.taz.de/!5146259/> (10.5.2018).

50 Z.B. Yasar Aydin, Der Diskurs um die Abwanderung Hochqualifizierter türkischer Herkunft in die Türkei, in: HWWI Policy Paper, 9. 2010, S. 1–20; Barbara Pusch/Yasar Aydin, Migration of Highly Qualified German Citizens with Turkish Background from Germany to Turkey: Socio-political Factors and Individual Motives, in: International Journal of Business and Globalisation, 8. 2012, H. 4, S. 471–490; Eberhard von Einem, Wissenstransfer durch türkischstämmige Re-Migranten nach Istanbul, in: RaumPlanung, 183. 2016, H. 1, S. 29–33.

51 Sezer/Dağlar, Die Identifikation der TASD mit Deutschland, S. 16.

familiäre Gründe sind.⁵² Ergebnisse aus qualitativen Studien bestätigen die Bedeutung wirtschaftlicher und beruflicher Motive für Rückwanderungsentscheidungen.⁵³ Die bisherige Forschung zeigt, dass hochqualifizierte türkeistämmige (Re-)Migrant_innen häufig in Arbeitsfeldern tätig sind, in denen die deutsche Sprache eine wichtige Rolle spielt.⁵⁴

4.2 Investitionen deutscher Unternehmen in der Türkei

Ausländische Investitionen in der Türkei sind kein neues Phänomen. So gründete beispielsweise Siemens in Zusammenarbeit mit der Koç-Gruppe schon 1959 das Joint Venture Simko. Doch erst Mitte der 2000er Jahre stiegen die ausländischen Investitionen in der Türkei deutlich an. Zwischen 2005 und 2015 lag das Investitionsvolumen bei 161 Milliarden US Dollar (USD).⁵⁵ Im Jahr 2007 wurde mit 22 Milliarden USD der bisherige Höchststand der jährlichen Investitionen erreicht.⁵⁶ Die Investitionen deutscher Investoren machen dabei den zweitgrößten Teil des Bestands an ADI in der Türkei aus.⁵⁷ Mittlerweile sind über 6.800 deutsche Unternehmen bzw. türkische Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung in der Türkei aktiv.⁵⁸

Trotz der mittlerweile großen Bedeutung von ADI aus Deutschland für die Türkei waren diese bislang erst Gegenstand weniger wissenschaftlicher Untersuchungen. Als Ausnahme ist die Arbeit von Ilgün hervorzuheben.⁵⁹ Die Untersuchung weist eine große Bedeutung des türkischen Binnenmarktes als Investitionsmotiv deutscher Unternehmen und einen positiven Einfluss deutscher ADI auf das Wirtschaftswachstum der Türkei nach. Zudem zeigen die Ergebnisse, dass qualifizierte Arbeitskräfte für viele deutsche Unternehmen in der Türkei einen Engpass darstellen. Rund ein Drittel der be-

52 Ebd. S. 17.

53 Z.B. Pusch/Aydin, *Migration of Highly Qualified German Citizens*, S. 471–490; Vera Hanewinkel, »Ich verschließe nie alle Türen«: (Re-)Migration nach Istanbul. Mobilität hochqualifizierter Frauen der zweiten türkischen Migrantengeneration – Motive und Voraussetzungen. Unveröffentlichte Masterarbeit, Osnabrück 2010.

54 Siehe z.B. Julia Splitt, *Sprache als kulturelles und symbolisches Kapital in transnationalen Dienstleistungsökonomien*, in: Almut Küppers/Barbara Pusch/Pinar Uyan Semerci (Hg.), *Bildung in transnationalen Räumen*, Wiesbaden 2016, S. 53–69; Sievers/Griese/Schulte, *Bildungserfolgreiche Transmigranten*, S. 164.

55 Republic of Turkey – Ministry of Economy (Hg.), *Foreign Direct Investments in Turkey 2015*, Ankara 2016, www.economy.gov.tr/portal/content/conn/UCM/uuid/dDocName:EK-250264 (10.10.2017).

56 United Nations Conference on Trade and Development Statistics, (2017): *Inward FDI Flows of Turkey, 1970–2016*, New York 2017, <http://unctadstat.unctad.org/wds/TableView/tableView.aspx> (4.10.2017).

57 GTAI, *Wirtschaftsdaten Türkei*, 2017.

58 Auswärtiges Amt, *Türkei*, 2017.

59 Erkan Ilgün, *Deutsche Direktinvestitionen in der Türkei und deren Beitrag zum Wirtschaftswachstum*, Siegen 2009, S. 278.

fragten Unternehmen gab an, deshalb Positionen im Unternehmen mit Fachkräften zu besetzen, die nicht aus der Türkei stammen.⁶⁰ Die Ergebnisse Ilgüns lassen darauf schließen, dass qualifiziertes Personal aus dem Ausland bzw. Fachkräfte mit langjähriger Auslandserfahrung einen wichtigen Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg deutscher Unternehmen in der Türkei darstellen.

5 Methodisches Vorgehen

Für die Untersuchung wurden insgesamt 86 Interviews geführt. Davon waren 53 Interviews mit hochqualifizierten türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen, die in Deutschland ein Hochschulstudium abgeschlossen haben und in deutschen Unternehmen in der Türkei arbeiten. Eine detaillierte Charakterisierung der Befragten findet sich in Tabelle 2. Zur Kontextualisierung wurden sieben Interviews mit türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei geführt, die als Kinder und Jugendliche in die Türkei zurückgekehrt sind und einen Studienabschluss in der Türkei erworben haben. Zudem wurden 26 Interviews mit unternehmensinternen und unternehmensexternen Expert_innen geführt.

Insgesamt wurden Interviews in 16 deutschen Tochterunternehmen in der Türkei an den Standorten Istanbul (10), Ankara (5) und Bursa (1) geführt. Die Unternehmen sind im verarbeitenden Gewerbe (12), im Handel (2) und der Informations- und Kommunikationstechnik (2) tätig.⁶¹ Die Mehrzahl der Unternehmen (11) haben mehr als 250 Mitarbeiter in der Türkei und gelten als Großunternehmen. Die restlichen Unternehmen sind mittlere Unternehmen (2), Kleinunternehmen (2) und Kleinstunternehmen (1).⁶²

Die Interviews wurden im Zeitraum von Dezember 2014 bis Juni 2016 geführt. Die Erhebung ist in drei Phasen verlaufen. In einer ersten Erhebungsphase im Dezember 2014 wurden explorative Interviews geführt, die die Haupterhebungsphasen vorbereiteten. In den zwei Haupterhebungsphasen von Juli bis September 2015 sowie von April bis Juni 2016 wurde der wesentliche Teil der Interviews geführt. Die Interviewpartner_innen fungierten dabei häufig als Ausgangspunkt für weitere Interviews. Der Zugang zu den Interviewpartner_innen wurde zum einen über die Karrierenetzwerke *Xing*

⁶⁰ Ebd. S. 196f.

⁶¹ Dabei handelt es sich um eine statistische Systematik der Wirtschaftszweige nach den Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft, die als einheitliche Grundlage für statistische Zwecke dient. Statistisches Bundesamt, Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Wiesbaden 2008, <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html> (2.5.2018).

⁶² Nach Eurostat, Unternehmensgröße, http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Enterprise_size/de (12.5.2018).

und *LinkedIn* und zum anderen über eine telefonische Kontaktaufnahme sowie per E-Mail erreicht. Die Auswertung der Interviews erfolgte in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse⁶³ und mithilfe des Computerprogramms *MAXQDA*.

Tabelle 2: Charakterisierung der befragten (Re-)Migrant_innen (n=53)

Aspekt	Verteilung nach Untergruppen
Geschlecht	Männer (41) Frauen (12)*
Alter	20–39 Jahre (31) 40–59 Jahre (18) 60–65 Jahre (4)
Geburtsland	Türkei (34) Deutschland (19)
Staatsbürgerschaft	Türkisch (32) Deutsch (19) Deutsch und Türkisch (2)
Muttersprache	Türkisch (34) Deutsch und Türkisch (17) Deutsch (2)
Hochschulzugangsberechtigung	Inländisch (27)** Ausländisch (26)
Höchster erreichter Bildungsabschluss in Deutschland	Diplom (32) Master (15) Bachelor (5) Promotion (1)
Studiengbiet	Ingenieurwissenschaften (25) Wirtschaftswissenschaften (20) Informatik (4) Sozialwissenschaften (3) Rechtswissenschaften (1)
Hauptunterrichtssprache der Studiengänge	Deutsch (51) Englisch (2)
Arbeit in Deutschland nach Studienabschluss	Ja (39) Nein (14)

* Ein Grund für den geringen Frauenanteil kann die Sektorzugehörigkeit der untersuchten Unternehmen sein, die zumeist in der verarbeitenden Industrie aktiv sind.

** Davon erreichten fünf Personen ihre inländische Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Schule in der Türkei.

Quelle: Eigene Erhebung.

63 Philipp Mayring, *Qualitative Content Analysis*, in: *Forum: Qualitative Social Research*, 1. 2000, H. 2, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204>.

6 Hochqualifizierte türkeistämmige (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei

Die empirische Untersuchung hochqualifizierter (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei konzentriert sich auf vier Themenbereiche: Bildungs- und Karriereverläufe, Rekrutierung, Positionen und Integration sowie transnationale Netzwerke und Mobilität im Unternehmenskontext.

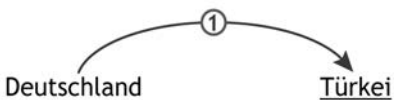
6.1 Transnationale Bildungs- und Karriereverläufe türkeistämmiger (Re-)migrant_innen

Räumliche Verlaufsmuster der Bildungs- und Karrierewege

Die empirischen Ergebnisse lassen drei typische räumliche Verlaufsmuster der Bildungs- und Karrierewege von hochqualifizierten (Re-)Migrant_innen erkennen: Muster I beschreibt Bildungs- und Karrierewege von türkeistämmigen Personen, die den Großteil ihrer Schulbildung in Deutschland absolvierten und nach dem Studienabschluss in die Türkei wanderten. Muster II bezieht sich auf Personen, die zum Studium nach Deutschland kamen und danach in die Türkei zurückkehrten. Muster III umfasst Personen, die während ihres Bildungs- und Karriereverlaufs mehrmals zwischen Deutschland und der Türkei hin- und herwanderten. Die Verlaufsmuster werden im Folgenden anhand von Migrationsbiographien exemplarisch beschrieben.

Verlaufsmuster I: Personen, die in Deutschland geboren sind oder als Kinder mit ihren Eltern nach Deutschland migriert sind. Sie absolvierten den Großteil ihrer Schulbildung in Deutschland und studierten an deutschen Hochschulen. Nach dem Studium arbeiteten sie zumeist in Deutschland, bevor sie in die Türkei (re-)migrierten (siehe Schaubild 1).⁶⁴

Schaubild 1: Verlaufsmuster I



Quelle: Eigene Erhebung (Interviewpartner_innen: 1, 2, 7, 11, 15, 16, 19, 22, 26, 28, 30, 33, 34, 36, 38, 42, 49, 51, 52, 53).

Interviewpartner 11 wurde 1980 in Deutschland geboren. Er besuchte die Hauptschule und holte nach einer Ausbildung zum Elektroinstallateur das Abitur an einem Abendgymnasium nach. Er begann ein Maschinenbaustudi-

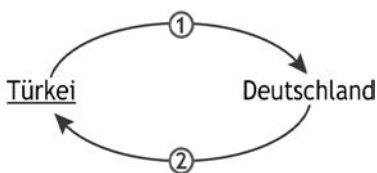
⁶⁴ Die graphische Umsetzung der Schaubilder 1–3 erfolgte durch Christoph Reichel.

um am Karlsruher Institut für Technologie. Während des Studiums und danach arbeitete er für mehrere Unternehmen in Karlsruhe und Stuttgart. Weil seine Ehefrau, die in der Türkei Wirtschaftsingenieurwesen studiert hat, in Deutschland keine Arbeit fand, (re-)migrierten beide in die Türkei. Seit 2015 arbeitet er als Entwicklungsingenieur in einem deutschen Mischkonzern in Bursa. Er ist Leiter eines internationalen Projektteams und kommuniziert dafür täglich mit Mitarbeiter_innen an deutschen Unternehmensstandorten. Im Rahmen seiner Tätigkeit unternimmt er jährlich bis zu 11 Dienstreisen nach Deutschland.

Interviewpartnerin 53 wurde 1980 in Deutschland geboren und hat nach dem Abitur eine Lehre bei einem deutschen Automobilkonzern absolviert. Nach der Ausbildung erhielt sie ein Stipendium und studierte an der Fachhochschule Hannover Wirtschaftsingenieurwesen. Nach Studienende arbeitete sie zunächst in einem Automobilunternehmen im Produktmanagement. Im Jahr 2010 wurde sie in die Türkei entsandt, leitet seitdem das Regionalbüro in Ankara und ist verantwortlich für das Lieferantenmanagement und den Einkauf in der Türkei. Sie steht täglich in Kontakt mit Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte und reist ca. fünfzehnmal im Jahr nach Deutschland und fünfmal an andere Unternehmensstandorte im Ausland.

Verlaufsmuster II: Personen, die zumeist in der Türkei geboren sind oder als Kinder in die Türkei migrierten. Sie absolvierten den Großteil ihrer Schulbildung und zum Teil Abschnitte des Hochschulstudiums in der Türkei und migrierten dann nach Deutschland zum Studium. Nach Abschluss des Hochschulstudiums in Deutschland arbeiteten sie zum Teil in Deutschland, um dann in die Türkei zurückzukehren (siehe Schaubild 2).

Schaubild 2: Verlaufsmuster II



Quelle: Eigene Erhebung (Interviewpartner_innen: 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 25, 27, 29, 31, 32, 35, 37, 39, 41, 43, 44, 46, 48, 50).

Interviewpartner 44 wurde 1967 in der Türkei geboren. Im Alter von drei bis sieben Jahren lebte er mit seiner Familie in Deutschland. Vor seiner Einschulung kehrte er in die Türkei zurück. Ein Teil seiner Familie blieb in Deutschland. Er machte sein Abitur und studierte ab 1984 Elektrotechnik in Istanbul. Im Jahr 1988 entschloss er sich, nach Deutschland zu gehen, um dort weiter zu studieren. Er besuchte fast ein Jahr lang eine Sprachschule in Stuttgart

und nahm danach ein Studium der Ingenieurwissenschaften an der Fachhochschule Esslingen auf. Er arbeitete als Werkstudent bei einem deutschen Automobilunternehmen in der Entwicklungsabteilung, wo er auch seine Diplomarbeit schrieb. Als eine Übernahme nach Studienende scheiterte, kehrte er nach Istanbul zurück. Er wollte für ein deutsches Unternehmen arbeiten und fing 1993 bei einem Mischkonzern in Istanbul als Bauleiter an. Heute ist er als Abteilungsleiter im selben Unternehmen tätig. Er hat täglich E-Mail- und Telefon-Kontakt zu Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte. Im Jahr reist er ca. zweimal beruflich nach Deutschland und ca. sechsmal an andere Unternehmensstandorte weltweit.

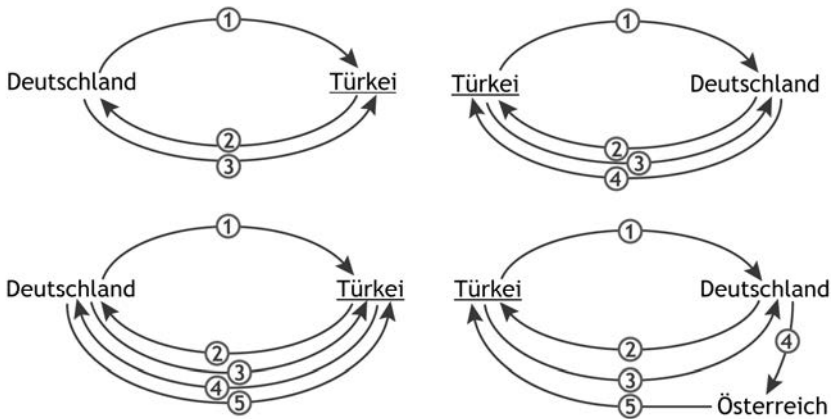
Interviewpartner 50 wurde 1980 in der Türkei geboren. Er besuchte die deutsche Auslandsschule in Istanbul, wo er Deutsch lernte. Er studierte Elektrotechnik in Istanbul. Nebenbei arbeitete er als Deutsch-Nachhilfelehrer und bei einem deutschen Unternehmen als Werkstudent. Nach Abschluss des Studiums ging er 2004 nach Deutschland für ein Masterstudium an der Technischen Universität in München. Nebenbei arbeitete er in Teilzeit bei einem deutschen Unternehmen in München. Nach dem Studium im Jahr 2007 kehrte er aus familiären Gründen zurück in die Türkei. Er begann als Ingenieur bei einem deutschen Maschinen- und Anlagenbauer zu arbeiten, welcher gerade ein Tochterunternehmen in Istanbul eröffnet hatte. 2011 wechselte er zu einem anderen deutschen Unternehmen, wo er Geschäftsführer der Auslandsniederlassung in Istanbul wurde. Er steht in engem Kontakt mit Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte und reist mindestens zweimal im Jahr beruflich nach Deutschland.

Verlaufsmuster III: Personen, die in Deutschland oder der Türkei geboren wurden und ihr Hochschulstudium oder Teile davon in Deutschland absolvierten. Während ihres Bildungs- und Karriereverlaufs migrierten sie mehrmals zwischen Deutschland und der Türkei. Diese Personen machen deutlich, dass es sich bei der (Re-)Migration in die Türkei vielfach nicht um eine endgültige Entscheidung handelt (siehe Schaubild 3).

Interviewpartner 9 wurde 1966 in der Türkei geboren, schloss nach dem Abitur ein Studium der Agrarwissenschaften und des Landmaschinenbaus in der Türkei ab. Er entschied sich, in Deutschland weiter zu studieren, und begann 1989 nach dem Besuch eines Deutschkurses ein Maschinenbaustudium an der Universität Dortmund. Nach Abschluss seines Studiums besuchte er eine Veranstaltung der Arbeitsagentur Dortmund, wo er einen Vertreter eines deutschen Mischkonzerns in Bursa kennenlernte. Daraufhin fing er 1998 an, in diesem Unternehmen zu arbeiten. Im Jahr 2000 bewarb er sich über den internen Arbeitsmarkt des Unternehmens auf eine Stelle an einem deutschen Unternehmensstandort, wo er in verschiedenen Bereichen arbeitete und insgesamt elf Jahre blieb. 2011 kehrte er an den Unternehmensstandort in Bursa zurück und ist seitdem als Prozessentwickler tätig. Er hat noch enge

Netzwerkkontakte zu Mitarbeiter_innen, die er während seiner Arbeitszeit am deutschen Unternehmensstandort kennenlernte. Mit Kolleg_innen deutscher Unternehmensstandorte kommuniziert er täglich per E-Mail und Telefon. Dienstreisen nach Deutschland unternimmt er ca. sechsmal im Jahr.

Schaubild 3: Verlaufsmuster III



Quelle: Eigene Erhebung (Interviewpartner_innen: 40, 9, 13, 45, 47).

Interviewpartner 13 wurde 1974 in Dortmund geboren und kehrte 1985 mit seiner Familie in die Türkei zurück. Nach dem Abitur in der Türkei fing er 1993 ein Betriebswirtschaftsstudium in Dortmund an. Im Jahr 2000 machte er seinen Berufseinstieg als Koordinator für den elektronischen Datenaustausch bei einem deutschen Automobilunternehmen in der Türkei. Aufgrund einer Wirtschaftskrise und der damit zusammenhängenden Abwertung der türkischen Lira kehrte er 2002 nach Deutschland zurück und arbeitete als Controller bei einem Automobilzulieferer in Nordrhein-Westfalen. Er hatte jedoch immer das Ziel, wieder in die Türkei zurückzukehren. 2006 bewarb er sich auf eine Stellenanzeige eines deutschen Unternehmens in Ankara, wo er seitdem als kaufmännischer Geschäftsführer tätig ist. Er hat wöchentlich mindestens zweimal Kontakt zu Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte und reist mindestens einmal jährlich beruflich nach Deutschland.

Motive der (Re-)Migration nach dem Hochschulabschluss in Deutschland

Insgesamt zeigen die empirischen Ergebnisse, dass die Entscheidung, in die Türkei zu (re-)migrieren, für die Mehrheit der interviewten Personen zumeist eine Kombination aus ökonomischen und sozio-familiären Gründen war. Insgesamt (re-)migrierten die meisten befragten Personen zu einem frühen

Zeitpunkt ihrer beruflichen Karriere. Die Mehrzahl der Interviewpartner_innen (29) war bei ihrer Rückkehr jünger als 30 Jahre. Die restlichen Personen (24) waren zwischen 30 und 40 Jahre alt.

Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind, betonten besonders die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen in der Türkei als wesentliche Motive für die (Re-)Migration in das Herkunftsland ihrer Vorfahren. Sie gehen davon aus, dass sie ihre in Deutschland erworbenen Ressourcen in der Türkei besser ökonomisch in Wert setzen können.

»Ausschlaggebend, warum ich in der Türkei bin, ist einfach, dass ich hier die bessere berufliche Perspektive habe. Die ich so schnell in Deutschland nicht hätte bekommen können.« (Interview 1, (Re-)Migrant, Geschäftsführer, Istanbul)

Für viele (Re-)Migrant_innen, die zum Studium nach Deutschland gekommen sind, stand die Entscheidung zur Rückkehr in die Türkei schon vor dem Studienbeginn in Deutschland fest. Dabei wollten einige direkt nach Studienende in die Türkei zurückkehren, während andere das Ziel hatten, erst Arbeitserfahrungen in Deutschland zu sammeln. Im Vergleich zu Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind, ist ihnen der berufliche Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt jedoch schwerer gefallen.

Alle Befragten haben Freunde und Verwandte in der Türkei, weshalb die Entscheidung zur (Re-)Migration bei den meisten Interviewpartner_innen immer auch mit sozio-familiären Gründen verbunden war. So führt eine Interviewpartnerin, die in Deutschland aufgewachsen ist, aus:

»Innerhalb der Familie war immer ein Ziel, wieder zurückzukehren. Es war also nicht so, dass ich irgendwie unglücklich war in Deutschland. Ich hatte immer gute Beziehungen in Deutschland. Aber es war ein Abschnitt in meinem Leben. Nach dem Studienabschluss, da habe ich mich gefragt, wie möchtest Du weitermachen. In Deutschland – es gab verschiedene Möglichkeiten – oder in der Türkei? Die Heimat mal näher kennenzulernen. Also auch im Berufsleben und so. Das hat mich angezogen.« (Interview 42, (Re-)Migrantin, Qualitätsmanagerin, Istanbul)

Einige Interviewpartner_innen gaben an, dass es vorrangig der Wunsch ihres Ehepartners war, in die Türkei zu (re-)migrieren. Andere wiederum begründeten ihre Entscheidung mit dem Wunsch, ihre Kinder in der Türkei aufwachsen zu lassen. Die meisten der befragten (Re-)Migrant_innen kehrten jedoch nicht in ihre Heimatregionen (bzw. die ihrer Eltern/Großeltern) zurück, sondern sind bewusst in wirtschaftlich starke Regionen gezogen. Besonders Istanbul ist ein Hauptanziehungspunkt für türkeistämmige (Re-)Migrant_innen aufgrund der vielfältigen beruflichen und kulturellen Möglichkeiten.⁶⁵

65 Vgl. Pusch/Aydin, *Migration of Highly Qualified German Citizens*, S. 471–490.

Berufliche Einstiege in deutsche Unternehmen in der Türkei

Insgesamt begann die überwiegende Mehrheit der Befragten (49), nach der (Re-)Migration in die Türkei in deutschen Unternehmen zu arbeiten. Drei Befragte arbeiteten zuerst in türkischen Unternehmen und eine Person machte sich selbstständig, bevor sie in ein deutsches Unternehmen wechselte. Die beruflichen Einstiege in deutsche Unternehmen in der Türkei erfolgten dabei auf drei unterschiedlichen Wegen:

1. *Entsendung*: Drei Interviewpartner_innen wurden von Deutschland in die Türkei entsandt. Sie sind ausgestattet mit Expatriate-Verträgen, die mit vielen Vorteilen verbunden sind. So erhalten Expatriates ein höheres Gehalt als das lokale Personal. Zudem haben sie eine Garantie, nach einer festgeschriebenen Zeit in der Türkei wieder an ihren Standort in Deutschland zurückzukehren. Ein Manager benannte die Vorteile des Expatriate-Status für die (temporäre) (Re-)Migration in die Türkei folgendermaßen:

»Und das war halt eine ideale Gelegenheit hier als Expat herzukommen, weil da hast du diese Zeit und hast dann die Rückkehroption. Deine ganzen Versicherungen, alles Mögliche, laufen alle noch weiter in Deutschland, du bist noch an das deutsche System gebunden, hast gar keine Verluste dort.« (Interview 52, (Re-)Migrant, Manager, Istanbul)

2. *Anwerbung durch Unternehmen*: Fünf Befragte haben sich niemals aktiv auf Stellen in der Türkei beworben, sondern sind von deutschen Unternehmen in der Türkei entweder direkt oder durch Headhunting- bzw. Personalvermittlungsunternehmen kontaktiert worden. Sie berichteten, dass sie sich vor dem Stellenangebot, wenn überhaupt, dann nur geringfügig mit einer (Re-)Migration in die Türkei beschäftigt hatten, sich aber aufgrund des lukrativen beruflichen Angebots für eine (Re-)Migration entschieden.
3. *Stellensuche*: Die meisten türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen (41) suchten auf dem externen Arbeitsmarkt eine Stelle in der Türkei. Viele von ihnen taten dies noch während des Aufenthalts in Deutschland.⁶⁶ Einige (Re-)Migrant_innen kehrten aber auch ohne eine Arbeitsstelle in die Türkei zurück, z.B. um ihren Militärdienst abzuleisten, und suchten in der Türkei nach geeigneten beruflichen Möglichkeiten. Die meisten Befragten suchten sowohl Stellen bei deutschen als auch bei türkischen Unternehmen. Besonders Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind und/oder langjährige Arbeitserfahrung gesammelt haben, gaben an, dass sie Stellen in deutschen Unternehmen favorisiert haben. Ein Interviewpart-

⁶⁶ Seit Mitte der 2000er Jahre wurden Stellen vor allem im Internet auf Jobportalen wie *kariyer.net*, *dtjobs.de*, *turkoita.com* sowie auf der Online Plattform *Rückkehrstammtisch* des Berufsnetzwerks XING gesucht.

ner, der nach Deutschland zum Studium gekommen ist, berichtet beispielhaft:

»Ich habe in Deutschland studiert. Ich habe in Deutschland in den Semesterferien auch immer in unterschiedlichen deutschen Firmen gearbeitet. Ich kannte die Arbeitswelt mittlerweile und ich wollte Deutsch sprechen, auch das war vielleicht einer von den Gründen. Unbedingt musste es nicht in einer deutschen Firma sein, aber das habe ich bevorzugt.« (Interview 37, (Re-)Migrant, Teamleiter, Istanbul)

Vier Interviewpartner_innen bewarben sich auf interne Stellenanzeigen an einen türkischen Standort ihres Unternehmens. Sie bekamen lokale Arbeitsverträge und damit weit weniger Gehalt als Expatriates und haben keine Sicherheit, wieder an ihren deutschen Unternehmensstandort zurückzukehren.

Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die (Re-)Migration der befragten türkeistämmigen Personen nur in wenigen Fällen von deutschen Unternehmen initiiert wurde. Wenn es dazu kam, betraf es ausschließlich Personen der zweiten Migrantengeneration, die bereits über jahrelange Berufserfahrung in Deutschland verfügten. Die meisten Interviewpartner_innen initiierten ihre (Re-)Migration selbst. Zudem erfolgte der Karriereschritt von Deutschland in die Türkei nur bei wenigen Befragten über die internen Arbeitsmärkte deutscher Unternehmen (bounded careers). Meistens fand der Einstieg über den externen Arbeitsmarkt statt (boundaryless careers). Jedoch machten viele türkeistämmige (Re-)Migrant_innen klar, dass der interne Arbeitsmarkt deutscher Unternehmen für sie eine Option darstellt, um (temporär) nach Deutschland zurückzukehren. Dass dies auch für die berufliche Karriere förderlich ist, zeigen zwei Interviewpartner, die über den internen Arbeitsmarkt nach Deutschland zurückkehrten und mittlerweile in gehobenen Führungspositionen wieder an ihrem türkischen Unternehmensstandort arbeiten.

6.2 Rekrutierung türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei

Gründe für die Rekrutierung von türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen

Die Interviews mit Personen aus dem Human Resource (HR) Management und mit personalverantwortlichen Mitarbeiter_innen machen deutlich, dass türkeistämmige (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei als wichtige Fachkräfte angesehen werden. Die Gründe, warum deutsche Unternehmen in der Türkei türkeistämmige (Re-)Migrant_innen mit deutschem Hochschulabschluss rekrutieren, variieren je nach Unternehmen und teilweise schon innerhalb der Abteilungen eines Unternehmens. Dennoch lassen sich drei wesentliche Gründe herausarbeiten:

1. *Fachwissen*: Wichtige Faktoren für die Rekrutierung türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen in deutschen Tochterunternehmen in der Türkei sind an deutschen Hochschulen erworbenes Fachwissen und in Deutschland gesammelte Berufserfahrung. Nach Angaben der befragten HR-Manager_innen bringen türkeistämmige (Re-)Migrant_innen neben der sehr guten theoretischen Ausbildung an deutschen Hochschulen häufig auch schon weitreichende Praxiserfahrung mit in die Türkei, die Absolvent_innen türkischer Hochschulen oftmals fehlt. Häufig ist zudem spezifisches Know-how gefragt, das in der Türkei nur wenig verbreitet ist. Dazu zählen z.B. die Bereiche Controlling und Industrie 4.0. Außerdem ist Managementenerfahrung in deutschen Unternehmen ein wichtiger Einstellungsfaktor.
2. *Mehrsprachigkeit*: Neben spezifischem Fachwissen und Berufserfahrung wurde die Sprachkompetenz von (Re-)Migrant_innen hervorgehoben. Die Mehrsprachigkeit (zumeist Türkisch, Deutsch, Englisch) gilt in vielen deutschen Unternehmen in der Türkei als Vorteil. Eine HR-Managerin eines deutschen Automobilunternehmens in Ankara führt aus: »In engineering area and also in our R&D department [...] the people working directly related with colleagues in Germany. So it's always better to hire somebody in this positions, in this contact positions, who will understand and speaks the language.« Grundvoraussetzung für viele Positionen deutscher Unternehmen in der Türkei ist jedoch die türkische Sprache.
3. *Interkulturelle Kompetenz*: In vielen deutschen Unternehmen in der Türkei haben Mitarbeiter täglich Kontakt mit Mitarbeiter_innen deutscher Standorte, weshalb Fachkräfte gesucht werden, die über Kenntnisse der türkischen und der deutschen Kultur verfügen. Die Fähigkeit türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen, nicht nur verschiedene Sprachen zu sprechen, sondern auch effektiv über Kulturgrenzen hinweg zu interagieren, wird daher in allen untersuchten Unternehmen als wichtige Kompetenz für deren Rekrutierung angesehen.

Rahmenbedingungen für die Rekrutierung

Ob deutsche Unternehmen in der Türkei Wert auf die Fähigkeiten hochqualifizierter (Re-)Migrant_innen legen und diese rekrutieren, ist stark kontextabhängig. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass die Rekrutierung zumeist von drei Faktoren abhängt:

1. *Einbindung des Tochterunternehmens in das Unternehmensnetzwerk*: Die Nachfrage nach türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen hängt stark von der Integration des Tochterunternehmens in das gesamte Unternehmensnetzwerk ab. Je stärker das Tochterunternehmen an die Unternehmens-

zentrale in Deutschland gebunden ist, desto höher ist die Nachfrage nach türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen.

2. *Markt- bzw. Kundenausrichtung*: Besonders Tochterunternehmen, die eine starke Ausrichtung auf deutschsprachige Märkte haben, kennzeichnet eine erhöhte Nachfrage nach türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen. Dies gilt vor allem für Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche und einige Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes.
3. *Unternehmenssprache*: In vielen deutschen Unternehmen in der Türkei hat die Bedeutung der deutschen Sprache seit den 2000er Jahren eher abgenommen und Englisch ist zur offiziellen Unternehmenssprache geworden. Die gestiegene Bedeutung des Englischen spiegelt sich auch bei der Rekrutierung türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen wider. So wird Deutsch von HR-Manager_innen und Führungskräften mit Personalverantwortung zwar immer noch als entscheidender Vorteil angesehen, es ist aber kein obligatorisches Einstellungskriterium mehr.

6.3 Positionen und Integration türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei

Positionen in deutschen Unternehmen in der Türkei

Türkeistämmige (Re-)Migrant_innen arbeiten in deutschen Unternehmen in sehr verschiedenen Abteilungen, wobei sie vor allem in zentralen Bereichen des Unternehmens eingesetzt werden, wie etwa der Geschäftsführung, der Forschung und Entwicklung oder der Finanzabteilung. Aufgrund ihrer transnationalen Fähigkeiten arbeiten türkeistämmige (Re-)Migrant_innen häufig an Schnittstellen, die sowohl einen engen Kontakt zu lokalen Mitarbeiter_innen als auch zu Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte erfordern. Die Mehrheit der Befragten arbeitet in Führungspositionen.

Die meisten Befragten gaben an, dass sie ihre in Deutschland erworbenen Fachkenntnisse (aus Hochschule und/oder Beruf) in ihrer derzeitigen beruflichen Position nutzen würden.⁶⁷ Neben den Fachkenntnissen ist die Mehrsprachigkeit eine wichtige Kompetenz türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen, die die meisten für ihre beruflichen Tätigkeiten fast täglich einsetzen. Viele Gesprächspartner_innen betonten zudem, dass es sehr wichtig für ihre berufliche Position ist, sich sowohl in türkische als auch deutsche Mitarbeiter_innen hineinversetzen zu können und mit den unterschiedlichen Anforderungen an türkischen und deutschen Standorten ihres Unternehmens ver-

⁶⁷ Ausnahmen stellen die Absolvent_innen sozialwissenschaftlicher Studiengänge dar, die zumeist in fachfremden Bereichen arbeiten, über keine Berufserfahrung in Deutschland verfügen und vor allem aufgrund ihrer deutschen Sprachkenntnisse von deutschen Unternehmen in der Türkei rekrutiert wurden.

traut zu sein. Ihre doppelte gesellschaftliche Einbettung ermöglicht es türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen, sich sowohl in lokalen als auch transnationalen Kontexten zurechtzufinden und zu handeln. Eine Teamleiterin aus dem IT-Bereich eines deutschen Automobilunternehmens in Istanbul beschreibt es wie folgt:

»Aber für mich selber, wo ich einen riesen Vorteil hab, ist, dass ich die deutsche Kultur und die türkische Kultur kenne. In Deutschland war es so, wenn sich mal irgendwie die Situation ergeben hatte, musste ich die türkische Kultur oder meinen türkischen Charakter einbringen, um Sachen vorwärtszubringen und das war ein Riesen-Benefit für mich. Und in der Türkei ist es jetzt so, dass ich dann teilweise diese typische deutsche Art haben muss, was mich dann auch wieder vorwärts bringt.« (Interview 34, (Re-)Migrantin, Teamleiterin, Istanbul)

Ihre beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten in deutschen Unternehmen in der Türkei haben türkeistämmige (Re-)Migrant_innen zumeist positiv eingeschätzt. Viele argumentierten, dass die Konkurrenzsituation in den deutschen Unternehmen in der Türkei nicht so hoch sei wie in Deutschland. Einige der Befragten gaben an, dass sie die Position, die sie in deutschen Unternehmen in der Türkei innehaben, in Deutschland nicht so schnell erreicht hätten.

»Obwohl in Deutschland, weiß ich nicht, ob ich jemals bei [Name des Unternehmens] untergekommen wäre. Weil die Konkurrenz sehr groß ist. Hier ist man vielleicht einer von zehn. Dort ist man einer von tausend. Was jetzt speziell den Auswahlprozess angeht.« (Interview 28, (Re-)Migrant, Manager, Istanbul)

Vor allem jüngere türkeistämmige (Re-)Migrant_innen, die in großen deutschen Unternehmen arbeiten, berichteten, dass sie von den vielfältigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen profitieren, um sich beruflich weiterzubilden. Zudem bieten viele deutsche Unternehmen türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen die Möglichkeit, über den internen Arbeitsmarkt an einen anderen Unternehmensstandort zu wechseln, um sich dort beruflich weiterzuentwickeln.

Integration in den lokalen Arbeitskontext

Die berufliche Integration in deutsche Unternehmen in der Türkei war für viele Befragte nach eigenen Angaben kein schwieriger Prozess. Für Personen allerdings, die in Deutschland aufgewachsen sind bzw. langjährige Arbeitserfahrungen gesammelt haben, war die Integration zum Teil mit großen Herausforderungen verbunden. Diese Herausforderungen zeigten sich in vier Bereichen.

1. *Kommunikation*: Die Kommunikation in deutschen Unternehmen in der Türkei unterscheidet sich stark von den in Deutschland üblichen Kommunikationsmustern. Besonders die direkte Ansprache von Fehlern und Problemen von türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen wird nach Aussa-

gen von Führungskräften von vielen türkischen Mitarbeiter_innen als persönlicher Affront wahrgenommen. Ein Entwicklungsingenieur eines Mischkonzerns in Bursa erläutert:

»Natürlich muss man hier auch ein bisschen kulturell aufpassen. Zum Beispiel wir sind's in Deutschland gewohnt, direkt zu sprechen, also den Schopf am Kragen zu packen. Und das ist hier in der Türkei ein bisschen... wird's eher persönlich aufgenommen.« (Interview 11, (Re-)Migrant, Entwicklungsingenieur, Bursa)

2. *Arbeitsorganisation und -konventionen*: Auch wenn es sich um deutsche Unternehmen handelt, verläuft die Organisation der Arbeitsprozesse in türkischen Tochterunternehmen im Vergleich zu deutschen Standorten zum Teil sehr unterschiedlich. So ist in der Türkei neben einer längeren Wochenarbeitszeit von 45 Stunden auch Wochenendarbeit in vielen Unternehmen normal. Zudem wurde in den Interviews immer wieder auf die unterschiedlichen Arbeitskonventionen, wie etwa die Unpünktlichkeit lokaler Mitarbeiter_innen in Meetings, hingewiesen.
3. *Mitarbeiterführung*: Viele türkeistämmige (Re-)Migrant_innen mit Mitarbeiterverantwortung gaben an, dass ihr in Deutschland praktizierter Führungsstil in der Türkei nicht umzusetzen ist. Mitarbeiter_innen würden nach einer stärkeren Führung als in Deutschland verlangen. Auch eine offene Feedbackkultur kann häufig nicht direkt umgesetzt werden. Der Geschäftsführer eines Mischkonzerns in Istanbul beschreibt die Unterschiede in der Mitarbeiterführung wie folgt:

»Die Erwartungshaltung von Mitarbeitern an Führungskräfte ist was anderes. [...] Mitarbeiter tun sich manchmal schwer, wenn man ihnen Freiraum gibt, dass sie intuitiv was tun sollen. Insbesondere im Blue-Collar-Bereich muss man sehr klar Anweisungen geben, weil die Menschen das einfach seit dem Schulleben gewohnt sind. Das war für mich was Neues.« (Interview 16, (Re-)Migrant, Geschäftsführer, Istanbul)

4. *Türkische Sprache*: Einige Interviewpartner_innen gaben an, dass ihre geringen Türkischkenntnisse die Integration ins Unternehmen wesentlich erschwerten. Denn fehlende Sprachkenntnisse führen häufig zu Kommunikationsproblemen. Auch viele HR-Manager_innen deutscher Unternehmen haben dies erkannt und verhandlungssichere Türkischkenntnisse als Einstellungsvoraussetzung definiert.

Zur Überwindung dieser Herausforderungen adaptierten sich die meisten (Re-)Migrant_innen an das lokale Arbeitsumfeld, ohne dabei jedoch ihre wesentlichen Arbeitsprinzipien, die sie in Deutschland verinnerlicht haben, aufzugeben. Viele (Re-)Migrant_innen gaben an, deutsche und türkische Arbeitsweisen miteinander zu kombinieren. Ein Entwicklungsingenieur eines deutschen Mischkonzerns beschreibt es wie folgt:

»Zum Beispiel bei der Produktion, dieses spontan Sachen erledigen, da ich bin eher eingestellt nach türkischer Arbeitsweise, aber nach der Qualitätsabsicherung gehe ich

nach deutscher Arbeitsweise.« (Interview 9, (Re-)Migrant, Entwicklungsingenieur, Bursa).

Dieses Zitat ist ein Beispiel dafür, dass viele türkeistämmige (Re-)Migrant_innen eine transnationale Arbeitsweise entwickeln, die deutsche und türkische Elemente miteinander verbindet. Diese transnationale Arbeitsweise ist zumeist weniger stark ausgeprägt, wenn türkeistämmige (Re-)Migrant_innen Vorgesetzte mit Erfahrungen in Deutschland haben. Das folgende Zitat macht deutlich, dass Vorgesetzte mit Arbeitserfahrungen in Deutschland die in Deutschland verinnerlichteten Arbeitsweisen von türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen zumeist tolerieren, wenn nicht sogar fördern:

»Ich habe ja gesagt, dass meine Vorgesetzten mit Deutschland schon zu tun hatten. Dass sie mehr oder weniger schon die deutsche Arbeitsweise kannten. Deshalb war es nicht so schwierig, meine Arbeitsweise, die ich in Deutschland gewohnt war, hier einzubringen.« (Interview 42, (Re-)Migrantin, Qualitätsmanagerin, Istanbul)

Der Integrationsprozess türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei verläuft jedoch bei Weitem nicht immer erfolgreich. So berichteten (Re-)Migrant_innen und Unternehmensvertreter_innen mehrfach von Personen, die sich nicht integrieren konnten, aus den Unternehmen ausschieden und teilweise nach Deutschland zurückgekehrt sind.

6.4 Transnationale Netzwerke und Mobilität türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei

Transnationale Netzwerke

Die Mehrheit der (Re-)Migrant_innen schätzten aufgrund ihrer zumeist transnational ausgerichteten Aufgabengebiete ihre sozialen Netzwerkkontakte innerhalb des Unternehmens als besonders wichtig für ihre beruflichen Tätigkeiten ein. Diese Netzwerke werden genutzt, um Wissen und Informationen standortübergreifend auszutauschen und Probleme schneller zu lösen. Besonders (Re-)Migrant_innen, die über den internen Arbeitsmarkt an einen türkischen Unternehmensstandort gewechselt sind, profitieren stark von den Beziehungen zu Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte, die sie während ihrer Zeit in Deutschland aufgebaut haben. Ein (Re-)Migrant, der über den internen Arbeitsmarkt eines deutschen IT-Unternehmens in die Türkei kam, führt aus:

»Ich sage mal so, wäre ich jetzt neu in das Unternehmen eingestiegen, wäre es wahrscheinlich viel schwieriger für mich gewesen. Dadurch, dass ich viele Kollegen kenne in Deutschland, [...] macht es mir die Kommunikation um einiges leichter.« (Interview 1, (Re-)Migrant, Geschäftsführer, Istanbul)

(Re-)Migrant_innen, die über externe Arbeitsmärkte rekrutiert werden, müssen sich diese unternehmensinternen Netzwerke zu Mitarbeiter_innen an

deutschen Unternehmensstandorten erst aufbauen. Dies geschieht vor allem durch die regelmäßige standortübergreifende Abteilungsarbeit und durch die Teilnahmen an standortübergreifenden Projekten. Der Aufbau unternehmensinterner transnationaler Netzwerke wird von den interviewten Unternehmensvertreter_innen als wichtiger Faktor für die Zusammenarbeit der deutschen und türkischen Unternehmensstandorte bewertet. Ein Manager beschreibt es folgendermaßen:

»Ich habe Kollegen, die in Deutschland aufgewachsen sind, in Deutschland geboren sind, sogar in Deutschland ein technisches Studium gemacht haben. [...] Die gehen rüber, die diskutieren, verhandeln in der gleichen Augenhöhe auf Deutsch, sogar mit dem schwäbischen Dialekt. Es werden dadurch gute Beziehungen aufgebaut.« (Interview 62, Experte, Manager, Bursa).

Transnationale Netzwerkkontakte außerhalb des Unternehmens haben nur für einen geringeren Teil der türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen eine wichtige Bedeutung für ihre beruflichen Tätigkeiten. Vor allem Mitarbeiter_innen in den Bereichen Logistik, Beschaffung und Vertrieb unterhalten wichtige Kontakte zu Zulieferern und Dienstleistern in Deutschland und in geringerem Maße auch in anderen europäischen Ländern. Auch die sozialen Kontakte, wie etwa zu ehemaligen Kommiliton_innen und Kolleg_innen, die während des Aufenthalts in Deutschland geknüpft wurden, schätzten türkeistämmige (Re-)Migrant_innen für ihre beruflichen Tätigkeiten in der Türkei fast durchgängig als eher unwichtig ein. Diese Kontakte werden zwar häufig auch nach der (Re-)Migration aufrechterhalten. Ein Austausch über berufliche Aspekte findet jedoch zumeist nur oberflächlich statt.

Transnationale Mobilität

Die Tätigkeiten türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen erfordern zumeist ein hohes Maß an virtueller Interaktion und Geschäftsreisen. Die meisten der befragten (Re-)Migrant_innen gaben an, sich täglich oder zumindest wöchentlich mit Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte via E-Mail, Telefon und Videokonferenz auszutauschen. Besonders durch regelmäßige Gespräche ist es den türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen möglich, ein Verständnis für die Expertise und die persönlichen Eigenschaften anderer Mitarbeiter_innen zu entwickeln. Die deutsche Sprache hilft türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen dabei, eine Beziehung zu Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte aufzubauen. So führt ein Manager eines Mischkonzerns in Istanbul, der jahrelang in Deutschland gearbeitet hat, aus:

»Und wenn sie am Telefon mit Kollegen auf Deutsch sprechen [...] da können sie auch mehr in die Tiefe und mehr emotional so ein bisschen reden, als wenn sie auf Englisch nur geschäftlich ein wenig plaudern. Da kann man auch persönliche Dinge mal so ein

bisschen austauschen. Weil da fühlt man sich so ein bisschen näher. Sprachennähe ist wichtig.« (Interview 61, Experte, Manager, Istanbul)

Zudem ist jeder der befragten (Re-)Migrant_innen mindestens einmal im Jahr beruflich in Deutschland, einige sogar mehr als zehnmal jährlich. Dienstreisen in andere Länder sind hingegen wesentlich seltener. Die Häufigkeit der Dienstreisen hängt stark von der Position und den Aufgabenfeldern der (Re-)Migrant_innen ab. Besonders mobil sind (Re-)Migrant_innen, die eng mit Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte zusammenarbeiten. Gerade bei standortübergreifenden Projekten wird eine hohe Bereitschaft zu Dienstreisen verlangt, da Projektstarts, -workshops und -meetings häufig in Deutschland stattfinden. Die Interviews machen deutlich, dass die meisten (Re-)Migrant_innen eine hohe Bereitschaft zu Dienstreisen nach Deutschland aufbringen. Sie werden als sehr wichtig angesehen, um Kontakte zu Mitarbeiter_innen deutscher Standorte zu knüpfen und zu pflegen. So erläutert ein Interviewpartner aus Istanbul:

»Ich versuche auch wenn's kein Grund gibt, einen Grund zu finden, und jeden zweiten Monat spätestens nach Deutschland zu fahren und einfach mit den Leuten Kaffee oder Bier zu trinken. Weil, wenn man dort ist, wenn man sich persönlich, wenn man diesen persönlichen Kontakt hat, dann läuft alles viel besser.« (Interview 50, (Re-)Migrant, Geschäftsführer, Istanbul)

Besonders ältere Interviewpartner_innen machten deutlich, dass neuere Kommunikations- und Informationstechnologien, wie E-Mail und Videokonferenzen, heute vielfach einen Teil der Geschäftsreisen ersetzen würden. Doch trotz dieser technischen Neuerungen haben Geschäftsreisen noch einen wichtigen Stellenwert für türkeistämmige (Re-)Migrant_innen. Dienstreisen nach Deutschland werden dabei häufig auch mit privaten Besuchen verbunden. Sie werden als Chancen gesehen, Freunde und Familie regelmäßig zu besuchen. Das häufige Reisen wird von vielen (Re-)Migrant_innen dabei zu meist nicht als Stress empfunden, sondern als Teil eines transnationalen Lebensstils angesehen.

7 Fazit

Der Beitrag hat das Ziel, die Kenntnisse über hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen in MNU zu erweitern. Aus der Untersuchung am Beispiel von türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen, die nach ihrem Hochschulabschluss in Deutschland in deutschen Unternehmen in der Türkei arbeiten, lassen sich drei Schlussfolgerungen ziehen.

Erstens zeigt die Analyse, dass türkeistämmige (Re-)Migrant_innen, die in deutschen Unternehmen in der Türkei arbeiten, vielfältige transnationale Bildungs- und Karrierewege aufweisen. Die empirischen Ergebnisse machen deutlich, dass die (Re-)Migration von Fachkräften dabei nur in wenigen Fäl-

len von den Unternehmen initiiert wird. Zwar wechselte ein Teil der türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen die Position von einem deutschen Unternehmensstandort über den internen Arbeitsmarkt an einen türkischen Unternehmensstandort (bounded careers). Doch nur wenige der Befragten können dabei als Expatriates bezeichnet werden, die an ausländische Unternehmensstandorte entsandt werden. Die Mehrheit der türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen ist durch unbounded careers gekennzeichnet und bewarb sich auf Stellenanzeigen deutscher Unternehmen in der Türkei. Die (Re-)Migrationsentscheidungen haben dabei zumeist sowohl ökonomische als auch sozio-familiäre Gründe. Deutsche Unternehmen in der Türkei werden bevorzugt als Arbeitgeber in der Türkei ausgewählt, weil türkeistämmige (Re-)Migrant_innen dort ihre in Deutschland erworbenen Kompetenzen am besten ökonomisch in Wert setzen können. Dies verdeutlicht die Bedeutung eines transnationalen Arbeitsumfeldes für hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen.⁶⁸

Zweitens machen die Ergebnisse deutlich, dass türkeistämmige (Re-)Migrant_innen wichtige transnationale Fachkräfte für deutsche Unternehmen in der Türkei darstellen, die sich sowohl in den lokalen Arbeitskontext integrieren können als auch die Fähigkeit besitzen, mit Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte eng zusammenzuarbeiten. Besonders bei Tochterunternehmen, die stark an den Mutterkonzern in Deutschland gebunden sind und/oder eine starke Ausrichtung auf deutschsprachige Märkte haben, zeigt sich eine erhöhte Nachfrage nach türkeistämmigen (Re-)Migrant_innen. In deutschen Unternehmen in der Türkei arbeiten türkeistämmige (Re-)Migrant_innen aufgrund ihrer doppelten gesellschaftlichen Einbettung und ihrer Sprachkenntnisse häufig an Schnittstellen, die sowohl einen engen Kontakt zu lokalen Mitarbeiter_innen als auch zu Mitarbeiter_innen deutscher Unternehmensstandorte erfordern. Dies verlangt ein hohes Maß an transnationaler Mobilität in Form von virtueller Kommunikation und Dienstreisen nach Deutschland. Die Untersuchungsergebnisse zeigen somit, dass hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen mit deutschem Hochschulabschluss nicht nur für die deutsche Wirtschaft, sondern auch für deutsche Unternehmen im Ausland zur Fachkräftesicherung beitragen können – ein Aspekt, der bei der Beurteilung der Abwanderung von Hochschulabsolvent_innen mit ausländischen Wurzeln bisher nur geringe Beachtung findet.

Drittens eröffnet der Beitrag mit der Einbeziehung des Unternehmenskontexts eine Forschungsperspektive, die hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen als transnationale Arbeitnehmer_innen in einer international vernetzten Wirtschaft in den Fokus rückt. Die Ergebnisse erweitern damit die sozialwissenschaftliche Forschung zur wirtschaftlichen Betätigung von hochqualifi-

68 Vgl. Waters, *Geographies of Cultural Capital*, S. 179–192.

zierten (Re-)Migrant_innen, die sich bisher vor allem auf Entrepreneur_innen fokussiert. Die Ergebnisse können zudem Ausgangspunkt für zukünftige Forschung sein. So wäre es interessant zu sehen, wie hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen soziale Netzwerke in MNU aufbauen und zum grenzüberschreitenden Wissenstransfer zwischen Unternehmenseinheiten beitragen. Des Weiteren könnte den Fragen nachgegangen werden, welche Wirkungen hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen auf die wissensbasierte Entwicklung sowie auf Upgradingprozesse in Tochterunternehmen von MNU haben und inwiefern hochqualifizierte (Re-)Migrant_innen die (Re-)Organisation von Wertschöpfungsaktivitäten MNU begünstigen.

Caner Aver

Beteiligung von Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung in Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

Die Integration junger Migrant*innen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt ist eine der wesentlichen Herausforderungen zukünftiger Politik. Die Schüler*innenzahlen entwickeln sich rückläufig, der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund steigt. Zugleich bestehen nach wie vor Benachteiligungen hinsichtlich der (Hoch-)Schul- und Ausbildungsabschlüsse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Auch angesichts des prognostizierten Fachkräftemangels ergibt sich hieraus Handlungsbedarf. Die Erfolgsfaktoren, die trotz milieubedingter Widrigkeiten einen Hochschulzugang ermöglichen, die Rolle von Migrantenorganisationen und die Frage nach der Nutzung und Beurteilung von Hochschulmaßnahmen zur Unterstützung der Studierenden waren Gegenstand einer empirischen Studie des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) in Nordrhein-Westfalen (NRW).

1 Einführung

Die Bildungsforschung über Migrant*innen fokussierte bisher hauptsächlich Aspekte der Bildungsbenachteiligung und ihrer Ursachen, über die der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in einer Expertise¹ einen Überblick verschafft hat. Potentialorientierte Ansätze über Erfolgsfaktoren für einen Hochschulzugang trotz Milieuzugehörigkeit werden zumeist in Studien mit qualitativen Forschungsmethoden durchgeführt.

Aktuell haben 22,5% der Menschen in Deutschland und 26% in NRW einen Migrationshintergrund, in den jüngeren Altersstufen liegt der Anteil noch deutlich höher. In den letzten Jahren entwickeln sich die Schüler*innenzahlen insgesamt rückläufig, der Anteil der Kinder mit Migrationshinter-

¹ Mohini Lokhande, Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator, Berlin 2016.

grund steigt jedoch weiter an. Zugleich gelingt es jungen Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor nicht in gleichem Maße wie einheimischen Jugendlichen, höher qualifizierende Hochschul-, Schul- und Ausbildungsabschlüsse zu erlangen.

Die Entkoppelung des Bildungserfolgs vom familiären Bildungsniveau ist eine zentrale Voraussetzung, um herkunftsunabhängig Bildungsaufstiege zu ermöglichen. Denn nach wie vor ist der Hochschulzugang intergenerational gekoppelt, indem er bei Kindern aus Akademikerfamilien mehr als drei Mal wahrscheinlicher ist als bei Kindern aus Arbeiterfamilien², unter denen Zuwanderer überrepräsentiert sind. Gleichzeitig ist der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund, die aus Nicht-Akademikerfamilien kommen, deutlich höher (21% vs. 5% bei Personen ohne Migrationshintergrund), was für ihren hohen Bildungsaufstiegswillen spricht.³ Unabhängig vom Migrationshintergrund bestehen deutliche Unterschiede beim Bildungsweg von Kindern aus unterschiedlichen Bildungsmilieus, was sich in der Auswahl der weiterführenden Schulformen ausdrückt. Kinder aus Akademikerfamilien gehen zu 84% auf das Gymnasium, während es in der Vergleichsgruppe aus Nicht-Akademikerfamilien gerade einmal 37% sind.⁴ Die soziale Herkunft hat auch Auswirkungen auf die Studienfinanzierung und damit auf die Studiendauer, verbunden mit der Frage, ob staatliche Förderinstrumente in Anspruch genommen werden oder das Studium über eine (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit finanziert werden muss. Andererseits ist erkennbar, dass trotz milieubedingter Widrigkeiten auch eine beträchtliche Zahl von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aus bildungsfernen Familien den Hochschulzugang schafft und erfolgreich ein Studium absolviert. Deshalb ist zu fragen, welche Faktoren diese unterstützen und welche bildungspolitischen Maßnahmen hierbei hilfreich sein können.

2 Forschungsstand

Die Pluralisierung des Bildungssystems und der Zugang zum Bildungssystem ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Diversifizierung Gegenstand der Bildungswissenschaft seit den 1960er Jahren. Carnap und Edding⁵

2 Elke Middendorff u.a., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung, Hannover 2012, S. 111.

3 Annette Treibel, Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland, Bonn 2016, S. 126.

4 Ebd.

5 Roderich von Carnap/Friedrich Edding, Der relative Schulbesuch in den Ländern der Bundesrepublik 1952–1960 (Manuskriptdruck), Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt a.M. 1962.

hatten bereits Anfang der 1960er Jahre erste empirische Forschungen über die Bildungsbenachteiligung in Deutschland betrieben: Den als die drei großen benachteiligten Gruppen identifizierten *Landkindern*, *Arbeiterkindern* und (*katholischen*) *Mädchen* blieben nur geringe Chancen auf schulische und berufliche Bildung, weshalb Dahrendorf 1965 »Bildung ist Bürgerrecht« beschrieb sowie eine aktive Bildungspolitik, einen Ausbau der Schul- und Hochschulangebote und mehr Chancengleichheit beim Zugang zu den höheren Bildungsanstalten forderte⁶ und damit eine soziale Pluralisierung der Hochschulzugänge. Bildungs- und Hochschulreformen in den Folgejahren haben Hochschulzugänge aus weiteren gesellschaftlichen Milieus ermöglicht, sodass ab den 1980er Jahren verstärkt auch die Hochschulzugänge der Nachfolgegeneration der ehemaligen bildungsfernen Familien der sogenannten ›Gastarbeiter‹ im Fokus der Wissenschaft standen.

Erste empirische Studien, die statt des bis dahin üblichen defizitorientierten Blicks einen potentialorientierten Ansatz aufgreifen, entstanden erst in den 1990er Jahren. Ihnen ging es darum, die Faktoren zu ermitteln, die den Erwerb der Hochschulzugangsqualifikation, das Hochschulstudium und dessen erfolgreichen Abschluss ermöglichten. Dabei ist der Wandel von kulturellen zu sozialen Bildungsdeterminanten im Zeitverlauf auffällig: Zunächst waren türkische Frauen Gegenstand der Forschung, die unerwartet und trotz vermeintlich milieubedingter Einschränkungen bereits in der zweiten Generation häufig einen erfolgreichen Bildungswertegang absolvierten. Die hohe Bildungsaspiration innerhalb türkischer Einwandererfamilien scheinen demnach gleichermaßen auf die Söhne und auf die Töchter übertragen worden zu sein. Rosen⁷ untersuchte bereits früh mit qualitativen Methoden die Determinanten der Bildungsverläufe speziell von türkischen Migrantinnen aus Arbeiterfamilien, um Handlungsmuster und Strategien junger Frauen zur Aufnahme und erfolgreichen Beendigung eines Studiums zu ergründen. Damit stellt sie die aufstiegsorientierte türkische Frau sowie die Bildungspotenziale innerhalb dieser Gruppe in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen. Auch Karakaşoğlu-Aydın⁸ griff diese Fragestellung in einer weiteren qualitativen Untersuchung mit türkischen Frauen an deutschen Hochschulen auf und kritisierte, dass »türkische Mädchen und junge Frauen lange Zeit fast ausschließlich im Rahmen von Geschlechterdiskriminierung und Fremdheitsbestimmung« betrachtet wurden, obwohl auch sie immer häufiger den Bildungsaufstieg als Möglichkeit der Selbstbestimmung sowie des

6 Claudia Crotti/Phillip Gonon/Walter Herzog, Pädagogik und Politik. Historische und aktuelle Perspektiven, Stuttgart 2007, S. 177.

7 Rita Rosen, Leben in zwei Welten: Migrantinnen und Studium, Frankfurt a.M. 1997.

8 Yasemin Karakaşoğlu-Aydın, Studentinnen türkischer Herkunft an deutschen Hochschulen, in: Iman Attia/Helga Marburger (Hg.), Alltag und Lebenswelten von Migrantenjugendlichen, Frankfurt a.M. 2000, S. 101–126.

sozialen Aufstiegs anstrebten. Raiser⁹ untersuchte ebenfalls in einer qualitativen Studie vergleichend die Erfolgsfaktoren von türkischen und griechischen Studierenden und gelangte zum Schluss, dass das familiäre Sozialkapital¹⁰ eine zentrale Ressource für den Bildungsaufstieg ist. Zu diesem Ergebnis kam auch Tepecik¹¹, die erfolgreiche Bildungsbiographien der zweiten Generation untersuchte. Sie machte familiäre Einflüsse wie hohe Bildungsaspiration und Motivation, ein positives Bildungsbewusstsein der Eltern, Vorbilder im sozialen Milieu, die intergenerationale Weitergabe von Bildungsaufträgen auf die Kinder sowie die Rolle der Lehrer*innen als wesentliche Erfolgsfaktoren aus. Hier wurde die besondere Rolle der Mütter als Bildungsmotivatorinnen hervorgehoben, die häufig trotz ihrer durchschnittlich geringeren Bildung und damit ihrer begrenzten Interventionsmöglichkeiten etwa beim schulischen Übergang den Wunsch nach einem Hochschulstudium auf ihre Kinder überträgt, ohne über detaillierte Kenntnisse des deutschen Bildungswesen zu verfügen. Schwendowius¹² untersuchte ebenfalls Bildungsbiographien von Studierenden und die Einflussfaktoren, die einen erfolgreichen Bildungsverlauf trotz Risikofaktoren ermöglichen oder zu einem Abbruch führen – die Abbruchquote unter Studierenden mit Migrationshintergrund liegt 2014 mit 43% gegenüber herkunftsdeutschen Studierenden mit 29% deutlich höher.¹³

Doch trotz der Bildungsbenachteiligung gegenüber einheimischen Schüler*innen steigt der Bildungserfolg unter Migrant*innen im Zeitverlauf an, deren personenbezogenen Merkmale und sozial-psychologischen Einflüsse für den erfolgreichen Bildungsverlauf Gegenstand der aktuelleren Forschung sind. Diese Forschungsergebnisse können eine Grundlage für die Reform der Bildungspolitik darstellen.

9 Ulrich Raiser, *Erfolgreiche Migranten im deutschen Bildungssystem – es gibt sie doch: Lebensläufe von Bildungsaufsteigern türkischer und griechischer Herkunft*, Göttingen 2007.

10 Pierre Bourdieu, *Ökonomisches Kapital, kulturelles, soziales Kapital*, in: Reinhard Kreckel (Hg.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderbd. 2)*, Göttingen 1983, S. 183–191.

11 Ebru Tepecik, *Bildungserfolge mit Migrationshintergrund. Biographien bildungserfolgreicher MigrantInnen türkischer Herkunft*, Göttingen 2010.

12 Dorothee Schwendowius, *Bildung und Zugehörigkeit in der Migrationsgesellschaft. Biographien von Studierenden des Lehramts und der Pädagogik*, Bielefeld 2015.

13 Julia Ebert/Ulrich Heublein, *Studienabbruch bei Studierenden mit Migrationshintergrund. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen und Motive des Studienabbruchs bei Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund auf Basis der Befragung der Exmatrikulierten des Sommersemesters 2014*, Hannover 2017.

3 Fragestellungen, methodische Herangehensweisen und theoretische Grundlage

3.1 Fragestellungen

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie entstammen einer vom NRW-Wissenschaftsministerium geförderten Studie. In ihrem Zentrum steht die Identifizierung von Erfolgsfaktoren für Bildungsaufstiege von Studierenden mit Migrationshintergrund aus bildungsfernen Milieus. Ziel ist es, bislang noch nicht erschlossene Potenziale – auch quantifizierend – zu erfassen und Informationen für Maßnahmen zu liefern, die die Hochschulzugangsquote erhöhen sowie die Studienabbruchquote reduzieren können. Darüber hinaus werden vorhandene Hochschulangebote zur Erschließung und Förderung der Zielgruppe analysiert. Und schließlich wird auch die Rolle von zivilgesellschaftlichen Akteuren für erfolgreiche Bildungskarrieren in den Blick genommen.

3.2 Methodische Herangehensweisen

Befragungen von Studierenden – problemzentrierte und standardisierte Interviews: Zur Erhebung der Erfolgsfaktoren wurden an fünf NRW-Hochschulen explorativ 20 Studierende aus den größten Migrant*innengruppen (je sieben türkeistämmige und russischsprachige und sechs aus Italien stammende Bildungsinländer*innen) mit Hilfe problemzentrierter Interviews nach Witzel (1982, 1985)¹⁴ befragt. Als Vergleichsgruppe wurden 19 herkunftsteutsche Studierende aus überwiegend eher bildungsfernen Familien interviewt, um so mögliche herkunftsbedingte Unterschiede genauer zu identifizieren bzw. einzugrenzen. Die Akquise richtete sich an Studierende aus ›Nichtakademikerfamilien‹. Dessen ungeachtet befanden sich im Sample schließlich auch einige Studierende aus Familien, in denen ein Elternteil studiert hatte. Insgesamt ist der Bildungshintergrund des Elternhauses im Sample aber deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich zu demjenigen der Studierenden insgesamt.

Zur explorativen Befragung der Studierenden wurden zwei Methoden eingesetzt. Im ersten Teil sind über einen Kurzfragebogen standardisiert sozio-demographische und bildungsrelevante Daten (Alter, Geschlecht, Familienstand, Generationenzugehörigkeit, schulische und berufliche Bildung der Eltern sowie Semesterzahl/Regelstudienzeit und Sprachkompetenzen) erhoben worden. Die Daten dienen als Hintergrundinformation zur Durchfüh-

¹⁴ Andreas Witzel, Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen, Frankfurt a.M. 1982; ders., Das problemzentrierte Interview, in: Gerd Jüttemann (Hg.), Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder, Weinheim 1985, S. 227–255.

rung und Auswertung der problemzentrierten Interviews und zur Fallkonstruktion. Im zweiten Befragungsteil wurden anhand eines teilstrukturierten, problemzentrierten Interviews tatsächliche Probleme im Bildungsweg der Befragten systematisch und problemzentriert in thematischen Feldern erhoben.¹⁵ Die Methode eignet sich besonders bei Befragten ohne ausreichende »narrative Kompetenzen«, um mit zum Thema sensibilisierten Interviewer*innen in einem aktiven, vertrauensvollen und inhaltlich strukturierten Dialog durch gezieltes Nachfragen Erinnerungen an die Zeit der Schulbildung (schulische als auch außerschulische Erfahrungen) zu aktivieren und für die Forschungsfrage relevante Informationen zu erheben. An geeigneten Stellen im Gespräch können die Befragten zusätzlich motiviert werden, sich selbst zu reflektieren, Widersprüchlichkeiten in ihren Aussagen aufzudecken oder Korrekturen an vorherigen Aussagen vorzunehmen. Die Aussagen sind im nächsten Schritt generalisiert worden; daraus sind Handlungskonzepte und Empfehlungen entwickelt worden.

In einer standardisierten, mündlichen Befragung unter 208 Studierenden der drei Untersuchungsgruppen mit Migrationshintergrund wurden an den fünf Hochschulstandorten rund 50 standardisierte Interviews je Hochschule (möglichst 17 je Herkunftsland) durchgeführt und die Bekanntheit und die Nutzung von sowie die Zufriedenheit mit allgemeinen studienbegleitenden Angeboten an NRW-Hochschulen erhoben.

Um die Studierenden für die Interviews zu gewinnen, kamen unterschiedliche Methoden zum Einsatz: Anfragen bei interviewten Studierenden und weiteren Migrant*innenorganisationen, Hinweise auf der Internetseite des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) und in den Sozialen Medien, Aktivierung eigener Netzwerke, Bekanntgabe auf Veranstaltungen der jeweiligen Hochschulen und Mailings an Fakultäten und an Hochschulgruppen. Die problemzentrierten Interviews wurden mitgeschnitten, zentrale Aussagen handschriftlich notiert. Eine Datenschutzerklärung sicherte Anonymität zu.

Interviews mit Migrant*innenorganisationen – telefonische CATI-Befragung und Expertengespräche: Die Arbeit der Migrant*innenorganisationen als Bildungsakteure wurde mittels einer standardisierten telefonischen Befragung mit 67 (von 238 ermittelten, einschließlich sieben Dachverbänden) Migrant*innenorganisationen aus NRW mit Bildungsangeboten erhoben und anhand von Expert*innengesprächen aus den Organisationen (insgesamt 15) vertieft. Ihre Erfassung erfolgte durch die Erstellung einer Kontaktdatenbank anhand einer Internetrecherche sowie mit Daten der Kommunalen Integrationszentren und auf Grundlage ihrer Aktivitäten anhand vorher festgelegter Indikatoren in vier Kategorien (Bildungsvereine, Religiöse Vereine, Elternvereine,

15 Witzel, Verfahren der qualitativen Sozialforschung, S. 90.

Studierenden- und Akademiker*innenvereine). Die Erhebung erfolgte als computergestützte, standardisierte Telefonbefragung (CATI) mit für die Forschungsfrage auskunftsfähigen Personen aus den Organisationen unter Berücksichtigung der Themen aus dem Bildungsbereich, organisatorischen Spezifika der Migrant*innenorganisationen und der Unterscheidung nach türkischstämmigen, italienischen und russischsprachigen Organisationen. Der Fragebogen einschließlich des Kontaktbogens wurde in eine elektronische Eingabemaske (Access) übertragen und eine automatische Filterführung programmiert. Die Ausschöpfungsquote lag bei 24% der Grundgesamtheit und bei 38% der erreichten Migrant*innenorganisationen, 37% konnten nicht erreicht werden. Am Ende der CATI-Befragung sind nach der Erhebung der Bereitschaft für ein leitfadengestütztes Experteninterview schließlich mit 15 Vertreter*innen (sechs russische, vier italienische und fünf türkischstämmige Organisationen mit Sitz in Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Köln, Wuppertal, Dortmund, Kamen, Paderborn und Münster) Gespräche in den jeweiligen Vereinsräumlichkeiten geführt worden. Im Zentrum der Gespräche standen Themen wie Vereinsziele, Potenziale und Herausforderungen, strukturelle Situation des Vereins wie finanzielle und personelle Herausforderungen bei der Ausführung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten, Kooperationen mit (Bildungs-)Akteuren oder Umgang mit von Rassismus bzw. Ausgrenzung betroffenen Schüler*innen, Erfahrungen mit Förderinstrumenten bzw. drittmittelgeführten Projekten sowie Schwierigkeit der Förderung des Bildungsaufstieges in den jeweiligen Wirkungskreisen. Bei dieser Form des Experteninterviews wurde das Gespräch auf Basis eines zuvor erarbeiteten, themenfokussierten Fragenkatalogs unter Berücksichtigung der zuvor durchgeführten CATI-Befragung offen geführt, zentrale Antworten wurden handschriftlich festgehalten, zugleich die Interviews aufgenommen und anschließend transkribiert.

In allen qualitativen Interviews (Studierende, Expert*innengespräche) kam eine Kombination einer deduktiven und induktiven Vorgehensweise während der Interviews zum Einsatz, um in einem wechselseitigen Prozess durch eine »sog. erzählungs- und verständnisgenerierende Kommunikationsstrategie«¹⁶ mit Hilfe häufigeren Nachfragens detailliertere Informationen zu forschungsrelevanten Punkten zu erheben. Dadurch konnten Vorwissen bzw. wissenschaftliche Erkenntnisse (deduktives Vorgehen) während der Interviews reflektiert und überprüft und das Interviewergebnis (induktives Vorgehen) auf die theoretische Ebene abstrahiert werden.

Ermittlung des quantitativen Hochschulpotentials: Die Ermittlung des Hochschulzugangspotenzials unter den Untersuchungsgruppen erfolgte aus Daten amtlicher Statistiken (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, NRW-

16 Witzel, Das problemzentrierte Interview, S. 9.

Schulministerium). Dabei ist die Datenlage schwierig: Oft werden nur ausländische Schüler*innen ausgewiesen, andere Datensätze wiederum berücksichtigen den Migrationshintergrund, nicht aber die genaue Herkunft, weshalb hier ein Schätzverfahren zur Anwendung kommt. Hierzu sind die relativen Anteile der untersuchten Migrantengruppen unter 18 Jahren in NRW allen Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den weiterführenden Schulen in NRW gegenübergestellt worden, um dadurch eine relative Schätzung des Anteils der jeweils untersuchten Gruppen an den Schulen zu erhalten.

Hochschulangebote: Die Recherche von Angeboten zur Studienunterstützung der Hochschulen erfolgte anhand der online zur Verfügung stehenden Informationen der 17 Universitäten sowie der 15 Fachhochschulen in NRW.

Auswertung: Die Auswertung der qualitativen Interviews mit Studierenden und Expert*innen erfolgte nach Witzel (1996)¹⁷ durch die Einzelfallanalyse der transkribierten und zusammengefassten Interviews mit Typenbildungen auf Basis der durchgeführten Interviews. Die Ergebnisse der standardisierten telefonischen Interviews mit Migrantenorganisationen und der mündlichen Interviews mit Studierenden mit Migrationshintergrund wurden mittels SPSS statistisch ausgewertet.

3.3 Theoretische Grundlage

Als Bildungsaufsteiger*innen werden jene Personen verstanden, die einen höheren Bildungsabschluss als das Elternteil mit dem höchsten Abschluss erreicht haben.¹⁸ Nahezu alle in der vorliegenden Studie befragten Studierenden mit Migrationshintergrund erreichten einen mehrfach höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern, die als Arbeitsmigrant*innen, als deren Kinder oder nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland eingewandert waren. Ihre Abschlüsse, die deutlich unter dem Durchschnitt der Bildungsabschlüsse in Deutschland liegen, haben die Eltern der Befragten überwiegend in ihren Herkunftsländern erreicht; davon ausgenommen sind einige Eltern russischsprachiger Studierender, deren Hochschulabschlüsse in Deutschland nicht anerkannt wurden und die überwiegend in geringqualifizierten Berufsfeldern beschäftigt sind.

17 Andreas Witzel, Auswertung problemzentrierter Interviews. Grundlagen und Erfahrungen, in: Rainer Strobl/Andreas Böttger (Hg.), *Wahre Geschichten? Zur Theorie und Praxis qualitativer Interviews*, Baden Baden 1996, S. 49–76.

18 Aladin El-Mafaalani, *BildungsaufsteigerInnen aus benachteiligten Milieus. Habitus-Transformation und soziale Mobilität bei Einheimischen und Türkeistämmigen*, Wiesbaden 2012.

Für einen Bildungsaufstieg sind nach Boudon¹⁹ primäre und sekundäre Herkunftseffekte wie auch Effekte im Schulsystem entscheidend. Als primäre Herkunftseffekte werden Einflüsse der sozialen Herkunft verstanden, die sich auf die Kompetenzentwicklung der Schüler*innen und damit auf Schulnoten, Übergangsempfehlungen und Schulformwahlen auswirken. Unterstützende und fördernde Maßnahmen und Strukturen im Elternhaus nehmen ab, je niedriger deren Sozial- und Bildungsstatus und damit das für einen Bildungsaufstieg verwertbare kulturelle und ökonomische Kapital²⁰ ist. Auch die Kapitaltheorie Bourdieus²¹ nimmt Bezug auf Herkunftseffekte. Während unter *ökonomischem Kapital* die familialen Finanzmittel der Eltern zu verstehen sind, die für Lernmaterialien (z.B. für Computer, Drucker, digitale Infrastruktur) sowie für das Lernumfeld (eigenes Zimmer, außerschulische Freizeit- und Bildungsangebote) aufgebracht werden, umfasst das *kulturelle Kapital* beispielsweise das Bildungsniveau und Lesegewohnheiten der Eltern. Beide Kapitalarten beeinflussen den Bildungswertdegang der Kinder positiv, indem eine gute materielle Ausstattung, außerschulische Unterstützung und hohes anwendbares Wissen über die Bildungsinstitutionen, die schulischen Übergänge sowie über Lerninhalte an ihre Kinder weitergeben werden, was zu einem höheren Bildungserfolg beitragen kann. Dies befähigt Eltern außerdem, sich in Schulstrukturen effektiver einzubringen. Das *Sozialkapital* als dritte Kapitalsorte fasst die familialen Netzwerke zusammen, über die wichtige Informationen eingeholt oder über die wesentliche Kontakte beispielsweise für einen Arbeitsmarkteinstieg genutzt werden können.

Sekundäre Herkunftseffekte sind unabhängig von Schulleistungen oder familialen Einflüssen. Sie beziehen sich beispielsweise auf unterschiedliche Erwartungen an und Entscheidungen für den Bildungswertdegang der Kinder durch Eltern aus unterschiedlichen sozialen Schichten, sozial gekoppelter Notenvergabe oder Empfehlungen für weiterführende Schulen durch Lehrkräfte. Boudon führt Merkmale auf, wonach unterschiedliche Bildungsentscheidungen sich nach schulischen Leistungen der Schüler*innen, den Selektionsmechanismen im Bildungswesen und dem elterlichen Entscheidungsverhalten erklären lassen. Ungleichheiten in der Bildungsbeteiligung entstehen, weil für die Erreichung gleicher Bildungsziele von Schüler*innen aus verschiedenen sozialen Milieus unterschiedliche Distanzen bewältigt werden müssen. So kann bereits eine berufliche Ausbildung einen Bildungsaufstieg und damit eine positive Statusänderung bedeuten, wenn der/die Schüler*in aus einem bildungsfernen Elternhaus stammt, während es für

19 Raymond Boudon, *Education, Opportunity and Social Inequality: Changing Prospects in Western Society*, New York 1974.

20 Ebd., S. 29.

21 Bourdieu, *Ökonomisches Kapital, kulturelles, soziales Kapital*.

eine*n Schüler*in aus einem Akademikerhaushalt einen Bildungsabstieg darstellen würde.²²

Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Bildungsförderung ist in Deutschland der Bildungsaufstieg nach wie vor vom Bildungsniveau der Eltern abhängig. Deshalb stellt der Hochschulzugang der befragten Studierenden, die überwiegend dem Arbeitermilieu entstammen, immer noch eine Ausnahme dar, obwohl besonders innerhalb der nachkommenden Generationen ehemaliger ›Gastarbeiter‹ im Zeitverlauf der Anteil der Abiturienten bzw. der Hochschulzugänge weiterhin ansteigt. Aufgrund der fehlenden quantitativen Daten über die Bildungsentwicklung der russischsprachigen und aus Italien stammenden Migrant*innen ist ein Vergleich im Zeitverlauf nicht möglich. Dagegen werden über die jährlich durchgeführte Mehrthemenbefragung unter den Türkeistämmigen als größte Migrantengruppe in NRW auch Daten über die Bildungsentwicklung im Zeitverlauf erhoben, die eine positive Entwicklung im Bildungsbereich erkennen lassen.²³

Über die Motivation des Bildungsaufstieges hat beispielsweise die BiKS-Studie (2014) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg eine überdurchschnittliche Bildungsaspiration mit dem Wunsch nach sozialem und ökonomischem Aufstieg als zentrales Motiv migrantischer Eltern identifiziert, der für sie nur durch eine (Hochschul-)Bildung erreicht werden kann. Zur Realisierung dieses Ziels setzen die Migranten große Hoffnung in das deutsche Bildungssystem, das wiederum ein hohes Maß an Engagement der Eltern fordert. Fehlende Intervention kann im deutschen Schulsystem zu schlechteren Schulnoten und zu selteneren Empfehlungen für die Gymnasien führen. Die Studie liefert Hinweise darauf, dass der Bildungsoptimismus durch ein Informationsdefizit über das deutsche Schulsystem verstärkt wird. Migranten nehmen die sozial gekoppelten Selektionsmechanismen in Form von Schulnoten und ihre eingeschränkte Wahlfreiheit beim Übertritt in die weiterführenden Schulformen weniger wahr als einheimische Eltern. Sie tendieren dazu, das Lernen und die Förderung der Schüler an die Lehrer*innen zu delegieren, was neben Sprachdefiziten ursächlich für das geringere Engagement in Schulstrukturen ist.²⁴

Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen sozialem Milieu und Bildungsaufstieg ist nicht nur vor dem Hintergrund individueller Chancengerechtigkeit ein Problem; angesichts der Debatte um den Fachkräftemangel bedeutet die Bildungsungleichheit auch verpasste gesellschaftliche Chancen. Dabei

22 Boudon, *Education, Opportunity and Social Inequality*, S. 29.

23 Martina Sauer, *Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen*. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015, Essen 2016, S. 26.

24 Michael Mudiappa/Cordula Artelt (Hg.), *BiKS – Ergebnisse einer Längsschnittstudie. Praxisrelevante Befunde aus dem Primar- und Sekundarbereich*, Bamberg 2014.

zeigen die sozio-ökonomischen ebenso wie Bildungsindikatoren deutliche Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Türkeistämmige Migrant*innen verfügen durchschnittlich über geringere Bildungsabschlüsse als Migrant*innen insgesamt und als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, allerdings entwickelt sich die Bildungsintegration im Zeitverlauf positiv.²⁵

Tabelle 1: Bevölkerung nach Schulbildung* (in %**)

	Türkeistämmige Bevölkerung*	Bevölkerung mit Migrationshintergrund*	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
Ohne Schulabschluss	27,6	13,4	1,7
Hauptschulabschluss	36,1	30,3	35,2
Polytechnische Oberschule			8,5
Realschule	19,5	22,1	24,1
Fachhochschule	4,8	6,4	7,8
Abitur	11,6	26,2	22,6
Anderes	0,3	0,3	0,2

*An allgemeinbildenden Schulen

** Anteil an der Bevölkerung mit in Deutschland durchlaufener Schulbildung

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2017. Eigene Berechnungen.

Ökonomische Kennzahlen ergeben ebenfalls deutliche Unterschiede, etwa beim durchschnittlichen Haushaltseinkommen und beim rechnerischen Pro-Kopf-Einkommen (die Haushalte der Türkeistämmigen sind deutlich größer) sowie der Anzahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt (siehe Tabelle 2).

Die Korrelation des verwertbaren Kapitals im Elternhaus mit dem Bildungsverlauf der Kinder spiegelt sich im schulischen Übergang wider. Während die Übergangsquote von der Grundschule auf das Gymnasium 2014/15 in NRW unter allen Schüler*innen bei 41,6% lag²⁶, gelang dies nur 14% der Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern, wobei es unter Kindern aus Haushalten mit niedrigem Bildungsniveau zwischen 2010 und 2015 kaum Verbesserungen gab, wie Tabelle 3 zu entnehmen ist.

²⁵ Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2017.

²⁶ Andrea Malecki, Schulen auf einen Blick, Ausgabe 2016, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016, S. 26, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/BroschuereSchulenBlick0110018169004.pdf?__blob=publicationFile.

Tabelle 2: Bevölkerung nach Haushaltseinkommen und überwiegendem Lebensunterhalt

	Türkeistämmige Bevölkerung*	Bevölkerung mit Migrationshintergrund*	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
Monatliches Nettoeinkommen (Durchschnitt)	2.409€	2.164€	2.648€
Monatliches Nettoeinkommen pro Kopf (Durchschnitt)	901€	1.109€	1.492€
Haushaltsgröße (Durchschnitt/Personen)	3,00	2,28	1,89
Anzahl der Erwerbstätigen (Durchschnitt/Personen)	1,21	1,05	0,96

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2015, Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden 2017.

Tabelle 3: Entwicklung des Schulbesuchs nach Bildungsabschluss der Eltern (2010–2015)

Schulbesuch des Kindes	Höchster allem. Bildungsabschluss der Eltern (in%)					
	Hohe Bildung		Mittlere Bildung		Niedrige Bildung	
	2010	2015	2010	2015	2010	2015
Gymnasium	61	61	31	30	12	14
Realschule	21	18	43	35	36	33
Hauptschule	6	3	15	7	38	22
Schule mit mehreren Bildungsgängen (inkl. Gesamtschulen und Waldorfschulen)	11	18	12	28	14	31

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 8. September 2016 – 312/16: Bildung der Eltern beeinflusst die Schulwahl für Kinder, Wiesbaden 2016.

Unterschiede bestehen auch beim Hochschulzugang: 77% der Studierenden insgesamt haben mindestens ein Elternanteil mit Hochschulabschluss.²⁷ Unter türkeistämmigen Bildungsinländern in NRW zeigt sich ebenfalls ein – allerdings weniger ausgeprägter – Zusammenhang zwischen dem Schulbildungsabschluss und dem Bildungsniveau der Eltern: Befragte mit Hochschulabschluss stammen zu 77% aus Familien mit niedrigem und zu 11% aus Familien mit hohem Bildungsniveau. Befragte mit Hochschulzugangsberech-

²⁷ Middendorff u.a., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012, S. 11.

tigung stammen hingegen zu 30% aus Familien mit hohem und zu 49% aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau.²⁸ Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels stellt die herkunftsunabhängige Bildungsförderung eine wesentliche Herausforderung zukünftiger Politik dar, um die soziale Mobilität besonders für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus bildungsfernen Milieus zu ermöglichen. Denn der infolge des Geburtenrückgangs prognostizierte Erwerbspersonenrückgang – zumeist diskutiert in Zusammenhang mit einem Fachkräftemangel – bis 2030 um ca. 3 Millionen²⁹ kann durch Familienpolitik³⁰ und durch Zuwanderung Geflüchteter nur begrenzt abgefedert werden. Gleichzeitig entwickelt sich der Arbeitsmarkt mit derzeit 43 Millionen Erwerbstätigen weiterhin positiv.³¹

Im Schuljahr 2015/16 waren in NRW 2,52 Millionen Schüler*innen registriert (Anstieg zum Vorjahr um 1,6%).³² Auf dem Gymnasium stieg die Schüler*innenzahl in der Sekundarstufe I sogar um 1,9% auf 331.200 an, in der weiterführenden Sekundarstufe II sank sie geringfügig um 0,1%, sodass die Gymnasien 2016/17 insgesamt 538.000 Schüler*innen und alle Schulformen mit Sekundarstufe II 843.000 Schüler*innen zählten, mit relativ stabilen Prognosen bis 2029. Im März 2018 beobachtete das Statistische Bundesamt erstmals seit dem Jahr 2000 einen Anstieg der Schüler*innenzahlen. Vor dem Hintergrund der neuen Annahmen steht zu erwarten, dass der Anteil sowohl der ausländischen als auch der deutschen Schüler*innen mit Migrationshintergrund insgesamt weiter ansteigen wird.

Die jüngst vorgestellte Bertelsmann-Studie³³ über Bevölkerungsentwicklung und ihre Folgen für die allgemeinbildenden Schulen geht von einer steigenden Schüler*innenzahl durch einen Anstieg der Geburtenzahl und wachsende Zuwanderung aus. Demnach werden für 2025 rund 8,3 Millionen und damit 300.000 mehr Schüler*innen allgemeinbildende Schulen besuchen. Die

28 Sauer, Teilhabe und Befindlichkeit, S. 27.

29 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.), Arbeitsmarktprognose 2030. Eine strategische Vorausschau auf die Entwicklung von Angebot und Nachfrage in Deutschland, Bonn 2013, S. 12.

30 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Familienpolitik und Fertilität – demografische Entwicklungen und politische Gestaltungsmöglichkeiten, Berlin 2012, S. 18–20.

31 Bundesagentur für Arbeit (Hg.), Gute Bildung – gute Chancen. Der Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland, Nürnberg 2016, S. 5.

32 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.), Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/17. Schuljahresauftaktpressekonferenz am 19. August 2016 in Düsseldorf, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressekonferenzen/2016/2016_08_19-Schuljahresauftaktpressekonferenz/Folien_Presse.pdf

33 Klaus Klemm/Dirk Zorn, Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen, Gütersloh 2017.

Kultusministerkonferenz (KMK) geht hingegen für dasselbe Jahr von 7,2 Millionen aus.³⁴

4 Das Hochschulzugangspotenzial unter Zuwanderer*innen in NRW

Von den derzeit 17,9 Millionen Einwohner*innen in NRW haben 4,9 Millionen einen Migrationshintergrund (27,2%), von denen wiederum mit 2,69 Millionen mehr als die Hälfte (auch) Deutsche sind (55%), der Anteil der ausländischen Staatsbürger*innen an der Gesamtbevölkerung in NRW beträgt 12%.³⁵ Der Anteil der untersuchten Herkunftsgruppen an allen Personen mit Migrationshintergrund in NRW beträgt 39,6%: Darunter bilden die Türkeistämmigen die größte Gruppe mit 21,7%, gefolgt von Menschen mit Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion mit 15,3% und in Italien mit 2,6% an allen Migrant*innen. Allerdings unterscheiden sich die Anteile der Migrant*innen und die der jeweiligen Herkunftsländer in den jüngeren Altersgruppen von der Verteilung in der Gesamtgruppe.

Tabelle 4: Bevölkerung unter 18 Jahren nach Migrationsstatus und Herkunftsländern 2015 in NRW

	Bevölkerung unter 18 Jahren	
	in 1.000	in %
Insgesamt	2.865	100,0
Ohne Migrationshintergrund	1.778	62,1
Mit Migrationshintergrund	1.087	37,9
Darunter		
Türkei	236	8,2
Ehemalige Sowjetunion*	167	5,8
Italien	28	1,0

* Russland, Kasachstan, Ukraine

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) Geschäftsbereich Statistik, Referat 514, Düsseldorf 2016. Mikrozensus 2015 – Privathaushalte, Arbeitsmarkt.

³⁴ Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2010 bis 2025, Berlin 2011, S. 34, https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_Vorausberechnung_2014.pdf.

³⁵ Statistisches Bundesamt (Hg.), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Fachserie 1 – Reihe 2.2, Wiesbaden 2016.

Legt man diese Anteile der Herkunftsgruppen an allen Migrant*innen bis unter 18 Jahre zugrunde³⁶, müssten sich unter den ca. 123.000 Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Gymnasien rund 26.000 Türkeistämmige, rund 18.800 mit Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion und ca. 3.200 mit italienischen Wurzeln befinden. In allen Sekundarstufen II in NRW mit der Möglichkeit des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung befinden sich rund 240.000 Schüler*innen mit Migrationshintergrund.³⁷ Legt man hier wiederum die Verteilung nach Herkunft der bis unter 18-Jährigen zugrunde, sollten sich unter diesen Schüler*innen ca. 52.000 Türkeistämmige, ca. 37.000 mit Wurzeln in einem russischsprachigen Land und ca. 6.000 mit italienischen Wurzeln befinden. Zwar erhöhen sich die Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund auf allen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II im Zeitverlauf tendenziell, dennoch ist diese Gruppe dort nach wie vor unterrepräsentiert.

5 Studienergebnisse

5.1 Ergebnisse der CATI-Befragung mit Migrantenorganisationen und der Expertengespräche

Migrantenorganisationen übernehmen als integrationspolitische Akteure auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen wichtige Funktionen, die sich im migrationspolitischen Zeitverlauf gewandelt haben. Sie verfolg(t)en unterschiedliche Ziele, darunter (bildungs-)politische, soziale, kulturelle, sportliche oder religiöse.³⁸ Dabei unterscheiden einige der Organisationen nach ethnischer, regionaler oder nationaler Herkunft, andere vertreten übergeordnete Interessen und üben »Einfluss in gesellschaftlichen und politischen Debatten und Entscheidungsprozessen« aus.³⁹ In dieser Rolle übernehmen sie gleichzeitig eine kulturell-sprachliche Brückenfunktion zwischen der Mehrheits-

36 Leider liegen keine Daten zu den Herkunft der Schüler*innen mit Migrationshintergrund vor, weswegen auf die Verteilung unter Kindern und Jugendlichen zurückgegriffen werden muss.

37 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein Westfalen (Hg.), Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/17. Schuljahresauftaktpressekonferenz, Düsseldorf, 19. August 2016, https://correctiv.org/media/public/d8/b4/d8b4869a-3fa5-4d87-a337-82b06fa30299/fohlen_presse.pdf.

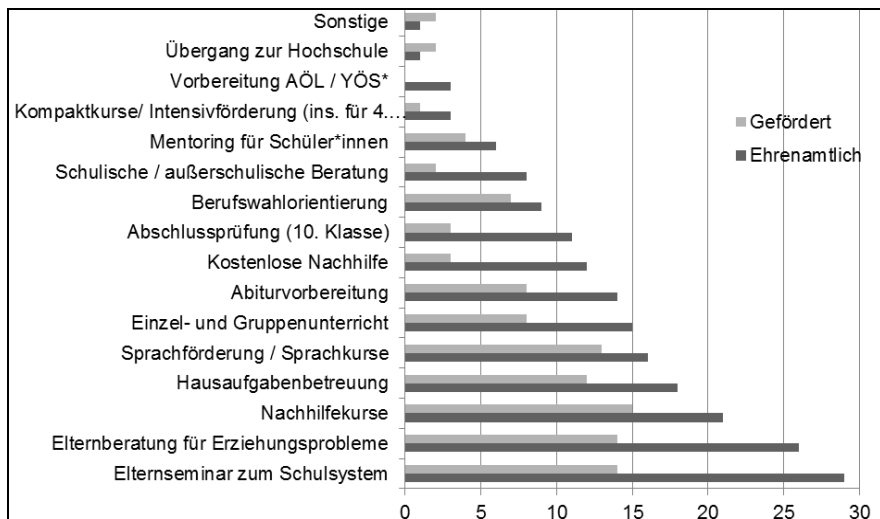
38 Dirk Halm/Martina Sauer, Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Herausgegeben vom Bundesministerium des Innern im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Berlin 2015.

39 Dietrich Thränhardt, Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration, in: Günther Schultze/Dietrich Thränhardt (Hg.), Migrantenorganisationen. Engagement, Transnationalität und Integration. Tagungsdokumentation im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2013, S. 5–20.

und der Zuwandererbevolkerung. Das Engagement besonders von Elternverbänden oder Bildungs-/Akademiker*innenvereinen führt häufig zu positivem Schulerfolg der Kinder, was sich auch aus den Befragungen der Migrantenorganisationen ergibt.

Speziell wurden Migrantenorganisationen mit Bildungsangeboten befragt (6 religiöse, 7 Eltern- und 30 Bildungsvereine, ein Studierenden- und Akademiker*innenverein, 23 nicht eindeutig zuordenbar)⁴⁰, in denen auffällig viele ehrenamtlich Engagierte in Organisationen mit bis zu fünf hauptamtlichen Mitarbeiter*innen engagiert sind – gleichzeitig nimmt mit steigender Zahl hauptamtlicher Angestellter die Zahl der ehrenamtlich Engagierten ab. Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoringmittel sind die häufigsten Finanzierungsinstrumente, zehn der befragten Migrantenorganisationen erhalten aktuell eine Strukturförderung. Die am häufigsten angebotenen Bildungsprojekte sind unter anderem Elternseminare und -beratung, Nachhilfekurse, Hausaufgabenbetreuung, Sprachförderung/Sprachkurse, Abiturvorbereitung und Berufswahlorientierungen.

Schaubild 1: Ehrenamtliche und öffentlich geförderte Bildungsangebote (Fallzahlen)



* AÖL - Açık Öğretim Lisesi: Ferngymnasium.

YÖS - Yabancı Uyruklu Öğrenci Sınavı: Hochschulzugangsprüfung für ausländische Schüler*innen.

⁴⁰ Von ermittelten 238 Organisationen.

Mentoring-Ansätze sind insofern ein wichtiges Instrument, als Vorbilder aus demselben sozio-kulturellen Milieu anhand der eigenen Biographie einen Bildungsaufstieg trotz migrationsbedingter Handicaps vorleben und als Informationsquelle für angestrebte Studien- bzw. Berufswünsche bereitstehen, wie in anderen Studien ebenfalls belegt wird.⁴¹ Durch den hohen Anteil an Hochqualifizierten in russischsprachigen Organisationen stehen hier besonders viele Vorbilder als Akademiker*innen trotz der relativ hohen Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe zur Verfügung.

Zugleich übernehmen Migrantenorganisationen aufgrund geringer Interventionsmöglichkeiten der Eltern bei Schulproblemen ihrer Kinder, bedingt durch Informations- und Sprachdefizite, eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Schule, Schüler*innen und Eltern, die von den meisten befragten Expert*innen hervorgehoben wurde. Organisationen werden oft in Konfliktfällen hinzugezogen, weshalb womöglich Schulen ein relativ großes Maß an Diskriminierungsbereitschaft aufgrund der Herkunft zugetraut wird.⁴² Als Reaktion auf diese Konfliktfelder bieten nahezu die Hälfte der befragten Migrantenorganisationen aus der vorliegenden Studie Sprachförderung für Eltern, in Deutschland geborene Jugendliche und Neuzuwanderer an. Die Notwendigkeit eines Bewusstseins der Eltern für die Bedeutung der Sprachkompetenz für den Erwerb höherer Schul- und Ausbildungsabschlüsse, für die Arbeitsmarktintegration und die Teilnahme am sozialen Leben im Allgemeinen und für die Teilhabe an Schulstrukturen im Besonderen wird in den Experteninterviews deutlich hervorgehoben. Gleichzeitig wird Kritik gegenüber den Schulen wegen mangelnder Wertschätzung von Bilingualität geübt. Die befragten Expert*innen fassen die Bedeutung der Sprachkompetenz in drei wesentlichen Aspekten zusammen: 1. Sprachkompetenz ist der Schlüssel für einen schulischen und beruflichen Erfolg, 2. Bilingualität von jungen Migrant*innen ist zu würdigen und zu fördern und 3. Sprachdefizite unter den Eltern mit Migrationshintergrund erschweren die Unterstützung ihrer Kinder im schulischen Werdegang.

5.2 Befragungen von Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund

Aus den problemzentrierten Interviews ergeben sich zum Teil herkunftsspezifische Faktoren, aber auch eine große Bedeutung herkunftsunabhängiger sozialer Einflüsse in den Bildungsbiographien. Unterschiedliche Befunde

41 Ulrich Raiser, Erfolgreiche Migranten im deutschen Bildungssystem – es gibt sie doch: Lebensläufe von Bildungsaufsteigern türkischer und griechischer Herkunft, Berlin u.a. 2007; Ebru Tepecik, Bildungserfolge mit Migrationshintergrund. Biographien bildungserfolgreicher MigrantInnen türkischer Herkunft, Göttingen 2010; Lea Domke, Die Übergangsentcheidung von der Schule zum Studium, in: Meike Sophia Baader/Tatjana Freytag (Hg.), Bildung und Ungleichheit in Deutschland, Wiesbaden 2017, S. 293–310.

42 Siehe zu dieser Diskussion auch Lokhande, Doppelt benachteiligt?

nach spezifischen Migrationshintergründen bestehen kaum, deutlich wird aber, dass die Dauer des Aufenthalts der Familie in Deutschland einen erheblichen Einfluss auf den Schulerfolg haben kann. Als zentrale Erfolgsfaktoren kristallisieren sich besonders die Familien bzw. die Mütter durch ihre hohe Bildungsaspiration – bei zugleich geringen Kenntnissen über ein Hochschulstudium – heraus.

Zentrale Befunde aus den problemzentrierten Interviews

Die Mehrheit der befragten Studierenden ist mit den Lehrenden an den Schulen zufrieden und spricht ihnen eine wichtige Bedeutung zu, weil sie etwa durch ihre Motivation und zusätzliche Nachhilfemaßnahmen positiven Einfluss auf die Schüler*innen ausübten. Einige Befragte berichten aber auch über Benachteiligungen und aus ihrer Sicht ungerechtfertigte Hauptschulempfehlungen.

Herkunftsübergreifend wird besonders Vorbildern mit Hochschulbildung aus dem eigenen sozialen Milieu eine hohe Bedeutung beigemessen, weil sie einen Bildungsaufstieg vorleben. Zudem übernehmen diese als Informationsquelle für Fragen nach der beruflichen oder akademischen Bildung im Anschluss an das (Fach-)Abitur eine wichtige Funktion.⁴³ Als Bildungsziel steht unter den befragten Herkunftsteutschen eher ein Schulabschluss und im Anschluss eine berufliche oder akademische Ausbildung im Fokus, während unter den Migrant*innen das Hochschulstudium als Ziel deutlich hervorgehoben wird, was die Unterschiede in der Bildungsaspiration innerhalb der beiden Untersuchungsgruppen verdeutlicht. Für alle Befragten sind bessere Berufs- und Lebensperspektiven Anreize für ein Hochschulstudium.

Die befragten Studierenden mit Migrationshintergrund zeigen vielfältige ethnisch-kulturelle Selbstbilder und weisen unterschiedliche Staatsbürgerschaften, Generationszugehörigkeiten, Abiturnoten, Studienfächer und – neben der Herkunfts- und der deutschen Sprache – zusätzlich weitere Fremdsprachenkenntnisse auf. Gut die Hälfte (11) bestritt ihre Studienfinanzierung durch BAföG und Nebenjobs; weitere acht erhielten finanzielle Unterstützung von den Eltern, die zumeist nicht in Deutschland geboren worden waren. Unter den herkunftsteutschen Studierenden beziehen ebenfalls etwa die Hälfte BAföG.⁴⁴ Zwar ist eine Vergleichbarkeit der Untersuchungsgruppe mit den Studierenden aus der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studenten-

⁴³ Johanna Krawietz/Eberhard Raithelhuber/Navina Roman, Übergänge in der Hochschule, in: Wolfgang Schröer u.a. (Hg.), Handbuch Übergänge, Weinheim 2013, S. 651–687.

⁴⁴ 2012 bezogen 32% der ›Normalstudierenden‹ Bafög und weitere 87% erhielten Unterstützung durch die Eltern. Middendorff u.a., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland, S. 22–24.

werks⁴⁵ nur eingeschränkt gegeben, doch deutet sich hier eine Unterprivilegierung der befragten Studierenden an: Eine Ausbildung weisen nur 17 der Mütter und Väter mit Migrationshintergrund gegenüber 31 ohne Migrationshintergrund auf.

Elternhaus und soziales Umfeld

Mit Blick auf die Motivation und Vorbildfunktion wird von allen befragten Studierenden die Rolle von Familienangehörigen sowie Personen aus dem eigenen sozialen Milieu im schulischen Werdegang als sehr wichtig bezeichnet. Der überwiegend nicht-akademische Hintergrund der Familien führt zu einer geringeren Unterstützung beispielsweise bei Hausaufgaben und beim Engagement in der Schule. Defizite wurden durch eine hohe Motivation seitens der Eltern, ganz besonders der Mütter, ausgeglichen. Speziell zugewanderte Familien verbinden sozialen Aufstieg mit einem Hochschulstudium, ohne dass damit immer detaillierte Kenntnisse über Voraussetzungen und Anforderungen verbunden sein müssen. Durch ihre relativ späte Migration nach Deutschland entfiel für russischsprachige Studierende die primarschulische Bildung in Deutschland mit Konsequenzen für die Sprachkompetenz und diesbezüglichen Schwierigkeiten in der Schulkarriere. In der Kontrollgruppe der Studierenden ohne Migrationshintergrund gaben 13 von 19 Befragten an, familiäre Unterstützung erhalten zu haben – beispielsweise Hausaufgabenhilfe, Motivation, Taschengeld oder Investitionen etwa bei einer Wohnungseinrichtung. Darüber hinaus ist die Motivation und Förderung durch die Eltern, oft durch die Mutter, auch unter den Herkunftsdeutschen von Bedeutung.

Vorbilder in Familien und Verwandtschaft

Häufiger als bei den Herkunftsdeutschen übernehmen Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld bei den befragten Studierenden mit Migrationshintergrund neben den Eltern eine wichtige Orientierungs- und Vorbildfunktion. Sie helfen bei der Überbrückung von Sprachschwierigkeiten, werden Wegbereiter genannt, zeigen Möglichkeiten eines Studiums und akademischen Berufs auf und leben vor, dass ein Bildungsaufstieg für Migrant*innen möglich ist. Familienangehörige mit Hochschulabschluss haben für die Studierenden, speziell mit Migrationshintergrund, eine wichtige Vorbildfunktion, selbst einen Bildungsaufstieg anzustreben.

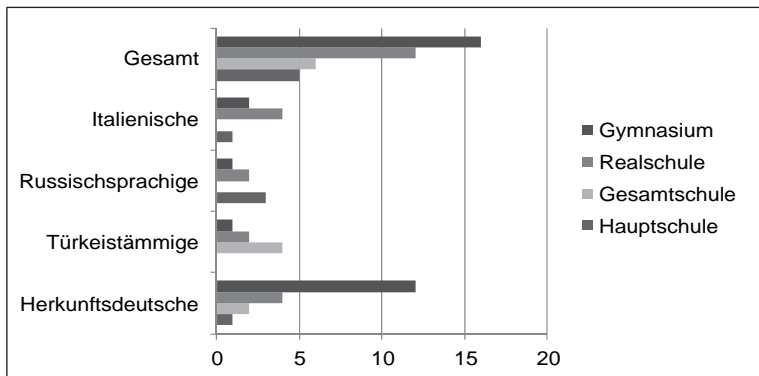
Schulischer Werdegang/Hochschulzugang

Unterschiede zwischen den Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich beim Übergang auf die weiterführende Schule, weil der

45 Ebd.

Wechsel direkt auf das Gymnasium unter den Herkunftsdeutschen deutlich häufiger anzutreffen ist als unter den Migrant*innen, dort wiederum besonders selten unter den russischsprachigen Studierenden.

Schaubild 2: Übergang von der Grundschule auf die Sekundarstufe I (Fallzahlen)



Die Rolle der Lehrer*innen

Die befragten Migrant*innen berichteten oft von negativen Erfahrungen mit Lehrer*innen, da sie zumeist erst in Konfliktsituationen zwischen Lehrer*innen und Familien eingreifen. Die Mehrheit der befragten Studierenden mit Migrationshintergrund jedoch ist mit den Lehrer*innen insgesamt zufrieden und attestiert ihnen auch über den Schulunterricht hinaus ein hohes Maß an Engagement für ihre Schulkarriere: Drei Studierende haben sich wegen dieser positiven Erfahrungen für den Lehrer*innenberuf entschieden. Auffällig ist, dass die Befragten mit Migrationshintergrund häufiger das Verhalten ihrer Lehrer*innen thematisieren als die Kontrollgruppe. Ungeachtet dessen berichten dennoch einige Studierende mit türkischem und russischem Migrationshintergrund über Benachteiligungen, die sich an fehlenden Sprachkompetenzen oder anderen Merkmalen festmachten und als ausgrenzend empfunden wurden. Konkret wird über Hauptschulempfehlungen wegen vermeintlich fehlenden Potenzials oder die Empfehlung, eine Ausbildung zu beginnen und nicht zu studieren, berichtet.

Die Rolle der Bevölkerungsstruktur in den Schulquartieren

Die soziale und ethnisch-kulturelle Struktur der Schulquartiere der Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund war eher durch einen hohen Migrantenanteil und Arbeitermilieus geprägt. Von einigen der herkunftsdeutschen Studierenden wird der hohe Migrantenanteil durchaus kritisch und als Belastung geschildert. Da die Schulbezirke im ländlichen Raum auf-

grund der geringeren Bevölkerungsdichte weiträumiger sind und kaum sozial oder ethnisch segregierte Quartiere existieren, in denen weiterführende Schulen liegen, wird die Sozialstruktur der Schüler*innen in den Schulen im ländlichen Raum mitunter als diverser empfunden als in den größeren Städten. Segregierte Quartiere scheinen bei Studierenden mit Migrationshintergrund eher den Wunsch nach sozialem Aufstieg hervorgerufen zu haben, während ein solcher Effekt bei den Herkunftsdeutschen nicht erkennbar wird.

Der Übergang von der Sekundarstufe II in die Hochschule

Konkret werden als Anreize für ein Studium herkunftsübergreifend gesellschaftlicher Aufstieg, ein höheres Einkommen oder ein Wunscherberuf genannt. Die Gründe für die Aufnahme eines Studiums und die Studienfachwahl hängen auch von den Erfahrungen im schulischen Werdegang ab. Die herkunftsdeutschen Studierenden haben eine ähnliche Motivation.

Der Übergang zur Hochschule nach dem Abitur verlief bei den türkistämmigen Studierenden eher direkt und bei den russischsprachigen und italienischen Studierenden eher über Umwege, da sie nach dem Abitur häufig eine Ausbildung, Praktika oder eine Weiterbildung absolviert haben. Einschlägige Beratungs- und Informationsangebote an den Schulen waren den Studierenden mit Migrationshintergrund zwar weitgehend bekannt, wurden aber nur von wenigen wahrgenommen und als ineffektiv bewertet. Unter den herkunftsdeutschen Studierenden hat knapp die Hälfte an Angeboten wie Projektwochen, »Tagen der offenen Tür« oder an »Informationsveranstaltungen im Berufsinformationszentrum« teilgenommen, die die Studierenden aber ebenfalls als »ineffektiv« oder »langweilig« bezeichnen. Über Orientierungsschwierigkeiten zu Studienbeginn beklagt sich etwa die Hälfte aller befragten Studierenden. Dabei scheinen die Probleme nicht in erster Linie herkunftsbestimmt zu sein, sondern der erhöhte Unterstützungsbedarf scheint auf den nicht-akademischen Hintergrund der Familien zurückzugehen.

Schwierigkeiten im Hochschulstudium

Vielen Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund fehlten hauptsächlich Informationen über Abläufe an der Universität, über Strukturen und die Erstellung von Studienplänen. Dies führte oft zu einer verstärkten Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten bei Dozent*innen, Verwaltungsangestellten oder in den Fachschaften. Darüber hinaus sind die Einhaltung der Regelstudienzeit, Schreib- und Sprachprobleme, Hausaufgaben, Umfang und Niveau der Inhalte und die Finanzierung als Problembereiche im Studienverlauf genannt worden, wobei einzelne dieser Punkte zusammenhängen können. Zur Behebung von Schreibschwierigkeiten haben mehrere Studierende an Schreibwerkstätten teilgenommen und sich Unterstützung bei Hausarbeiten geholt. Auf die Bedeutung der Zugehörigkeit zu einer bil-

dungsnahen Familie haben herkunftsübergreifend alle Studierenden hingewiesen. Darüber hinaus übt eine relativ große Zahl an Studierenden einen Nebenerwerb aus, was zu Lasten der Studiendauer geht. Noch stärker setzen sich Probleme im Studium aus Gegebenheiten der sozialen Herkunft ebenso wie auch des Migrationshintergrundes zusammen. So können die Befragten insgesamt nur begrenzt auf Erfahrungen von Dritten mit dem Studienmanagement zurückgreifen, weshalb Mitarbeiter*innen der Hochschulen hier eine besondere Kompensationsfunktion zukommt.

Rück- und Ausblick

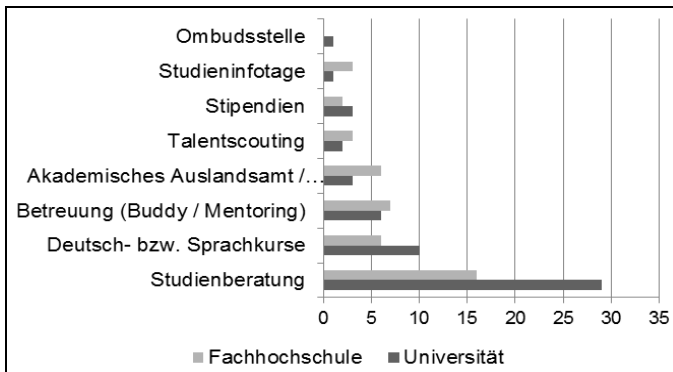
Rückblickend betrachtet wären herkunftsübergreifend viele Studierende ihre Bildungskarriere anders angegangen, indem sie früher Erfahrungen und Orientierungswissen gesammelt hätten, um ihre Berufswünsche früher zu identifizieren und ihre berufliche oder akademische Ausbildung daran orientieren zu können. Für Kinder aus nicht-akademischen Familien sind solche Erfahrungen umso wichtiger, da Orientierungswissen nicht innerhalb der Familie weitergegeben wird. Dabei reichen konkrete Ideen von Auslandsaufenthalten, fachbezogenen Praktika und Nebenjobs bis zu einem stärkeren Engagement in der Schule bzw. im Studium. Der Wunsch nach akademischer Weiterbildung über den Master oder die Promotion ist unter allen befragten Studierenden sehr ausgeprägt. Eine berufliche Zukunft im Ausland kann sich zudem knapp die Hälfte der befragten Studierenden mit Migrationshintergrund vorstellen, das gilt demgegenüber nur für zwei Herkunftsdeutsche. Ansonsten zeigt sich die generell ausgeprägte Mobilitätsbereitschaft unter Hochschulabsolvent*innen⁴⁶ auch in den hier untersuchten Fällen, mit allerdings einer interessanten Differenzierung: Nahezu alle der befragten Migrant*innen würden ihr Bundesland verlassen, um den Berufseinstieg zu schaffen, während sich das unter den Herkunftsdeutschen nur gut die Hälfte vorstellen kann.

5.3 Hochschulangebote zur Studienunterstützung

Zur Untersuchung der Unterstützungsangebote der Hochschulen zur Förderung der Hochschulzugänge von Migrant*innen und studierfähigen Geflüchteten wurde eine Onlinerecherche durchgeführt. Die Zielgruppe der Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund ist nicht gesondert in den Strukturen der Hochschulen verankert – vielmehr unterscheiden die Angebote nach Bildungsinländer*innen (mit und ohne Migrationshintergrund) und Bildungsausländer*innen, die in zwölf Kategorien zusammengefasst werden können.

⁴⁶ Siehe dazu Daniela Krenner/Birgit Horneffer, Hochqualifizierte in Deutschland 2011. Erhebung zu Karriereverläufen und internationaler Mobilität von Hochqualifizierten, Wiesbaden 2013.

Schaubild 3: Angebote von NRW-Hochschulen zur Förderung des Hochschulzugangs



Angebote für Studierende mit und ohne Migrationshintergrund

Hochschulen machen Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz für Studierende, an denen auch Bildungsinländer*innen und Neuzugewanderte teilnehmen können. Hierzu zählen Deutsch als Zweitsprache sowie weitere Sprachen für die professionelle Verarbeitung schriftlicher Texte und die Verwendung der Sprachen im späteren Beruf.⁴⁷

Bei Buddy- bzw. Mentoring-Programmen stehen einheimische Studierende den neu ankommenden internationalen Studierenden unterstützend zur Seite. Die individuelle Unterstützung richtet sich auf die Zeit nach der Ankunft, die Freizeitgestaltung, die Erstellung von Stundenplänen, Orientierungshilfe und die Zimmersuche.

Das Talentscouting der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen⁴⁸ wird durch das ›NRW-Talentzentrum‹ zunächst bis Ende 2020 angeboten. Es zielt darauf, an bisher 17 NRW-Hochschulen talentierte Schüler*innen aus Nicht-akademikerfamilien unabhängig vom Migrationshintergrund auf dem Weg zum und beim Studium durch unterschiedliche Maßnahmen zu unterstützen.

5.4 Beurteilung von Hochschulangeboten durch Studierende mit Migrationshintergrund – Ergebnisse der standardisierten Befragung

Die Betreuung von Studierenden in der Studieneingangsphase ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die Hochschulen und hat durch die zunehmende Heterogenisierung der Studierenden an Bedeutung gewonnen.

⁴⁷ Sprachzentrum Universität Siegen. Abrufbar unter: <https://www.uni-siegen.de/kosi/kompetenzzentrum/?lang=de>.

⁴⁸ Gefördert durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein Westfalen. <https://www.w-hs.de/studieren/meine-talentfoerderung/>

Die Zahl der Hochschulzugänge ist im Zeitverlauf sowohl absolut als auch relativ zum Umfang des jeweiligen Jahrgangs von 348.586 im Jahr 2005 (36,1% des Jahrgangs) auf 491.956 im Jahr 2015 (54,4% des Jahrgangs)⁴⁹ angestiegen. Die erhöhte Studienneigung in der Gesamtbevölkerung, das steigende Bildungsniveau unter den Migranten und die Zuwanderung lassen langfristig eine weiterhin steigende Zahl der Hochschulzugänge erwarten. Vor diesem Hintergrund haben der Bund und die Länder 2014 die dritte und letzte Phase des Hochschulpaktes beschlossen, um »mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen«.⁵⁰

Anhand einer schriftlichen standardisierten Befragung unter 208 Studierenden aus den drei Gruppen mit Migrationshintergrund an fünf Hochschulen in NRW⁵¹ wurden die Erwartungen an bestehende Angebote sowie deren Nutzung und Bewertung erhoben. Dabei wurden die abgefragten Angebote allgemein gefasst, um nicht nur explizite, sondern auch mittelbare studienunterstützende Angebote zu erfragen. Berücksichtigt wurden Studierende mit Migrationshintergrund aus den Untersuchungsgruppen (69 mit Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion, 69 mit Wurzeln in Italien, 68 mit Wurzeln in der Türkei, zwei Teilnehmer*innen machten keine Angabe zur Herkunft).

Es zeigt sich in unserer standardisierten Erhebung, dass die Informationsvermittlung für den Hochschulzugang und zur Fach- und Universitätsauswahl in der Sekundarstufe II, die Betreuung zu Studienbeginn, Vorbereitungskurse für das Studium sowie Informationsveranstaltungen im Rahmen des ›Tags der offenen Tür‹ und über berufliche Perspektiven nach der Universität deutlich als unzureichend bewertet werden. Die Studierenden, die den ›Tag der offenen Tür‹ als nicht ausreichendes Angebot ansahen, wünschten sich auch eine intensivere Betreuung zu Studienbeginn. Zufrieden mit dem Angebot zu Studienbeginn waren nur 37%, weitere 44% zeigten sich als teilweise zufrieden. Signifikante Unterschiede zwischen den Herkünften ergaben sich bei der Beurteilung der Angebote zu Studienbeginn lediglich bezüglich des Wunsches nach einer intensiveren Betreuung: Hier stimmen türkeistämmige Studierende sehr viel häufiger zu als russischsprachige und italienische Studierende.

⁴⁹ Statistisches Bundesamt. Fachserie 11, Reihe 4.3.1, Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980–2015. TAB-01.1, Wiesbaden 2016.

⁵⁰ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Hochschulpakt 2020. Abrufbar unter: <https://www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html>.

⁵¹ Bochum (48), Duisburg-Essen (50), Düsseldorf (53), Köln (52), Münster (2), zwei Teilnehmende machten keine Angaben zu ihrer Universität, füllten den Fragebogen jedoch vollständig aus.

Ähnliche Ergebnisse liefern die beiden bereits herangezogenen Erhebungen des Studierenden surveys⁵² und des Studienqualitätsmonitors⁵³ über Angebote zu Studienbeginn. So sind nur jeweils etwa die Hälfte der Studierenden aus dem Studienqualitätsmonitor (49%) und dem Studierenden survey (59%) mit den Betreuungsangeboten in der Studieneingangsphase zufrieden, 55% der befragten Studierenden im Studierenden survey finden die soziale Betreuung bei Studienaufnahme und 59% Brückenkurse zur Aufarbeitung von Wissenslücken nützlich.⁵⁴

Sowohl aus der vorliegenden Studie als auch aus den beiden herangezogenen Befragungen ergibt sich ein hoher Bedarf an intensiverer Betreuung zu Studienbeginn aufgrund der weit verbreiteten Orientierungslosigkeit, die sich aber nur selten auf Nachholkurse und fachspezifische Inhalte bezieht. In der Studie besteht ein signifikanter Zusammenhang bei der Beantwortung der Fragen nach den Nachholkursen zu Studienbeginn und den Vorbereitungskursen in der Oberstufe (Cramers V.: 0,233**).⁵⁵ Fehlten den Befragten die Vorbereitungskurse in der Oberstufe, bemängeln sie auch fehlende Nachholkurse zu Studienbeginn.

Ähnlich verhält es sich bei der Kommunikation der Angebote durch die Hochschule: Knapp zwei Drittel erwartet eine bessere Kommunikation über vorhandene Angebote der Hochschule, gleichzeitig erhält vor allem ein regelmäßiger Informationstag Zuspruch (71%), gefolgt von einer verbesserten Kommunikation zwischen Lehrstuhl und Fachschaft zur besseren Weitergabe von Informationen, Angeboten und Terminen (62%). Auch eine aufsuchende Kommunikation wird noch mehrheitlich (56%) befürwortet. Signifikante Unterschiede nach Herkunftsnationen bestehen nur bezüglich der Erwartung einer besseren Kommunikation, die vor allem von Türkeistämmigen, deutlich seltener von russischsprachigen Studierenden gewünscht wird. Muttersprachliche Kommunikation erwarten hingegen in erster Linie die Studierenden aus Italien, türkeistämmige und russischsprachige Studierende legen hierauf sehr

52 Michael Ramm u.a., Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierenden survey an Universitäten und Fachhochschulen. Kurzfassung, Konstanz 2014.

53 Janka Willike/Judith Grützmaker, Die Studieneingangsphase aus Studierendensicht. Ergebnisse aus dem Studienqualitätsmonitor 2015, Hannover 2016, S. 6.

54 Ebd.

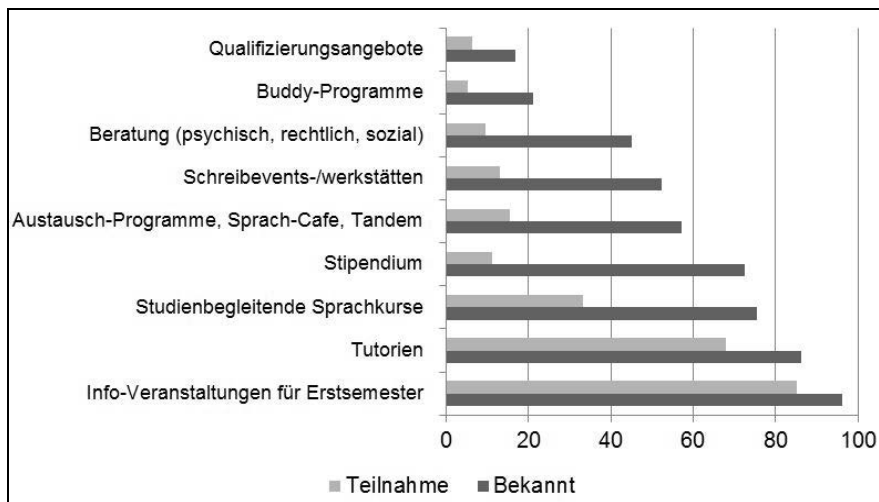
55 Ramm u.a., Studiensituation und studentische Orientierungen, S. 8.

56 Cramers V. ist ein Zusammenhangsmaß für ordinale Skalen und kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Je höher der Wert, desto stärker ist der Zusammenhang zwischen der Beantwortung der Frage und der Herkunft. Das Signifikanzniveau (oder auch die Irrtumswahrscheinlichkeit) – ein Wert, der ausdrückt, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Zusammenhang nur zufällig ist – wird mit Sternen angegeben: *** < 0,001, ** < 0,01, * <= 0,05. Je geringer der Wert ist, desto geringer ist die Irrtumswahrscheinlichkeit und desto höher ist die Qualität des Zusammenhangs. Zusammenhänge mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit über 0,05 werden als nicht signifikant gewertet.

viel weniger Wert. Dabei besteht ein Zusammenhang zum Wunsch nach intensiverer Betreuung zu Studienbeginn und nach mehr Angeboten zur individuellen Beratung (Gamma + 0,595***)⁵⁶: Je häufiger sich die Befragten eine intensivere Betreuung zu Studienbeginn gewünscht hätten, desto eher sind sie der Meinung, es müsse mehr Angebote zur individuellen Beratung geben. Somit lassen die Angaben der Studierenden erkennen, dass der Bedarf insbesondere nach individueller Beratung durchaus vorhanden ist, das Angebot jedoch als nicht ausreichend wahrgenommen wird. Dies gilt in etwas geringerem Maß auch für Übungen und Tutorien und noch etwas seltener für Schreibwerkstätten.

Das am häufigsten bekannte Angebot sind die (sehr niedrigschwelligen) ›Info-Veranstaltungen für Erstsemester‹ (96%), an denen 85% teilnahmen. Von diesen waren 64% sehr zufrieden oder zufrieden; Tutorien sind 86% der Befragten bekannt, 68% haben daran teilgenommen. An dritter Stelle liegen studienbegleitende Sprachkurse (Bekanntheit 76%), 33% nahmen daran teil, wobei 70% der Teilnehmer mindestens zufrieden waren.

Schaubild 4: Bekanntheit und Nutzung von Hochschulangeboten (Prozentwerte bezogen auf alle Befragten, N=208)



⁵⁶ Gamma ist ein Zusammenhangsmaß für ordinal skalierte Daten und kann Werte von 0 bis +/-1 annehmen. Die Höhe des Wertes zeigt die Stärke des Zusammenhangs an, das Vorzeichen die Richtung.

Ähnliche Ergebnisse liefert der 12. Studierendensurvey. Demnach sind die am häufigsten verbreiteten Angebote ›Studienvorbereitende Tage, Camps oder Orientierungswochen‹. So geben 80% der dort befragten Studierenden an, diese Angebote zu kennen, die Tutorien sind zu 77% unter den jüngeren Semestern bekannt. Beim Studienqualitätsmonitor⁵⁷ werden Tutorien nur zu 57% als gut bis sehr gut beurteilt. Besondere Betreuungsangebote zu Studienbeginn werden nur von etwa der Hälfte der Studierenden positiv bewertet.⁵⁸

Bezüglich der Bekanntheit der Angebote bestehen in der vorliegenden Studie signifikante Unterschiede zwischen den Herkünften bei den Tutorien (Cramers V.: 0,198*), den Sprachkursen (Cramers V.: 0,181*), den Stipendien (Cramers V.: 0,175*), den Austauschprogrammen, Sprach-Cafés und Tandems (Cramers V.: 0,152*) sowie am stärksten bei den Schreibevents (Cramers V. 224**), wobei sich vor allem Studierende mit türkischen Wurzeln und solche aus der ehemaligen Sowjetunion unterscheiden, die Gruppe mit italienischen Wurzeln liegt zumeist zwischen den beiden anderen Gruppen. Russischsprachige Studierende kennen überdurchschnittlich häufig Sprachkurse, Stipendien und Schreibevents, türkeistämmige hingegen häufiger Tutorien.

Tabelle 5: Bekanntheit von Hochschulangeboten zur Studienunterstützung nach Herkünften (N=206) (Spaltenprozentwerte)

	TR*	IT*	GUS*	Gesamt	Cramers V.	Anzahl
Infoveranstaltungen	97,1	95,7	95,7	96,1	n.s.	198
Tutorien	95,6	84,1	79,4	86,3	0,198*	177
Sprachkurse	75,8	66,7	85,5	76,0	0,181*	155
Stipendium	65,7	71,0	84,1	73,7	0,175*	151
Austauschprogramm, Sprach-Café, Tandem	44,1	63,8	63,8	57,3	0,152*	118
Schreibevents	43,3	48,5	69,1	53,7	0,224**	109
Beratung	38,2	42,0	53,6	44,7	n.s.	92
Buddy-Programm	22,1	23,2	18,8	21,4	n.s.	44
Qualifizierungsangebote	10,3	21,7	18,8	17,0	n.s.	35
N	68	69	69	206		206

Signifikanzniveau: *** < 0,001, ** < 0,01, * < 0,05. n.s. = nicht signifikant bzw. $\geq 0,05$.

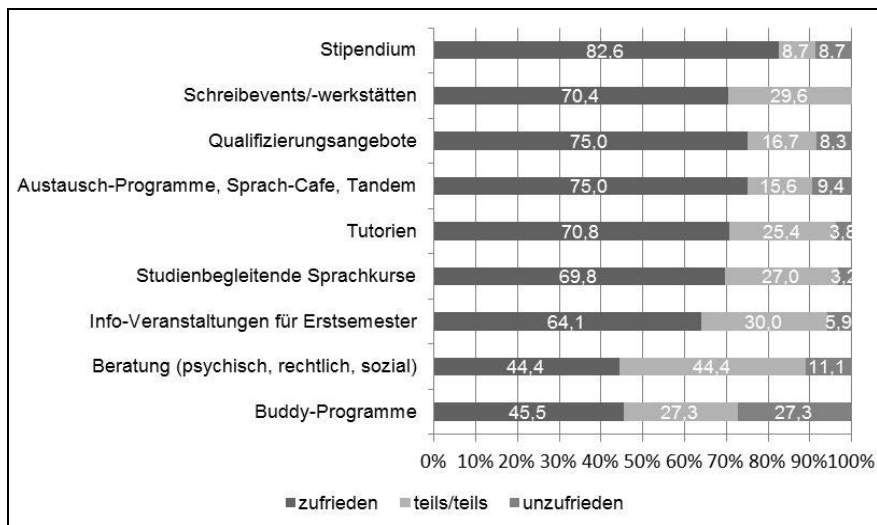
*TR = Türkei, IT = Italien, GUS = Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Zusammenschluss aus verschiedenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion)

⁵⁷ Willike/Grützmaker, Die Studieneingangsphase aus Studierendensicht, S. 6.

⁵⁸ Ebd.

Die Zufriedenheit der Nutzer mit den Angeboten ist sehr unterschiedlich: Sie ist bei den Schreibwerkstätten nach den Stipendien am zweithöchsten, denn 70% sind mindestens zufrieden, bei Austauschprogrammen, Sprach-Cafés und Tandems ist sie etwas geringer, deutlich schlechter wird jedoch die Beratung beurteilt. Die vergleichbaren Angebote aus dem Studierendensurvey kommen unter allen befragten Studierenden zu einem ähnlichen Ergebnis. Sie schreiben den Angeboten einen relativ hohen Nutzen zu: Demnach sind unter den Studienanfänger*innen weniger als 10% mit den Angeboten zur Studieneinführung unzufrieden. Mit den Tutorenprogrammen/studentischen Arbeitsgemeinschaften zu Studienbeginn sind die Studierenden im Studierendensurvey zu 74% zufrieden. Ähnlich verhält es sich mit den Orientierungswochen bzw. Info-Veranstaltungen für Erstsemester, mit denen die Studierenden zu 68% bzw. 64% zufrieden sind.⁵⁹ Bei der Teilnahme an den Angeboten ebenso wie bei der Zufriedenheit der Teilnehmenden lassen sich aber keine signifikanten Unterschiede zwischen den Herkunftsnationen messen. Insgesamt sind die befragten Studierenden mit den Angeboten eher zufrieden, sodass sich einerseits Maßnahmen zur Steigerung der Bekanntheit zahlreicher Angebote und andererseits für eine höhere Inanspruchnahme anbieten.

Schaubild 5: Zufriedenheit der Nutzer*innen mit den Angeboten zur Studienunterstützung (Prozentwerte bezogen auf die Anzahl der jeweiligen Nutzer, zusammengefasste Antwortkategorien)



⁵⁹ Ramm u.a., Studiensituation und studentische Orientierungen, S. 16.

Die Verteilung der Antworten zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Studierende macht deutlich, dass für viele der Befragten die Finanzierung durchaus ein Problem darstellt, denn alle Aussagen zu Verbesserung der finanziellen Förderung erhalten hohe Zustimmungswerte, wohingegen der Aussage ›Stipendien für Studierende aus einkommensschwachen Familien sind ausreichend‹ nur 14% zustimmen – im Studierenden-survey wünscht sich knapp ein Viertel der Studierenden eine Verbesserung der Angebote zur Studienfinanzierung.⁶⁰ 85% der von uns Befragten plädieren jedoch dafür, dass die BAföG-Laufzeiten in schwierigen Lebenssituationen erweitert werden können, was darauf hindeutet, dass für viele Studierende mit Migrationshintergrund die starren Regelungen aufgrund nicht-linearer Lebenswege problematisch sind. Türkeistämmige sind dabei überdurchschnittlich häufig der Meinung, die BAföG-Laufzeiten müssten erweitert und der Satz müsse erhöht werden, zugleich stimmen sie häufiger für die Anhebung der Steuerfreibeträge als russischsprachige und italienische Befragte. Umgekehrt verhält es sich bei der Meinung zu den Stipendien: Hier sind Türkeistämmige seltener als russischsprachige und italienische Befragte der Meinung, Stipendien für einkommensschwache Familien seien ausreichend vorhanden.

6 Resümee

Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund sind gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung in der für den Hochschulzugang qualifizierenden Schulbildung nach wie vor unterrepräsentiert. Aber trotz milieubedingter Widrigkeiten schaffen immer mehr junge Migrant*innen aus bildungsfernen Milieus den Hochschulzugang. Zudem kann aufgrund der demographischen Entwicklung von einer weiteren Zunahme ausgegangen werden. Die vorliegenden Studienbefunde zeigen eine überdurchschnittlich hohe Bildungsaspiration sowohl unter den befragten Studierenden mit Migrationshintergrund als auch in ihren Familien, darunter besonders unter den Müttern. Lehrkräfte, Vorbilder und Migrant*innenorganisationen mit Bildungsangeboten übernehmen wichtige Funktionen beim Bildungsaufstieg der befragten jungen Studierenden, die für einen Arbeitsmarkteinstieg nach ihrem Hochschulstudium eine hohe Mobilitätsbereitschaft zeigen.

Als Erfolgsfaktoren für Schulkarrieren, für einen Hochschulzugang und Studienerfolg werden in der Studie sowohl herkunftsspezifische Faktoren wie auch Einflüsse unabhängig von der Migrationsgeschichte, nicht aber vom sozialen Hintergrund, identifiziert. Migrationsspezifisch stehen einer sehr hohen familialen Bildungsaspiration fehlende Kenntnisse über Anforderungen und Voraussetzungen zum Studium bzw. Unterstützung im schuli-

⁶⁰ Ebd., S. 65.

schen Werdegang gegenüber, wenngleich gesellschaftlicher Aufstieg aus dem (Gast-)Arbeitermilieu gerade mit einem Hochschulstudium verbunden wird, für den Vorbilder im sozialen Umfeld gesucht werden. Die Sensibilität gegenüber der Behandlung durch Lehrkräfte ist unter den befragten Studierenden mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Kontrollgruppe deutlich höher, was oft als Benachteiligung und Diskriminierung empfunden wird.

Aus den problemzentrierten Interviews wird deutlich, dass herkunftssensible Ansätze keine zentrale Herausforderung darstellen, sondern viele Desiderate eher in der sozialen Herkunft liegen. Denn vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Notwendigkeit zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit erhalten Reformen im Bildungswesen eine zentrale Bedeutung. Damit stehen sowohl Bildungs- als auch Hochschulpolitik vor der Herausforderung, migrationspezifische, aber im besonderen Maße sozial begründete Herausforderungen im Bildungsaufstieg, im Hochschulzugang und während des Studiums zu adressieren und Lösungsansätze über Projekte hinaus als Strukturen in die Bildungssysteme zu implementieren. Aus den Befunden der Studie gehen somit vier wesentliche Erfolgsfaktoren für einen Hochschulzugang von Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund hervor:

1. Müttern kommt faktisch eine tragende Rolle durch ihre psychisch-emotionale Unterstützung zu, die unter den Studierenden mit Migrationshintergrund deutlich ausgeprägter ist als in der Kontrollgruppe. Die Stärkung und Qualifizierung der Mütter als ›Bildungsakteure‹ stellt daher eine wichtige Maßnahme für die Förderung des Bildungsniveaus unter Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar. Werden Migrant*innenorganisationen aus dem Bildungsbereich in die Schulstrukturen einbezogen, können sie durch ihre Kultur- und Sprachkompetenz gezielt Eltern – und im besonderen Maße Mütter – erreichen und diese in Bildungsfragen qualifizieren.
2. Migrant*innenorganisationen übernehmen zum einen durch ihre außerschulischen Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Deutschkurse für Neuzugewanderte oder Elternqualifizierung wichtige Funktionen in der Bildungsintegration. Aufgrund ihrer geringen finanziellen Ausstattung sowie der stark ehrenamtlich geprägten und wenig systematischen Arbeit der befragten Organisationen ist ihr Wirkungskreis allerdings räumlich und zeitlich begrenzt. Zum anderen übernehmen die befragten Organisationen eine Vermittlerrolle zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften, indem sie bei Konflikten in der Bewertung von Schulleistungen der Schüler*innen oder bei Empfehlungen für weiterführende Schulen intervenieren und dadurch als sprachliche und kulturelle Brücke auftreten können. Dies wird angesichts des wachsenden Anteils von Schüler*innen mit Migrationshintergrund in Bildungseinrichtungen zunehmend wichtiger.

Fehlende interkulturelle Kompetenzen bei Lehrkräften können durch die Involvierung von Vertreter*innen aus Migrantenorganisationen kompensiert werden, was jedoch nur bedingt nachhaltige und nur punktuell erfolgreiche Lösungen hervorbringt. Im Rahmen einer engen Kooperation zwischen zuständigen Ministerien (z.B. Wissenschaft-, Schul- und Integrationsministerium) zunächst in Form von Projektförderung können über vorhandene (Schul-)Strukturen in enger Kooperation mit Migrantenorganisationen Eltern und besonders Mütter erreicht und diese auch mit Hilfe muttersprachlicher (Bildungs-)Multiplikatoren in Schulbildungsfragen qualifiziert und dadurch in Schulstrukturen stärker und nachhaltiger eingebunden werden. So erhalten insbesondere Mütter die Befähigung, ihre Kinder in ihrer Bildungslaufbahn gezielter zu fördern. Bildungseinrichtungen gehen dadurch eine wertvolle Partnerschaft für die Erfüllung ihres Bildungsauftrags ein, Migrantenorganisationen werden durch zusätzliche Ressourcen gestärkt, Schüler*innen außerhalb der Schulen und des Regelunterrichts etwa durch Hausaufgabenhilfe, Sprachqualifizierung oder Mentorenprojekte zu unterstützen und zu fördern, indem sie auch Ehrenamtliche aus der Schüler- oder Studierendenschaft akquirieren können. Erfolgreiche Projekte können durch die Überführung in Strukturmaßnahmen zur erfolgreichen Bildungsintegration von jungen Migrant*innen aus bildungsfernen Milieus beitragen. Zudem sollten Migrantenorganisationen verstärkt in Angeboten einzelner Schulen und Hochschulen, wie etwa in der NRW-Talentförderung, berücksichtigt werden, z.B. im Rahmen einer Elternakademie oder vergleichbarer Instrumente. Durch eine verstärkte Förderung der zahlreichen in der Bildungsförderung aktiven Migrantenorganisationen und konkrete Maßnahmenentwicklung lassen sich nachhaltige Integrationsstrukturen in Bildungseinrichtungen schaffen. Anhand eines Pilotprojektes zwischen der NRW-Talentförderung, ausgewählten Migrantenorganisationen mit Bildungsangeboten (für Eltern und Jugendliche) und Schulen ab der Sekundarstufe I können Maßnahmen erprobt werden, um anhand einer Evaluierung Modifizierungspotenziale zu identifizieren und die Maßnahmen an die Bedarfe anzupassen.

3. Lehrer*innen haben einen erheblichen Einfluss auf Schulkarrieren (unabhängig vom Migrationshintergrund) durch beispielsweise das Wecken von Motivation und gesonderte Unterstützung. Angesichts des demographischen Wandels wird die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für Lehrkräfte in der Ausbildung wichtiger denn je, um ihre Sensibilität für Lebenslagen von Kindern mit diversen kulturellen und sozialen Hintergründen zu schärfen und dadurch Bildungspotentiale eher zu erkennen und zu fördern. Gleichzeitig ist die Erhöhung des Anteils an Lehrkräften mit Migrationshintergrund ein wesentliches Ziel der Bil-

dungspolitik. Denn Schule sollte die Gesellschaft widerspiegeln, zu der auch ein adäquates Abbild der Menschen mit Migrationshintergrund im Lehrerzimmer gehört. Der Bedarf von Lehrkräften mit Migrationshintergrund in den Schulen ist hoch, um die (mehr-)sprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen zu erkennen, zu fördern und sie für höherqualifizierende Bildungswege zu motivieren. Zugleich können über die Rolle der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund als Vorbilder wichtige Anknüpfungspunkte für Schüler*innen mit Migrationshintergrund angeboten werden. Hierzu können studieninteressierte Schüler*innen mit Migrationshintergrund in ihrem Berufsfindungsprozess bereits in der Sekundarstufe I – und verstärkt in der Sekundarstufe II – durch spezifische Hochschulprogramme gezielt angesprochen werden, um sie auf die beruflichen Zukunftsperspektiven des Lehrer*innenberufs hinzuweisen.

4. Speziell bei den Studierenden mit Migrationshintergrund spielen Vorbilder für die erfolgreiche Bildungskarriere eine herausgehobene Rolle. Sie zeigen auf, dass ein Hochschulstudium trotz der Zugehörigkeit zum bildungsfernen Milieu möglich, aber auch angesichts der beruflichen Perspektiven und des gesellschaftlichen Aufstiegs erstrebenswert ist. Deshalb sollten Vorbilder verstärkt als Mentoren in Unterstützungsmaßnahmen bei schulischen Orientierungsangeboten eingebunden werden. Einerseits können Schulen solche Ansätze eigenständig verantworten, indem Absolvent*innen mit erfolgreichen Bildungsbiographien aus ihren Reihen in solche Maßnahmen integriert werden, andererseits können sie in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen vor Ort durchgeführt werden.

Die standardisierte Befragung von Studierenden mit Migrationshintergrund macht deutlich, dass während des Hochschulstudiums (unabhängig vom Migrationshintergrund) die soziale Herkunft die Studienorganisation und -finanzierung, Orientierung an der Hochschule oder aber auch die sprachliche Bewältigung den Erfolg des Hochschulstudiums beeinflussen. Den Studierenden fehlen vor Studienaufnahme insbesondere Informationen zum Hochschulzugang und zu Studienbeginn Beratung, Betreuung und Orientierung, die sie in ihrem bildungsfernen Elternhaus nicht einholen können. Hier können regelmäßige Informationstage und aufsuchende Kommunikationsstrukturen – häufiger als bisher – bereits in der Sekundarstufe II Informationsdefiziten entgegenwirken und nachhaltige Orientierungshilfe leisten. Zahlreiche, auch niedrigschwellige Angebote wie Austauschprogramme, Sprach-Cafés, Tandems, studienbegleitende Sprachkurse, Schreibwerkstätten, Beratung oder Buddy-Programme könnten durch eine verbesserte und aufsuchende Kommunikation der Hochschulen sowie der Lehrstühle bekannter gemacht und Teilnahmequoten noch deutlich erhöht werden. Gerade Beratung und Buddy-Programme sollten inhaltlich überdacht werden, denn die Zufriedenheit der wenigen Teilnehmer*innen war sehr gering. Dabei be-

steht gerade in allen Bereichen der Beratung ein hoher Bedarf nach mehr Angeboten. Zugleich würde – neben einer Erhöhung der Sätze – eine flexiblere Handhabung der BAföG-Laufzeiten, die kostenlose Bereitstellung von Lehrmaterial und leichtere Zugänge zu Stipendien die finanzielle Situation der Studierenden erleichtern. Eine dadurch verringerte Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit könnte sich positiv auf den Studienerfolg, die Studiendauer und die Abschlussquoten auswirken.

Die erhobenen Hochschulangebote zur Studienunterstützung richten sich, unabhängig von den Angeboten zur Sprachqualifizierung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse, hauptsächlich an alle Studierenden, ohne dabei speziell die Zielgruppe der Bildungsinländer*innen mit Migrationshintergrund zu fokussieren – vielmehr unterscheiden die Angebote nach Bildungsinländer*innen und Bildungsausländer*innen. Ein erfolgversprechender Ansatz zur Förderung von jungen Menschen aus bildungsfernen Familien unabhängig vom Migrationshintergrund ist die NRW-Talentförderung; ein hoher Teil der geförderten jungen Menschen haben eine Migrationsgeschichte.

In Bezug auf ihren zukünftigen Arbeitsmarkteinstieg zeigt sich unter den befragten Studierenden mit Migrationshintergrund gegenüber der Kontrollgruppe eine erhöhte Mobilitätsbereitschaft.⁶¹ Von den befragten Studierenden mit Migrationshintergrund würden nahezu alle ihr Bundesland verlassen und mehr als die Hälfte ins Ausland ziehen, um den Berufseinstieg zu schaffen, während sich das unter den Herkunftsdeutschen gut die Hälfte vorstellen kann. Deutlich wird, dass die Studierenden mit Migrationshintergrund nicht per se transnational orientiert sind und sich auf den europäischen Arbeitsmarkt hin orientieren. Vielmehr haben viele von ihnen, wie auch ihre deutschen Kommiliton*innen Wurzeln geschlagen, unter den Studierenden mit Migrationshintergrund werden zudem häufiger die familialen sozialen Bezüge hervorgehoben, weshalb der Berufseinstieg zunächst in der Nähe des aktuellen Wohnortes vorgezogen würde. Vorläufige Ergebnisse einer quantitativen Studie über türkeistämmige Studierende und Hochschulabsolvent*innen zeigen allerdings durchaus erhöhte Neigungen einer transnationalen Orientierung⁶², die sich mit den Trends der internationalen Mobilität von Hochqualifizierten weitgehend decken.⁶³

61 Siehe dazu Krenner/Horneffer, Hochqualifizierte in Deutschland.

62 Vgl. Caner Aver/Atakan Durmaz, Wandern türkeistämmige Hochqualifizierte ab? Die berufliche Lage und Wanderungsabsichten hochqualifizierter Türkeistämmiger in Deutschland – vorläufige Auswertung. Eine Verbundstudie der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung und der Bayburt-Universität (Türkei) (ZfTI Aktuell 8, Juni 2016).

63 International Mobil – Motive, Rahmenbedingungen und Folgen der Aus- und Rückwanderung deutscher Staatsbürger. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) und Lehrstuhl für Empirische Sozialstrukturanalyse an der Universität Duisburg-Essen, Berlin 2015.

Christoph Rass

Praktiken der Exklusion

Die Reichsverweisung im Migrationsregime des Deutschen Kaiserreichs 1871/75 bis 1914/18

Zusammenfassung

Migrationsregime regulieren Mobilität und produzieren In- und Exklusion im Zusammenspiel normativer, institutioneller sowie kultureller Rahmungen mit konkretem Handeln, das sich zu Praktiken verfestigen kann. Dabei werden in der Moderne zunehmend personenbezogene Daten erhoben, die von der Historischen Migrationsforschung als Quelle einerseits zur empirischen Rekonstruktion der in solchen Materialien abgebildeten historischen Prozesse, andererseits zur Analyse der Konstruktion des in diesen Daten abgebildeten Phänomens selbst gelesen werden können. Die vorliegende Fallstudie nutzt erstmals im Deutschen Kaiserreich systematisch über *Reichsverweisungen* gesammelte und veröffentlichte Daten, um Muster und Strukturen einer Form der Produktion von Exklusion zwischen 1875 und dem Ersten Weltkrieg mit Blick auf alle Regierungsbezirke des Deutschen Reiches herauszuarbeiten und dabei Ausprägungen von Verwaltungshandeln ebenso zu berücksichtigen wie das Sozialprofil der Ausgewiesenen.¹

Im März 1879 verurteilte das Königlich Preußische Amtsgericht in Bentheim² Johann Heinrich Bloem wegen »Betteln und Landstreicherei« zu acht Tagen Haft und anschließender Überweisung an die Landespolizeibehörden. Da Bloem die niederländische Staatsangehörigkeit besaß, erging kurz darauf die Anweisung der Landdrostei Osnabrück, ihn aus dem Reichsgebiet auszuweisen und ihm die Rückkehr unter Strafe zu verbieten. Grundlage hierfür war § 362 des Reichsstrafgesetzbuches, der exakt dieses Vorgehen im Fall einer

¹ Die diesem Beitrag zugrundeliegende Studie wurde 2014 abgeschlossen, zur Drucklegung wurde inzwischen erschienene Literatur sparsam ergänzt.

² Dabei handelt es sich um den Hauptort der seit 1866 zur preußischen Provinz Hannover gehörenden Grafschaft Bentheim, die heute als Landkreis nordwestlich von Osnabrück an die Niederlande grenzt.

Verurteilung von Ausländern wegen Delikten wie Bettelerei oder Landstreicherei vorsah. Dem Delinquenten wurde nach Verbüßung seiner Freiheitsstrafe eine Reiseroute in das in Nord-Brabant gelegene Boxmeer zugewiesen und ein Zeitraum von 14 Tagen eingeräumt, sein Ziel zu erreichen. Die Behörden entlang der Strecke sowie in den Niederlanden wurden mittels dafür vorgesehener Formulare unterrichtet, und die Landdrostei Osnabrück rechnete nach Ablauf der Frist mit einer Meldung aus dem in Luftlinie rund 110 Kilometer entfernten Boxmeer über das Eintreffen des Ausgewiesenen.

Johann Heinrich Bloem indes war sich alles andere als sicher, ob die Niederlande seine Heimat wären und ob er dort überhaupt ein Wohnrecht besäße. Bereits seine Eltern, beide aus den Niederlanden stammend, hatten einen Teil ihres Lebens als Migranten in Deutschland verbracht und sogar dort geheiratet. Sie waren allerdings kurz vor der Geburt ihres Sohnes im Jahr 1839 nach Weeze in den Niederlanden zurückgekehrt und hatten bis zu ihrem Tod im Jahr 1861 schließlich in Boxmeer gewohnt, wo auch Johann Heinrich Bloem seine Jugend verbrachte. Nur ein Jahr nach dem Tod seiner Eltern verließ er im Alter von 23 Jahren seine Heimat und verbrachte die folgenden 17 Jahre größtenteils im Ausland. In den meisten Jahren lebte und arbeitete er als Färber in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Dazwischen kehrte er einige Male nur für kurze Zeit in die Niederlande zurück – allerdings nicht an seinen Geburtsort –, wenn sich dort eine Beschäftigungsmöglichkeit ergab. In den letzten vier Jahren vor seiner Ausweisung wohnte er dann in der Grafschaft Bentheim, wo er in der dortigen Textilindustrie arbeitete.

Im März 1879 war Johann Heinrich Bloem bereits seit vier Monaten erwerbslos. Er hatte seine Wohnung verloren, die Ersparnisse waren aufgebraucht und es blieb ihm schließlich nichts anderes mehr übrig, als sich seinen Lebensunterhalt zu erbetteln. Obdachlos und zum »öffentlichen Ärgernis« geworden, griff ihn die Polizei auf und führten ihn zwecks Aburteilung dem Landgericht zu. Das gesamte Verfahren vom Prozess bis zu seiner »Außerlanderschaffung« lief in weniger als zwei Wochen ab. Die entstehenden Akten zeigen einen bemerkenswerten Vorgang: Erst im Verhör scheint sich Johann Heinrich Bloem, der sich bisher stets mit Arbeit in seinem Gewerbe ein Auskommen hatte sichern können, seiner Lage bewusst zu werden. Nach 17 Jahren Migration und Aufenthalt in vier Ländern fühlt er sich, von den preußischen Behörden mit der Ausweisung bedroht, nirgendwo mehr zugehörig und zweifelt, ob er überhaupt irgendwo ein Bleiberecht besäße. Seine abschließende Aussage: »Ich werde wohl domicillos sein!« mutet an, als beziehe er sich nicht mehr allein auf ein Wohnrecht in Preußen oder im Deutschen Kaiserreich, sondern auf die Bilanz eines Lebens an vielen Orten, von denen ihn jeder nur so lange aufgenommen hatte, wie er sich dort als nützlich erwies. Für die Beamten, die ihm gegenüberstehen, ist der Fall jedoch

klar: Die Fürsorgepflicht obliegt der Heimatgemeinde, für die sie den von Bloem ein halbes Leben zuvor verlassenen Wohnort seiner Jugend halten.³

Einhundert Jahre später hätten vergleichbare Umstände – Erwerbslosigkeit und ein durch das Unvermögen, den Lebensunterhalt zu sichern, notwendiger Bezug von Sozialleistungen oder gar Obdachlosigkeit und Bettelei – in Deutschland ebenfalls zu einer Ausweisung führen können. So führte das Ausländergesetz des Jahres 1965 aus: »Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er bettelt, der Erwerbsunzucht nachgeht oder als Landstreicher oder Landfahrer umherzieht.«⁴ Selbst im Aufenthaltsgesetz aus dem Jahr 2005 haben sich in § 55 unter den Ermessensausweisungen der Bezug von Sozialhilfe und die Obdachlosigkeit gehalten.⁵ Die erstaunliche Stabilität der normativen Regulierung des Aufenthalts bzw. der Exklusion von Ausländern und damit einer wichtigen Grundlage der Verwaltung von Zugehörigkeit und Partizipationsrechten verweist auf die Frage nach der Entwicklung dieses Handlungsfeldes als Teil eines Migrationsregimes.⁶ Der Versuch, staatlich determinierte Mechanismen der aufenthaltsbeendenden Exklusion von Migrantinnen und Migranten in Deutschland durch das 19. und 20. Jahrhundert nicht nur auf der normativen Ebene, sondern auch auf Akteure und Praktiken fokussierend bis heran an die Gegenwart zu verfolgen, offenbart eine zweite Eigenart des Gegenstandes.⁷ Während zu Normen bzw.

3 Niedersächsisches Landesarchiv – Osnabrück, Rep 450 Bent II Nr. 373.

4 Ausländergesetz. AuslG 1965, S. 502. Das Gesetz führt auch den Bezug von Sozialhilfe unter den Ausweisungsgründen auf.

5 Kay Hailbronner, *Ausländer- und Asylrecht*. Vorschriftenammlung, 3. Aufl., Heidelberg 2008, S. 51.

6 Siehe dazu auch Christoph Rass/Frank Wolff, *What Is in a Migration Regime? Genealogical Approach and Methodological Proposal*, in: Andreas Pott/Christoph Rass/Frank Wolff (Hg.), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?*, Wiesbaden 2018, S. 19–64.

7 Diese Forderung wird in der auf Deutschland bezogenen, aber auch in der internationalen Forschung für die Untersuchung der Exklusion durch Ausweisung immer wieder erhoben, jedoch kaum eingelöst; siehe exemplarisch William Waters, *Deportation, Expulsion and the International Police of Aliens*, in: *Citizenship Studies*, 6. 2002, H. 3, S. 265–292; Christiane Reinecke, *Migranten, Staaten und andere Staaten. Zur Analyse transnationaler und nationaler Handlungslogiken in der Migrationsgeschichte*, in: dies./Joachim Häberlein/Agnes Arndt (Hg.), *Vergleichen, verflechten, verwirren? Europäische Geschichtsschreibung zwischen Theorie und Praxis*, Göttingen 2011, S. 243–268. Eine wichtige Ausnahme bietet am Beispiel der Behandlung von Sinti und Roma in Hannover Boris Erchenbrecher, *Ausländer – Inländer – Heimatlose. Sinti und Roma im 19. Jahrhundert im Königreich und in der Provinz Hannover*, in: Christoph S. de Boutemard (Hg.), *»Von Deutschen überhaupt«: Mentalitätswandel zwischen aufklärerischem Kosmopolitismus und Nationalismus* 2009, S. 115–188; aus landesgeschichtlicher Perspektive ebenfalls interessant ist Matthias Manke, *Sträflingsmigration aus Mecklenburg-Schwerin vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für europäische Überseegeschichte*, 9. 2009, S. 67–103. Zum Begriff der »Praxis« sowie eines daraus abgeleiteten Verständnisses von »Struktur« und

Handlungslogiken eine gute Quellenlage und eine vielfältige Literatur vorhanden ist, erweist sich der Zugriff auf die Praktiken der Ausweisung, für den eine ausreichende Zahl von Einzelfällen über Raum und Zeit beobachtet werden muss, als weitaus schwieriger. Dies liegt zum einen an der dezentralen Administration und Dokumentation solcher Vorgänge, die sich in Deutschland als Produkt der Zuständigkeit lokaler Gerichte bzw. Polizeibehörden und der komplexen territorialen Entwicklung des Landes bis in den Föderalismus der Gegenwart erhalten hat.⁸ Entsprechende Quellen, etwa Fallakten, müssen also stets auf regionaler Ebene erhoben werden, und es ist schwer, generalisierende Aussagen über die Ausprägungen des Ausweisungsgeschehens zu treffen. Zum anderen ist die Veröffentlichung von Informationen über die eigene Exklusionspraxis, die im 19. und frühen 20. Jahrhundert durch die Publikation von Übersichten zur Überwachung und Fahndung eine bemerkenswerte Breite erreicht hatte, in der Bundesrepublik Deutschland nahezu auf einen Nullpunkt gesunken. Es werden weder fortlaufende aggregierte Statistiken über Ausweisungen aus Deutschland publiziert, noch ist es – Öffentlichkeit oder Wissenschaft – möglich, von amtlichen Stellen, anonymisiert und mit Blick in die Vergangenheit, Informationen über das Sozialprofil der Betroffenen oder die Gründe und Umstände ihrer Ausweisung auf Fallebene zu erlangen.⁹ Dieses vielfach kritisierte Fehlen von Transparenz in einem wichtigen Bereich der deutschen Migrationspolitik führt dazu, dass die einzig verlässlichen Fallzahlen auf mehrere Kleine Anfragen der Opposition an den Bundestag in den Jahren 2009 bis 2014 zurückgehen, während keine systematische Übersicht über das Wer, Wann, Wo oder Warum im Ausweisungsgeschehen existiert.¹⁰

»Handeln« siehe Thomas Welskopp, *Unternehmen Praxisgeschichte. Historische Perspektiven auf Kapitalismus, Arbeit und Klassengesellschaft*, Tübingen 2014, S. 60.

8 Für entsprechende Vorgänge im Zuge von Asylverfahren ist zentral das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Dort laufen im Ausländerzentralregister auch gewisse Informationen über die Ausweisung von Ausländern außerhalb des Asylverfahrens zusammen. Die Fälle werden jedoch nach wie vor durch Gerichte und Kommunen auf regionaler Ebene bearbeitet, entschieden und dokumentiert.

9 Bestätigt etwa durch den abschlägigen Bescheid der Bitte um eine anonymisierte Auswertung des Ausländerzentralregisters zur Erhebung von Daten über die deutsche Ausweisungspraxis durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, E-Mail von Dr. Axel Kreienbrink an den Verfasser vom 24.1.2013.

10 Tobias Schwarz, *Leben auf Probe? Zur Logik des Ausweisens in Deutschland*, in: *Netzwerk MiRA* (Hg.), *Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jeder kommen*, Berlin 2012, S. 241–263, hier S. 247; ders., *Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht*, Bielefeld/Berlin 2010, S. 105ff. Eine komparative Betrachtung des Ausweisungswesens in den USA und Deutschland im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts bietet Antje Ellermann, *States Against Migrants. Deportation in Germany and the United States*, Cambridge 2009, der allerdings ebenfalls keine über die genannten Befunde hinausgehenden Zahlen für Deutschland zur Verfügung standen. Die Ergebnisse dieser Anfragen sind beispielsweise dokumentiert unter <http://www.proasyl.de/de/themen/zahlen-und-fakten/abschiebungen/>.

Ohne diesem problematischen Zustand prinzipiell Abhilfe schaffen zu können, greift dieser Beitrag mit der Reichsverweisung und ihrer Anwendung im Deutschen Kaiserreich zwischen 1871 und 1918 die einzige Form der Ausweisung auf, für die über einen signifikanten Zeitraum eine vollständig veröffentlichte Dokumentation für alle Teile Deutschlands und alle Einzelfälle vorliegt.¹¹ Sein Ziel ist, die Forderung nach eine Analyse der *Praxis* der Ausweisung anhand repräsentativ erhobener Falldaten zumindest partiell zu erfüllen und durch seine Ergebnisse anzuregen, dieses Desiderat auch für andere Zeitabschnitte der deutschen Migrationsgeschichte und andere Ausweisungsformen zu bearbeiten.¹² Wir gehen dazu in vier Schritten vor: Den Anfang macht eine Präzisierung, was unter einer Ausweisung zu verstehen ist und wie sich diese zu anderen Arten der Exklusion von Migrantinnen und Migranten verhält. Damit verbinden sich eine knappe Klärung der Forschungslage zum deutschen Ausweisungsgeschehen in historischer Perspektive sowie eine kurze Charakterisierung der Quellengrundlage. Den empirischen Schwerpunkt bilden dann eine Sozialprofilanalyse der Ausgewiesenen selbst und eine Untersuchung der über den Ort, den Zeitpunkt und die Begründung einer Reichsverweisung erkennbaren gerichtlichen, polizeilichen und administrativen Praxis der Handhabung dieses Instruments. Abschließend gibt ein Resümee knappe Antworten auf die Leitfrage des Beitrages, welche Ableitungen über Exklusionspraktiken sich aus einer zweidimensionalen Musteranalyse des Ausweisungsgeschehens gewinnen lassen und was diese Befunde über staatliche Wanderungskontrolle an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aussagen.¹³

Der sich im 19. Jahrhundert herausbildende moderne Staat beansprucht bis in die Gegenwart als Ausdruck seiner Souveränität das Recht, Menschen ohne Staatsangehörigkeit den weiteren Aufenthalt auf seinem Territorium zu versagen.¹⁴ Durch die juristischen und administrativen Diskurse, von denen

11 Zentralblatt für das Deutsche Reich.

12 Für verstärkte Forschung zu Akteuren und Praktiken in Exklusionsregimen argumentieren auch Bridget Anderson/Matthew J. Gibney/Emanuela Paoletti, Introduction, in: dies. (Hg.), *The Social, Political and Historical Contours of Deportation*, New York u.a. 2013, S. 1–7.

13 Zur Inszenierung der Exklusion durch Ausweisung siehe Rafael Behr, Diskriminierung durch Polizeibehörden, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Gökçen Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden 2017, S. 301–320, hier S. 310.

14 Siehe dazu grundlegend Jochen Oltmer (Hg.), *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin 2015 sowie im Einzelnen etwa Walter Kälin, Aliens, Expulsion and Deportation, in: Rüdiger Wolfrum (Hg.), *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Oxford 2012, S. 294–299 sowie Sebastian Trautmann, Migration, Kriminalität und Strafrecht. Zur Rolle des Strafrechts im Kontext nationaler Zuwanderungsregelungen – ein Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich (Kölner Schriften zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 2), Münster 2002, S. 10 bzw. William Waters, Deportation, Expulsion and the International Police of Aliens, in: *Citizenship Stud-*

die Genese dieses Instruments in der deutschen Staatenwelt seit der Gründung des Deutschen Bundes 1815 flankiert wird, ziehen sich im Wesentlichen zwei rechtfertigende Argumentationslinien. Ausweisung gilt als die notwendige Folge der völkerrechtlich begründeten prinzipiellen Offenheit aller Staaten für die Mobilität fremder Staatsangehöriger. Komplementär begründet aus staatsrechtlicher Perspektive eine Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Staatsangehörigen die Notwendigkeit, Menschen ohne Zugehörigkeitsrecht aus sozialen, politischen oder ökonomischen Gründen zum Verlassen des Staatsgebiets auffordern zu können, und diese Anweisung gegebenenfalls durch Deportation durchzusetzen.¹⁵ Diesem Standpunkt gegenüber steht die Frage, wie Zu- bzw. Einwanderer dauerhafte Zugehörigkeitsrechte erlangen können, die sie diesem Aufenthaltsvorbehalt entziehen. Die Ausweisung von Migrantinnen und Migranten wird damit neben der Kontrolle der Zuwanderung zu einem zentralen migrationspolitischen Handlungsfeld.

Entsprechend interpretiert die Historische Migrationsforschung Praktiken der Exklusion neben ihrer unmittelbaren Bedeutung für den Umgang mit Armut oder politischer Opposition bzw. die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen als ein konstitutives Element von Migrationsregimen.¹⁶ In diesem Beitrag wird das Konzept als eine Beobachterperspektive verstanden, die Praktiken von Akteuren in ihren Beziehungen erfasst, die gerahmt von Institutionen unterschiedlichster Art Wanderungsverhältnisse

ies 6. 2002, H. 3, S. 265–292. Eine aktuelle Übersicht über die Entwicklung im Deutschen Kaiserreich gibt Christiane Reinecke, Staatliche Macht im Aufbau: Infrastrukturen der Kontrolle und die Ordnung der Migrationsverhältnisse im Kaiserreich, in: Oltmer (Hg.), Handbuch Staat und Migration, S. 341–384.

15 Andreas Fahrmeir, *Citizens and Aliens. Foreigners and the Law in Britain and the German States, 1789–1870* (Monographs in German History, Bd. 5), New York 2000, S. 187f.; Vito Francesco Gironda, *Die Politik der Staatsbürgerschaft. Italien und Deutschland im Vergleich 1800–1914* (Bürgertum, Bd. 8), Göttingen 2010, S. 212.

16 Nicholas de Genova, *The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*, in: ders./Nathalie Mae Peutz (Hg.), *The Deportation Regime. Sovereignty, Space, and the Freedom of Movement*, Durham/NC 2010, S. 33–65; eine knappe Definition von *Migrationsregime* findet sich bei Jochen Oltmer, Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit, in: Ute Frevert/Jochen Oltmer (Hg.), *Europäische Migrationsregime* (Themenheft der Zeitschrift ›Geschichte und Gesellschaft‹, 35. 2009, H. 1), S. 5–27, hier S. 7f.; ders., *Migrationsverhältnisse und Migrationsregime nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: ders./Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz (Hg.), *Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 104), München 2012, S. 9–21, hier S. 17f.; ders., *Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹ im nationalsozialistischen Deutschland*, in: ders. (Hg.), *Nationalsozialistisches Migrationsregime und ›Volksgemeinschaft‹* (Nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹, Bd. 2), Paderborn 2012, S. 9–26, hier S. 15–17. Siehe dazu inzwischen auch Christoph Rass/Frank Wolff, *What Is in a Migration Regime? Genealogical Approach and Methodological Proposal*, in: Pott/Rass/Wolff (Hg.), *Was ist ein Migrationsregime?*, S. 19–64.

aushandeln, wobei Konvergenzen auftreten, die Anordnung der Akteure jedoch weder vorgegeben noch statisch ist.¹⁷ Ein Migrationsregime, dessen Akteure sich um die Exklusion von Migrantinnen und Migranten anordnen, lässt sich im 19. Jahrhundert in Deutschland über seine formative Phase verfolgen und erreicht im Deutschen Kaiserreich dann einen weitgehend voll ausgeprägten Zustand. Die Formation dieses Exklusionsregimes liegt nicht im Fokus dieser Analyse. Sein Entstehen lässt sich grob verorten als Reaktion der entstehenden Nationalstaaten auf das rasche Bevölkerungswachstum im demographischen Übergang sowie die sich rasch intensivierenden interregionalen und grenzüberschreitenden Wanderungsprozesse innerhalb Europas einerseits. Andererseits lässt es sich als Versuch interpretieren, mit den sozialen Spannungslagen des Pauperismus und einem an diese Verhältnisse nicht angepassten System sozialer Fürsorge umzugehen. Als dritter Faktor lässt sich die wachsende Politisierung der europäischen Gesellschaften auffassen, die neben der sozial bedingten Exklusion auch politisch motivierte Ausweisungsgründe immer wichtiger werden ließ. Viertens schließlich wird die Ausweisung von Ausländern im 19. Jahrhundert ein wichtiges Werkzeug der Selbstkonstruktion europäischer Nationalstaaten. Im Deutschen Kaiserreich bildete das Ausweisungsregime Formen aus, die bis in die Gegenwart prägend auf den Umgang der Gesellschaft mit der Exklusion von Migrantinnen und Migranten gewirkt haben. Der Zeitraum lässt sich daher als eine Phase interpretieren, in dem maßgebliche Akteure in einem stabilen institutionellen Gerüst überdauernde Praktiken entfalten konnten.

In der Beobachtung dieses spezifischen Migrationsregimes lenken neuere Studien unsere Aufmerksamkeit weg von Massenausweisungen oder -deportationen in Krisensituationen hin zur Bedeutung des latenten, alltäglichen Ausweisungsgeschehens und betonen dabei nicht zuletzt den Symbolgehalt exkludierenden Handelns.¹⁸ Sie unterstreichen die Bedeutung des Ausweisens für das Definieren, Aushandeln und Verwalten von Partizipations- und Zugehörigkeitsrechten im Sinne der *citizenship* durch den modernen Staat.¹⁹ Praktiken der Exklusion erweisen sich dabei immer wieder als konstitutiv für die Reproduktion einer Ordnung, die sich auf territorial begrenzte Rechts-

¹⁷ Erweiternd angelehnt an Stephen D. Krasner, *International Regimes*, Ithaca 1983; Giuseppe Sciortino, *Between Phantoms and Necessary Evils. Some Critical Points in the Study of Irregular Migrations to Western Europe*, in: *IMIS-Beiträge*, 24. 2004, S. 17–44, Vassilis Tsianos/Serhat Karakayali, *Die Regierung der Migration in Europa jenseits von Inklusion und Exklusion*, in: *Soziale Systeme*, 14. 2008, H. 2, S. 329–348.

¹⁸ Alice Bloch/Liza Schuster, *At the Extremes of Exclusion. Deportation, Detention and Dispersal*, in: *Ethnic and Racial Studies*, 28. 2005, S. 491–512, hier S. 491ff.

¹⁹ Reinecke, *Migranten, Staaten und andere Staaten*.

sphären und weitgehend exklusiv konstruierte Zugehörigkeiten von Individuen als Bürger oder Untertanen stützt.²⁰

Allerdings birgt das semantische Feld, das die Praktiken der Exklusion durch Beendigung des Aufenthalts auf dem Gebiet eines Staates umgibt, zwischen juristischer Terminologie, dem Begriffsverständnis verschiedener Disziplinen, allgemeinem Sprachgebrauch sowie sich über die Zeit verschiebende Bedeutungen und verändernde Bezeichnungen eine Fülle von Unklarheiten. Diese bereits in einer Sprache und einem Rechtssystem verwirrende Lage wird durch Übersetzungs- und Abgrenzungsprobleme bei komparativen Betrachtungen über mehrere Staaten und ihre Rechtssysteme hinweg weiter erschwert.²¹ Wir verstehen im Folgenden unter Ausweisung den Verwaltungsakt, mit dem ein Mensch, der nicht die Staatsangehörigkeit seines Aufenthaltslandes besitzt, zum Verlassen dieses Staates aufgefordert wird. Die Deportation gilt dann im Völkerrecht als die zwangsweise Durchsetzung der so erteilten Ausreisearrondnung.²² Hierin unterscheidet sich die aktuelle juristische Definition einerseits von der historischen Auffassung, die unter Deportation im 19. Jahrhundert vor allem die Verbringung von Staatsbürgern oder Untertanen an einen Ort außerhalb des eigenen oder eigentlichen Staatsgebiets als Alternative zu einer Freiheitsstrafe meint und damit an wie-

20 Waters, *Deportation, Expulsion and the International Police of Aliens*. Prinzipiell stützt dieses Argument auch Jan Severin, *Ausweisung als Element der (Re-)Produktion kolonialer Maskulinität während der deutschen Kolonialherrschaft in Deutsch-Südwestafrika (1884-1915)*, in: Andreas Heilmann u.a. (Hg.), *Männlichkeit und Reproduktion. Zum gesellschaftlichen Ort historischer und aktueller Männlichkeitsproduktionen*, Wiesbaden 2015, S. 235–250.

21 Die unterschiedlichen sprachenspezifischen Bedeutungen des Begriffs *Deportation* verdeutlicht exemplarisch Antje Ellermann, *States Against Migrants. Deportation in Germany and the United States*, Cambridge 2009, die sich mit der US-amerikanischen und deutschen Ausweisungspraxis auseinandersetzt und »deportation« bzw. »expulsion« quasi synonym verwendet. Ähnlich verfährt beispielsweise Liz Fekete, *The Deportation Machine. Europe, Asylum and Human Rights (European Race Bulletin 1463-9696, Bd. 51)*, London 2005. Differenziert unterscheidend in deutscher Sprache aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive Andreas Gestrich/Gerhard Hirschfeld/Holger Sonnabend (Hg.), *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung, Bd. 2)*, Stuttgart 1995 bzw. auf Englisch in juristischer Abklärung der Begrifflichkeiten Walter Kälin, *Aliens, Expulsion and Deportation*, in: Rüdiger Wolfrum (Hg.), *The Max Planck Encyclopedia of Public International Law*, Oxford 2012, S. 294–299.

22 Kälin, *Aliens, Expulsion and Deportation*. Waters subsumiert aus sozialwissenschaftlicher Perspektive die Ausweisung als einen Sonderfall unter die *Deportation*: Waters, *Deportation, Expulsion and the International Police of Aliens*, S. 266, sowie unverändert William Waters, *Deportation, Expulsion, and the International Police of Aliens*, in: de Genova/Peutz (Hg.), *The Deportation Regime*, S. 69–100. Die Ausweisung qualifiziert sich dabei dadurch, dass ihr im Gegensatz zur *Deportation* ein staatlicher Rechtsakt vorausgehen muss.

der ältere Formen der Verbannung anknüpft.²³ Andererseits deckt sich dieses Begriffsverständnis nicht mit der Bezeichnung von Massenwanderungen im 20. Jahrhundert, die durch staatliche Zwangsmaßnahmen bedingt waren, als Deportationen.²⁴ Wichtig ist ferner die Abgrenzung zur Abweisung. Diese trifft Personen, denen von vorneherein der Zugang zum Staatsgebiet verweigert werden soll, während die Ausweisung sich in der Regel auf Menschen bezieht, bei denen zunächst von einer Erlaubnis zum Aufenthalt auszugehen ist, die dann erlischt bzw. entzogen wird.²⁵ In den Praktiken der Migrationskontrolle des 19. Jahrhunderts, die kein Asylrecht im gegenwärtigen Sinne kannten, blieb die Figur des zur Prüfung seines Anliegens zeitweise auf dem Territorium geduldeten Flüchtlings, der bei negativem Bescheid der Abschiebung anheimfällt, von untergeordneter Bedeutung. Während sich auch heute hinter der Begrifflichkeit, die sich ähnlich der Deportation auf den Akt der erzwungenen Ausreise bezieht, im Grunde eine Ausweisung verbirgt, meint im 19. Jahrhundert der ›Abschub‹ oder ›Schub‹ ebenfalls stets den eigentlichen Transport über die Landesgrenze.²⁶ Deportation wird mit Blick auf das 19. Jahrhundert bisweilen zugleich im Zusammenhang mit sogenannten Massenausweisungen verwendet, die als bedeutende, teils dramatische Ereignisse quellenmäßig häufig gut zu fassen sind und in der Forschung eine gewisse Prominenz genießen.²⁷

23 Exemplarisch am Beispiel Preußens vgl. Peter Lindemann, Deportation aus Preussen um die Wende zum und im 19. Jahrhundert, in: Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, 14. 2004, H. 2 sowie allgemeiner Johannes H. Voigt, Die Deportation. Ein Thema der deutschen Rechtswissenschaft und Politik im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Gestrich/Hirschfeld/Sonnabend (Hg.), Ausweisung und Deportation, S. 73–82; zur zeitgenössischen Diskussion im 19. Jahrhundert siehe Oscar Priester, Die Deportation. Ein modernes Strafmittel, Berlin 1899; frühneuzeitliche Formen der Ausweisung thematisiert Helga Schnabel-Schüle, Die Strafe des Landesverweises in der Frühen Neuzeit, in: Gestrich/Hirschfeld/Sonnabend (Hg.), Ausweisung und Deportation, S. 73–82; die noch im Deutschen Kaiserreich nicht abgeschlossene Diskussion um die Einrichtung von Strafkolonien beleuchtet Cathrin zu Meyer Hoberge, Strafkolonien – »eine Sache der Volkswohlfahrt«? Die Diskussion um die Einführung der Deportation im Deutschen Kaiserreich (Geschichte, Bd. 26), Münster 1999.

24 Dazu beispielsweise differenzierend Pertti Ahonen, *After the Expulsion. West Germany and Eastern Europe 1945–1990*, Oxford 2007 oder Peter Gatrell, *The Making of the Modern Refugee*, Oxford 2013.

25 Karl Doehring, Ausweisung, in: Hans-Jürgen Schlochauer/Karl Strupp (Hg.), *Wörterbuch des Völkerrechts*, Berlin 1960, S. 129–132, hier S. 129.

26 Einen Überblick über das Begriffsgebäude des deutschen Ausweisungsrechts nach dem Ersten Weltkrieg gibt Max Fleischmann, Ausweisung, in: Julius Hatschek/Karl Strupp (Hg.), *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie*, Berlin 1924, S. 334–340; zur Einordnung siehe Jochen Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005, S. 66.

27 So beispielsweise Conrad, der sich in seiner Globalgeschichte des Deutschen Kaiserreichs vor allem auf die Massenausweisungen aus Preußen Mitte der 1880er Jahre bezieht

Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Produktion von Ausweisungsbefehlen im alltäglichen Ausweisungsgeschehen und beobachtet damit die Manifestation von Normen durch Handeln. Er versteht sich als ein Versuch, eine vielfach hervorgehobene Forschungslücke durch die empirische Untersuchung eines signifikanten Teils der im Deutschen Kaiserreich verfügbaren Ausweisungen – der Reichsverweisungen – über einen Zeitraum von mehr als vier Jahrzehnten zu schließen. Ein Blick auf die Forschungslage zum Ausweisungsgeschehen in den deutschen Staaten vor 1871 sowie im Deutschen Kaiserreich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges zeigt, ebenso wie ein erweiterter Blick auf das 19. und 20. Jahrhundert, zwar eine starke Präsenz des Phänomens in der Historischen Migrationsforschung, aber nur wenige Arbeiten, die sich unmittelbar auf Exklusion durch Ausweisung konzentrieren.²⁸ Inzwischen liegt zwar eine Reihe von Studien vor, die sich der Entwicklung der normativen sowie in Ansätzen auch der praktischen Migrationssteuerung durch Ausweisung widmen. Empirisch fundierte Langzeitbeobachtungen stehen jedoch für die deutsche Staatenwelt noch weitgehend aus.²⁹ Ohne an dieser Stelle auf die internationale Forschungslandschaft eingehen zu können, bleibt in der weiteren Umschau zu bemerken, dass bislang nur für Österreich durch Ilse Reiter eine Gesamtdarstellung von Genese und Praxis der Ausweisung von der Frühen Neuzeit bis heran an die Gegenwart

und die Rolle des latenten Ausweisungsgeschehens unterschätzt; vgl. Sebastian Conrad, *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*, München 2006, S. 127, 143, 147, ders., *Globalisierungseffekte. Mobilität und Nation im Kaiserreich*, in: Sven Oliver Müller/Cornelius Torp (Hg.), *Das deutsche Kaiserreich in der Kontroverse*, Göttingen 2009, S. 406–421, hier S. 417. Eine Gegenposition bietet Vito Francesco Gironda, *Die Politik der Staatsbürgerschaft. Italien und Deutschland im Vergleich 1800–1914* (Bürgertum, Bd. 8), Göttingen 2010, S. 212.

28 So referiert die Enzyklopädie *Migration in Europa* gestützt auf einen weitreichenden Überblick über die Forschung zahlreiche Zusammenhänge des Ausweisungsgeschehens seit dem 17. Jahrhundert. Diese leuchten zwar das weite Spektrum der Exklusion durch Ausweisung aus, beziehen sich mehrheitlich jedoch auf krisenhafte Zuspitzungen oder spezifische Gruppen, siehe Klaus J. Bade/Pieter Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn 2007, S. 57, 62, 70, 102, 105, 114, 125, 126, 131, 133, 150, 155, 175, 192f., 200, 217, 229, 274, 280, 282, 378, 385, 391, 410, 439, 471, 478, 588, 590, 593, 636, 662, 683, 703, 712, 722, 725f., 760, 766, 790, 809, 826, 880f., 881, 924, 939, 959, 963, 969, 979, 1024, 1079, 1105.

29 Jan Ziekow, *Über Freizügigkeit und Aufenthalt. Paradigmatische Überlegungen zum grundrechtlichen Freiheitsschutz in historischer und verfassungsrechtlicher Perspektive* ([*Ius publicum*], Bd. 21), Tübingen 1997; Günter Renner, *Staatliche Souveränität und die Verweigerung des weiteren Aufenthalts. Zur Geschichte des deutschen Ausweisungsrechts*, in: Klaus Barwig u.a. (Hg.), *Ausweisung im demokratischen Rechtsstaat, Baden-Baden 1996*, S. 23–38; Fahrmeir, *Citizens and Aliens*; Dieter Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland*, 2. Aufl. Göttingen 2001; sowie die Sammelbände Gestrich/Hirschfeld/Sonnabend (Hg.), *Ausweisung und Deportation*, und Sylvia Hahn, *Ausweisung, Abschiebung und Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert* (Querschnitte, Bd. 20), Innsbruck 2006.

vorliegt³⁰, während vor allem Arbeiten von Frank Caestecker Hinweise auf das Potential empirischer Auswertungen des Ausweisungsgeschehens im 19. und frühen 20. Jahrhundert am Beispiel Belgiens sowie der Niederlande bieten.³¹ Ein unbefriedigender Befund ergibt sich auch für die zu untersuchenden Reichsverweisungen. Diese bilden in der Literatur zwar einen Schwerpunkt normativer Betrachtungen, da die Institution in zeitgenössischen rechtswissenschaftlichen Schriften ausführlich diskutiert wurde.³² Abgesehen von ersten Auswertungen, die Christiane Reinecke vorgelegt hat, ist aber bisher jede systematische Beschäftigung unterblieben.³³ Umso mehr gilt dieser Befund für die Formen der Ausweisung, die in deutschen Staaten vor der Einführung der Reichsverweisung in den 1870er Jahren sowie parallel zu dieser Anwendung fanden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Landesverweisung. Während auch in diesem Bereich die Diskussion von Normen und Handlungslogiken weit gediehen ist³⁴, fehlt bis auf wenige Ansätze eine umfassendere empirische Analyse des Ausweisungsgeschehens in den deutschen Staaten sowohl in einzelstaatlicher Perspektive als auch in komparativem Zugriff oder mit Blick auf das Verhältnis zwischen Landes-

30 Ilse Reiter, *Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert*, Wien 1996.

31 Frank Caestecker, *The Transformation of Nineteenth-Century West European Expulsion Policy, 1880–1914*, in: Andreas Fahrmeir/Olivier Faron/Patrick Weil (Hg.), *Migration Control in the North Atlantic World. The Evolution of State Practices in Europe and the United States From the French Revolution to the Inter-War Period*, New York 2003, S. 120–137.

32 Siehe stellvertretend für das Deutsche Kaiserreich Waltherr von Conta, *Die Ausweisung aus dem Deutschen Reich und aus dem Staat und der Gemeinde in Preußen. Eine systematische Darstellung für den Gebrauch der Behörden und Privaten*, Berlin 1904; Hans Haeker, *Die Ausweisung nach der Gesetzgebung des Reichs und Preussens*, Greifswald 1913; Ernst Hory, *Zur Lehre von der Ausweisung Bundesangehöriger aus dem Gebiet des einzelnen deutschen Bundestaats (Landesverweisung) nach § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867*, Tübingen 1910; Max Lehmann, *Die Ausweisung im System des deutschen Fremdenrechts*, Gartz a.O. 1899.

33 Christiane Reinecke, *Policing Foreign Men and Women. Gendered Patterns of Expulsion and Migration Control in Germany, 1880–1914*, in: Marlou Schrover u.a. (Hg.), *Illegal Migration and Gender in a Global and Historical Perspective (IMISCOE Research)*, Amsterdam 2008, S. 57–82. Schöck-Quinteros beschäftigt sich zur Kontextualisierung der von ihr analysierten Einzelfälle ausführlich mit der Reichsverweisung sowie anderen Formen der Ausweisung im Kaiserreich sowie in der Weimarer Republik; Eva Schöck-Quinteros, »Die Dauer des Aufenthaltes eines Ausländers in Bremen spielt keine Rolle ...«. Ausweisung und Verfolgung am Beispiel von Johann Geusendam (1886–1945), in: dies./Manfred Hahn (Hg.), *Bürgerliche Gesellschaft – Idee und Wirklichkeit. Festschrift für Manfred Hahn* (Schriftenreihe des Hedwig-Hintze-Instituts Bremen, Bd. 8), Berlin 2004, S. 217–244.

34 Ziekow, *Über Freizügigkeit und Aufenthalt*, S. 267; Oliver Trevisiol, *Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945*, Göttingen 2006, S. 64; Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen*, S. 220. Ortsverweisung, die an älteste Formen kleinräumiger Exklusion angeknüpft hat, spielte im Deutschland des 19. Jahrhunderts eine weitgehend nachgeordnete Rolle und bleibt hier außen vor.

und Reichsverweisungen.³⁵ Dabei gilt insgesamt, dass der Fokus der Forschung vor allem auf Preußen liegt, während die Ausweisungspraktiken anderer deutscher Staaten vor oder nach 1871 weitgehend im Dunkeln liegen.³⁶

Die Quellenlage ist, und das mag diese Befunde teilweise erklären, durchaus nicht unproblematisch. Zwar existiert eine gute Grundlage von Publikationen unterschiedlicher Verwaltungsbehörden deutscher Staaten, die sich über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg mit Fragen der Ausweisung befassen. Auch die sich vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte verdichtende juristische Literatur bietet tiefe Einblicke in die Genese von Normen und die begleitenden Diskurse. Das Erfassen einer ausreichend großen Zahl von Einzelfällen allerdings, durch das tatsächlich die Verwaltungspraxis des Ausweisens in der Breite zu beleuchten wäre, ist bisher jedoch für die Landesverweisungen noch nicht gelungen. Dies liegt zum einen an einer vielfach unzureichenden Dokumentation der Fälle, obgleich in vielen Archiven sowohl Ausweisungslisten als auch Einzelfallakten zahlreich vorhanden sind. Zum anderen wirkt sich die aus der dezentralen Verwaltung der Fremdenpolizei resultierende Verstreutheit der Akten negativ aus. Als umso wichtiger erweisen sich die immer wieder aus Fahndungsgründen publizierten Fallübersichten, deren Potential die Forschung noch bei Weitem nicht ausgeschöpft hat.³⁷

1 Die »Ausweisung aus dem Reichsgebiet« im Deutschen Kaiserreich

Die Reichsverweisung, also die Anweisung von Verwaltungsbehörden an eine Person ohne Reichsangehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeit in einem der Bundesstaaten des Deutschen Kaiserreichs, dessen Territorium zu verlassen, veränderte Ausweisungsrecht und Ausweisungspraxis in Deutschland

35 Punktuelle Einblicke für Bayern vor der Reichsgründung bietet Fahrmeir, *Citizens and Aliens*, S. 191; mikrohistorische Einblicke für Westfalen bietet Eva-Maria Lerche, *Alltag und Lebenswelt von heimatlosen Armen. Eine Mikrostudie über die Insassinnen und Insassen des westfälischen Landarmenhauses Benninghausen (1844–1891)* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 113), Münster 2009, S. 152f.; einen Versuch, das zahlenmäßige Verhältnis von Reichsverweisungen und Landesverweisungen zu klären, unternimmt Reincke, *Policing Foreign Men and Women*, S. 57–82.

36 Für die wenigen Ausnahmen siehe exemplarisch Manke, *Sträflingsmigration aus Mecklenburg-Schwerin*.

37 Neben der Dokumentation der Reichsverweisungen im Zentralblatt des Deutschen Reiches liegen vor allem aus Bayern für die Zeit vor der Reichsgründung, teilweise auch darüber hinaus, fallbezogene Übersichten über die Landesverweisungen vor; siehe exemplarisch Friedrich Nonnenmacher, *Übersicht der durch strafrichterliche Erkenntnisse und polizeiliche Beschlüsse zur Landesverweisung Verurtheilten, Ansbach 1870ff.*

grundlegend.³⁸ Die neue Form der Exklusion von Ausländern ging auf eine mit dem Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes im Jahr 1870 eingeführte »Ausweisung aus dem Bundesgebiet« zurück.³⁹ Diese neue Spielart einer Ausweisung, die sich über das Territorium mehrerer Teilstaaten des Norddeutschen Bundes erstreckte, griff ihrerseits die im preußischen Strafgesetzbuch die Landesverweisung betreffenden Regelungen auf und übertrug sie in leicht systematisierter Form auf das Gebiet des Norddeutschen Bundes.⁴⁰ Mit der Umwandlung des Strafgesetzbuches des Norddeutschen Bundes in das Strafgesetzbuch des Deutschen Kaiserreichs veränderte die »Ausweisung aus dem Bundesgebiet« ihren Charakter zu einer »Ausweisung aus dem Reichsgebiet«.⁴¹ Diese konnte Ausländer nach einer Verurteilung aufgrund bestimmter Straftaten erteilen, sofern das erkennende Gericht eine »Überweisung an die Landespolizeibehörde« im Anschluss an die zu verbüßende Freiheitsstrafe anordnete. Damit war im Norddeutschen Bund bzw. im Deutschen Kaiserreich eine dritte Form der Ausweisung entstanden. Zuvor waren in den Staaten des Deutschen Bundes in der Regel eine Ortsverweisung möglich gewesen, die in der Anordnung zum Verlassen eines bestimmten Bezirks, nicht jedoch des Staatsgebiets bestand, sowie eine Landesverweisung, die den Betroffenen aus dem Territorium eines Teilstaates, nicht jedoch des Territoriums des Deutschen Bundes zwingen sollte.⁴² Während die Ortsverweisung im fortschreitenden 19. Jahrhundert schnell an Bedeutung verlor, betraf die Landesverweisung im jeweiligen Staat alle Ausländer, also Menschen aus anderen Staaten des Deutschen Bundes ebenso wie Zuwanderer aus Drittstaaten.⁴³ Zwar erfuhr die Gleichbehandlung von Bundesangehörigen nach dem Vorbild der preußischen Gesetzgebung und insbesondere durch den Vertrag von Gotha 1851 sowie das Freizügigkeitsgesetz des Norddeutschen Bundes 1867 sukzessive Erweiterungen.⁴⁴ Ein an armenrechtliche Bestimmungen gebundener Aufenthaltsvorbehalt, der im Fall eintretender Bedürftigkeit stets für eine Rückführung in die zur Unterstützung verpflich-

38 Ziekow, Über Freizügigkeit und Aufenthalt, S. 266.

39 Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes, Berlin 1870.

40 Das Preussische Strafgesetzbuch, Berlin 1851.

41 Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1872.

42 Eine ausführliche Darstellung der Bestimmungen aus zeitgenössischer Perspektive findet sich bei Conta, Die Ausweisung aus dem Deutschen Reich.

43 Ziekow, Über Freizügigkeit und Aufenthalt, S. 248; Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen, S. 220.

44 Alexander Müller, Die Uebereinkunft deutscher Bundesstaaten vom 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimathlosen: (Gothaer Convention) mit erläuternden Anmerkungen und einem Abdrucke, Stuttgart 1861 sowie Lorenz A. Grill, Die Reichsgesetze über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit. Und über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867 in der Fassung d. Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuche. u. m. d. Vollzugsvorschriften f. Bayern, 3. Aufl. München 1906.

tete Gemeinde sorgen konnte, blieb jedoch mit der Umwandlung des Gesetzes über die Freizügigkeit des Norddeutschen Bundes in ein Reichsgesetz auch nach 1871 noch bestehen.⁴⁵

Damit vollzog sich das Ausweisungsgeschehen im Deutschen Kaiserreich bzw. seinen Bundesstaaten auf drei Ebenen.⁴⁶ Die *Ortsverweisung* als sicher älteste Form der Exklusion ermöglichte eine nicht-grenzüberschreitende Form der Ausschließung, die hier nicht weiter verfolgt wird.⁴⁷ Die *Landesverweisung* von Ausländern oder Bürgern anderer Bundesstaaten aus dem Territorium eines Bundesstaates bildete im Kaiserreich eine der beiden tragenden Säulen des Ausweisungsgeschehens. Obgleich keinerlei umfassende Erkenntnisse darüber vorliegen, wie zahlreich die Landesverweisungen in einzelnen Bundesstaaten waren, wen sie betrafen und wie sich die damit verbundenen Praktiken gestalteten und entwickelten, wird in der Forschung vermutet, dass nicht zuletzt aufgrund der niedrigen rechtlichen und administrativen Anwendungsschwelle einerseits und dem offenen Katalog der Ausweisungsgründe andererseits eine große Mehrheit aller Fälle in diese Kategorie fallen.⁴⁸ Die hieraus resultierenden Implikationen begründen bis heute ihre in der Literatur einhellig gestützte Charakterisierung als »eine Insel des Polizeistaates im Rechtsstaat«, die dem Befund von Ernst Isay aus dem Jahr 1923 folgt.⁴⁹ Eine systematische Betrachtung dieser Institution und ihrer Praktiken in den Deutschen Staaten seit der Gründung des Deutschen Bundes bleibt wichtiges Desiderat der Historischen Migrationsforschung.⁵⁰ Zwar ist die Quellenlage disparat und der Aufwand solcher Untersuchungen beträchtlich, jedoch bietet beispielsweise die zumindest zeitweise Veröffentlichung der angeordneten Landesverweisungen im Königreich Bayern, die immerhin grundlegende Falldaten enthält, Ansatzpunkte für weitere Studien.⁵¹

45 Ziekow, Über Freizügigkeit und Aufenthalt, S. 242, 269; Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen, S. 149f.; Constanze Janda, Migranten im Sozialstaat, Tübingen 2012, S. 34.

46 Jürgen Bast, Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung, Tübingen 2011, S. 77.

47 Günter Renner, Ausländerrecht in Deutschland. Einreise und Aufenthalt, München 1998, S. 14f.; zur zeitgenössischen Diskussion siehe Friedrich von Thudichum, Verfassungsrecht des norddeutschen Bundes und des Deutschen Zollvereins, 1870, S. 536f.

48 Die Entgrenzung der Ausweisungsgründe im preußischen Recht diskutierte bereits kritisch Kurt Wolzendorff, Die polizeiliche Landesverweisung im preussischen Staatsrecht, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 64. 1908, H. 3, S. 409–423.

49 Ernst Isay, Das deutsche Fremdenrecht. Ausländer und Polizei, Berlin 1923, siehe dazu auch Schwarz, Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht, S. 65.

50 Reinecke, Policing Foreign Men and Women, S. 57f.

51 Exemplarisch Nonnenmacher 1870; auch für zahlreiche preußische Regierungsbezirke lassen sich systematische Zusammenstellungen finden, siehe beispielsweise Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz für das Jahr 1871, Coblenz 1871, S. 16.

Nachdem 1871 das Reich durch seine Verfassung eine mit den Regelungen der Bundesstaaten konkurrierende gesetzgeberische Kompetenz in migrationspolitischen Fragen erhielt⁵², wurde mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches die *Reichsverweisung* eingeführt.⁵³ Möglich war es nun, Ausländer nach Verurteilung und Strafverbüßung aufgrund einer ganzen Reihe von Tatbeständen zur Ausweisung an die Landespolizeibehörden zu überstellen. Es handelte sich dabei nach § 39 RStGB in Verbindung mit § 38 um eine Folge der Verurteilung zu einer höheren Haftstrafe wegen eines ganzen Kataloges von Delikten vom Diebstahl über die Falschmünzerei bis zur Spionage. Direkt mit Ausweisung bedroht waren daneben Verurteilte wegen Glückspiel (§ 284 RStGB) und Zuhälterei (§ 181 RStGB). Als quantitativ weitaus bedeutender erwiesen sich jedoch Verstöße gegen den § 362 RStGB in Verbindung mit § 361. In diesen Fällen knüpfte sich die Ausweisung vor allem an Tatbestände, die nach den damaligen Normen aus sozialer Devianz herrührten oder Konsequenz sozialer Notlagen waren. Zentrale Tatbestände waren Obdachlosigkeit, Bettelei, Landstreicherei, Arbeitsscheu und Müßiggang sowie nicht zuletzt die Prostitution.⁵⁴ Hinzu kamen ausländerspezifische Verstöße, wie etwa das Fehlen von Legitimationspapieren oder die Missachtung eines bereits ergangenen Ausreisebefehls aufgrund einer früheren Landes- oder Reichsverweisung.⁵⁵

Die tatsächlich zwischen 1871 und 1918 verfügten Verweisungen aus dem Reichsgebiet sind – im Unterschied zu allen anderen Ausweisungsformen in Deutschland – über regelmäßige Veröffentlichungen in den Amtsblättern der Bezirksregierungen sowie im Zentralblatt für das Deutsche Reich ab 1875 mit offenbar hohem Vollständigkeitsgrad und unter Angabe bestimmter Fallparameter dokumentiert.⁵⁶ Das Zentralblatt präsentiert in der Rubrik »Polizei-Wesen« fortlaufend alle Reichsverweisungen mit folgenden Angaben:

»Aufgrund des § 362 des Strafgesetzbuches wurde am 3. Oktober 1895 durch den Königlich-Preußischen Regierungspräsident zu Schleswig der Arbeiter Franzesco (sic) Dell'Oste, geboren am 8. Januar 1844 zu Udine in Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns aus dem Reichsgebiet ausgewiesen.«⁵⁷

52 Sebastian Trautmann, Migration, Kriminalität und Strafrecht, S. 12.

53 Ziekow, Über Freizügigkeit und Aufenthalt, S. 266 sowie grundlegend Schwarz, Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht, S. 49ff sowie Renner, Staatliche Souveränität und die Verweigerung des weiteren Aufenthalts, S. 23f.

54 Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, vom 1 Januar 1872 [Sanctioned, 15 Mai, 1871.] Mit sorgfältig bearbeitetem Sachregister 1871.

55 Schwarz, Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht, S. 65.

56 Für die Vollständigkeit spricht auch die beinahe vollständige Übereinstimmung der in der Reichsstatistik (Nachweis) genannten Fallzahlen mit den im Zentralblatt des Deutschen Reiches publizierten Fällen. Listen über Reichsverweisungen sind im Zentralblatt noch bis ins Jahr 1934 erschienen.

57 Zentralblatt für das Deutsche Reich, Berlin 1895, S. 395.

Insgesamt führt die Reichsstatistik bis 1918 die Ausweisung von rund 28.000 Ausländerinnen und Ausländer aufgrund der oben skizzierten Umstände durch die Landespolizeibehörden eines Bundesstaates auf.⁵⁸ Die folgenden Auswertungen stützen sich auf zwei Stichproben aus dem Fallnachweis des Zentralblattes zwischen 1875 und 1918⁵⁹: Die erste Stichprobe umfasst eine Vollerhebung der Reichsverweisungen als Clusterstichprobe von 2.755 Datensätzen für die Jahre 1875, 1885, 1895, 1905 und 1915. Das zweite Sample besteht aus einer Zufallsstichprobe im Umfang von je 10% der veröffentlichten Reichsverweisungen für jedes Jahr im Beobachtungszeitraum und beinhaltet 2.700 Datensätze. Der Ansatz kombiniert also hohe Differenzierbarkeit in den Stichjahren mit einer Verlaufsmusteranalyse anhand der durchlaufenden Stichprobe. Beide Erhebungen bilden mit einigen Vereinfachungen und Kategorisierungen die in dieser Quelle verfügbaren Informationen ab und lassen so Rückschlüsse auf das Sozialprofil der Ausgewiesenen und die Umstände ihrer Ausweisung zu. Sie geben damit auch Hinweise auf die strukturellen behördlichen Handelns und die Manifestation eines Aspekts von Migrationspolitik.

Das so erfasste Ausweisungsgeschehen ist ein wichtiger, jedoch in seiner Bedeutung nur schwer einschätzbarer Ausschnitt exkludierender Migrationspolitik. Auf das unklare zahlenmäßige Verhältnis zwischen Reichs- und Landesverweisungen wurde bereits verwiesen. Dabei geht Christiane Reinecke in punktueller Erkenntnis für Preußen im Jahr 1914 von einer Relation von 1 zu 6,7 aus: Auf jede Reichsverweisung wären statistisch demnach 6,7 Landesverweisungen entfallen.⁶⁰ Zweitens vollzog sich neben den Regelausweisungen im Deutschen Kaiserreich, vor allem in Preußen, eine ganze Reihe von politisch motivierten Massenausweisungen, so etwa die Ausweisung von Polen und Juden (ab 1883) sowie Dänen (z.B. 1898). Ebenso hatten das Anti-Sozialisten- (1878) und das Jesuitengesetz (1874) Ausweisungen zur Folge, während in den 1870er Jahren die Ausweisung der sogenannten ›Op-tanten‹ aus den Reichslanden Elsass und Lothringen, die sich nicht für eine Einbürgerung entschieden hatten, ebenfalls unter die Massenausweisungen

58 Germany, Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Berlin 1880–1942, verschiedene Jahrgänge.

59 Insgesamt führt das Zentralblatt des Deutschen Reiches von 1875 bis 1934 Buch über die verfügbaren Reichsverweisungen.

60 Ziekow, Über Freizügigkeit und Aufenthalt, S. 266; Christiane Reinecke, Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 68), München 2010, S. 166. Zugrunde liegen 415 Reichsverweisungen sowie 2.797 Landesverweisungen aus Preußen und Bayern im Jahr 1914.

fällt.⁶¹ Drittens regelten ab 1891 Legitimationspflicht und Karenzzeit die Ausreisepflicht der ausländischen landwirtschaftlichen Saisonarbeitskräfte.⁶²

Quellenkritisch wird weiter die Frage diskutiert, inwieweit die Statistiken und Falllisten die Ehefrauen und minderjährigen Kinder ausgewiesener Männer aufführen und wie stark das Bild dadurch verzerrt wird. Einerseits lässt sich zu Recht vermuten, dass Familienangehörige als »Abhängige« betrachtet und implizit in einen Ausweisungsbeschluss einbezogen wurden.⁶³ Andererseits führt das Zentralblatt immer wieder ganze Familienverbände auf, die gemeinsam, aber unter Benennung aller Familienangehörigen ausgewiesen werden, und auch alleinstehende Frauen sind durchaus zu finden. Allerdings spricht ein Anteil von Frauen an den Reichsverwiesenen von rund 9% bei einem mittleren Anteil von Frauen an der ausländischen Bevölkerung im Deutschen Reich zwischen 1871 und 1918 von knapp 42% für eine entsprechende Verzerrung der Befunde.⁶⁴ Es kann jedoch vermutet werden, dass die Daten zumindest über den Umgang mit alleinstehenden Frauen, die eine Ausweisung direkt betreffen musste, mit einer gewissen Verlässlichkeit Auskunft geben.

Trotz dieser Unwägbarkeiten bilden die Reichsverweisungen den best-dokumentierten Ausgangspunkt für eine systematische Analyse der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern aus dem Territorium des deutschen Nationalstaats und besitzen damit eine weit über den Betrachtungszeitraum hinausreichende Bedeutung für die Entwicklung von Normen und Praktiken der Exklusion. Dabei erlaubt die Lokalisierung der einzelnen Fälle auf der Ebene von Regierungsbezirken bzw. ähnlicher Verwaltungseinheiten komparative Analysen nicht nur im Zeitverlauf, sondern auch zwischen Bundesstaaten bzw. einzelnen Regionen.

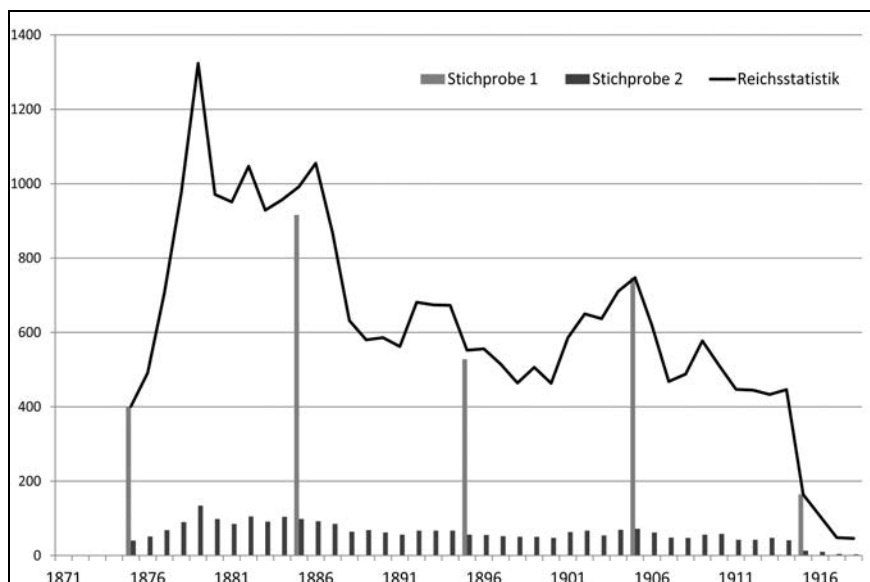
61 Bade/Emmer/Lucassen/Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa*, S. 150; Ziekow, *Über Freizügigkeit und Aufenthalt*, S. 245; Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen*, S. 199f.; Anne-Christin Saß, *Selbsthilfe und soziale Kontrolle. Migrationspolitiken jüdischer Hilfsorganisationen in Berlin 1880–1930*, in: Jochen Oltmer (Hg.), *Migrationsregime vor Ort*, Wiesbaden 2018, S. 105–132, hier S. 109.

62 Bade/Emmer/Lucassen/Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa*, S. 881; Klaus J. Bade, »Preußengänger« und »Abwehrpolitik«. *Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg*, in: ders., *Sozialhistorische Migrationsforschung*, Göttingen 2004, S. 215–302, hier S. 224.

63 Reinecke, *Policing Foreign Men and Women*.

64 Eigene Berechnung aus Stichproben sowie Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung (Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2)*, Wiesbaden 2009; siehe dazu generell Dirk Hoerder, *Migration Research in Global Perspective. Recent Developments*, in: *Sozial.Geschichte online*. 2012, S. 68.

Schaubild 1: Zahl der Reichsverweisungen und Umfang der Stichproben

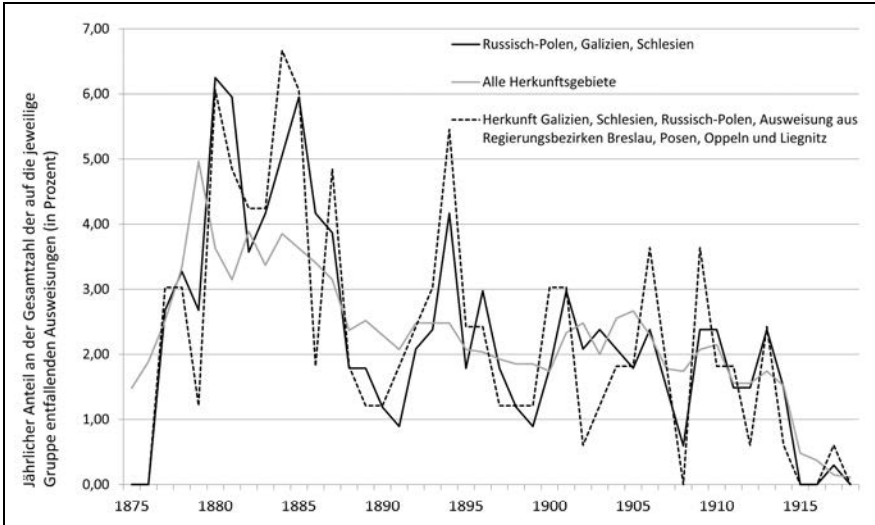


Quelle: Auswertung der Cluster- bzw. der Zufallsstichprobe aus den Reichsverweisungen sowie Statistisches Jahrbuch für das Deutsch Reich, verschiedene Jahrgänge.

Der Kurvenverlauf der jährlich verfügbaren Reichsverweisungen (Schaubild 1) zeigt zunächst ein quantitatives Niveau, das bis Ende der 1880er Jahre deutlich höher lag als zwischen 1890 und 1918, wobei die Kriegssituation ab August 1914 das Bild ohnehin grundlegend verändert. Die Zahl der Reichsverweisungen sinkt ab Sommer 1914 drastisch, und ausgewiesen wird nahezu ausschließlich in Richtung des verbündeten Österreich-Ungarns bzw. neutralen Staaten. Zwischen 1875 und 1885 aber erreichte die Zahl der verfügbaren Reichsverweisungen im Mittel rund 900 pro Jahr, zwischen 1886 und 1914 dann nur noch knapp 600. Das Ausweisungsgeschehen bewegte sich damit nicht parallel zur Entwicklung des Ausländeranteils an der Bevölkerung des Kaiserreichs, der zwischen 1871 und 1910 von 0,5 auf knapp 2% stieg, während die absoluten Zahlen von 206.800 auf 1.026.000 Personen kletterten. Bislang lässt sich nicht klären, ob die Reichsverweisungen einen generellen Rückgang der Ausweisungen abbilden, oder ob Landesverweisungen eine steigende Bedeutung im Ausweisungsgeschehen erlangten. Dabei scheint die Einführung des Legitimationszwangs bzw. der Karenzzeit für Landarbeiterinnen und Landarbeiter aus den von Österreich (Galizien) bzw. Russland

(Kongresspolen) annektierten Teilen Polens nur mittelbar auf das Ausweisungsgeschehen gewirkt zu haben.⁶⁵

Schaubild 2: Ausweisung von Migrantinnen und Migranten aus Russisch-Polen bzw. Galizien und Schlesien⁶⁶



Quelle: Auswertung der Zufallsstichprobe aus den Reichsverweisungen.

Der Anteil von Ausgewiesenen polnischer Herkunft bewegt sich im Beobachtungszeitraum und insbesondere vor bzw. nach den 1890er Jahren um einen Anteil von rund 15% jährlich und bleibt damit unerwartet niedrig.⁶⁷ Dieser Befund spricht dafür, dass die Regulierung der Präsenz dieser Arbeitswan-

⁶⁵ Dazu Klaus J. Bade, Land oder Arbeit? Transnationale und interne Migration im deutschen Nordosten vor dem Ersten Weltkrieg, Osnabrück 2005, S. 403ff.

⁶⁶ Das Diagramm verwendet Zahlen aus der Zufallsstichprobe und zeigt die Verteilung der Fälle auf Jahre als Anteil an der Gesamtsumme. Die Kurven zeigen Ausgewiesene aus Russisch-Polen, Galizien und Schlesien im Vergleich zur Verteilung aller Fälle sowie zu den Ausgewiesenen Migrantinnen und Migranten polnischer Herkunft aus den Regierungsbezirken Oppeln, Posen, Breslau und Liegnitz (siehe dazu Karte 2). Die Darstellung macht den Kurvenverlauf vergleichbar.

⁶⁷ Allerdings springt der Wert im Stichjahr 1885 auf 20%. Dabei erfasst die Ausweisung von Migrantinnen und Migranten polnischer Herkunft im Gegensatz zu den Stichjahren 1875 und 1895 in stärkerem Maß auch die westlichen Provinzen Preußens. Hierin lässt sich ein Schatten der in den 1880er Jahren zeitweise verschärften Migrationspolitik Preußens gegenüber Zuwanderern aus Ostmitteleuropa erkennen; eigene geostatistische Auswertung.

derer mit Hilfe anderer Instrumente betrieben wurde.⁶⁸ Allerdings deutet ein Vergleich der Intensität des Ausweisungsgeschehens zwischen den Reichsverweisungen allgemein und der Ausweisung von Migrantinnen und Migranten polnischer Herkunft an, dass sich die Politik Preußens gegenüber den landwirtschaftlichen Saisonarbeitskräften durchaus auch in der Handhabung der Reichsverweisung niedergeschlagen hat (Schaubild 2). Erstens entfällt ein überproportional hoher Anteil der Ausgewiesenen polnischer Herkunft auf die 1880er Jahre. Zweitens finden sich auch später immer wieder Perioden, in denen polnische Migrantinnen und Migranten besonders häufig von Reichsverweisungen betroffen waren, so etwa 1893, 1906 und 1909. Drittens schärft sich dieses Bild bei Betrachtung der Ausweisung von Polen aus den im Osten bzw. Südosten Preußens gelegenen Regierungsbezirken Posen, Oppeln, Breslau und Liegnitz, in denen eine Mehrheit der polnischen Landarbeiterinnen und Landarbeiter Beschäftigung fand. In diesen Regionen lagen die Reichsverweisungen, die Menschen polnischer Herkunft betrafen, stets überdurchschnittlich hoch.

Für eine Nutzung der Landesverweisung als Instrument zur Umsetzung des Ausreisezwangs gegenüber Migrantinnen und Migranten, die sich als Saisonarbeitskräfte nicht freiwillig an die Ausreisepflicht während der ›Karenzzeit‹ hielten, spricht auch die Bindung der Reichsverweisung an eine zuvor erfolgte gerichtliche Verurteilung. Immerhin verliefen die Massenausweisungen der 1880er Jahre, ohne dass die Betroffenen einen entsprechenden Anlass gegeben hätten, rein politisch motiviert. Auch die Ausweisung polnischer Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter ab den 1890er Jahren ließ sich wesentlich einfacher über die Landesverweisung abwickeln.

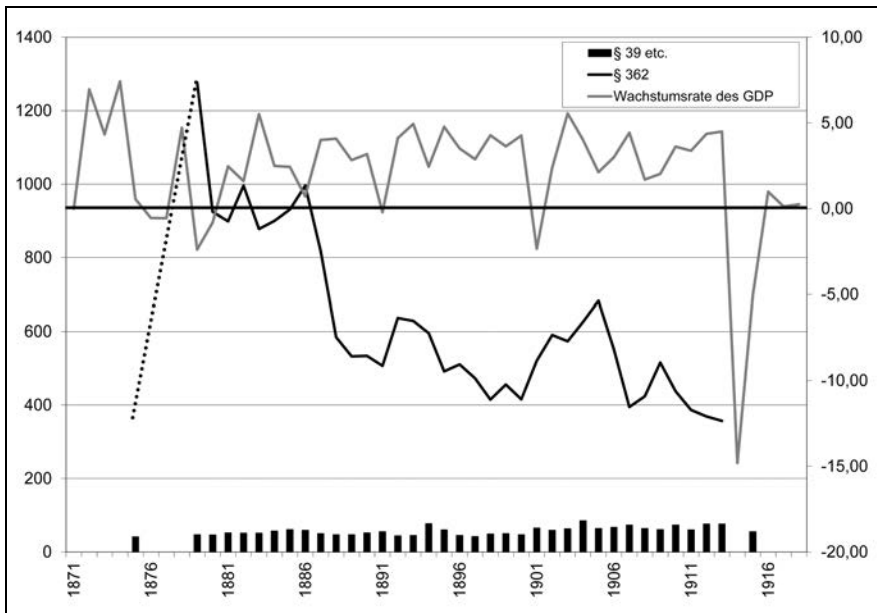
Zwar tauchten Verstöße gegen die Legitimationsvorschriften in 2,7% der Fälle unter den Reichsverweisungen als Grund für eine Ausweisung auf. Unter den Betroffenen befinden sich allerdings kaum polnische Arbeitswanderer, zugleich lassen sich nur sehr wenige Fälle in den östlichen Provinzen Preußens verorten. Die gegen Polen gerichteten Reichsverweisungen zeichnen also durchaus sowohl in den 1880er Jahren als auch später die Konjunkturen verschärfter Migrationspolitik gegenüber dieser Gruppe nach. Das mit den Reichsverweisungen abgebildete Ausweisungsgeschehen korreliert aber nicht direkt mit der Arbeitskräftepolitik im preußischen Osten bzw. Südosten. Vermutet werden kann vielmehr, dass die Reichsverweisungen komplementär einen Blick auf exkludierende Migrationspolitik in anderen Regionen und Verhältnissen gewähren.⁶⁹

⁶⁸ So wie bereits Mitte der 1880er Jahre bei den Massenausweisungen, vgl. ebd., S. 407, 426.

⁶⁹ Ulrich Herbert diskutiert ausführlich Intentionen und Folgen der Ausweisungspolitik gegenüber polnischen Saisonarbeitern, differenziert jedoch nicht zwischen Landes- und Reichsverweisung, vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001, S. 34, 41, 81.

Neben einer Reihe von Straftaten, die direkt mit einer Ausweisung bedroht waren, folgte prinzipiell auf jede strafrechtliche Verurteilung, bei der das Gericht auf die Überweisung des Verurteilten in die Polizeiaufsicht erkannte, eine Reichsverweisung.⁷⁰ In einer zweiten Kategorie rangierten dagegen Vergehen, die sich vor allem auf wirtschaftliche bzw. soziale Not zurückführen lassen, darunter in erster Linie die sogenannte Landstreicherei, Obdachlosigkeit, Bettelei sowie die Prostitution. Die Differenzierung beider Gruppen zeigt, dass das Ausweisungsgeschehen einerseits von einem stabilen, aber sehr niedrigen Sockel ausgewiesener Migranten und Migranten geprägt wurde, die wegen einer Straftat im engeren Sinne verurteilt worden waren. Wesentlich stärkeren Veränderungen war dagegen die Zahl derjenigen unterworfen, bei denen die Ausweisung nach § 362 RStGB erfolgte, also im Bereich der durch soziale Notlagen bedingten Delinquenz angesiedelt war.

Schaubild 3: Reichsverweisungen nach Kategorie und Wirtschaftswachstum



Quelle: Auswertung der Zufallsstichprobe aus den Reichsverweisungen. Konjunkturdaten errechnet aus The Maddison-Project, <http://www.ggd.net/maddison/maddison-project/home.htm>, 2013 version [zuletzt aufgerufen am 13.11.2018].

70 Die Regelungen hierzu finden sich in § 39 RStGB.

Das führt zum dritten Charakteristikum der Kurve. Die Visualisierung in Schaubild 3 verdeutlicht, dass das Ausweisungsgeschehen mit jedem Konjunkturunbruch an Intensität gewann. Die Zahl jährlich verfügbarer Ausweisungen entwickelte sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum. Sank die Veränderungsrate des Bruttosozialprodukts im Deutschen Reich, stieg mit den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Einkommensverhältnisse die Zahl der Ausländer, die durch Bettelei, Landstreicherei oder Obdachlosigkeit auffällig und infolgedessen aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden.

Es lässt sich mithin vermuten, dass die Bundesstaaten im Kaiserreich die Ausweisung »lästiger Ausländer«, wie zuvor, weitgehend über die Landesverweisung abwickelten, die nicht notwendigerweise eine richterliche Entscheidung erforderte, sondern als Verwaltungsmaßnahme durch die Polizeibehörden angeordnet werden konnte.⁷¹ Die Exklusion von Reichsausländern aufgrund eintretender sozialer Bedürftigkeit sowie Kriminalität erhielt 1871 allerdings eine neue strafrechtliche Grundlage und wanderte infolgedessen zumindest partiell in die Reichsverweisung. Dafür spricht nicht zuletzt der Umstand, dass die neue Institution dafür sorgte, dass sich die Bundesstaaten des Kaiserreiches verarmte oder straffällige Ausländer nicht mehr im Zuge der Landesverweisung gegenseitig zuzuschieben versuchten, sondern nun die Möglichkeit bestand, diese aus dem Reichsgebiet zu bannen. Ein wesentlicher praktischer Nachteil der Landesverweisung und ein dauerhafter Streitpunkt zwischen den deutschen Staaten war damit zumindest abgeschwächt.⁷²

Diese Interpretation stützt der Befund, dass es sich bei den nun strafrechtlich mit Ausweisung bedrohten Delikten mehrheitlich nicht um Vergehen handelte, die nur Ausländer aufgrund ihrer rechtlichen Stellung begehen konnten, etwa eine Verletzung der Legitimationspflicht oder den Verstoß gegen einen Ausweisungsbeschluss. Vielmehr verdeutlicht die Deliktstruktur den Zusammenhang mit dem Armenrecht. Denn die nach § 362 RStGB einschlägigen Paragraphen fanden ebenso Anwendung auf Reichsbürger. Diesen drohte bei einer entsprechenden Verurteilung nach Verbüßungen der Strafe die Einweisung in ein Arbeitshaus. Gleichzeitig sorgte jedoch die

⁷¹ Sowohl in Bayern als auch in Preußen waren Landesverweisungen infolge eines Gerichtsurteils oder direkt durch die Landespolizeibehörden möglich.

⁷² Zur Disziplinierung von saisonal zuwandernden Arbeitskräften erwies sich die Landesverweisung auch deswegen als geeigneter, da eine Reichsverweisung ein mehrjähriges Einreiseverbot nach sich zog. Die Ausweisung etwa wegen fehlender Legitimationspapiere erstreckte sich jedoch zeitlich nur auf das laufende Kalenderjahr, vgl. René Del Fabbro, *Transalpinen*, Osnabrück 1996, S. 110. Den Verdrängungseffekt durch die Landesverweisung betont auch Trevisol, allerdings ohne Würdigung der zunehmend wichtigen Reichsverweisung; vgl. Trevisiol, *Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945*, S. 64.

Durchsetzung eines auf dem sogenannten Unterstützungswohnsitz basierenden Armenrechts dafür, dass Reichsbürger ungeachtet ihres Geburtsortes schneller an ihrem späteren Wohnort in den Genuss von Unterstützungsleistungen kommen konnten. Dadurch sank nicht nur die Zahl derer, die aufgrund von sozialen Notlagen mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, sondern auch die Zahl der Landesverweisungen von Reichsangehörigen, die im Übrigen auch den sich im Kaiserreich durchsetzenden Vorstellungen von Freizügigkeit widersprach.⁷³ Ausländern indes drohte beim Eintreten sozialer Bedürftigkeit die Entfernung aus dem Reichsgebiet unter der Annahme, dass die Fürsorgepflicht ihrem Herkunftsland oblag. Man verfuhr mit ihnen also so, wie es das vormoderne Armenrecht gebot, das Bedürftige ohne Zugehörigkeit am Ort ihrer Bedürftigkeit in Richtung derjenigen Gemeinde abschob, in der eine Unterstützungspflicht für den Betroffenen vermutet wurde. Ein Recht auf Unterstützungsmaßnahmen blieb Ausländern als generell ortsfremd mit wenigen Ausnahmen versagt. Wer in Not geriet und zudem noch obdachlos wurde, fand sich nun stattdessen im Visier der Strafverfolgung wieder. Ausländern blieb damit die Partizipation an den rudimentären wohlfahrtsstaatlichen Strukturen weitgehend verschlossen, deren Entstehen im Kaiserreich die Reform des Armenrechts angeregte. Stattdessen regierten Kosten- und Nützlichkeitsabwägungen, die den produktiven Einsatz von Migranten mit ihrer Zulassung, das Verursachen sozialer Kosten mit ihrer Entfernung sanktionierten. Besondere Bedeutung gewann dieser Zusammenhang, da ein wachsender Teil der Ausländer in Deutschland nicht mehr auf nur saisonal anwesende und daher in der Regel nicht der Fürsorge anheimfallende Zuwanderer entfiel, sondern auf sich längerfristig im Land aufhaltende oder gar niederlassende Migrantinnen und Migranten.

3 Räumliche Schwerpunkte des Ausweisungsgeschehens

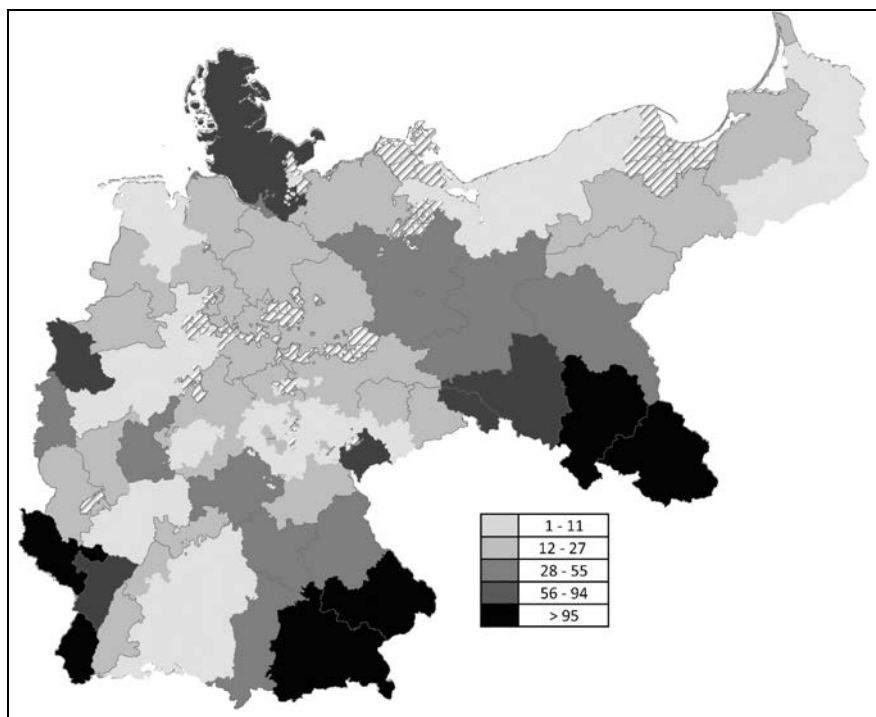
Neben einer differenzierten Interpretation der Intensität des Ausweisungsgeschehens im Betrachtungszeitraum gewährt die Auswertung auf Fallebene auch Einblicke in deren Verteilung über den Raum, da über die anordnende Behörde eine Verortung des Geschehens in einzelnen Regierungsbezirken bzw. vergleichbaren Verwaltungseinheiten in den Bundesstaaten des Deutschen Reiches möglich wird.

Eine kartographische Darstellung der über den Beobachtungszeitraum aggregierten Fallzahlen in Projektion auf die Regierungsbezirke im Deutschen Reich (Karte 1) unterstreicht einerseits den nahezu flächendeckenden Einsatz des Instruments, von dem alle Bundesstaaten Gebrauch machten. Andererseits weist das Bild unterschiedliche Schwerpunkte aus, die neben

⁷³ Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen, S. 226f.

dem preußischen Südosten vor allem im südöstlichen Bayern, in den Reichsländern Elsass und Lothringen sowie in Teilen des Rheinlandes und in Schleswig-Holstein lagen. Eine über die Zeit differenzierte Beobachtung verdeutlicht Verschiebungen zwischen diesen Schwerpunkten (Karte 2).

Karte 1: Reichsverweisungen aus Regierungsbezirken bzw. vergleichbaren Verwaltungseinheiten



Quelle: Die Kartendarstellung basiert auf der Auswertung der Zufallsstichprobe aus allen Reichsverweisungen zwischen 1875 und 1918 (Gebietsgliederung von 1890).

Dabei wird deutlich, um noch einmal auf die Ausweisung von »Auslandspolen« zurückzukommen, dass sich die geographische Häufung der Reichsverweisung von Polen im preußischen Südosten früh herausbildet und von den 1870er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg stabil blieb. Daneben aber sind zwei Prozesse signifikant: Erstens eine regionale Diffusion innerhalb des Deutschen Reiches: Menschen polnischer Herkunft wurden ab den 1880er Jahren deutlich zunehmend auch außerhalb der Bezirke, die direkt an Kongresspolen oder Galizien grenzten und mit diesen Räumen durch saisonale

Karte 2: Reichsverweisungen in Stichjahren



Quelle: Die Kartendarstellung basiert auf der Auswertung der Clusterstichprobe aus allen Reichsverweisungen für die dargestellten Stichjahre (Gebietsgliederung von 1890).

Wanderungen verbunden waren, durch Reichsverweisungen zum Verlassen des Territoriums aufgefordert. Dieser Befund verweist auf eine wachsende Präsenz »auslandspolnischer« Zuwanderer im Deutschen Reich – auch außerhalb Preußens und insbesondere in den süddeutschen Staaten. Auffallend ist dabei eine Verschiebung in der Herkunftsstruktur der Betroffenen: Stellten in den 1870er Jahren noch Migrantinnen und Migranten aus Kongresspolen eine deutliche Mehrheit unter den ausgewiesenen Menschen polnischer Herkunft, so waren es bereits 1885 mehrheitlich Migranten aus Galizien, die einer Reichsverweisung zum Opfer fielen, und ihr Anteil nahm bis zum Ersten Weltkrieg kontinuierlich weiter zu (siehe dazu auch Schaubild 2).

Die Zeitschnitte in Karte 2 machen Verteilungen und Verschiebungen im Ausweisungsgeschehen deutlich. Die Darstellungen zeigen die Ausbreitung der Reichsverweisung als Praxis über die Bundesstaaten und ihre Regierungsbezirke in den 1870er und 1880er Jahren, wobei in jedem Stichjahr auch Gebiete auffallen, in denen keine Reichsverweisung angeordnet wurde. Es bestätigen sich auch die bereits in Karte 1 erkennbar gewordenen Brennpunkte: erstens der preußische Südosten, wo sich die Nationalitätenpolitik mit der grenzüberschreitenden Arbeitswanderung schnitt; auf die vier Regierungsbezirke Oppeln, Breslau, Posen und Liegnitz entfiel ein ständig wachsender Anteil der Reichsverweisungen. Ein zweiter Schwerpunkt kristallisierte sich über den Betrachtungszeitraum in Süddeutschland heraus, der die Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern, Schwaben und Oberpfalz umfasste.⁷⁴

Als eine dritte Region mit besonderer Bedeutung für das Ausweisungsgeschehen werden ferner die Reichslande Elsass und Lothringen erkennbar, in denen vor allem zu Beginn und am Ende der Beobachtung die Zahl der Ausweisungen sehr hoch war.

Dies lässt sich zum einen auf die Germanisierungspolitik des Kaiserreichs zurückführen. Zum anderen aber betrafen in den elsässischen Regierungsbezirken Ausweisungsverfahren auch zahlreiche Italiener und Schwei-

⁷⁴ Fahrmeir, *Citizens and Aliens*, S. 191; Ziekow, *Über Freizügigkeit und Aufenthalt*, S. 248; eine Verbindung zwischen Reichsverweisung und bayrischer »Zigeunerpolitik« findet sich bei Angelika Albrecht, *Zigeuner in Altbayern 1871–1914. Eine sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung der bayrischen Zigeunerpolitik*, München 2002, S. 152. Dort wird allerdings bei der Diskussion des Ausweisungsgeschehens nicht klar zwischen Reichs- und Landesverweisung unterschieden. Allerdings findet sich der Hinweis (S. 172) auf die Anwendung der Reichsverweisung als abschreckendes Mittel gegen den Zuzug unerwünschter Migrantinnen und Migranten. In beiden Stichproben aus den im Zentralblatt des Deutschen Reiches veröffentlichten Reichsverweisungen liegt der Anteil der »Zigeuner« bei rund 2%. Die Auswertung des bayrischen »Zigeunerbuches« durch Albrecht unterstreicht das Vorgehen der Behörden gegen die Anwesenheit dieser Gruppe durch Ausweisungen und legt nahe, dass bei einer geringen Zahl dokumentierter Reichsverweisungen auch hier die Landesverweisung der Regelfall war (S. 145ff.).

zer, wobei die Präsenz von Migrantinnen und Migranten aus Italien auf die fortgesetzte Zuwanderung in den Bergbau Lothringens verweist und damit auf Wanderungsbeziehungen, die in die Zeit vor der Annexion der Region durch das Deutsche Kaiserreich zurückreichen.⁷⁵

Ähnlich gelagert ist auch das Ausweisungsgeschehen in der preußischen Provinz Schleswig bzw. dem damit deckungsgleichen Regierungsbezirk als viertem Schwerpunkt.⁷⁶ Dort zeichnet sich in den 1870er und frühen 1880er Jahren ein intensives Ausweisungsgeschehen ab, das nicht zuletzt mit preußischen Maßnahmen zur Integration der erst 1866 erworbenen Provinz in Zusammenhang steht.⁷⁷ Im ersten Jahrzehnt unseres Betrachtungszeitraumes koinzidiert eine große Zahl von Reichsverweisungen in Schleswig mit der Exklusion dänischer Optanten durch deren Landesverweisung. Insgesamt entfallen 70% der dort verfügbaren Reichsverweisungen zwischen 1873 und 1918 auf Dänen und Schweden. Auch in diesem Fall verweist das Sozialprofil der Ausgewiesenen darauf, dass sich im grenznahen Ausweisungsgeschehen häufig regionale Migrationssysteme spiegeln.⁷⁸

Die Charakteristika der Reichsverweisung treten noch deutlicher durch die Einteilung des Kaiserreichs in vier Großregionen hervor, den Nordwesten, den Nordosten, den Südwesten sowie den Südosten (Karte 3). Erkennbar wird ein deutliches Gefälle im Ausweisungsgeschehen von Süden nach Nor-

75 Gosewinkel, *Einbürgern und Ausschließen*, S. 199f.; Sophie C. Preibusch, *Verfassungsentwicklungen im Reichsland Elsass-Lothringen 1871–1918. Integration durch Verfassungsrecht?*, Berlin 2006, S. 104–106.

76 Reichsverweisungen spielten somit eine nicht zu unterschätzende Rolle im Umgang mit Minderheiten in den Grenzgebieten Preußens bzw. des Kaiserreichs, siehe dazu einführend auch Wolfgang Wippermann, *Das »ius sanguinis« und die Minderheiten im Deutschen Kaiserreich*, in: Hans H. Hahn/Peter Kunze (Hg.), *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*, Berlin 1999, S. 133–144, hier S. 133, 138f. Die Ausweisung von Optanten, die sich nicht für eine Einbürgerung entschieden, sowie derjenigen Minderheiten, die nicht in die »Nation« integriert werden sollten, insbesondere beispielsweise Sinti und Roma oder jüdische Migrantinnen und Migranten, wäre dann als ein wichtiger Selektionsmechanismus zu interpretieren. Exemplarisch dazu am Beispiel Schlesiens auch Jørgen Kühl, *Die dänische Minderheit in Preußen und im Deutschen Reich 1864–1914*, in: Hans Hahn/Peter Kunze (Hg.), *Nationale Minderheiten und staatliche Minderheitenpolitik in Deutschland im 19. Jahrhundert*, S. 121–132, hier S. 124. Trevisol verweist auf die Bedeutung der Ausweisung auch in der Nationalitätenpolitik im deutsch-niederländischen Grenzland; vgl. Trevisol, *Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945*, S. 61f. sowie grundsätzlich ebd., S. 41.

77 Robert Bohn, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, München 2006, S. 100.

78 Auswertung der Zufallsstichprobe aus den Reichsverweisungen. Die Verschärfung der Ausweisungspraxis gegen »Dänischgesinnte« in Schleswig um die Wende zum 20. Jahrhundert zeichnet sich in den Reichsverweisungen indes nicht ab. Auch in diesem Fall ist davon auszugehen, dass diese rein politisch motivierte Massenausweisung über das Instrument der Landesverweisung abgewickelt wurde. Siehe dazu auch Schwarz, *Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht*, S. 62f.

den, das wiederum den preußischen Südosten und die süddeutschen Staaten hervortreten lässt. Es unterstreicht den Befund, dass ein großer Teil der Reichsverweisungen im Betrachtungszeitraum auf den Südwesten des Kaiserreiches, insbesondere auf das Königreich Bayern entfiel. Auch die Berücksichtigung von Ausländeranteilen an der Bevölkerung verändern diese Befunde wenig. Einem generell steigenden Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Bevölkerung des Deutschen Kaiserreiches stand eine tendenziell sinkende Zahl von Reichsverweisungen gegenüber, sodass zumindest auf dieser Ebene von einer gewissen Entspannung ab den 1890er Jahren ausgegangen werden kann.

Allerdings verweist ein Vergleich zwischen 1885 und 1895 für ausgewählte Bundesstaaten darauf, dass in den 1880er Jahren, gemessen an der Zahl der Reichsverweisungen pro Ausländer in der Bevölkerung, die Wahrscheinlichkeit, diesem Instrument der Exklusion zum Opfer zu fallen, in den Reichslanden Elsass und Lothringen am höchsten war (eine Ausweisung auf 115 Ausländer), gefolgt von Preußen (236), Bayern (507), Baden (671) sowie Sachsen (882). Zehn Jahre später hatte sich die Reihenfolge deutlich geändert. 1895 entfiel im Königreich Bayern eine Reichsverweisung auf 499 und in Baden auf 811 Ausländer. Danach folgten mit weitem Abstand Preußen (937), Sachsen (1.084) und die Reichslande (1.256).⁷⁹

Preußen und vor allem Sachsen wurden also tatsächlich liberaler in der Handhabung der Reichsverweisung, Ähnliches gilt für das Elsass und Lothringen. Zwar stieg ihr Anteil am jährlichen Ausweisungsgeschehen, demgegenüber stand jedoch eine sich noch schneller entwickelnde Zuwanderung. In Baden, vor allem aber in Bayern überholte hingegen eine drastisch steigende Zahl von Reichsverweisungen den Zuwachs an Migrantinnen und Migranten in der Bevölkerung, sodass ab den 1890er Jahren die Wahrscheinlichkeit, durch eine Reichsverweisung des Landes verwiesen zu werden, für Ausländer dort überhaupt am höchsten lag.⁸⁰

Die Herkunft der Ausgewiesenen in den vier Großregionen (Karte 3) konturiert weitere Charakteristika des in den Reichsverweisungen abgebildeten Wanderungsgeschehens. Eine Mehrheit der Ausgewiesenen stammte aus dem jeweils angrenzenden Ausland. So bildeten im Nordosten neben Migrantinnen und Migranten aus Russisch-Polen auch Schweden und Dänen wichtige Gruppen unter den Ausgewiesenen. Im Südosten erwies sich die Zusammensetzung der Ausgewiesenen allerdings bereits als weniger hetero-

⁷⁹ Statistische Jahrbücher des Deutschen Reiches, verschiedene Jahrgänge.

⁸⁰ Auch Trevisol weist mit Blick auf die Einbürgerungspraxis auf die wenig liberale bayrische Politik hin, die diese Untersuchung in den Reichsverweisungen aus Bayern spiegelt, aber auch im eher liberal beschriebenen Baden deutet das Ausweisungsgeschehen durchaus auf restriktive Züge der Migrationspolitik hin; Trevisol, *Die Einbürgerungspraxis im Deutschen Reich 1871–1945*, S. 21.

Karte 3: Reichsverweisungen aus Großregionen und Herkunft der Ausgewiesenen



Quelle: Die Kartendarstellung basiert auf der Auswertung der Zufallsstichprobe aus allen Reichsverweisungen zwischen 1875 und 1918 (Gebietsgliederung von 1890).

gen. Dort entfiel der übergroße Anteil der Ausweisungsverfügungen auf Zuwanderer aus den von Österreich bzw. von Russland annektierten Gebie-

ten Polens. Das Profil der Reichsverwiesenen im Westen des Kaiserreichs war wiederum anders gelagert. Sowohl in der Nord- als auch in der Südhälfte dominieren zwar ebenfalls die unmittelbaren Nachbarstaaten, deren größere Zahl führt allerdings zu einer stärker heterogenen Zusammensetzung der Ausgewiesenen.⁸¹ Es bestätigt sich zugleich der Befund, dass sich die Reichsverweisungen vor allem auf die Grenzregionen des Kaiserreiches konzentrierten und von dort die zentralen Vektoren des Ausweisungsgeschehens ins direkt benachbarte Ausland führten. Dabei wird allerdings auch deutlich, dass sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg Zuwanderer aus einem breiten Spektrum von Herkunftsregionen bzw. -ländern über das gesamte Territorium des Deutschen Kaiserreichs verteilt hatten.

4 Das Sozialprofil der Ausgewiesenen

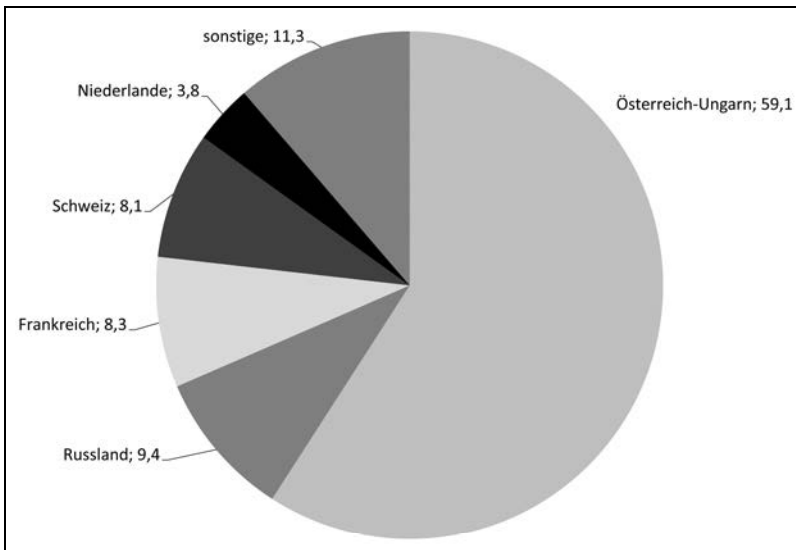
Für die fünf größten Gruppen unter den Ausgewiesenen und die Regionen, aus denen die Ausweisung erfolgte, lässt sich das geographische Profil des Ausweisungsgeschehens erweitern. Insgesamt stellten Personen aus Österreich-Ungarn, Russland, Frankreich, der Schweiz sowie den Niederlanden den weitaus überwiegenden Teil der Betroffenen. Im Betrachtungszeitraum schwankt der auf diese Gruppen entfallende Anteil an den Ausgewiesenen zwischen 85 und 91% jährlich um einen Mittelwert von 89%, wobei allein auf Österreich-Ungarn ein Anteil von 60% entfiel.⁸² Unter den aus dem Zarenreich stammenden Ausgewiesenen (9,4%) lässt sich feststellen, dass sich eine knappe Mehrheit von 57% den annektierten polnischen Gebieten zuordnen lässt.

81 Der Befund deckt sich beispielsweise im Fall der italienischen Migranten mit den Befunden von Del Fabbro, zeigt allerdings die Einbettung dieser Gruppe auf, die, gemessen an den Reichsverweisungen, eines von mehreren großen Segmenten der ausländischen Bevölkerung im Süden des Reiches bildeten; vgl. Del Fabbro, *Transalpin*, S. 90. Auch die Erkenntnisse von Wennemann über die Ausweisung von Italienern aus dem Rheinland und aus Westfalen bestätigen sich im statistischen Befund und ließen sich durch eine spezifische Auswertung der Stichprobe deutlich differenzieren; vgl. Adolf Wennemann, *Arbeit im Norden. Italiener im Rheinland und Westfalen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Osnabrück 1997, S. 163–166. Auch die Ergebnisse von Barfuss zur Ausweisungspraxis im Nordwesten, die bedingt durch die Quellenlage weder zwischen Verweisungsarten unterscheiden noch die Entwicklung des Ausweisungsgeschehens nachzeichnen können, lassen sich nun durch eine regionalspezifische Auswertung der Stichproben erweitern und kontextualisieren; vgl. Karl Marten Barfuss, »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland, Bremen 1986, S. 174–176.

82 Auswertung der Vollerhebung in Stichjahren; es folgen dann im Ranking Italien, Dänemark, Belgien, Schweden sowie Luxemburg auf den Plätzen 6 bis 10, der Anteil der zehn am häufigsten vertretenen Herkunftsstaaten beträgt dann bereits 98%. Die Werte für Österreich-Ungarn bewegen sich über die Stichjahre zwischen rund 42% (1875) und 73% (1915).

Noch differenzierter kann die Herkunft der Ausgewiesenen aus Österreich-Ungarn aufgeschlüsselt werden. Von ihnen stammten über den gesamten Untersuchungszeitraum berechnet 9,1% aus Österreich selbst, weitere 6,7% aus den ungarischen Reichsteilen. Ferner waren insgesamt 22,1% der Ausgewiesenen in Galizien oder Österreichisch-Schlesien geboren worden, ihre Heimat lag also in mehrheitlich polnisch besiedeltem Gebiet. Der überwiegende Teil der aus dem Deutschen Kaiserreich nach Österreich-Ungarn ausgewiesenen Migrantinnen und Migranten (61,7%) kam indes aus Böhmen oder Mähren.⁸³ Dabei erfolgten die Ausweisungen nach Böhmen zwar zu rund 41% aus preußischen Territorien, allerdings hatten auch Bayern (35%) sowie Sachsen (18%) einen nicht unbedeutenden Anteil. Knapp 70% der Ausweisungen nach Mähren gingen dagegen von preußischem Territorium aus. Deutlicher noch liegt der Fall bei den polnisch besiedelten Regionen: 92% der Ausweisungen nach Schlesien sowie 80% derjenigen nach Galizien wurden in Preußen verfügt.

Schaubild 4: Verteilung der Ausgewiesenen auf Herkunftsgebiete



Quelle: Eigene Berechnungen mit den Daten der Zufallsstichprobe aus den Reichsverweisungen.

⁸³ Die restlichen 0,4% entfielen auf Slawonien und Istrien; mit 27% stellten Migrantinnen und Migranten aus Böhmen die größte Einzelgruppe unter den Reichsverwiesenen.

Die Wanderung von Böhmen in das Deutsche Kaiserreich konzentrierte sich also nicht ausschließlich auf preußische Provinzen, sondern erreichte auch den Süden bzw. Südwesten des Reiches. Migrantinnen und Migranten aus Mähren ebenso wie aus Galizien und Österreichisch-Schlesien orientierten sich zugleich deutlich in Richtung Norden bzw. Nordwesten über Breslau nach Preußen.⁸⁴ In der Zusammensetzung der Ausgewiesenen zeichnet sich ferner der durch die preußischen Massenausweisungen hervorgerufene Bruch in den späten 1880er Jahren auch in den Reichsverweisungen ab. Menschen aus Russland bzw. aus Österreich-Ungarn verloren vorübergehend an Bedeutung, während gleichzeitig in Bayern und Sachsen vor allem gegen Migrantinnen und Migranten aus Österreich-Ungarn verstärkt Ausweisungsbescheide als Reichsverweisung ergingen. Hinter diesem Befund lässt sich die in der Literatur mit Bezug auf die Landesverweisungen immer wieder aufscheinende Ausweichbewegung von Migrantinnen und Migranten aus Preußen in den Süden des Reiches vermuten. Damit beschleunigte sich ein Prozess, in dem Migrantinnen und Migranten aus Österreich-Ungarn nicht nur in Preußen die Mehrheit der Ausgewiesenen auszumachen begannen, sondern auch insgesamt im Südwesten des Kaiserreiches immer zahlreicher wurden. Auch dies kann als Indiz für die sich wandelnden und differenzierenden Wanderungsverhältnisse im Deutschen Kaiserreich aufgefasst werden, unter denen bestimmte Gruppen von Zuwanderern eben nicht mehr nur in den ihren Herkunftsregionen naheliegenden Grenzgebieten auftraten.

Generell zeigt ein Vergleich zwischen der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung im Kaiserreich mit dem landsmannschaftlichen Profil der Ausgewiesenen, dass sich die Schichtungen in etwa entsprachen. Allerdings waren Migrantinnen und Migranten aus Russland, die nicht aus den polnischen Landesteilen stammten, sowie Franzosen und Belgier bei der Ausweisung relativ zu ihrem Anteil an der Bevölkerung in Deutschland leicht überrepräsentiert. Dänen, Briten und Niederländer waren dagegen unterdurchschnittlich häufig betroffen. Gerade hinsichtlich der dominierenden Gruppen in der ausländischen Bevölkerung im Reich ergeben sich – mit der bereits diskutierten Ausnahme der polnischen Migrantinnen und Migranten – aber keine drastischen Verzerrungen: Die Reichsverweisung bildete also einerseits das Sozialprofil der ausländischen Bevölkerungsanteile im Kaiserreich ab, offenbarte andererseits den besonderen Druck, den die Behörden,

⁸⁴ Einen Hinweis auf die Bedeutung dieser Wanderungszusammenhänge gibt Rolf Wörsdörfer, Ein »slawischer Bund« an Rhein und Ruhr? Voraussetzung der nationalen Mobilisierung polnischer, tschechischer und slowenischer Bergarbeiter im Ruhrgebiet (1880–1941), in: Dieter Bingen/P. O. Loew/Nikolaus Wolf (Hg.), Interesse und Konflikt: zur politischen Ökonomie der deutsch-polnischen Beziehungen, 1900–2007, Wiesbaden 2008, S. 123–142, hier S. 124–126.

nicht zuletzt politisch motiviert, auf bestimmte Gruppen von Migranten im Westen bzw. Osten des Reiches ausübten.

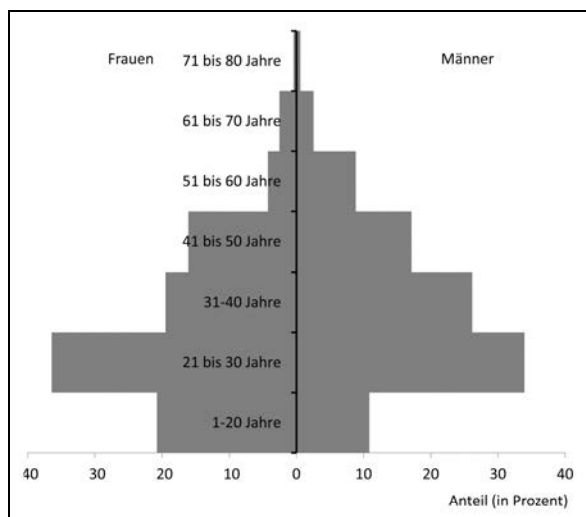
Eine Annäherung an die Migrantinnen und Migranten selbst kann bei ihrer Verteilung auf die drei Wirtschaftssektoren ansetzen, die über die bei der Bekanntgabe der Reichsverweisungen mit aufgeführten Berufsbezeichnungen erkennbar wird. Über den Betrachtungszeitraum lässt sich mit geringen Schwankungen etwa ein Drittel der Ausgewiesenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten zurechnen. Industrie und Gewerbe sowie der Dienstleistungsbereich dominieren also bereits früh. Auf den sekundären Sektor allein entfallen stets um 50% aller Fälle eines Jahres. Tatsächlich gibt es, sowohl bezogen auf die Herkunft der Migranten als auch auf die sie ausweisenden Bundesstaaten oder Verwaltungsbezirke, nur sehr wenige Ausnahmen, in denen Landarbeitskräfte die Mehrheit unter den Ausgewiesenen bildeten.⁸⁵ Dieser Befund ist an sich wenig überraschend, wissen wir doch aus der Berufszählung von 1907, dass »Ausländerbeschäftigung« – die Saisonarbeitskräfte herausgerechnet – die Schwerpunktverlagerung vom primären in den sekundären und tertiären Sektor schneller vollzog als der Arbeitsmarkt insgesamt. Die Ergebnisse der Stichprobe können jedoch – bei aller Vorsicht – als ein Indikator dafür gesehen werden, dass die Verlagerung des sektoralen Beschäftigungsschwerpunktes von Migrantinnen und Migranten reichsweit rascher fortschritt als bislang vermutet.⁸⁶

Nachdem die Datengrundlage aus den bereits erörterten Gründen keine zuverlässigen Aussagen über die Geschlechterverteilung zulässt, bildet das Alter der Ausgewiesenen zum Zeitpunkt des Vorgangs eine weitere wichtige Variable (Schaubild 5). Dabei fällt zunächst das stabile Durchschnittsalter der Ausgewiesenen von rund 35 Jahren über alle Regionen, Herkunftsländer und Zeitspannen auf. Migrantinnen und Migranten aus den Niederlanden und aus Belgien lagen mit einem Durchschnittsalter von fast 40 Jahren deutlich über diesem Wert, Ausgewiesene aus den skandinavischen Staaten mit rund 30 Jahren deutlich darunter.

⁸⁵ Der primäre Sektor überwiegt in den Reichslanden 1875, in Breslau 1905, in Oppeln und Kolmar liegt er gleichauf mit den anderen Sektoren. Hinsichtlich der Herkunft der Ausgewiesenen dominieren landwirtschaftliche Berufe 1885 bei den Schweden, 1875 bei den Niederländern, 1915 liegen die Werte der Sektoren bei den nach Österreich Ausgewiesenen gleichauf. Allein bei den Reichsverwiesenen aus Galizien zeigt sich insgesamt eine Mehrheit von landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

⁸⁶ Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, S. 54, eine kritische Einschätzung der Quelle bietet Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, S. 313. Es muss bei der Interpretation der Reichsverweisungen generell berücksichtigt werden, dass sich die Exklusionsmechanismen im ländlichen Raum wohl stärker auf die Landesverweisung stützten.

Schaubild 5: Alterspyramide der Reichsverwiesenen 1875–1918



Quelle: Eigene Berechnungen nach den Daten der Zufallsstichprobe aus den Reichsverweisungen.

Die Verteilung auf Kohorten über den gesamten Betrachtungszeitraum verdeutlicht, dass rund 75% der Ausgewiesenen aus den produktivsten Altersklassen zwischen 20 und 50 Jahren stammten, während die restlichen 25% auf ältere oder auf jugendliche Migrantinnen und Migranten entfielen, ihr Anteil sank über die Zeit jedoch ab.⁸⁷ Gleichzeitig kletterte der Anteil der Personen im Alter über 50 Jahre von anfänglich nur 12 auf schließlich 20%. Mit höherem Alter, damit sinkender Produktivität und steigender Wahrscheinlichkeit, der öffentlichen Fürsorge zur Last zu fallen, wuchs die Gefahr einer Ausweisung. Nicht mehr erwerbsfähige ältere Migrantinnen und Migranten wurden, sobald sie unterstützungsbedürftig wurden, auf diese Weise schlicht außer Landes geschafft.⁸⁸

In diesem Zusammenhang fällt die Gruppe der »Witwen« auf, die immerhin rund ein Drittel der ausgewiesenen Frauen ausmachten. Es handelte sich dabei offenbar um mittellos gewordene Hinterbliebene, die nach einer

⁸⁷ Auch hierbei ergeben sich gewisse Unsicherheiten, da nicht geklärt werden kann, ob mitausgewiesene Familienangehörige stets in den Veröffentlichungen der Verweisungsverfügungen mit aufgeführt wurden.

⁸⁸ Unter den über 80-Jährigen finden sich beispielsweise nicht nur der Patriarch einer Roma-Familie, sondern auch ein bereits 1830 in Brandenburg geborener Zuwanderer aus Russisch-Polen sowie zwei offenbar arbeitsunfähige und daher verelendete Landarbeiter aus Ungarn bzw. Schlesien.

durch soziale Not bedingten »Straftat« – nicht selten Bettelei oder Obdachlosigkeit – einer Reichsverweisung zum Opfer fielen. So ließ sich die soziale Frage für die offenbar bereits in diesem Zeitraum wachsende Gruppe älterer ›Ausländerinnen‹ ohne familiäres Netzwerk und ohne Anspruch auf öffentliche Fürsorge zumindest partiell beantworten. Die in den Bekanntmachungen vielfach benannten, in Deutschland gelegenen Wohnorte unterstreichen ebenso wie die Ausweisungen von in Deutschland geborenen Kindern, dass vielfach – und zunehmend – Menschen betroffen waren, die sich bereits seit Langem in Deutschland aufhielten bzw. niedergelassen hatten.

Die im Zentralblatt angeführten Ausweisungsgründe gewähren schließlich einen Blick auf die gesetzlichen Regelungen zur Reichsausweisung und die Praxis ihrer Anwendung. Die Paragraphen 38 und 39 des Reichsstrafgesetzbuches sahen vor, dass verurteilte Straftäter ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Ablauf der Haftzeit, ebenso wie deutsche Verurteilte, auf Anordnung des Gerichts für bis zu fünf Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden konnten. Die Polizeiaufsicht wiederum räumte den Landespolizeibehörden das Recht ein, Ausländer für die Dauer der Aufsicht aus dem Reichsgebiet auszuweisen.⁸⁹ Die durch die Anwendung dieser Regelungen begründeten Ausweisungen bildeten im Betrachtungszeitraum einen stabilen Sockel, der kaum Schwankungen unterlag. Insgesamt dürften etwa rund 10% der Reichsverweisungen in diese Kategorie gefallen sein, der als auslösender Faktor das ganze Spektrum möglicher Straftaten umfasste. Unter den ausgewerteten Fällen stechen vor allem Verurteilungen aufgrund der §§ 180, 181 (Zuhälterei) oder § 284 (Glückspiel) sowie Eigentumsdelikte (§§ 242–248) hervor.

Weitaus umfangreicher war der Anteil der Reichsverweisungen, die mit den §§ 361 und 362 begründet wurden: Sie machten bis zu 90% aller Fälle aus.⁹⁰ Unter diesen wiederum beinhalteten die Tatvorwürfe in 55% der Fälle Bettelei sowie in 60% Landstreicherei.⁹¹ Es handelte sich bei den Personen,

⁸⁹ Unter Juristen herrschte seinerzeit ein Streit darüber, ob die Ausweisung nur für die Dauer der Polizeiaufsicht erfolgen sollte oder ohne Zeitbeschränkung gültig war, eine neuerliche Einreise also generell untersagte.

⁹⁰ In allen nach den §§ 361 und 362 behandelten Fällen konnten die Gerichte mit der Verurteilung die »Überweisung an die Landespolizeibehörden« anordnen, die dadurch ihrerseits die Befugnis erhielten, die Verurteilten bis zu zwei Jahre in einem Arbeitshaus unterzubringen und Ausländer für die gleiche Zeitdauer aus dem Reichsgebiet auszuweisen. Gestalteten sich die Übernahmeverhandlungen mit dem Heimatland des Ausgewiesenen schwierig, fungierte die Unterbringung im Arbeitshaus als eine Art Abschiebehaf.

⁹¹ Da in vielen Fällen mehrere Delikte benannt sind, so etwa in 29,8% der Fälle Landstreicherei in Tateinheit mit Bettelei, sind genaue Angaben schwierig. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass rund drei Viertel der unter § 362 subsumierten Fälle sich auf »Bettelei« und »Landstreicherei« bezogen, während beispielsweise nur etwa 2,4% der Fälle

die wegen dieser Delikte aufgegriffen wurden, um Menschen, die durch vermeintliches Selbstverschulden der öffentlichen Fürsorge zur Last fielen, als arbeitsscheu eingestuft wurden oder nicht in der Lage waren, sich eine Unterkunft zu verschaffen.⁹² Auch »ausländertypische« Delikte, wie das Fehlen von Legitimationspapieren oder der Verstoß gegen eine zuvor ausgesprochene Landes- oder Reichsverweisung fielen in diesen Bereich, spielten jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Ungeachtet der durch die Quellen bedingten Lückenhaftigkeit der Informationen zur Ausweisung von Frauen lässt eine Auswertung der ihnen in den dokumentierten Reichsverweisungen zum Verhängnis werdenden Ausweisungsgründe ein spezifisches Profil erkennen. In etwa 65% der Fälle löste der Vorwurf der Landstreicherei und/oder des Bettelns das Ausweisungsverfahren aus, was durchaus mit der generellen Verteilung der Ausweisungsgründe übereinstimmt. Rund einem Drittel der Frauen allerdings warfen die Behörden »gewerbsmäßige Unzucht« vor, die ebenfalls im § 361 aufgeführt war. Prostitution wurde damit mit Abstand zum zweitwichtigsten Ausweisungsgrund bei Frauen. Die in den Bekanntmachungen vieler dieser Fälle auch genannten bürgerlichen Beruf der Betroffenen legen nahe, dass viele von ihnen ursprünglich einer ganz anderen Erwerbsarbeit nachgegangen waren. Es kann somit vermutet werden, dass vor allem soziale Notlagen Migrantinnen in die Prostitution getrieben hatten, die dann zum Anlass für ihre Ausweisung wurde.

5 Erkenntnisse

Die Ausweisung des vierzigjährigen, ledigen Färbers Johann Heinrich Bloem aus dem preußischen Bentheim in die nahen Niederlande im Jahr 1879 lässt sich vor dem Hintergrund der nun vorliegenden Analyse ein zweites Mal interpretieren. 1879 hatten die Behörden der Bundesstaaten des Kaiserreichs bereits über vier Jahre praktische Erfahrungen mit dem neuen Instrument der Reichsverweisung gesammelt, und die Fallzahlen erreichten Ende der 1870er Jahre ihren höchsten Stand im gesamten Betrachtungszeitraum. Der zügige Verlauf des Verfahrens gegen Johann Heinrich Bloem unterstreicht die bereits gewonnene Routine. Obwohl die Wegstrecke zwischen dem Amtsgericht Bentheim und der Bezirksregierung in Osnabrück in Luftlinie immerhin 60 Kilometer betrug und zahlreiche Schriftstücke ausgetauscht werden mussten – für bestimmte Schritte lagen bereits vorgedruckte Formulare vor –

in dieser Kategorie den Vorwurf der Prostitution betrafen, dies betraf allerdings rund ein Drittel der ausgewiesenen Frauen.

⁹² Die deutliche zeitverschobene Korrelation mit der konjunkturellen Entwicklung stützt den Befund, dass es sich um eine Reaktion auf soziale Verwerfungen handelte, die entstanden, wenn Migrantinnen und Migranten, die von wirtschaftlichen Krisen durch Verlust des Arbeitsplatzes überproportional betroffen waren, dann als nicht mehr nützlich – »lästig« – aufgefasst und als Problem der Fürsorge behandelt wurden.

erforderten Verurteilung, Strafverbüßung und anschließende Ausweisung nur wenige Tage. Das Ausweisungsgeschehen im Regierungsbezirk Osnabrück war für eine grenznahe Region im Westen des Reiches durchaus typisch. Die Zahl der Reichsverweisungen blieb eher niedrig, da fraglos der größte Teil der Ausweisungen der unter den Migrantinnen und Migranten im Grenzland dominierenden Niederländer über das einfachere – und im Angesicht der geographischen Lage durchaus effiziente – Instrument der Landesverweisung abgewickelt wurde.⁹³ Unter den Reichsverwiesenen aus Osnabrück wiederum bildeten Migrantinnen und Migranten aus den Niederlanden mit rund 30 bis 40% die deutlich größte Gruppe, und nahezu alle Ausweisungen knüpften sich an den § 362 des Reichsstrafgesetzbuches, folgten also auf geringfügige Verurteilungen wegen Bettelrei oder Landstreicherei.

Johann Heinrich Bloem verbringt sein Erwachsenenleben als hoch mobiler und ständig zwischen vier Ländern von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle wandernder Facharbeiter in der Textilindustrie, kommt aber in der Endphase der Gründerkrise, die das Wirtschaftswachstum im Deutschen Kaiserreich bis Ende der 1870er Jahre deutlich abschwächte und zu steigender Erwerbslosigkeit führte, ins Straucheln.⁹⁴ Anspruch auf irgendeine Form sozialer Unterstützung durch den lokalen Armenverband besteht für ihn nicht. Rasch gerät der mit 40 Jahren nicht mehr ganz junge Bloem, exakt im Durchschnittsalter ausgewiesener Migranten aus den Niederlanden, dann unter die wachsende Zahl der mittel- und obdachlosen ausländischen Textilarbeiter, die von den Behörden mittels Landes- und Reichsverweisung in Richtung ihrer Herkunftsregionen abgedrängt werden. Dabei ist bezeichnend, dass er selbst nach dem unsteten Leben eines wandernden Industriearbeiters keine Gewissheit mehr hat, wo eigentlich seine »Heimat« sei, die ihm von den preußischen Beamten zugewiesen wird. Er selbst hat an keiner seiner Stationen Zugehörigkeitsrechte erworben und ist zeitlebens eine mit endender Nützlichkeit deportierbare Arbeitskraft geblieben.

Der Einzelfall bestätigt und illustriert die Ergebnisse der Datenanalyse, die Reichsverweisungen als ein quantitativ eng an die wirtschaftliche Entwicklung gekoppeltes Instrument gezeigt hat, wobei der generell abnehmende Trend der Fallzahlen allerdings von einem noch nicht völlig geklärten

⁹³ Auf den Regierungsbezirk Osnabrück entfällt rund 1% der dokumentierten Reichsverweisungen.

⁹⁴ Vgl. zur Textilindustrie in Bad Bentheim Udo Schwabe, *Textilindustrie in der Grafschaft Bentheim, 1800–1914*, Sögel 2008 sowie Hans-Werner Niemann, *Kontinuitätssicherung durch Transformation. Die Entwicklung des Bramscher Familienunternehmens Sanders vom protoindustriellen Leinenhandel zur industriellen Weberei*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (ZUG)*, 51. 2006, H. 1, S. 3–25; die Gründerkrise skizziert kurz Hans-Werner Hahn, *Die industrielle Revolution in Deutschland*, München 2005, S. 40f.

Faktorenkonglomerat abhängig war. Reichsverweisungen wurden genutzt, um neben einer relativ niedrigen Zahl krimineller Ausländer vor allem Migrantinnen und Migranten aus dem Reichsgebiet auszuweisen, die in Folge wirtschaftlicher oder persönlicher Umstände nicht mehr in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Prinzipiell dienten die Reichsverweisungen damit kaum anderen Zwecken als die gleichzeitig mögliche Landesverweisung. Sie hatte um den Preis eines höheren administrativen Aufwandes allerdings den Vorteil einer Gültigkeit des Ausweisungsbescheides für das gesamte Reichsgebiet, wobei der höhere Sanktionsdruck bei einem Bruch der Verweisung möglicherweise die Durchsetzbarkeit der Ausweisungsbeschlüsse gesteigert hat.

Die Reichsverweisung stellte bedingt durch ihre klare Verankerung im Strafgesetzbuch und einem weitgehend diskreten Katalog von Verweisungsgründen auch eine gewisse Einhegung der bislang als Polizeimaßnahme weitgehend willkürlich anwendbaren Landesverweisung dar, mit der sich das Deutsche Kaiserreich durchaus internationalen Trends annäherte. Allerdings ließen die einschlägigen Paragraphen genügend Spielraum, um – ähnlich wie bei der Landesverweisung – überwiegend notleidende und unproduktive Ausländer von der weiteren Partizipation an den Lebenschancen, die das Kaiserreich bot, zugunsten der Mehrheitsgesellschaft auszuschließen. Zudem müssen, obgleich nach Auffassung mancher Juristen die Reichsverweisung stets Vorrang vor der Landesverweisung genießen sollte, beide Ausweisungsmodi stets komplementär betrachtet werden. Es entstand ein Dualismus des formalisierten Verfahrens mit rechtsstaatlichen Zügen der Reichsverweisung und einer nach wie vor eher willkürlichen Praxis der Exklusion durch die Landesverweisung. Dabei standen sich nicht nur der Vorteil der reichsweiten, strafrechtlich sanktionierten Ausweisung, allerdings verbunden mit höherem administrativen Aufwand, und eine rascher umsetzbare Maßnahme mit jedoch nur begrenzter Reichweite gegenüber.

Vor allem aber brachte die Reichsverweisung eine Systematisierung von Exklusionsmechanismen mit sich: Der Ausschluss der Ausländerinnen und Ausländer von Fürsorgeleistungen trieb viele von ihnen in Notsituationen, die insbesondere bei Frauen häufig durch Erwerbslosigkeit oder den Tod des Partners eintraten, in die Obdachlosigkeit, Bettelei oder zum Mundraub. Das Strafrecht kriminalisierte dieses Handeln, das partiell als durch den Ausschluss von selbst rudimentärer Unterstützung bedingt angenommen werden kann, und koppelte an eine entsprechende Verurteilung die Ausweisung. Diese Verkettung lässt sich als eine normativ verankerte Produktion von Delinquenz und damit Deportabilität interpretieren.

Hinsichtlich der Praxis der Ausweisung hat die Langzeitbeobachtung der Reichsverweisung auf der Grundlage repräsentativer Daten neben dem engen Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung eine Reihe diffe-

renzierender Befunde über administrative Praktiken ergeben. Diese deuten auf komplexere Muster hin, als dies punktuelle Erkenntnisse in der Literatur bisher offenbart haben. Die komparative und reichsweite Perspektive hat neben den bereits gut erforschten Brennpunkten der exkludierenden Ausländerpolitik des Kaiserreichs auf weitere geographische Schwerpunkte, vor allem aber auch auf beträchtliche Verschiebungen über den vier Jahrzehnte umfassenden Beobachtungszeitraum verwiesen. Dabei ist insbesondere Süddeutschland als von einer zunehmenden Intensität des Ausweisungsgeschehens geprägt hervorgetreten. Die Ursachen dieses empirischen Befundes gilt es nun in weiteren Forschungen zu klären.

Die Auswertung der personenbezogenen Falldaten hat sich als geeignete Sonde nicht nur für die Beobachtung eines wichtigen Moduls des Migrationsregimes des Deutschen Kaiserreichs erwiesen, sondern auch als Weg zu neuen Erkenntnissen über Zuwanderung. Die Präsenz einer wachsend heterogenen Population von Ausländerinnen und Ausländern in den Bundesstaaten des Deutschen Kaiserreichs und deren längerfristige Niederlassung sind offenbar sehr früh zu einem prägenden Phänomen im Wanderungsgeschehen geworden und in den Fokus der inneren Migrationskontrolle gerückt. Befunde über die Praktiken administrativer Exklusion teils lange in Deutschland ansässiger Zuwanderer jenseits der Arbeitswanderung in die preußische Landwirtschaft oder der »nationalpolitisch« motivierten Minderheitenpolitik in annektierten Grenzregionen des Kaiserreichs zählen zu den wichtigsten Potentialen der für diesen Beitrag ausgewerteten Quellen. Vor allem die Möglichkeit, auf nationaler Ebene bzw. vergleichende Erkenntnisse über die Präsenz von Migrantinnen und Migranten im Kaiserreich, insbesondere auch in urbanen Räumen, zu gewinnen, ist eine Perspektive weiterer Auswertung der erhobenen Daten, mit denen sich Erkenntnisse über das Wanderungsgeschehen in jedem Regierungsbezirk der deutschen Bundesstaaten gewinnen lassen. Ein nächster Schritt kann dann die vielerorts zumindest in Ausschnitten überlieferten Fallakten systematisch mit der Verlaufsmusteranalyse verbinden.

Als besonders wertvoll haben sich die Massendaten für die Untersuchung des Sozialprofils der betroffenen Migrantinnen und Migranten erwiesen. Der typische Reichsverwiesene war Mitte Dreißig, männlich, unqualifiziert und im gewerblich-industriellen Sektor tätig. Es handelte sich um Personen, bei denen die Obrigkeit zu dem Schluss gekommen war, dass ihr künftiger Nutzen zu gering war und die zugleich durch ihr Verhalten einen gerichtlich sanktionierbaren Anlass für eine Ausweisung gegeben hatten, wobei deutlich kriminalisierte soziale Not im Vordergrund stand. Daneben aber hat sich der Blick auf Randgruppen als aufschlussreich erwiesen. So unterstreicht etwa die hohe Zahl der Prostituierten und Witwen die besondere Gefährdung von Frauen, in soziale Not zu geraten. Der wachsende Anteil äl-

terer Ausgewiesener zeigt, wie sich das Reich verarmter Arbeitsunfähiger entledigte, die teils bereits lange in Deutschland ansässig waren. Unter den jüngeren Kohorten verweisen die in Deutschland geborenen Angehörigen der zweiten Generation auf die lange Geschichte eines heute noch akuten Problems.

Die Untersuchung nicht nur des normativen Gerüsts, sondern auch des Outputs eines Migrationsregimes erweist sich also als durchaus weiterführend. Ihre wesentlichen Erkenntnisse betreffen die Ausprägung der Praktiken dieses Migrationsregimes über Raum und Zeit sowie seiner Zielgruppen. Daneben verweist die Auseinandersetzung mit der Institution *Reichsverweisung* auf strukturelle Merkmale von Migrationsregimen und insbesondere die Produktion spezifischer Vulnerabilität. Seit der Einführung der Reichsverweisung befassen sich in Deutschland nicht mehr nur die Polizeiorgane, sondern Gerichte und Verwaltungsbehörden als Teil ihres Alltagsgeschäfts mit der Ausweisung von Ausländern. Mit der Aufnahme der entsprechenden Paragraphen in das Strafgesetzbuch ist in Deutschland ein auf nationaler Ebene einheitlich kodifiziertes Ausweisungsrecht entstanden. Damit waren die Kernelemente für die weitere Entwicklung des deutschen Ausweisungsrechts bzw. der Ausweisungspraxis im 20. Jahrhundert geschaffen. Es bleibt weiter zu untersuchen, wie sich die neue Institution und die Praktiken der involvierten Akteure wechselseitig formten. Neben den Polizeibehörden waren nun, zumindest indirekt, auch die Amtsgerichte involviert. Dachten deren Richter bei der Aburteilung von Migrantinnen und Migranten und deren Überweisung in die Polizeiaufsicht nun stets die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit anschließende Ausweisung als Regelfolge mit? Wie veränderte sich das Bewusstsein der Beamten in den Bezirksregierungen, die den Schriftverkehr mit untergeordneten und tangierten dritten Behörden im In- und Ausland abwickelten und für die Dokumentation der Fälle auf regionaler und nationaler Ebene für das Überwachungs- und Fahndungswesen sorgten, gegenüber Fragen von Zuwanderung, Niederlassung und Zugehörigkeit? Wie hat der Beginn systematischer Datensammlung über Migrantinnen und Migranten, der mit der Umsetzung der Reichsverweisung einsetzte, die Praktiken und Institutionen systematischer und zentralisierter Sammlung personenbezogener Daten über Migrantinnen und Migranten in Deutschland geprägt? Wie spiegelt das so erzeugte Datenabbild von Migration bzw. Migrantinnen und Migranten das Denken über Gesellschaft und wie hat es die Konstruktion des Eigenen und des Fremden kurz- und langfristig beeinflusst?

Diese Institutionalisierung von Exklusionsmechanismen mittels einer systematisierten Datensammlung, die Beteiligung erweiterter Teile des Behördenapparates und die Schaffung einer reichseinheitlichen normativen Grundlage lässt sich als wichtige und qualitativ neue Entwicklungsphase ex-

kludierender migrationspolitischer Praktiken auffassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschichte des Deutschen Kaiserreichs steht und sich während seiner Existenz weitgehend ausprägte. Durchaus kritische Diskussionen während der 1920er Jahre und ein Reformversuch im Zuge der Neufassung des Strafgesetzbuches am Ende der Weimarer Republik blieben weitgehend ergebnislos.⁹⁵ Dann bündelte der NS-Staat 1934 beide Stränge des Ausweisungsregimes mit ihren spezifischen Eigenschaften im »Gesetz über Reichsverweisungen« und seine begleitenden Verordnungen.⁹⁶ Das so geschaffene Instrument eines einheitlichen und eigenständigen Ausweisungsrechts, dessen Kern ein Konglomerat bestimmter und unbestimmter Ausweisungsgründe bildet, entwickelt sich bis in die Gegenwart fort.⁹⁷

Der Historischen Migrationsforschung vermitteln die in diesem Beitrag aufgezeigten Perspektiven nicht nur ein verbessertes Bild über Praktiken der Exklusion, sondern auch methodische und empirische Anregungen. Erforderlich sind weitere Forschungen zur Ausweisung von Migrantinnen und Migranten aus deutschen Staaten im 19. und 20. Jahrhundert, die mit der Entwicklung normativer Grundlagen und kulturgeschichtlicher Aspekte vor allem die Analyse von Akteuren und Praktiken bzw. von Handlungsmustern sowie Strukturen auf einer breiten Datengrundlage verbinden. Dabei müssen

⁹⁵ Aus diesem Kontext siehe beispielsweise Kurt Rosenbaum, Die Reichsverweisung des Ausländers im deutschen Strafrecht. Ein Beitrag zum künftigen Reichs-Strafgesetzbuch, Gießen 1927; Auskunft über die Verhandlungen des zuständigen Ausschusses im Jahr 1930 gibt Werner Schubert, Sitzungen vom Dezember 1930 – März 1932, Zusammenstellungen der Beschlüsse (Weimarer Republik (1918–1932), Bd. 3), Berlin 1997. Zur veränderten Praxis der Ausweisung in der Weimarer Republik siehe Annemarie Sammartino, Deportation and the Failure of Foreigner Control in the Weimar Republic, in: Anderson/Gibney/Paoletti (Hg.), *The Social, Political and Historical Contours of Deportation*, S. 43–58 sowie Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, S. 66 oder Ziekow, *Über Freizügigkeit und Aufenthalt*, S. 308.

⁹⁶ Siehe exemplarisch Bernhard Wolff, Reichsreform des Ausweisungsrechts (Das Gesetz über Reichsverweisungen v. 23. März 1934), in: *Archiv des öffentlichen Rechts*, 1935, S. 1–40; eine bereits zeitgenössische kritische Einschätzung bietet Lawrence Preuss, *The Position of Aliens in National Socialist Penal Law Reform*, in: *The American Journal of International Law*, 29. 1935, H. 2, S. 206–218.

⁹⁷ In Preußen fasste die Ausländerpolizeiverordnung von 1932 erstmals die gängigen Gründe für die Ausweisung von Ausländern zusammen. Als mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches 1934 die Hoheitsrechte der Länder an das Reich fielen, beseitigte das Gesetz über die Reichsverweisung die Landesverweisung endgültig. Aus diesem Gesetz übernahm die Ausländerpolizeiverordnung des Jahres 1938 die Ausweisungsgründe, die sich nach wie vor auf die Bereiche Kriminalität, soziale Bedürftigkeit sowie Unerwünschtheit im weitesten Sinne erstreckten. Die Ausländerpolizeiverordnung des Jahres 1938 erlangte dann 1949 implizit, 1951 explizit wieder Geltung und diente bis 1965 als Ausländergesetz. In diesem Jahr übernahm dann das erste umfassende Ausländergesetz der Bundesrepublik Deutschland Ausweisungsgründe und Ausweisungsverfahren aus dieser Quelle.

vorrangig das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Ausweisungsformen geklärt und die empirische Grundlage für das Verständnis der Landesverweisungen verbessert werden. Umgesetzt als Langzeitbeobachtung der Geschichte eines zentralen Handlungsfeldes von Migrationspolitik kann so eine Leerstelle der Forschungslandschaft geschlossen und Anschluss an die internationale Forschung hergestellt werden. Diese systematische Herangehensweise trägt zugleich eine Fallstudie zur Rekonstruktion historischer Migrationsregime bei, die über eine Betrachtung der eigentlichen Regulierungsleistungen den bisherigen Fokus auf normative Aspekte aufbricht und sich komplexen Akteurskonstellationen und ihren Praktiken annähert. Dazu gehört auch ein sich weitender Zugriff auf die Sammlung personenbezogener Daten, den Aufbau entsprechender Karteien oder Datenbanken sowie den Techniken ihrer Nutzung und ihrer Folgen. Rekonstruktionsversuche, die das dort abgebildete Geschehen adressieren, sind dabei ebenso wichtig wie die Analyse der diesen Datensammlungen inhärenten Produktionen von Migration. Die Potentiale quantifizierender Strukturanalysen, die auf einer empirisch breiten Erhebung fall- bzw. personenbezogener Massendaten über das Migrationsgeschehen aufsetzt und sich der kartographischen Visualisierung von Daten mit Raum- und Zeitbezug bedient, und die sich anschließenden Perspektiven einer tieferen Durchdringung datifizierter Migration bzw. Gesellschaft unterstreichen schließlich noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der *digital humanities* für die Historische Migrationsforschung.

Malte Steinbrink und Beate Lohnert

Jenseits von Land und Stadt

Plädoyer für eine translokale Perspektive in der Migrations- und Verwundbarkeitsforschung im Globalen Süden*

Zusammenfassung

Spätestens seit dem Jahre 2008, als erstmals mehr als die Hälfte der Menschheit in Städten wohnte, kann von dem urbanen Zeitalter gesprochen werden. Die planetary urbanisation¹ ist maßgeblich auf Land-Stadt-Migrationen in Ländern des Globalen Südens zurückzuführen, die wiederum häufig mit Exodus, Landflucht sowie neuer städtischer Armut in Verbindung gebracht wird. Galten das ›Ländliche‹ und das ›Städtische‹ im alltagssprachlichen wie wissenschaftlichen Verständnis lange als unvereinbare Gegensätze oder weitgehend getrennte Sphären, rücken im Zeitalter der Migration² die vielfältigen raumübergreifenden Verflechtungen und Mobilitäten stärker in den Fokus.

Entsprechend ist die zentrale These dieses Beitrages, dass Herkunfts- und Zielgebiete von rural-urbaner Migration sozioökonomisch häufig so stark miteinander verflochten sind, dass eine getrennte Betrachtung von Land und Stadt kaum sinnvoll erscheinen kann, um erstens die alltägliche Existenzsicherung vieler Menschen im Globalen Süden und zweitens die Komplexität der Land-Stadt-Beziehungen zu verstehen.

Dieser Beitrag ist somit ein weiteres Plädoyer für eine translokale Perspektive in der Migrations- und Entwicklungsforschung und wirft exemplarisch einen Blick auf Südafrika.

* Der vorliegende Aufsatz stammt ursprünglich aus dem Jahr 2011/12 und war damals für eine Publikation geschrieben worden, die dann nicht zustande kam. Für diese Veröffentlichung in den IMIS-Beiträgen ist das Manuskript leicht überarbeitet und moderat aktualisiert worden.

1 Neil Brenner/Christian Schmid, Planetary Urbanisation, in: Matthew Gandy (Hg.), Urban Constellations, Berlin 2011, S. 10–13.

2 Stephen Castles/Hein de Haas/Mark J. Miller: The Age of Migration, Basingstoke 2013.

Land und Stadt stehen sich auf begrifflicher Ebene direkt und unvereinbar gegenüber. Das eine kann es nur in Abgrenzung zum anderen geben, anders ist es nicht denkbar. Pointiert ließe sich behaupten, dieser sprachlogische Zusammenhang sei ein verstecktes Grundproblem der Entwicklungsforschung und in besonderer Weise eines der geographischen Entwicklungsforschung. Denn Stadt und Land sind originär raumbezogene Begrifflichkeiten, und als solche konstituieren sie sich grundsätzlich aus der räumlichen Kategorisierung anderer gegensätzlicher Begriffspaare. Erst aus der Gegensätzlichkeit der gewählten Begriffspaare entsteht dann der Land/Stadt-Gegensatz. Die Begriffe Land und Stadt sind dabei vollgestopft mit alltagsweltlichen und wissenschaftlichen Konnotationen, die so divers und teils widersprüchlich sind, dass sie letztlich zu Begriffen ohne signifikanten analytischen Wert werden. Trotzdem ist dieses dichotome Land/Stadt-Konzept tief verwurzelt im ›Entwicklungs-Denken‹, und eine getrennte Betrachtung ›ländlicher‹ und ›städtischer‹ Probleme ist oft die Folge. Insbesondere angesichts der empirischen Realität eines starken sozialen Interaktionsgefüges zwischen städtischen und ländlichen Gebieten in vielen Ländern des Südens erweist sich dieses Denken jedoch als zunehmend unangemessen.

Die zentrale These dieses Beitrags ist, dass Land und Stadt sozioökonomisch oft so stark verflochten sind, dass eine separierende Betrachtung keinen Sinn macht und sogar zu eklatanten Fehleinschätzungen bei der Beurteilung spezifischer Problemkomplexe führen kann.

Dieser Beitrag möchte dreierlei leisten: Im ersten Abschnitt wird er den Gründen für die erstaunliche Zählebigkeit des rural/urbanen Dichotomie-Denkens in der entwicklungstheoretischen und entwicklungspolitischen Debatte nachgehen. Im zweiten Abschnitt geht es darum, eine alternative Perspektive vorzustellen, eine Sichtweise quer zu den Grenzziehungen zwischen Land und Stadt, die das Augenmerk weniger auf das Trennende (die Grenze) als auf das Verbindende (die Interaktion) lenkt. Die Ausführungen fokussieren dabei auf die methodologischen Implikationen der vorgeschlagenen translokalen Perspektive. Der dritte Abschnitt widmet sich einer bilokalen Fallstudie aus Südafrika, deren Ergebnisse die Notwendigkeit dieser translokalen Perspektive in der Mobilitäts- und Verwundbarkeitsforschung in Ländern des Globalen Südens am empirischen Beispiel verdeutlicht.

1 Das Land/Stadt-Denken und seine Grenzen

Land und Stadt sind seit jeher zentrale analytische Kategorien in der Entwicklungsforschung. Die Art und Weise, wie man sich dem Themenkomplex der Urbanisierung, der Land-Stadt-Migration und dem strukturellen Verhältnis von Land und Stadt genähert hat sowie die gezogenen Schlussfolgerungen reflektierten auch meist den entwicklungstheoretischen und entwicklungspolitischen Geist der jeweiligen Epoche. Im Folgenden wird themati-

siert, wie sich die entwicklungstheoretischen und -politischen Debatten in den verschiedenen Zeiten im Land/Stadt-Denken einschrieben und damit gleichzeitig zu dessen Herstellung und Verfestigung beitrugen.

1.1 Das Land/Stadt-Denken in der entwicklungstheoretischen Debatte: dualistische Verräumlichungen

Für die Vertreter der beiden großen Denkrichtungen der Entwicklungstheorie, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, waren Land und Stadt jeweils Konzepte zur Verortung dualistischer Denkkategorien und wurden so selbst zu zentralen analytischen Kategorien in der Entwicklungsforschung. Diese Verräumlichung nicht-räumlicher Kategorien und die dualistische Logik des klassischen Land/Stadt-Denkens werden im Weiteren gegenübergestellt.³

Land/Stadt als antithetischer Dualismus: Eine der zentralen Grundannahmen der Modernisierungstheorien ist, dass die innere Struktur sogenannter Entwicklungsländer durch den unvereinbaren Gegensatz von ›Traditionalität‹ und ›Modernität‹ geprägt sei. Das Traditionelle und das Moderne werden demnach als antithetischer Dualismus verstanden.⁴ Die Modernisierungstheorien gehen gleichzeitig davon aus, dass dieser Dualismus nur eine Übergangsphase im Entwicklungsprozess beschreibt und sich der vormoderne Sektor im Zuge sukzessiver Entwicklungsfortschritte auflöst (›nachholende Entwicklung‹).

Angesichts der Annahme einer direkten Übertragbarkeit der historisch-ökonomischen Erfahrungen aus dem europäischen und angloamerikanischen Kontext auf die Entwicklungsländer erstaunt es nicht, dass die Begriffe ›Land‹ und ›Stadt‹ dazu verleiten, dieses Dualismusmodell unter der Hand zu verräumlichen. Die Schlüsselbegriffe ›Traditionalität‹ und ›Modernität‹ können scheinbar eins zu eins ins Räumliche übersetzt werden. Die Stadt gilt dabei als räumlicher Träger all jener Merkmale, die mit Entwicklung verbunden werden und als Ort, in dem all jene Modernisierungsprozesse ablaufen, die zum ›take-off‹ und damit letztlich zur Überwindung der ›Unterentwick-

³ Vgl. hierzu und im Folgenden auch Malte Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt. Migration, Translokalisierung und Verwundbarkeit in Südafrika*, Wiesbaden 2009, S. 22–38.

⁴ Dieses Dualismusmodell geht davon aus, dass die Gesellschaften in zwei unvereinbare Sektoren gespalten seien: in einen modernen, dynamischen, in den Weltmarkt integrierten und einen traditionellen, rückständigen und stagnierenden Sektor. Nach der Ansicht der Modernisierungstheoretiker stehen sich diese beiden Sektoren voneinander unabhängig gegenüber und unterliegen beide unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken mit jeweils eigenen Gesetzmäßigkeiten; vgl. Jürgen Blenck u.a., *Geographische Entwicklungsforschung und Verflechtungsanalyse*, in: *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*, 29. 1985, H. 2, S. 65–72; Wulf Schmidt-Wulffen, *Zehn Jahre entwicklungstheoretischer Diskussion. Ergebnisse und Perspektiven für die Geographie*, in: *Geographische Rundschau*, 39. 1987, H. 3, S. 130–135.

lung« beitragen. Das Land hingegen symbolisiert wirtschaftliche, kulturelle und soziale Stagnation und stellt somit den räumlichen Träger derjenigen traditional-rückständigen Merkmale dar, die im Entwicklungsprozess letztlich überwunden werden. In Analogie zum Dualismuskonzept stehen somit auch Land und Stadt als zwei voneinander getrennte Sphären nebeneinander, die unterschiedliche und relativ autonome Entwicklungsdynamiken aufweisen. Im Kontext der postulierten historischen Sukzession werden das Ländliche und das Städtische hier gleichsam als Phasen im Entwicklungsprozess betrachtet. Gesellschaftliche und ökonomische Entwicklung wird mit urbaner Entwicklung gleichgesetzt. Land und Stadt stellen demnach gewissermaßen die räumliche Manifestation des Modells der dualistischen Gesellschaftsstruktur als Übergangsphase im gesamtgesellschaftlichen Wachstums- und Entwicklungsprozess dar. Auf diese Weise wird aus dem antithetischen Dualismus von ›Traditionalität/Modernität‹ wie selbstverständlich der antithetische Dualismus ›Land/Stadt‹.

Land/Stadt als dialektischer Dualismus: Die ab Mitte der 1960er Jahre artikulierten dependenztheoretische Kritik setzte an den Wurzeln der theoretischen Prämissen der Modernisierungstheorien an. Vor allem die Grundannahme der endogenen Verursachung von Unterentwicklung wurde auf theoretischer Ebene radikal hinterfragt, stattdessen die Verstrickung in ein von ungleichen, asymmetrischen Beziehungen geprägtes Netz von Abhängigkeiten zu den Industriestaaten in den Mittelpunkt der Erklärungsmodelle gerückt.⁵ Innerhalb der Dependenztheorien entwickelte sich das Konzept der strukturellen Heterogenität⁶ zum zentralen analytischen Ansatz. Strukturell heterogene Gesellschaften unterscheiden sich hiernach von strukturell homogenen Gesellschaften durch eine Koexistenz unterschiedlicher und in spezifischer Weise einander zugeordneter Produktionsweisen. Insofern hat das Konzept der strukturellen Heterogenität innerhalb der Dependenztheorien eine ähnliche Funktion wie das Dualismusmodell in den Modernisierungstheorien. Denn beide Ansätze dienen der Konzeptualisierung der inneren Struktur peripherer Gesellschaften. Wie das Dualismuskonzept geht auch das Konzept der strukturellen Heterogenität von der Existenz unterschiedlicher Gesellschaftssegmente aus. Somit kann die strukturelle Heterogenität als direktes dependenztheoretische Pendant zum antithetischen Dualismusmodell der Modernisierungstheorien verstanden werden. Es wird jedoch nicht nach traditionel-

5 Vgl. Dieter Senghaas, *Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion*, Frankfurt a.M. 1972; ders., *Peripherer Kapitalismus. Analysen über Abhängigkeit und Unterentwicklung*, Frankfurt a.M. 1974; Tilman Evers/Peter v. Wogau, *Dependencia: Lateinamerikanische Beiträge zur Theorie der Unterentwicklung*, in: *Das Argument*, 79. 1973, S. 404–454.

6 Armando Córdova, *Strukturelle Heterogenität und wirtschaftliches Wachstum*, Frankfurt a.M. 1973.

len und modernen Segmenten unterschieden, sondern nach Segmenten kapitalistischer und nicht- bzw. prä-kapitalistischer Produktionsweisen. Das bedeutet, auch das Gegenkonzept bedient sich eines analytischen Dualismus (›kapitalistisch‹/›nicht-kapitalistisch‹); dieser wird allerdings nicht als antithetischer, sondern als komplementärer Dualismus verstanden. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Interdependenzen und das Zusammenspiel zwischen den Sektoren.

Die Kritik dependenztheoretisch und neomarxistisch beeinflusster Autoren bezog sich auch auf das dualistische Land/Stadt-Konzept der Modernisierungstheorien. Allerdings zielte die Kritik nicht auf die Demontage der ›Verräumlichung‹ des Dualismus selbst ab, vielmehr blieben Land und Stadt auch in der kritischen Auseinandersetzung die räumlichen Träger der zentralen Kategorien des politisch-ökonomischen Gegenkonzepts. Auch das Konzept der strukturellen Heterogenität wurde ins ›Räumliche‹ übersetzt, indem Land und Stadt als Kategorien zur Verortung der unterschiedlichen Produktionsweisen (›kapitalistisch‹/›nicht-kapitalistisch‹) bzw. zur Verortung von Produktion und externalisierter Reproduktion genutzt werden. Das Land wird als Ort des prä- bzw. nicht-kapitalistischen Sektors (Subsistenzwirtschaft) und als Ort der Ausbeuteten angesehen. Die Stadt hingegen wird als Raum der dominanten kapitalistischen Produktionsweise interpretiert, als Ort der Bourgeoisie und Zentrum der Kapitalakkumulation, die vor allem auch durch die Externalisierung der Reproduktionskosten in den ländlichen, nicht-kapitalistischen (Subsistenz-)Sektor begünstigt wird.⁷ Städtisches Wirtschaftswachstum wird in diesem Zusammenhang im Wesentlichen durch die Ausbeutung des ländlichen Hinterlands begründet und die ländliche Unterentwicklung als Resultat eines ausbeuterischen Prozesses dargestellt. Das Land-Stadt-Verhältnis in den Entwicklungsländern reflektiert für die Vertreter der Dependencia-Schule die asymmetrischen Beziehungen der Produktionsweisen zueinander. Der ländliche Raum stellt demnach das letzte und schwächste Glied einer weltumspannenden hierarchischen Ausbeutungskette dar, die Städte in Entwicklungsländern nur das vorletzte. Deshalb werden sie zumindest von der Ausbeutung des ländlichen Raumes profitieren.⁸

Im Unterschied zu modernisierungstheoretischen Autoren sehen die Vertreter der Dependenzthese Land und Stadt nicht als getrennte Sphären an, sondern als durch stark hierarchische Abhängigkeitsketten verbundene Sek-

7 Vgl. z.B. Harold Wolpe, *Capitalism and Cheap Labour Power in South Africa*, in: *Economic and Society*, 4. 1972, S. 425–456.

8 Vgl. z.B. Robert Potter, *Urban-Rural Interaction, Spatial Polarisation and Development Planning*, in: ders./Thomas Unwin (Hg.), *The Geography of Urban-Rural Interaction in Developing Countries*, London 1989, S. 323–333; Robert B. Potter/Tim Unwin, *Urban-Rural Interaction: Physical Form and Political Process in the Third World*, in: *Cities*, 12. 1995, S. 67–74.

toren. Trotz der Betonung des politisch-ökonomischen Beziehungszusammenhangs transportiert diese Denkweise ebenfalls ein ›begrenztes‹ Bild von Land und Stadt, indem Stadt und Land als scharf kontrastierte Teilräume des nationalen Territoriums konzipiert werden. Auch in der dependenztheoretischen Schule blieben Land und Stadt somit die Kategorien zur Verräumlichung eines Dualismus, auch wenn dieser nicht mehr als ein antithetischer, sondern als ein komplementärer bzw. als dialektischer Gegensatz gedacht wurde.

1.2 Land/Stadt-Denken in der entwicklungspolitischen Diskussion: dualistische Persistenzen

Im Zuge der grundlegenden Kritik an den Modernisierungstheorien kamen auch die bis dahin propagierten Entwicklungsstrategien, die sich vorwiegend auf die Förderung der urban-industriellen Zentren konzentrierten, auf den theoretischen Prüfstand der politischen Ökonomie. Es waren jedoch nicht in erster Linie die Argumente der Dependencia, die dazu führten, dass sich in der entwicklungspolitischen Diskussion eine wenn nicht anti-urbane, so doch stärker pro-ländliche Perspektive herausbildete. Vielmehr waren es die unübersehbaren Prozesse einer sich zusehends verschärfenden Armut in ländlichen Gebieten.

Michael Lipton formuliert 1977 in einem einflussreichen Beitrag erstmals die These des »urban bias«. ⁹ Er zeigt auf, wie die Handels-, Tarif- und Steuerpolitik sowie die Infrastruktur- und Investitionsprogramme vieler Regierungen in Entwicklungsländern städtische Räume deutlich zuungunsten der armen Landbevölkerung bevorzugen. Als Folge wird eine sich immer weiter öffnende Einkommensschere zwischen ländlichen und städtischen Gebieten diagnostiziert. »Rural-urban income gap« und »urban bias« wurden in der Folgezeit zu den zentralen Schlagworten in der entwicklungspolitischen Diskussion um Urbanisierung und ›Landflucht‹, und sie wurden oft zur stereotypen Charakterisierung der Struktur ›typischer‹ Entwicklungsländer herangezogen. So fand auch das begriffliche Gegensatzpaar ›arm/reich‹ seine geographische Verortung im Land/Stadt-Gegensatz.

In Reaktion auf die Kritik an den bisherigen Entwicklungsmodellen änderten auch die internationalen Entwicklungsorganisationen ihren Kurs; die Prioritäten wurden nun stärker auf das jahrzehntelang vernachlässigte Land gesetzt (›Ruralisierung der Entwicklungsdebatte‹). Ab Mitte der 1970er Jahre forcierten die internationalen Geberorganisationen die Strategie der Ländli-

⁹ Michael Lipton, *Why Poor People Stay Poor. A Study on Urban Bias in World Development*, London 1977.

chen Entwicklung.¹⁰ Diese pro-rurale Sichtweise avancierte in der Folgezeit zum Mainstream im entwicklungspolitischen Diskurs. Die gängige Annahme war, dass die Stadtbevölkerung im Vergleich zur ländlichen Bevölkerung einen deutlich höheren Lebensstandard habe, und dieses Stadt-Land-Gefälle wurde als Hauptursache für die rasanten Urbanisierungsraten angesehen.¹¹ Konsens war, dass der politische ›Hang zum Urbanen‹ ursächlich für die Entwicklungsmisere sei, weil dieser zu einer volkswirtschaftlich höchst ineffizienten staatlichen Ressourcenallokation geführt habe und somit ländlichen Verarmungstendenzen Vorschub leiste.

Die ›Urban-Bias-These‹ hielt sich weiterhin, als es zu einer entwicklungsstrategischen Umorientierung von Weltbank und Internationalem Währungsfond (IWF) kam und die Grundbedürfnisstrategie zugunsten einer neoliberalen Strukturanpassungsstrategie (SAP) aufgegeben wurde. Die Maßnahmen der SAP hatten vor allem für die Stadtbevölkerung erhebliche Konsequenzen.

In einer Analyse der Situation in verschiedenen afrikanischen Staaten beschreiben Vali Jamal und John Weeks einen Prozess, der bis heute die entwicklungstheoretische Diskussion um das Verhältnis von Land und Stadt nachhaltig beeinflusst, nämlich den Prozess der ›Urbanisierung der Armut‹.¹² Die Autoren weisen auf folgende, seit Ende der 1970er Jahre zu beobachtende Trends hin:

- Die Reallöhne der städtischen Arbeiterinnen und Arbeiter fallen dramatisch.
- Die Sicherheit und Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen im formellen (städtischen) Wirtschaftssektor ist nicht gegeben.
- Die Einkommensunterschiede zwischen formellem und informellem Arbeitsmarkt werden geringer oder verschwinden.
- Die Einkommensschere zwischen städtischen Lohnarbeiterinnen und Lohnarbeitern sowie der Landbevölkerung schließt sich immer weiter und öffnet sich in einigen Staaten bereits in die entgegengesetzte Richtung.
- Die gesamtgesellschaftliche Einkommensungleichverteilung hat sich in den meisten Staaten verschärft.

10 Zur Strategie der Ländlichen (Regional-)Entwicklung vgl. u.a. Theo Rauch, *Ländliche Regionalentwicklung im Spannungsfeld zwischen Weltmarkt, Staatsmacht und kleinbäuerlichen Strategien*, Saarbrücken 1996.

11 Das soll nicht bedeuten, dass das Problem der städtischen Armut überhaupt nicht erkannt oder untersucht wurde. Vor allem der städtischen Wohnraumversorgung und dem informellen Wirtschaftssektor wurde bereits in den 1970er Jahren größere Beachtung geschenkt.

12 Vali Jamal/John Weeks, *The Vanishing Rural-Urban Gap in Sub-Saharan Africa*, in: *International Labour Review*, 127. 1988, S. 271–292.

- Gleichzeitig hat sich trotz der übrigen Trends die Migration vom Land in die Städte nicht verringert.¹³

Aus diesen Trends leiten die Autoren ab, dass sich die Einkommensverteilung zwischen Land und Stadt seit den 1970er Jahren substantiell verändert hat. Sie kritisieren, dass sich die Analysen der Armuts- und Arbeitsmarktfor- schung in Afrika immer auf das Verhältnis Kleinbauer/Lohnarbeiter und somit auf den Land/Stadt-Gegensatz konzentrierten, ohne jedoch die Hete- rogenität dieser Gruppen zu berücksichtigen. Die Grundannahme von der sich immer weiter öffnenden Einkommensschere zwischen Land und Stadt sei – so die Diagnose von Jamal und Weeks – ohne ausreichende empirische Belege weiter transportiert und die Komplexität der Interaktionszusammen- hänge zwischen Land und Stadt deutlich vernachlässigt worden.

Mit der einsetzenden Erkenntnis, dass im Zuge der Wirtschaftskrise und der SAP die Armut auch in die Städte Einzug gehalten hatte, änderte sich er- neut die Schwerpunktsetzung in der Entwicklungsdebatte, die sich nun zum Teil wieder ›re-urbanisierte‹. Das ›neue‹ Phänomen der städtischen Armut geriet zwar stärker in den Blickpunkt der Forschung, führte jedoch nicht da- zu, dass sich die Armutsforschung vom Land/Stadt-Paradigma löste. Immer noch werden ländliche und städtische Armut häufig als zwei voneinander weitgehend unabhängige Phänomene verstanden. Die dualistische räumliche Klassifizierung der Armut hat zur Folge, dass vornehmlich nach städtischen Ursachen und Auswirkungen des Phänomens gesucht wird. Ellen Wratten weist darauf hin, dass die Fokussierung auf die Frage, ob städtische Armut extremer sei als ländliche, von den strukturellen Determinanten ablenke, welche die Lebensbedingungen der Armen in beiden Sektoren beeinflussen.¹⁴ Eine Überbetonung des Land/Stadt-Dualismus in der Armutsforschung ver- decke demnach die fundamentalen strukturellen Verursachungsfaktoren, und dadurch beschränkten sich auch die Lösungsansätze oft lediglich auf die Symptomlinderung auf lokaler (städtischer oder ländlicher) Ebene.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik erscheint es geboten, nach einer ana- lytischen Perspektive Ausschau zu halten, die beide Sphären der Existenz- sicherung – Stadt und Land – nicht getrennt, sondern als ein komplexes Sys- tem betrachtet.

2 Die translokale Perspektive als Gegenentwurf

Entwicklungstheoretisches Denken, das sich in seinen Analysen auf die Land/Stadt-Dichotomie stützt, kommt nicht umhin, das Trennende zwischen dem Urbanen und Ruralen in den Vordergrund zu stellen. Es trifft dabei

¹³ Ebd., S. 273f.

¹⁴ Ellen Wratten, *Conceptualizing Urban Poverty*, in: *Environment and Urbanization*, 7. 1995, S. 11–37.

immer wieder auf die Grenzen, die es selbst zieht, ja, ziehen muss, um die Dualismen zu verräumen. Ein solches dichotomisierendes Denken ist letztlich ungeeignet, um der Komplexität und Kontextualität der unterschiedlichen Gegebenheiten ausreichend Rechnung zu tragen. Besonders deutlich zeigt sich das an dem ausgeprägten Migrationsgeschehen und den vielfältigen sozialen Interaktionen zwischen Land und Stadt. Angesichts dieses starken sozialen Interaktionsgefüges zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ist die Vorstellung, dass die – anhand welcher Kriterien auch immer gezogenen – Stadtgrenzen auch die sozialen Zusammenhänge der Bewohner einer Stadt begrenzen, nicht haltbar. Die Forderung ist deshalb, den Blick von dem Trennenden – der Grenze – abzuwenden und ihn stattdessen stärker auf das Verbindende – die Interaktion – zu richten.¹⁵ Ziel ist es deshalb, einen Gegenentwurf zu entwickeln, der die analytische Relevanz der urban-ruralen Grenzziehung relativiert und das dem Land/Stadt-Paradigma inhärente konzeptionelle Containerraumdenken überwindet. Als möglicher Ausgangspunkt bietet sich der Begriff des Sozialraums an.

Im Folgenden sollen die Grundzüge einer sozialräumlichen Perspektive auf das Land-Stadt-Verhältnis umrissen werden. Die Idee des Sozialraums als der eines sozialen Verflechtungszusammenhangs kann dazu verhelfen, die Containerräumlichkeit des Land/Stadt-Konzepts zu überwinden, da sie auf theoretischer Ebene nicht gleich im ersten Schritt auf die herkömmlichen geographischen Raumkategorien zurückgreift.¹⁶ Sie ist also zunächst einmal unabhängig vom Flächenraum. Die sozialräumliche Perspektive lässt aber dennoch eine Übertragung auf räumlich-geographische Zusammenhänge in einem zweiten Schritt zu – nämlich dann, wenn man auf der empirischen Ebene nach dem ›Wo‹ der in die sozialen Verflechtungszusammenhänge eingebundenen Akteure fragt. Dies macht die Idee des Sozialraums im entwicklungsgeographischen Zusammenhang sehr fruchtbar.

15 In den letzten Jahren hat sich in der Migrations- wie der Entwicklungsforschung deshalb eine translokale Perspektive etabliert, die darauf abzielt, die analytische Relevanz trivial-dualistischer Kategorien grundlegend zu hinterfragen; vgl. Ayona Datta, *Translocal Geographies: Spaces, Places, Connections*, London 2016; Julia Verne, *Living Translocality. Space, Culture and Economy in Contemporary Swahili Trade*, Stuttgart 2012; Clemens Greiner/Patrick Saktapolrak, *Translocality: Concepts, Applications and Emerging Research Perspectives*, in: *Geography Compass*, 7. 2013, S. 373–384; Malte Steinbrink/Hannah Nienführ, *Afrika in Bewegung: Translokale Livelihoods und ländliche Entwicklung in Subsahara-Afrika*, Bielefeld 2017.

16 Um Verwirrungen vorzubeugen, wird hier darauf hingewiesen, dass im Folgenden explizit nicht der bourdieusche Begriff des Sozialraums (vgl. Pierre Bourdieu, *Sozialer Raum und Klasse*, Frankfurt a.M. 1985) als Ausgangspunkt gewählt wird. Stattdessen wird auf die von Ludger Pries aus Norbert Elias' Idee eines ›sozialen Verflechtungszusammenhangs‹ abgeleitete Bestimmung des Sozialraumkonzepts zurückgegriffen (›*transnationale Sozialräume*‹; vgl. Ludger Pries, *Neue Migration im transnationalen Raum*, in: ders. (Hg.), *Transnationale Migration*, Baden-Baden 1997, S. 15–46).

Große Teile der Bevölkerung im Globalen Süden sind in sozialräumliche Zusammenhänge eingebunden, die quer zu den rural-urbanen Grenzziehungen liegen. Es ist sinnvoll, diese in Anlehnung an Ludger Pries als pluri-lokale soziale Verflechtungszusammenhänge zu interpretieren, die über mehrere Orte verteilte, verdichtete Konfigurationen alltagsweltlicher Lebenspraktiken darstellen, die relativ dauerhaft flächenräumliche Grenzen überspannen. Man kann diese Strukturen als translokale Sozialräume bezeichnen.

Aus dieser Begriffsbestimmung von ›Sozialraum‹ ergibt sich direkt die Handlungs- und Akteursorientierung der hier vorgeschlagenen Perspektive, denn es geht um migratorische Praktiken, um interpersonale Beziehungen und Interaktionen. Da die alltagsweltliche Lebenspraktik vieler Menschen im Globalen Süden allzu oft gleichzusetzen ist mit einer Praxis des täglichen Überlebens, bietet sich die Livelihood- und Verwundbarkeitsforschung als Forschungsperspektive an, denn diese Forschungsrichtung stellt explizit das Handeln im Kontext von Risiko und Unsicherheit in den Mittelpunkt ihres Erkenntnisinteresses.

Die Herangehensweise besteht also darin, das Augenmerk auf die soziale Organisation der Lebensabsicherung zu lenken. Ziel ist es, die sozialräumlichen Zusammenhänge zwischen ländlichen und städtischen Gebieten, ihre Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung aus dem Blickwinkel der Livelihood-Forschung zu analysieren.

Nun stellt sich jedoch das Problem, dass ebenjener Ansatz, der hier dazu dienen soll, die flächenräumliche Befangenheit der herkömmlichen Land-Stadt-Konzeption zu überwinden, selbst flächenräumlich befangen ist. Bisher basiert die Livelihood-Forschung nämlich überwiegend auf lokalen oder regionalen Fallstudien. Die Untersuchungen vernachlässigen oft, dass die erforschten lokalen oder regionalen Lebenszusammenhänge nur als Teilstrukturen eines Gesamtzusammenhangs verständlich sind. Es wird selten berücksichtigt, dass die untersuchten Gruppen häufig lediglich Substrukturen von Gemeinschaften darstellen, die sich translokal organisieren. Eine Verwundbarkeitsforschung, die sich in ihrer Analyse an flächenräumlichen Grenzziehungen orientiert, zerschneidet zu leicht die zu untersuchenden sozialen Zusammenhänge, sind es doch zunehmend die Migration und die soziale Vernetzung über große Distanzen und Grenzziehungen hinweg, welche die Existenzsicherung erst ermöglichen.

In der Konsequenz heißt das: Auch der Blickwinkel verwundbarkeitsorientierter Forschung muss sich verändern und darf nicht im Containerdenken der bisherigen Paradigmen verharren. Für die Entwicklung einer sozialräumlichen Perspektive als Gegenentwurf kommt es also zunächst darauf an, eine

translokale Perspektive in der Livelihood- und Verwundbarkeitsforschung¹⁷ zu entwickeln. Diese bedarf jedoch einiger Anpassungen des begrifflich-konzeptionellen Instrumentariums sowie des empirischen Forschungsdesigns.¹⁸

2.1 Methodologische Implikationen

Die translokale Perspektive hat einige weitreichende Implikationen. Hierzu gehören zum einen die Rekonzeptualisierung der zentralen Analyseeinheiten ›Haushalt‹ und ›Community‹ und zum anderen die forschungsmethodische Anpassung der Feldforschung im Sinne eines bi- oder multilokalen Forschungsansatzes.

Anpassung des Haushaltsbegriffs an die translokale Perspektive: Die vielen unterschiedlichen in der wissenschaftlichen Literatur verwendeten Haushalts-Definitionen weisen zumeist in einigen zentralen Punkten Gemeinsamkeiten auf: Als Haushalt wird eine Gruppe von Menschen definiert, die gemeinsam wohnt, gemeinsam isst und gemeinsam bzw. koordiniert Entscheidungen über die Ressourcenverwendung trifft sowie ihre Einkünfte zusammenlegt (›income pooling‹).¹⁹

Es wird von zahlreichen Autoren darauf hingewiesen, dass es in der Praxis extrem schwierig ist, die Grenzen eines Haushalts entsprechend der obigen Definitionskriterien klar auszumachen und von anderen Organisationseinheiten abzugrenzen.²⁰ Die Strukturen und Zusammensetzungen der – als

17 Gedanklich knüpft die hier zu entwickelnde translokale Perspektive an die Arbeiten zur Transnationalismus-Forschung an, die seit einigen Jahren die Diskussion in den Migrationswissenschaften mitbestimmt. Zentrale Gedanken dieses in den USA entwickelten Ansatzes (vgl. Nina Glick Schiller u.a., *From Immigrant to Transmigrant: Theorizing Transnational Migration*, in: *Anthropological Quarterly*, 1995, S. 48–63), der in Deutschland vor allem von Ludger Pries (*Neue Migration im transnationalen Raum*; ders., *Die Transnationalisierung der sozialen Welt*, Frankfurt a.M. 2008) propagiert wird, werden hier auf innerstaatliche Prozesse übertragen und weitergeführt, um den Erklärungsgehalt dieses bisher vornehmlich migrationswissenschaftlichen Ansatzes um den zentralen Aspekt der Existenzsicherung zu erweitern. Es geht dabei nicht mehr nur primär um das Erklären der Migration, sondern auch um das Erklären der Existenzsicherung. Die Wanderungsbewegungen selbst werden lediglich als ein – wenn auch zentraler – Aspekt der translokalen Organisation der Existenzsicherung verstanden.

18 Für eine wesentlich ausführlichere Darstellung der translokalen Perspektive in der Livelihood- und Verwundbarkeitsforschung siehe Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt*.

19 Vgl. Frank Ellis, *Survey Article: Household Strategies and Rural Livelihood Diversification*, in: *The Journal of Development Studies*, 35. 1998, H. 1, S. 1–38; Christopher Barrett/Thomas Reardon/Patric Webb, *Nonfarm Income Diversification and Household Livelihood Strategies in Rural Africa*, in: *Concepts, Dynamics and Policy Implications (Food Policy)*, 26. 2001, H. 4, S. 315–331).

20 Es wird beispielsweise betont, dass die Konsumption innerhalb der Residenzgruppen bei Weitem nicht immer gemeinsam stattfindet und auch, dass das Einkommen nicht not-

Haushalt definierten – Residenzgruppe können je nach Ausprägung der gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen räumlich sehr unterschiedlich und zeitlich sehr wandelbar sein. Die Vorstellung von dem Haushalt als universell vergleichbarer Analysekategorie ist somit höchst zweifelhaft.²¹

Aus der Tatsache der Ko-Residenz wird meist implizit abgeleitet, dass die Austausch- und Kooperationsbeziehungen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Hauses untereinander wichtiger und stärker sind als jene zu Mitgliedern anderer Residenzgruppen. In dieser Annahme manifestiert sich die flächenräumliche Befangenheit der konventionellen Forschungsperspektive.

Eine translokale Perspektive erfordert hingegen, die Kategorie des Haushalts als ökonomische und soziale »Konsum- und Reproduktionsgemeinschaft«²² zu überdenken und sie nicht mehr über den lokalisierten Rahmen der ›vier Wände‹ zu definieren, sondern über die durch spezifische soziale Rollen und kulturelle Normen geregelten, reziproken Beziehungen des Teilens, der Kooperation und des Austauschs. Es ginge demnach darum, Haushalt dadurch zu bestimmen, was Menschen füreinander tun und nicht dadurch, wo sie schlafen oder essen.

Wir möchten daher unter Haushalt eine im spezifischen sozialen Kontext anerkannte ›haushaltende‹ Gemeinschaft verstanden wissen, deren Mitglieder ihre Aktivitäten der Konsumtion, Reproduktion und Ressourcennutzung über lange Zeit hinweg koordinieren. Die Haushaltsmitglieder müssen dafür nicht unbedingt zusammen wohnen. Das Haus ist somit nicht mehr Definitionskriterium, sondern erstens eine ökonomische Ressource der Gemeinschaft und zweitens unter Umständen ein identifikativer Bezugspunkt zur Konstruktion einer gemeinsamen Identität. Die Mitgliedschaft ist mit der Anerkennung sozialer Normen und mit spezifischen Rechten und Pflichten innerhalb der Gruppe verbunden. Gleichzeitig kann über die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft auch die Einbindung in größere soziale Zusammenhänge (z.B. Clan oder Community) geregelt sein.

wendigerweise in ein kollektives Budget einfließt. Entscheidungen über Ressourcennutzung werden zudem meist von dem Haushaltsvorstand allein getroffen. Auch sind die Residenzgruppen keine statischen, sondern höchst flexible Gebilde, deren Zusammensetzung sich kontinuierlich wandelt. Die Residenzgruppen sind nicht als isoliert zu betrachten, sondern auf vielfältige Weise ineinander verzahnt. Für einen Überblick siehe Ellis, *Household Strategies and Rural Livelihood Diversification*.

21 Vgl. Margo Russell, *Are Households Universal? On Misunderstanding Domestic Groups in Swaziland*, in: *Development and Change*, 24. 1993, S. 755–785.

22 Claude Meillassoux, *The Economic Bases of Demographic Reproduction: From the Domestic Mode of Production to Wage-Earning*, in: *The Journal of Peasant Studies*, 11. 1983, S. 50–61.

Wenn die Mitglieder eines so definierten Haushalts an unterschiedlichen Orten leben und über eine räumliche Distanz hinweg haushalten, kann von einem *translokalen Haushalt* gesprochen werden.²³ Diese Bezeichnung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Organisation der Existenzsicherung häufig eben nicht räumlich gebunden ist, sondern gerade durch die translokale Organisation erst ermöglicht wird.²⁴

Der translokale Haushalt wird zur zentralen Analysekategorie bei der Untersuchung der Land-Stadt-Verflechtungen, denn es sind vor allem die Beziehungen zwischen den Akteuren innerhalb dieser sozialen Einheit, die den sozialräumlichen Land-Stadt-Beziehungen zugrunde liegen. Zum Verständnis des Land-Stadt-Gefüges muss es also um die Bedeutung der Translokalität für die kollektive Haushaltsstrategie zur Existenzsicherung gehen.

Anpassung des Community-Begriffs an die translokale Perspektive: Ein weiterer soziologischer Schlüsselbegriff, der bei der Entwicklung einer translokalen Perspektive der Verwundbarkeitsforschung problematisiert und angepasst werden muss, ist derjenige der ›Community‹ (Gemeinde, Gemeinschaft). Betrachtet man Fallstudien zur Verwundbarkeitsforschung, so wird deutlich, dass sie von ihrem methodologischen Zuschnitt her zumeist in der anthropologischen Tradition der Gemeindeforschung (›community studies‹) stehen.

Auch der klassischen Gemeindeforschung liegt die Vorstellung einer Deckungsgleichheit von Sozialraum und Territorium zugrunde. Das heißt: Im Begriff der Gemeinde (als räumlicher Einheit) ist jener der Gemeinschaft (als sozialer Einheit) mitgedacht.²⁵ Diese Bedeutungsverschachtelung, die auch im englischen Begriff der Community enthalten ist, war und ist bei der wissenschaftlichen Konzeption der Community Studies unerlässlich und

23 Wesentliche Grundgedanken des hier vorgestellten Konzepts des ›translokalen Haushalts‹ finden sich auch in den Haushaltsdefinitionen anderer Autoren. So spricht Vorläufer (1992) von »gespaltenen Haushalten«, Takoli (1999) von »multi-spatial households«, Forsberg (1999) von »satellite households« und Lohnert (2002) von »multi-lokalen Haushalten«. Es soll hier jedoch darauf verzichtet werden, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Konzepte zu erörtern; vgl. Karl Vorläufer, Wanderungen zwischen ländlichen Peripherie- und großstädtischen Zentralräumen, in: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, 28. 1992, S. 229–261; Carol Takoli, Rural-Urban Interactions, in: DFID (Hg.), Urban Government Partnership and Poverty, London 1999; Johanna Forsberg, Provisioning by Rural-Urban Interaction and Mobility. Adjusted Livelihoods and Social Relations in Mvumi, Tanzania. Paper presented at the Conference ›Between Town & Country: Livelihoods, Settlement and Identity Formation in Sub-Saharan Africa‹, Rhodes University, East London, 1999; Beate Lohnert, Vom Hüttendorf zur Eigenheimsiedlung, Osnabrück 2002.

24 Zum Haushaltsbegriff siehe auch Einhart Schmidt Kallert, A New Paradigm of Urban Transition: Tracing the Livelihood Strategies of Multi-Local Households, in: Die Erde, 140. 2009, S. 319–336. Für eine Kritik siehe Clemens Greiner, Can Households be Multilocal? in: Die Erde, 143. 2012, S. 195–212.

25 Vgl. Johannes Moser, Gemeindeforschung in der Spätmoderne, in: Kakanien, 2003, S. 1–11, http://www.kakanien.ac.at/beitr/theorie/JMoser1.pdf/show_pdf (12.2.2018).

geht nach Wolfgang Kaschuba grundsätzlich davon aus, »dass sich im *begrenzten* Ausschnitt einer dörflichen Gesellschaft deren historische Erfahrungen und soziale Ordnungen, kulturelle Verkehrsformen und soziale Gruppierungen sehr präzise beobachten und in ihrem Zusammenwirken als ein überschaubares ›soziales‹ Universum analysieren lassen.«²⁶

In den Community Studies wird die Gemeinde also als ein begrenzter Kosmos, als eine lokal gebundene, territorial klar abgrenzbare soziale Ganzheit (»bounded entity«²⁷) konzipiert, und nicht selten schwingt dabei ein sozialromantisches Image einer homogenen, relativ geschlossenen Gemeinschaft mit, die durch persönliche Beziehungen, gegenseitige Verantwortung und Solidarität gekennzeichnet ist.²⁸ Forschungen zur sozialen Verwundbarkeit, die sich auf lokale Gemeindestudien stützen, reproduzieren kontinuierlich das Bild der Community als Verknüpfungszusammenhang von Kultur und Identität, als räumlich und sozial geschlossene Gemeinschaft, die sich durch Immobilität und geringe Aktionsradien auszeichnet.²⁹ Eine solche Forschung tendiert dazu, das Lokale als Vorbedingung für das Soziale zu behaupten, und bleibt in ihrer Konzeption containermäßig befangen.

Der Ansatz der sozialen Verwundbarkeit, der die Existenzsicherung nicht nur in den Kontext ökonomischer, sondern in erster Linie auch sozialer Bedingungen stellt, betont insbesondere die Bedeutung informeller sozialer Sicherungssysteme. Die Existenzsicherung wird häufig als eingebettet in eine Moralökonomie³⁰ interpretiert, in der Normen der Solidarität und Reziprozität das Überleben sichern. Die sozialen Unterstützungsnetzwerke werden jedoch entsprechend des Gemeindepfadparadigmas hauptsächlich als lokale Beziehungsgeflechte angesehen. Die Gemeinschaftlichkeit wird als gegeben oder implizit als Produkt intensiver sozialer Interaktion innerhalb ortsgebundener Kommunikationsgemeinschaften gesehen.

Angesichts der zu beobachtenden Migrationsprozesse und der großen Bedeutung sozialer Vernetzung jenseits der Gemeindegrenze verlieren diese Vorannahmen immens an empirischer Plausibilität. Und trotzdem neigt die bisherige Verwundbarkeitsforschung wegen ihrer lokalen Orientierung leicht dazu, die Bedeutung überlokaler sozialer Interaktionszusammenhänge zu

26 Wolfgang Kaschuba, Einführung in die europäische Ethnologie, München 1999, S. 128 [Hervorhebung d. Verf.].

27 Eric Wolf, Closed Corporate Peasant Communities in Mesoamerica and Central Java, in: Southwestern Journal of Anthropology, 13. 1957, S. 1–18.

28 Vgl. Anthony P. Cohen, The Symbolic Construction of Community, London 1989; Martin Albrow, Travelling Beyond Local Cultures. Ethnoscapes in a Global City, in: John Eade (Hg.), Living the Global City. Globalization as a Local Process, London 1997, S. 37–55.

29 Gisela Welz, Moving Targets. Feldforschung unter Mobilitätsdruck, in: Zeitschrift für Volkskunde, 94. 1998, S. 177–194.

30 Siehe klassisch: James Scott, The Moral Economy of the Peasant: Rebellion and Subsistence in Southeast Asia, London 1976.

vernachlässigen, weil sie nur schwer in ihr analytisches Konzept integrierbar sind. Migration wird vielfach immer noch als Ausnahmeerscheinung (im Krisen- oder Katastrophenfall) angesehen und nicht als integraler Bestandteil der Existenzsicherung selbst.³¹ Die Livelihoodssysteme werden meist als lokal gebunden interpretiert, weil die untersuchten sozialen Einheiten (Haushalt und Community) über ihre Lokalität definiert werden.

Zur Entwicklung der translokalen Perspektive in der Verwundbarkeitsforschung wird hier deshalb in Analogie zum Begriff des translokalen Haushalts der Begriff der ›translokalen Community‹ vorgeschlagen. Dieser Begriff soll der Tatsache Rechnung tragen, dass soziale Verflechtungszusammenhänge von dem Wohnort der Akteure entkoppelt sein können. In Anlehnung an die Gemeindefinition von Norbert Elias³² ist eine translokale Community eine Gruppe von (translokalen) Haushalten, deren Mitglieder an unterschiedlichen Orten leben, die durch funktionale Interdependenzen verknüpft sind, die tendenziell stärker sind als jene Interdependenzen, die sie mit anderen Menschen im weiteren sozialen Umfeld verbinden. Die Community ist demnach als soziales Netzwerk zu verstehen und nicht als Ort. Das prinzipielle Definitionskriterium ist auch hier das, was Menschen füreinander tun und nicht, wo sie leben. Die (translokale) Gemeinschaft wird hier nicht als etwas Gegebenes, sondern immer als Zwischenergebnis eines kontinuierlichen Prozesses der Interaktion und der kollektiven Identitätskonstruktion interpretiert.

Gleichzeitig soll jedoch der Gemeindebegriff (›Community‹) mit seinen räumlichen Konnotationen durchaus erhalten bleiben, weil – wie im Folgenden noch gezeigt wird – die translokale Gemeinschaft nicht ›enträumlicht‹ oder delokalisiert ist, sondern dem ›Räumlichen‹ in unterschiedlicher Weise Bedeutung zukommt: *Erstens* stellen die verschiedenen Orte, an denen sich die Mitglieder aufhalten, die Arenen dar, in denen Ressourcen genutzt werden und die bestimmte Opportunitätsstrukturen aufweisen. Die translokalen Netzwerkbezüge verbinden die Opportunitätsstrukturen und lassen sie verschmelzen. *Zweitens* sind die verknüpften Lokalitäten auch Orte, an denen Face-to-Face-Situationen möglich sind, an denen direkte Interaktion, soziale Kontrolle und Sanktionierung stattfinden können und an denen im persönlichen Kommunikations- und Interaktionszusammenhang die Gemeinschaftlichkeit kontinuierlich reproduziert werden kann. *Drittens* fungiert der Raum auch als Medium der Kommunikation als symbolisches Bindeglied zwischen

31 Zwar wird die Arbeitsmigration in vielen Studien berücksichtigt, auch die Bedeutung der Rücküberweisungen wird behandelt, jedoch beschränken sich die Untersuchungen zumeist auf diesen Aspekt der Netzwerkbeziehungen und sehen zudem diesen Transfer eher als etwas, das ›von außen‹ kommt.

32 Norbert Elias, *Towards a Theory of Communities*, in: Collin Bell/Howard Newby (Hg.), *The Sociology of Community: A Selection of Readings*, London 1974, S. IX–XLI.

den Mitgliedern. Insbesondere der Herkunftsraum (Heimatsdorf) wird im Netzwerkkontext zur Ziehung sozialer Grenzen genutzt und als In- und Exklusionskriterium (›Wir- und Sie-Gruppe‹) sozial konstruiert. Mit Hilfe dieses Mediums werden lokale und translokale Netzwerkbezüge begründet, hergestellt und erhalten.

Verständnis der Armut- und Verwundbarkeitsproblematik marginalisierter Bevölkerungsgruppen ist es einerseits notwendig, um die Bedeutung der translokalen Gemeinschaftlichkeit als soziale Ressource für die Existenzsicherung zu untersuchen und andererseits zu analysieren, inwiefern die Translokalität der Gemeinschaften die Livelihoods der Haushalte bzw. der Individuen beeinflusst. Die Beantwortung der Fragen, warum und wie diese translokalen Communities entstehen, welchen sozialen Dynamiken diese Gemeinschaften unterliegen und wie sie sich erhalten, können wesentlich zum Verständnis des Land-Stadt-Verhältnisses und des Migrationsgeschehens in Ländern des Südens beitragen.

Anpassung des empirischen Forschungsansatzes an die translokale Perspektive: Mit den Begriffen des ›translokalen Haushalts‹ und der ›translokalen Community‹ steht nun eine Terminologie zur Verfügung, mit deren Hilfe sich wesentliche Aspekte der sozialräumlichen Land-Stadt-Verflechtung konzeptualisieren lassen. Um diese jedoch auch empirisch in den Blick nehmen zu können, bedarf es zusätzlich einer Anpassung des Forschungsdesigns.

Die translokale Perspektive stellt an das methodische Vorgehen Ansprüche, denen die stationäre Feldforschung nicht genügen kann. Zwar lässt die stationäre Feldforschung die Mobilität als Betrachtungsgegenstand zu, jedoch bleibt der forschungsmethodische Schwerpunkt auf den »konkrete[n] Ort und die Menschen, die sich dort vorfinden lassen«³³, fokussiert. Eine solche Feldforschung geht grundsätzlich von der Sesshaftigkeit als Normalfall aus³⁴; Migration wird als Ausnahmeerscheinung (und meist als Problem) in einem ansonsten sedentären Lebenszusammenhang interpretiert.³⁵ Bei einer translokalen Perspektive wird genau diese Grundannahme jedoch aufgegeben, und es wird stattdessen davon ausgegangen, dass Mobilität ebenso Regelfall ist wie Sesshaftigkeit.

33 Welz, *Moving Targets*, S. 198.

34 Schon die auch im Bereich der empirischen Sozialwissenschaften gebräuchlichen Begriffe ›Feldforschung‹ und ›Forschungsfeld‹ oder ›Untersuchungsraum‹ weisen auf die Dominanz raumbezogener Terminologie und der ihr zugrundeliegenden impliziten, aber wirkmächtigen Perspektive hin, die immer wieder das ›Räumliche‹ als bestimmende Dimension des Sozialen und Kulturellen annimmt.

35 Zur Bedeutung des Konzepts der Sesshaftigkeit in der Migrations- und Mobilitätsforschung siehe Julia Verne/Martin Doevenspeck, ›Bitte dableiben!‹ Sedentarismus als Konstante der Migrationsforschung in Afrika, in: Martin Geiger/Malte Steinbrink (Hg.), *Migration und Entwicklung. Geographische Perspektiven* (IMIS-Beiträge, H. 42), Osnabrück 2012, S. 61–94.

Der Translokali­tätsforscher muss geradezu zwangsläufig auch Mobili­tätsforscher sein, denn die Wanderung ist Voraussetzung für die Translokali­ tät und integraler Bestandteil der zu untersuchenden sozialen Lebenszu­ sammenhänge. Gleichzeitig bedeutet das, dass der Forschende selbst unter Mobili­ tätsdruck gerät. Er kann nicht ortsfest arbeiten, sondern hat sein For­ schungsdesign im Sinne einer ›mobilen Feldforschung‹ an die translokalen Realitäten anzupassen.

Die Erkenntnis, dass die territorialen Gemeindegrenzen keineswegs mit den sozialräumlichen Grenzen der Untersuchungsgruppen gleichzusetzen sind, stellt den ›Feldforscher‹ jedoch zu Beginn seiner Forschungsarbeit vor die Frage, welche Lokalitäten denn nun innerhalb des zu untersuchenden Verflechtungszusammenhangs verbunden sind. Er ist zunächst gewissermaßen ein Feldforscher ohne Feld. Insofern begibt sich der Forscher zunächst als Entdeckungsreisender in eine ›sozialräumliche terra incognita‹, und die Untersuchungsgruppe selbst zeigt ihm die Pfade und Wege zu den noch weißen Flecken seiner Forschungslandkarte. Die Suche nach dem Untersuchungsraum (im sozialräumlichen Sinne) ist also Teil der Forschung selbst.³⁶

Bei der translokalen Verwundbarkeitsforschung steht die Untersuchung der Entstehung des sozialen Beziehungsgefüges zwischen Menschen an verschiedenen Orten und somit der sozialräumlichen Verknüpfung zwischen Lokalitäten im Hinblick auf deren Bedeutung für die Existenzsicherung im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Das Forschen an verschiedenen Orten ist demnach unerlässlich. Die empirischen Arbeiten müssen sinnvollerweise in einem bi- oder multilokalen Kontext organisiert werden.³⁷

3 Jenseits von Land und Stadt in Südafrika – ein bi-lokales Fallbeispiel

Im Folgenden wird anhand einer bi-lokalen Fallstudie aus Südafrika die hier vorgeschlagene translokale Perspektive exemplarisch verdeutlicht. Es wird aufgezeigt, wie sich über große Distanzen hinweg eine die Grenzen zwischen Stadt und Land übergreifende translokale Gemeinschaft formt und erhält, wie sie sich organisiert und welche Bedeutung die Translokali­ tät für die Existenzsicherung der eingebundenen Akteure hat.

36 Dieses Aufspüren und Verfolgen bezeichnet George Marcus als ›tracing and tracking‹. Er sieht diese Forschungspraxis als wesentliche Aufgabe der *multi-sited ethnography*; vgl. George Marcus, *Ethnography In/Of the World System: the Emergence of Multi-Sited Ethnography*, in: *Annual Review of Anthropology*, 24. 1995, S. 95–117.

37 Siehe auch Clemens Greiner, *Soziale Sicherungsstrategien im südlichen Afrika: Vom methodischen Nutzen einer multilokalen Forschung*, in: *Ethnoscripts*, 10. 2008, H. 1, http://www.uni-hamburg.de/ethnologie/es10_2artikel.pdf (12.2.2018).

3.1 Der Ausgangspunkt: eine ländliche Siedlung in der ehemaligen Transkei

Ausgangspunkt der hier vorzustellenden Fallstudie ist der ländliche Raum der ehemaligen Transkei, dem größten Homeland zu Apartheidzeiten. Die heutige Eastern Cape Province gilt auch 25 Jahre nach dem Ende des Regimes noch zu den am stärksten benachteiligten Regionen Südafrikas. Als konkreter lokaler Startpunkt für die empirischen Arbeiten wurde das Dorf Nomhala ausgesucht. Es befindet sich etwa 45 km nordöstlich von Mthatha³⁸ im Verwaltungsbezirk Mhlontlo (ca. 200.000 Einwohner). Der Mhlontlo-Bezirk umfasst die beiden ehemaligen Distrikte Tsolo und Qumbu und hat aufgrund seiner extrem von Gewalt und Kriminalität geprägten jüngsten Geschichte einen traurigen Bekanntheitsgrad innerhalb Südafrikas.³⁹

Die durchschnittliche Wohnbevölkerung Nomhalas beträgt ca. 1.100 Personen; diese Zahl unterliegt jedoch wegen der hohen Mobilität der Bevölkerung sehr starken Schwankungen im Jahresverlauf. Die landwirtschaftliche Produktion in Nomhala reicht bei Weitem nicht aus, den Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung zu decken. Die Zerstörung der agro-ökologischen Subsistenzgrundlage (vor allem durch Erosionsschäden als Folge langjähriger Überweidung) und der Niedergang der Landwirtschaft in dem Untersuchungsgebiet insgesamt führten dazu, dass die kleinbäuerliche Subsistenzproduktion schon lange nicht mehr die ökonomische Grundlage der ländlichen Bevölkerung bildet. Zur Existenzsicherung sind die Bewohner zunehmend auf nicht-agrarisches Einkommens angewiesen. Allerdings sind weniger als 10% der Wohnbevölkerung erwerbstätig, und ihr Beitrag zum Gesamteinkommen beträgt nur etwa 40%. Der überwiegende Teil des Einkommens setzt sich aus staatlichen Sozialleistungen⁴⁰ (36%) sowie Remissen von Arbeitsmigranten aus städtischen Gebieten (23%) zusammen. Für die meisten Residenzgruppen in Nomhala (> 70%) machen diese Gelder mehr als

38 Das heutige Mthatha ist besser bekannt als Umtata und war in Apartheidzeiten die Hauptstadt des ›unabhängigen‹ Homelands Transkei.

39 Vgl. Anthony Minnaar, *Lawlessness, Criminality and Community Conflicts: Law and Order Problems in the Tsolo and Qumbu Districts* (Institute for Human Rights and Criminal Justice. Occasional Papers, No. 3), Johannesburg 1998; Jeff Peires, *Secrecy and Violence in Rural Tsolo*, Kapstadt 1999; Dirk Kohnert, *Witchcraft and Transnational Social Spaces: Witchcraft Violence, Reconciliation and Development in South Africa's Transition Process*, in: *Journal of Modern African Studies*, 41. 2003, S. 217–245; siehe außerdem den Exkurs »Geschichte und Dynamik der Gewalt in Tsolo und Qumbu« in Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt*, S. 213–220.

40 Die staatlichen sozialen Leistungen, die als Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt werden, umfassen die Altersrente (*Old Age Pension*), Kindergeld (*Child Support Grant*), Arbeitsunfähigkeitsrente (*Disability Grant*) und das Pflegegeld (*Care Dependency Grant*) sowie Waisenrenten. Die Altersrenten allein machen im Durchschnitt 20% des Gesamteinkommens der untersuchten Residenzgruppen aus.

die Hälfte der verfügbaren Finanzmittel aus; fast ein Drittel ist vollständig auf diese Zahlungen angewiesen, und nur 5% aller befragten Residenzgruppen gaben an, weder Sozialleistungen noch Rücküberweisungen zu erhalten. Die ökonomische Hauptlast liegt somit auf den Schultern der Alten und der Migranten.

Auch in der demographischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung wird der große Einfluss der Migration deutlich (s. Schaubild 1). Man gewinnt den Eindruck, als sei Nomhala vor allem der Aufenthaltsort von Alten, Schülerinnen und Schülern sowie Kleinkindern.⁴¹ Der überwiegende Teil der ökonomisch aktivsten Altersstufe hält sich in städtischen Gebieten auf. Über 80% der befragten Haushalte (n = 82) gaben an, dass mindestens ein Mitglied zum Befragungszeitpunkt in einer Stadt lebte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße inklusive nicht anwesender Mitglieder beträgt 9,2 Personen, de facto anwesend waren 6,4 Mitglieder.

Schon diese Zahlen deuten an, dass auch unter den politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im ›Neuen Südafrika‹ die Migration einen wichtigen Aspekt der Existenzsicherung darstellt und dass es zu kurz griffe, die Livelihoods der Wohnbevölkerung Nomhalas getrennt von denen der Migranten zu betrachten.

Bevor die translokale Organisation der Existenzsicherung thematisiert wird, soll zunächst die Ausrichtung des Migrationssystems dargestellt werden.

3.2 Die Ausrichtung des Migrationssystems nach dem Ende der Apartheid

Die Migrantinnen und Migranten aus Nomhala leben heute in unterschiedlichen Städten Südafrikas, sodass sich das zu untersuchende translokale Feld wie ein Netz über das südafrikanische Staatsgebiet ausbreitet. Die derzeitige Ausrichtung des Migrationssystems ist das Ergebnis eines Veränderungsprozesses, der sich seit dem Ende der Apartheid im Zuge der politischen Transformation und einer Anpassung der Bevölkerung an die neuen Wandlungskontexte vollzieht.

Zur Zeit des Apartheidregimes war das Untersuchungsdorf tief verweben in das System der Arbeitswanderung. Während bis Ende der 1980er Jahre die Industrie- und Bergbauregion um Johannesburg (›Vaal-Triangel‹) die Hauptzielregion war, verlagerte sich die Ausrichtung der Migrationspfade in den 1990er Jahren in Richtung Kapstadt. Die Hauptgründe waren zum einen das Wegbrechen der Beschäftigungsmöglichkeiten in den Minen und Indus-

41 Über 60% der Bevölkerung in Nomhala sind Schülerinnen und Schüler oder haben das schulfähige Alter noch nicht erreicht. Knapp 10% sind 60 Jahre oder älter. Annähernd die Hälfte der Haushalte wird von Witwen geführt. Die Mehrzahl der anwesenden männlichen Haushaltsvorstände haben bereits das Rentenalter (64 Jahre) erreicht.

triebetrieben in Gauteng sowie zum anderen die Aufhebung der staatlichen Wanderungsbeschränkungen (*>influx control<*).⁴²

Zwar haben sich mit dem Ende der Apartheidsgesetzgebung neue Handlungsoptionen für die Menschen aus Nomhala ergeben, jedoch sind diese weder in Nomhala entstanden noch hat sich das Migrationsrisiko dadurch verringert. Zur Zeit der Apartheid brauchten sich die in das politisch institutionalisierte System der Arbeitswanderung eingebundenen Arbeitskräfte weder um Transport noch um Unterkunft im Zielgebiet zu kümmern; auch Lohnhöhe, Aufenthaltsdauer und Datum der Rückkehr waren bekannt, sodass es für die Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen eine gewisse Planungssicherheit gab – wenn auch auf niedrigem Niveau.⁴³ Im formellen System der Wanderarbeit war das Migrationsrisiko kalkulierbar.

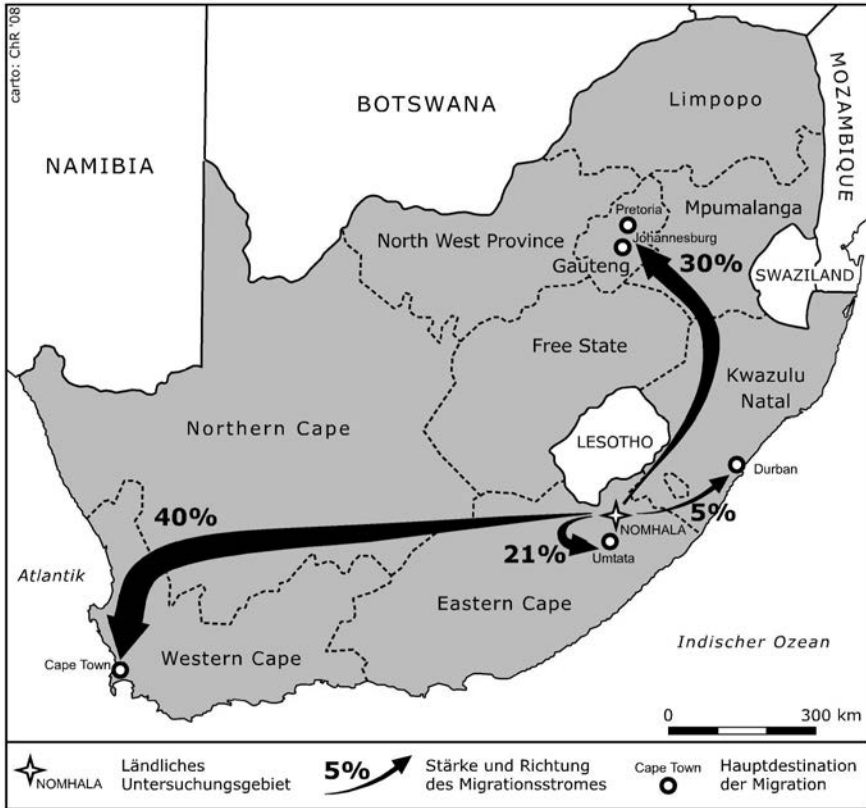
Seit dem Ende des *migrant labour system* finden die Migrationen unter anderen Unsicherheitsbedingungen statt. Heute spielen informelle soziale Netzwerkbeziehungen die wesentliche Rolle bei der Migrationsentscheidung und der Wahl des Zielortes. Denn sie sind meist die einzige soziale Sicherheit für die ankommenden Migrantinnen und Migranten: Nur mit der informellen Hilfe von Kontaktpersonen, die bereits in der Stadt leben, finden sie Zugang zu Wohnraum und Arbeitsmöglichkeiten.

Im Zuge von Kettenmigrationsprozessen schwenkten die Migrationspfade aus Nomhala sukzessive nach Kapstadt um. Mittlerweile leben dort etwa 40% der Land-Stadt-Migrantinnen und -migranten (vgl. Schaubild 1). Und wiederum fast die Hälfte (47%) von ihnen lebt heute in der informellen Siedlung Site 5 in der Nähe von Fish Hoek auf der südlichen Kaphalbinsel (vgl. Schaubild 2). Die Siedlung wurde Anfang der 1990er Jahre als Site & Service-Projekt für 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner in einer ehemaligen *White Group Area* geplant. Mittlerweile leben auf dem Areal schätzungsweise 30.000 Menschen eng gedrängt und größtenteils ohne Rechtstitel. Zwischen 1990 und 2008 hat sich in Site 5 ein etwa 80 Mitglieder zählendes Migrantennetzwerk herausgebildet. Site 5 wurde als städtisches Untersuchungsgebiet für die bi-lokale Fallstudie ausgewählt.

42 Am 1. Juni 1986 wurde der *Abolition of Influx Control Act* verabschiedet. Dieses Gesetz umfasste die Abschaffung des *Natives Urban Areas Consolidation Act* sowie die teilweise oder vollständige Außerkraftsetzung von 33 anderen Gesetzen. Der *Group Areas Act* und der *Population Registration Act* und damit die gesetzliche Basis einer diskriminierenden Urbanisierungspolitik blieben zwar gültig, jedoch wurden die Passgesetze abgeschafft.

43 Die Arbeiterinnen und Arbeiter wurden über das *Recruitment Office* der staatlichen Anwerbeorganisation TEBA (*The Employment Bureau for Africa*) in Tsolo angeworben und von dort zu ihren Arbeitsstellen transportiert. Sie wohnten während der Laufzeit ihres befristeten Arbeitsvertrags unter menschenunwürdigen Bedingungen in den kasernenartigen Wanderarbeiterheimen (*migrant hostels*).

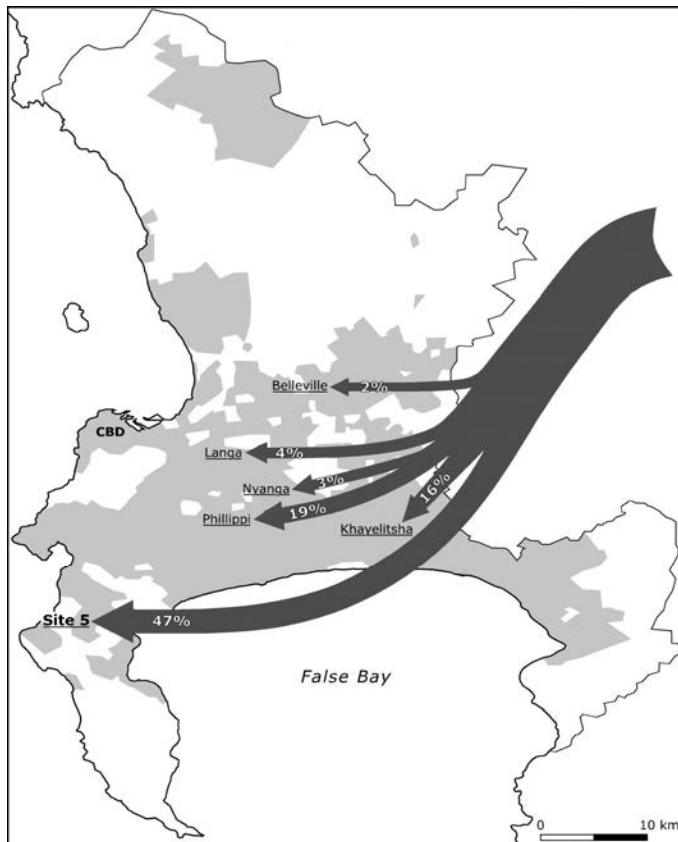
Schaubild 1: Hauptdestinationen der Land-Stadt-Migrantinnen und Migranten aus Nomhala



Quelle: Malte Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt. Migration, Translokaliätät und Verwundbarkeit in Südafrika*, Wiesbaden 2009, S. 261.

Die Beziehungen zwischen der Siedlung und dem Herkunftsdorf stellen nur einen Ausschnitt des translokalen Gesamtzusammenhangs der Menschen in und aus Nomhala dar. Die Untersuchung des sozialräumlichen Interaktionsgefüges zwischen dem städtischen und dem ländlichen Untersuchungsgebiet soll exemplarisch der Erklärung der Land-Stadt-Verflechtungen und deren Bedeutung für die Existenzsicherung dienen.

Schaubild 2: Hauptzielgebiete der Land-Stadt-Migranten innerhalb Kapstadts



Quelle: Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt*, S. 266.

3.3 Translokales Haushalten als kollektive Strategie der Existenzsicherung

Die meisten der in Site 5 lebenden Migrantinnen und Migranten aus Nomhala halten einen intensiven Kontakt mit ihren Angehörigen auf dem Land. So gaben 74% der Befragten an, in den letzten 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt mindestens einmal Nomhala besucht zu haben. Die Länge der Besuche variiert zwischen 3 Tagen und mehreren Monaten, sodass die Grenze zwischen Besuch und Remigration oft nicht eindeutig ist. Knapp 80% der erwerbstätigen Migrantinnen und Migranten überweisen mehr oder weniger

regelmäßig Geld nach Nomhala. Die durchschnittliche monatliche Überweisungshöhe entspricht gemessen am monatlichen Durchschnittseinkommen einem Anteil von etwa 20%. Zunehmend gewinnt das Telefon an Bedeutung für den Kontakt zum Dorf. Im Durchschnitt telefoniert ein/e Migrant-/in aus der Untersuchungsgruppe 6-mal pro Monat mit den dortigen Angehörigen.⁴⁴

Um die intensiven Interaktionen zwischen Site 5 und Nomhala zu verstehen, ist es notwendig, sich dem Konzept des *ikhaya* (lit. isiXhosa = das Heim, das Zuhause) zuzuwenden. Das *ikhaya* ist eine mit Landbesitz verbundene patrilinear strukturierte soziale Formation, die als die typische ›häuslich-soziale‹ Organisationsform im ländlichen Raum der ehemaligen Homelands gilt. Das emische Konzept des *ikhaya* ist untrennbar verbunden mit dem Konzept des *umzi* (Pl. *imizi*).

Das *umzi* ist die Wohneinheit im ländlichen Raum (Gehöft). Der Begriff umfasst nicht nur die Wohngebäude, sondern auch den Hausgarten und den Besitz an Ackerland sowie den Kraal und die Gräber der Vorfahren. Der Bedeutungsbereich des *umzi*-Begriffs geht deutlich über das Physische hinaus; er stellt gewissermaßen eine Überlappung des Physischen, Sozialen, Ökonomischen und Symbolischen dar. Das *umzi* ist nicht nur die physische *homestead*, sondern auch eine Institution.⁴⁵ Obwohl das *umzi* heute nicht mehr der ökonomische Mittelpunkt der Livelihood-Organisation ist, so bleibt doch die soziale bzw. symbolische Bedeutung erhalten. Das *umzi* war und ist ein zentrales Medium zur Reproduktion bestimmter ›traditioneller‹ Werte und Normvorstellungen und gleichzeitig ein Mittel ihrer Lokalisierung (›ländliche‹ Werte als ›richtige‹ Werte). Die Bindung der Migrantinnen und Migranten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern ihres *umzi* wird durch einen kollektiven moralischen Imperativ erhalten. Über das Konzept des *umzi* wird eine *räumliche (lokale) Verankerung* der Akteure sozial konstruiert.

Die *ikhaya*-Gemeinschaft setzt sich aus den Personen zusammen, die demselben *umzi* angehören. Die Koresidenz ist dabei kein Mitgliedschaftskriterium, sondern Geburt oder Heirat.⁴⁶ Die Position innerhalb des *ikhaya*

44 Der Bedeutungszuwachs erklärt sich insbesondere durch die neueren technischen Entwicklungen im Bereich der mobilen Telekommunikation. In der ersten Dekade dieses Jahrtausends hat sich das Mobiltelefon sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum rasant durchgesetzt. Während 1999 lediglich eine Person in Nomhala ein Handy besaß, verfügten 2007 bereits über 40% der ländlichen und 75% der städtischen Residenzgruppen über mindestens ein Gerät.

45 Für eine ausführlichere Diskussion der Konzepte ›*ikhaya*‹ und ›*umzi*‹ und ihrer Bedeutung im Kontext der Translokalisierung von Livelihoods siehe Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt*, S. 299–203.

46 Mitglieder des *ikhaya* sind alle Nachkommen und Ehefrau(en) des männlichen Gründers. Weibliche Nachkommen des Gründers werden nach einer Heirat Mitglieder des *ikhaya* ihres Ehemannes, bleiben jedoch in der Regel sehr stark mit dem Herkunfts-*ikhaya* ver-

regelt die Verfügungsrechte über Land, die Ansprüche gegenüber den übrigen Mitgliedern sowie die soziale Verpflichtung, Verantwortungen für diese zu tragen. Zugehörigkeit und Position sind unabhängig vom Aufenthaltsort, den die Mitglieder sehr oft und flexibel wechseln. Die sozialen Grenzen des ikhaya sind durch die Verwandtschaftsverhältnisse und die sozialen Normen klar definiert, sind indes unabhängig von räumlichen Grenzziehungen. Die Mitglieder des ikhaya haben zwar einen festen räumlichen Bezugspunkt, der durch die Lage des umzi definiert ist; die Bewohnerinnen und Bewohner des umzi sind aber sehr selten identisch mit den Mitgliedern des ikhaya. Die Zusammensetzung der Bewohner der imizi fluktuiert stark, wohingegen die Zahl der ikhaya-Mitglieder recht stabil ist.⁴⁷ Migrantinnen und Migranten bleiben auch trotz räumlicher Trennung meist in die soziale Formation integriert. Das ikhaya entspricht einem sozialen Netzwerk, das sich häufig über große Entfernungen hinweg ausbreitet.

Die meisten der in Site 5 interviewten Migrantinnen und Migranten betonen die Zugehörigkeit zu ›ihrem ikhaya‹, richten ihre Livelihood-Strategien langfristig auf diese Gruppe aus und stimmen diese mit den auf dem Land lebenden Mitgliedern im Sinne einer kollektiven Haushaltsstrategie ab. Insofern stellt das ikhaya eine *translokale Haushaltsformation* (siehe oben) dar.

Innerhalb der ikhaya-Gemeinschaften bestehen soziale, emotionale und kulturelle Bindungen zwischen Akteuren an unterschiedlichen Orten. Diese Beziehungen stellen Austausch- und Kooperationsbeziehungen dar. Und innerhalb der translokalen Haushalte laufen vielfältige Redistributions- und Austauschmechanismen in Form eines Transfers von Geld, Waren, Personen und Informationen ab. Tabelle 1 fasst Art und Richtung des Austauschs innerhalb der translokalen Haushalte zusammen.

Die rural-urbane Aufgabenteilung stellt sich als Funktionsteilung zwischen verschiedenen Haushaltsstandorten und weniger als strikte Arbeitsteilung zwischen den Haushaltsangehörigen dar, die häufig in unterschiedlich langen Zeitabständen sowohl in der Stadt als auch auf dem Land leben. Die Haushaltsmitglieder übernehmen in der Stadt und auf dem Land bestimmte Aufgaben.⁴⁸ Den ländlichen und städtischen Haushaltsstandorten kommen dabei im raumüberspannenden Gesamtzusammenhang der translokalen Haushalte jeweils charakteristische Funktionen zu. Schaubild 3 veranschaulicht die Organisation der translokalen Arbeitsteilung.

bunden. Der erstgeborene Sohn ist der Erbfolger, die später geborenen Söhne gründen – sofern es ihnen möglich ist – ihrerseits ein neues umzi.

⁴⁷ Zur Dynamik der Zusammensetzung der ländlichen Residenzgruppen in der Transkei vgl. auch Andrew Spiegel, *The Fluidity of Household Composition in Matatiele, Transkei: A Methodological Problem*, in: *African Studies*, 45, 1986, S. 17–35.

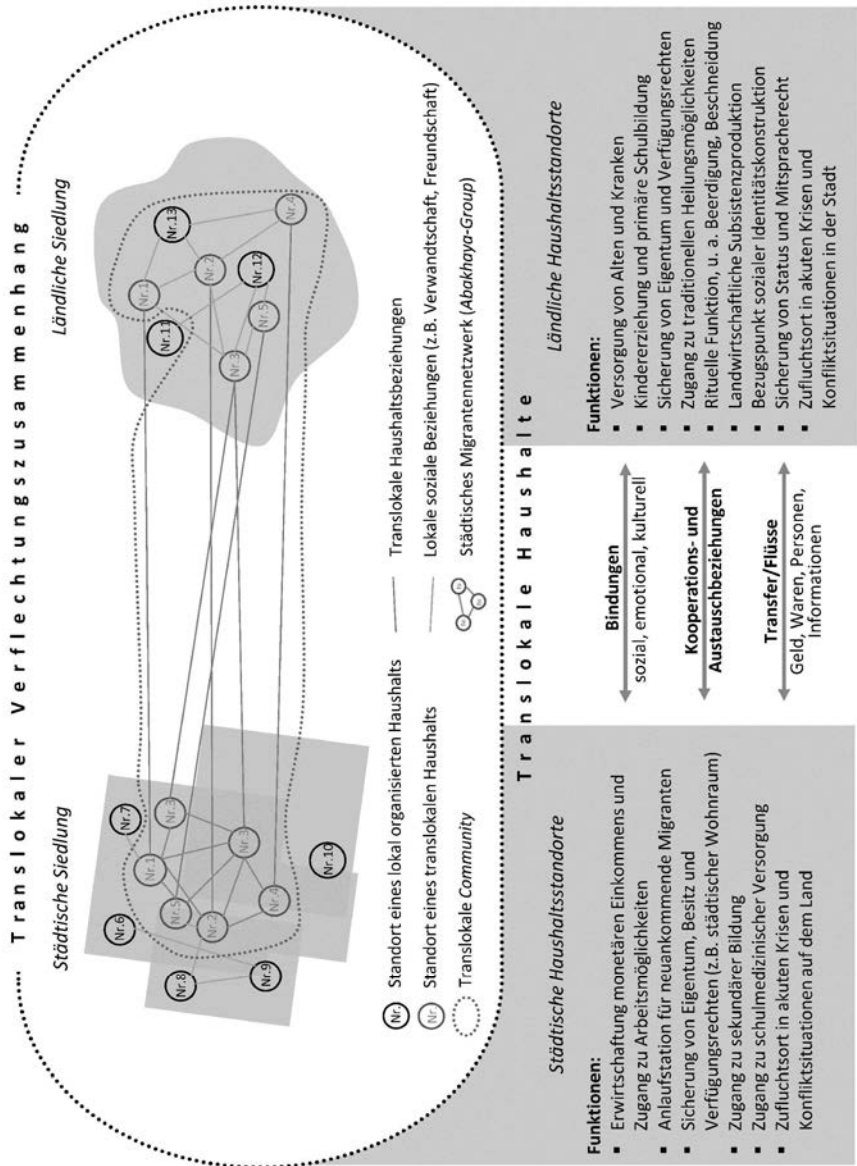
⁴⁸ Vgl. auch Beate Lohnert, *Migration und Verstädterung – informelle Siedlungen und Umweltveränderungen*, in: *Geographie heute*, 190, 2001, S. 24–27.

Tabelle 1: Art und Richtung des rural-urbanen Austauschs

	Stadt		Land
Geld	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Unterstützung von Schulkindern (in Einzelfällen) - ›Startgeld‹ der Migranten 	→	<p><i>regelmäßige Rücküberweisungen:</i> im Wesentlichen für konsumptive Zwecke</p> <p><i>besondere Überweisungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - in akuten Notsituationen (z.B. Krankheit) - Schulgeld und -uniformen - Finanzierung von Festen und Zeremonien (z.B. Hochzeiten, Beschneidungen, Beerdigungen) - Brautpreis (›Lobola‹) - für Investitionen in Hausbau/Vieh
		←	<i>Geldgeschenke bei Besuch</i>
Waren	<ul style="list-style-type: none"> - Einige Nahrungsmittel als Gastgeschenke 	→	<ul style="list-style-type: none"> - Technische Geräte (Fernseher, Handys, Radio etc.) - Möbel - Kleidung, Schuhe - Nahrungsmittel - kleine Geschenke (Alkohol/Süßigkeiten etc.)
		←	
Personen	<p><i>Land-Stadt-Wanderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmigration - Bildungsmigration - Gesundheitsmigration - Partnerschaftsmigration (Nachzug) - Mitmigrierende Kleinkinder - Flucht vor (häuslicher) Gewalt - Flucht vor dem Gesetz <p><i>Besuche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - in Schulferien - ›Ausloten‹ von (Erwerbs-)Möglichkeiten 	↔	<p><i>Rückwanderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - im Alter (meist nach Inkrafttreten des Rentenanspruchs) - bei schweren Erkrankungen (›You have to die at home‹) - bei Schwangerschaft/während der frühen Mutterschaft - bei längerer Erwerbslosigkeit - ›Unglück & Gewalt‹ (Ahnenglaube) - Flucht vor dem Gesetz - Heirat (nur Frauen) - Rücksendung von Kleinkindern - Versagen in der Schule
		↔	<p><i>Besuche:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Urlaub/Schulferien - Feste und Rituale (Beerdigungen, Hochzeiten, Beschneidungen u.a.)
Informationen	<ul style="list-style-type: none"> - über die Situation der Angehörigen auf dem Land (Gesundheit, Schulsituation, Einkommen, Landwirtschaft, Konflikte, Probleme, Nöte etc.) - über die Situation im Dorf allgemein (Sterbefälle, Hochzeiten, Feste, Rituale, Probleme/Konflikte, besondere Ereignisse etc.) 	↔	<ul style="list-style-type: none"> - über Angehörige in der Stadt (Gesundheit, Arbeit, Wohnen, Einkommen, Probleme, Streitigkeiten etc.) - über andere Migranten aus dem Dorf in der Stadt (›abakhaya‹) - über Arbeitsmöglichkeiten für potenzielle Migranten - über Wohnbedingungen/-möglichkeiten - über besondere Ereignisse

Quelle: Steinbrink, Leben zwischen Land und Stadt, S. 312.

Schaubild 3: Translokale Verflechtungen



Quelle: Malte Steinbrink/Simon Peth, Hier, dort und dazwischen. Translokale Livelihoods in Südafrika, in: Geographische Rundschau, 66. 2014, H. 11, S. 32–38, hier S. 35.

Das *translokale Livelihood-System* umfasst demnach die Koordination der Nutzung der an den verschiedenen Haushaltsstandorten zur Verfügung stehenden materiellen und immateriellen Ressourcen sowie die Koordination des strategischen Handelns der in *Nomhala und Site 5* (sowie anderen Orten) lebenden Mitglieder. Die Akteure an den verschiedenen Orten sind in einem flächenraumübergreifenden Interaktionszusammenhang miteinander verbunden und in ihrer Lebensabsicherung aufeinander angewiesen. Die Struktur und Organisation der translokalen Haushalte macht das gegenseitige existenzielle Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Akteuren an den unterschiedlichen Standorten deutlich. Somit wird ersichtlich, dass städtische und ländliche Existenzsicherung nur Elemente eines translokalen Existenzsicherungssystems sind, das durch die räumliche Diversifizierung eine Kombination unterschiedlicher Wirtschaftsaktivitäten und die Nutzung unterschiedlicher Opportunitäten an verschiedenen Orten ermöglicht. Die Opportunitätsstrukturen an den verschiedenen Orten verschmelzen durch die translokalen Netzwerke zu der einen Opportunitätsstruktur des translokalen Sozialraums. Migration, Kooperation und Austausch sind die Bedingungen für das Funktionieren dieses translokalen Livelihood-Systems.

3.4 Die translokale Community und die Bedeutung der *abakhaya-Group* für die Translokalität

Wie gezeigt, offenbart sich die Translokalität der Lebenszusammenhänge bereits sehr deutlich in den haushaltsinternen translokalen Interaktionen (Transferzahlungen, Besuche, Kommunikation). Die Analyse auf Haushaltsebene ist jedoch nicht ausreichend, um die Komplexität der translokalen Existenzsicherungssysteme zu verstehen und die Frage nach ihrer Dauerhaftigkeit und Stabilität zu beantworten. Jenseits der Haushaltsgemeinschaft sind die Akteure in soziale Zusammenhänge eingebunden, die ebenfalls eine zentrale Bedeutung für die Existenzsicherung haben.

Bei der Analyse der translokalen Livelihood-Systeme müssen insbesondere die durch Kettenmigrationsprozesse entstehenden lokalen Migrantennetzwerke in den städtischen Zielgebieten besondere Beachtung finden.⁴⁹ Im hier vorgestellten Untersuchungskontext werden diese als *abakhaya-Groups* bezeichnet. Diese sozialen Formationen stellen in ihrer Ausprägung ein translokales Phänomen dar. Sie sind letztlich nur aus der Translokalität der Lebenszusammenhänge der eingebundenen Akteure erklärbar und haben gleichzeitig eine entscheidende Relevanz für die Funktion der Land-Stadt-Verflechtung. Die *abakhaya-Groups* sind Ausdruck und Bedingung des

⁴⁹ Ausführlicher zum Entstehungsprozess und zur Bedeutung des Fußballsports für die Translokalität vgl. Malte Steinbrink, Fußballspiel und Wanderarbeit, in: *Geographische Revue*, 12. 2010, S. 7–27.

Handelns der Akteure.⁵⁰ Im Folgenden soll ihre Bedeutung verdeutlicht werden. Es wird gezeigt, dass die abakhaya-Group als soziale Formation die Translokaltät a) *ermöglicht*, b) *erleichtert*, c) *verstärkt* und d) *stabilisiert*.⁵¹

a) Die abakhaya-Group ermöglicht die Translokaltät

Es ist mittlerweile unumstritten, dass gerade unter Bedingungen von Knappheit, Risiko und Unsicherheit soziale Kontakte am Zielort von Migranten ein entscheidendes Kriterium für die Migrationsentscheidung und bei der Wahl des Zielortes sind. Auch in der hier zugrundeliegenden Fallstudie fand kaum ein Wanderungsereignis ohne das Vorhandensein eines sozialen Kontaktes in Site 5 statt. Diese Bridgeheader-Funktion wird zum weitaus größten Teil (> 90%) von Verwandten, Freunden oder ehemaligen Nachbarn aus Nomhala übernommen. Je größer das soziale Netz ist, auf das potentielle Migrantinnen und Migranten im Zielgebiet zurückgreifen können, desto größer ist die Attraktivität des Zielgebietes und damit auch die Wanderungswahrscheinlichkeit, denn ein größeres Netz bedeutet auch ein höheres Maß an sozialer Sicherheit sowie eine Verbesserung der Opportunitätsstruktur im Ankunftsgebiet und damit eine Verringerung des Migrationsrisikos insgesamt. Das Vorhandensein einer abakhaya-Group stellt insofern eine Voraussetzung für viele Migrationsereignisse dar. Da die Migration wiederum logische Bedingung und integraler Bestandteil der translokalen Existenzsicherung ist, kann gesagt werden, dass die abakhaya-Group die Translokaltät ermöglicht.

Die informellen Netzwerkbeziehungen innerhalb dieser Gruppe stellen nicht nur in der Zeit nach der Ankunft, sondern meist für die gesamte Aufenthaltsdauer in Site 5 eine eminent wichtige soziale Ressource dar; die Einbindung ist unter anderem bei der Arbeitssuche⁵², der Unterstützung in Zei-

50 Das Phänomen der abakhaya war bereits in der Vergangenheit Gegenstand anthropologischer Forschung: Mayer/Mayer verstanden die abakhaya als »peasants in town« und die »encapsulation« der »red Xhosa« als eine Form der »defensive rural resistance« im Urbanisierungskontext. Sie interpretierten die Migrantenidentität als »conservative tribal rural identity«; vgl. Philip Mayer/Ilona Mayer, Townsman or Tribesmen: Conservatism and the Process of Urbanization in a South African City, 2. Aufl. Kapstadt 1971. Lesley Banks stellt hingegen dar, dass der Zusammenschluss und die kollektive Identitätskonstruktion der Migrantinnen und Migranten in der Stadt ebenso als Ausdruck einer neuen »urban survival culture« gesehen werden kann; vgl. Lesley Banks, Men with Cookers. Transformations in Migrant Culture, Domesticity and Identity in Duncan Village, East London, in: Journal of Southern African Studies, 25. 1999, H. 3, S. 393–416.

51 Vgl. hierzu ausführlicher Steinbrink, Leben zwischen Land und Stadt, S. 358–406.

52 Soziale Beziehungen stellen die wesentliche Zugangsmöglichkeit zur Erwerbstätigkeit dar. Etwa die Hälfte der Befragten hat die derzeitige Beschäftigung über die Beziehung zu einem *bakhaya* gefunden. Fast alle gaben zudem an, in der Vergangenheit mindestens einmal bei der Jobsuche auf die Kontakte zu den *abakhaya* zurückgreifen zu haben.

ten von Erwerbslosigkeit⁵³ und bei der Wohnraumversorgung⁵⁴ von existenzieller Bedeutung.⁵⁵ Ohne diese gegenseitigen Unterstützungsleistungen wäre ein Überleben in der Stadt für viele Migranten nicht oder kaum möglich und somit auch keine Arbeits- und Aufgabenteilung im translokalen Zusammenhang der Haushaltsorganisation. Auch insofern ermöglicht die abakhaya-Group die Translokaliät.

b) Die abakhaya-Group erleichtert die Translokaliät

Ohne die Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die abakhaya-Group wären die Kommunikations- und Interaktionszusammenhänge innerhalb der translokalen Haushalte nicht in der oben beschriebenen Intensität

53 Der Arbeitsmarkt für die Migranten ist von extrem unsicheren Beschäftigungsverhältnissen (Kurzzeit- oder Gelegenheitsarbeiten) geprägt und Erwerbslosigkeit stellt ein permanentes Risiko dar. In Phasen der Arbeitslosigkeit sind die Migranten auf die Unterstützung ihrer Verwandten und anderer Mitglieder der *abakhaya-Group* angewiesen. Die informellen Unterstützungsleistungen werden meist innerhalb der Residenzgruppe erbracht. Aber auch ›Besuchstouren‹ durch die Siedlung gehören zu den üblichen Strategien, die notwendigen Unterstützungsleistungen in Form von Essen oder kleineren Geldbeträgen von den *abakhaya* zu erhalten.

54 Für in Site 5 neuankommende Migrantinnen und Migranten stellen die *shacks* der bereits dort lebenden Freunde oder Verwandten zunächst die einzige Wohnmöglichkeit dar. Aufgrund von Unsicherheit und Informalität des Wohnungsmarktes finden innerhalb der Siedlung relativ viele Umzüge von Individuen und ganzen Residenzgruppen statt. Die Wohnraumbeschaffung läuft zumeist über soziale Kontakte. Wenn *shacks* beispielsweise wegen Rückwanderung verlassen werden, werden sie an *abakhaya* weitergegeben. Außerdem wird *abakhaya*-Mitgliedern häufig gestattet, auf dem eigenen Grundstück einen Backyard-Shack zu errichten; von einem *bakhaya* wird in der Regel keine Miete verlangt. Die *abakhaya* helfen sich zudem gegenseitig beim Erbauen, Erweitern und Reparieren des Wohnraums.

55 Die Unterstützung im Netz basiert auf einer starken *Norm des Teilens* innerhalb der *Abakhaya-Group*. Oft wird die gegenseitige Hilfe als eine religiös-kulturelle Pflicht dargestellt: »You know, our religion and our culture is to help each other – our culture is to share.« (Migrant, ca. 45 J.). Es griffe indes zu kurz, das System der generalisierten Unterstützung ausschließlich auf verinnerlichte Werte, auf ein instrumentelles *Tit-für-Tat* oder eine grundsätzliche Solidarität zurückzuführen. Es sind vor allem auch soziale Zwänge und die starke soziale Kontrolle innerhalb der Gemeinschaft, die Mitglieder zu normgerechtem Verhalten, also zum Teilen veranlassen. Die Erwartung negativer Konsequenzen ist häufig ein stark handlungsleitendes Motiv. Aufgrund der gemeinhin existenziellen Bedeutung der sozialen Unterstützungsleistungen, wegen der relativen Geschlossenheit des Netzes und wegen der großen Kommunikationsdichte innerhalb der *abakhaya-Group* weist das soziale Netzwerk eine ausgeprägte interne Sanktionsfähigkeit auf. So entsteht innerhalb der Gruppe insgesamt eine relative Sicherheit, dass der Einzelne seiner Verantwortung im Kollektiv gerecht wird. Man kann hier mit Portes/Sensenbrenner von einem *erzwingbaren Vertrauen* (*»enforceable trust«*) sprechen; vgl. Alejandro Portes/Julia Sensenbrenner, *Embeddedness and Immigration. Notes on the Social Determinants of Economic Action*, in: *American Journal of Sociology*, 98. 1993, S. 1320–1350, hier S. 1323f. Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit diesen Mechanismen innerhalb der *abakhaya-Group* siehe Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt*, S. 370–379.

möglich. Informationen, Waren und Geld werden zumeist nicht durch die jeweiligen Migrantinnen oder Migranten selbst zu ihren Angehörigen auf dem Land transferiert, sondern ›reisende abakhaya‹ übernehmen häufig diese Aufgaben. Innerhalb der abakhaya-Group besteht die Erwartungshaltung, dass jedes Mitglied im Vorfeld einer Reise nach Nomhala die anderen Mitglieder informiert und gegebenenfalls Transportdienste übernimmt. Nach der Ankunft in Nomhala versammeln sich die Angehörigen der Migrantinnen und Migranten, um die Geschenke, Briefe und Geldbeträge entgegenzunehmen und Informationen über die Situation in Site 5 zu erhalten. Das Gleiche geschieht auch bei Reisen in umgekehrter Richtung. Auch Kinder und Kranke werden bei dem örtlichen Wechsel zwischen den Haushaltsstandorten oft von Mitgliedern der abakhaya-Group begleitet. Durch die Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die abakhaya-Group ist es also möglich, intensive haushaltsinterne translokale Beziehungen zu unterhalten. Die abakhaya-Group stellt somit die ›informelle soziale Infrastruktur‹ für die Kommunikation und die Austausch- und Verteilungsmechanismen zwischen städtischen und ländlichen Haushaltsstandorten dar. Die abakhaya-Group erleichtert die Aufrechterhaltung des translokalen Verflechtungszusammenhangs und damit die Funktionsweise des translokalen Livelihood-Systems.

c) Die abakhaya-Group verstärkt die Translokaliätät

Die gemeinsame Herkunft der Migrantinnen und Migranten ist der Ausgangspunkt für die Gruppenbildung, und der Bezug zum gemeinsamen Herkunftsgebiet bildet das zentrale Element bei der sozialen Konstruktion einer kollektiven Identität in der Gruppe der abakhaya. Der Raum (das Heimatdorf) dient dabei als Medium der Kommunikation, mittels dessen soziale Beziehungen aufgebaut und stabilisiert werden; er ist das zentrale In- und Exklusionskriterium im Gruppenzusammenhang. Nomhala stellt hierbei gleichzeitig eine quasi-räumliche Verankerung gemeinsamer Werte und Weltbilder dar; als idealisierter ›Heimatraum‹ ist das Dorf immer auch eine Projektionsfläche, ein imaginiertes Ort und Orientierungspunkt. Es findet ein Prozess der Verortung im translokalen Kontext statt, der auch als soziale und kulturelle Reterritorialisierung im deterritorialisierten Lebenszusammenhang beschrieben werden kann.⁵⁶ Die ›verorteten‹ Werte werden von den interviewten Migrantinnen und Migranten oft als die normative Grundlage der Solidarität und Reziprozität innerhalb der Gruppe dargestellt. Ein Bekenntnis zur gemeinsamen ›Heimat‹ wird somit zu einem Bekenntnis zu gemein-

⁵⁶ Arjun Appadurai, The Production of Locality, in: ders. (Hg.), The Users of Knowledge: Global and Local Relations, London 1995, S. 204–225; Jonathan Xavier Inda/Renato Rosaldo, Introduction: World in Motion, in: dies. (Hg.), The Anthropology of Globalization, Oxford 2002, S. 1–34.

samen Werten und gleichzeitig zu einem Bekenntnis zur Gruppe. Die Interviewergebnisse in Site 5 lassen auf eine Norm der ›Heimatbezogenheit‹ innerhalb der Gruppe schließen. Diese soll jedoch nicht nur durch verbale Bekenntnisse zur Heimat und der Artikulation des Rückkehrwunsches, sondern auch durch konkrete Handlungen zum Ausdruck kommen soll. Es gibt eine verbindliche ›Norm der aktiven Heimatbezogenheit‹.

Neben den Geldüberweisungen, den Geschenken und dem regelmäßigen Telefon- bzw. Briefkontakt gehören vor allem die regelmäßigen Besuche im Dorf zum normgerechten Rollenverhalten. Da die Solidarität und die Norm des Teilens innerhalb der abakhaya-Group für den Einzelnen eine wichtige Voraussetzung für die Existenzsicherung in der Stadt darstellt, ist der Verbleib in dieser Gemeinschaft ein handlungsleitendes Ziel der Migrantinnen und Migranten.

Die sehr konkreten Interaktionen mit den Angehörigen auf dem Land sind demnach nicht zwangsläufig auf die direkte Abhängigkeit des Einzelnen von dem translokalen Haushalt oder auf ein verinnerlichtes Verantwortungsbewusstsein zurückzuführen. Vielmehr erhält die konkrete translokale Handlung (Besuche, Geldüberweisung etc.) durch den Repräsentationsdruck auch einen quasi-symbolischen Charakter. Die/der Migrant/in sichert also durch die Interaktion mit seinen bzw. ihren Angehörigen in Nomhala die Basis für die Aufrechterhaltung der existentiellen sozialen Beziehungen in der Stadt. Man kann in dem Zusammenhang von dem lokalen Zweck translokaler Handlungen sprechen, der als zusätzliche Triebfeder des translokalen Handelns wirkt. Insofern verstärkt die abakhaya-Group die Translokalität der Lebenszusammenhänge.

d) Die abakhaya-Group stabilisiert und erzwingt die Translokalität

Innerhalb der untersuchten abakhaya-Group in Site 5 wird eine starke soziale Kontrolle ausgeübt, ob die Migrantinnen und Migranten sich entsprechend der ›Norm des aktiven Heimatbezugs‹ verhalten, also ob sie den Verantwortungen gegenüber ihren ikhaya-Mitgliedern in Nomhala (durch Besuche, Rücküberweisungen etc.) gerecht werden. Die hohe Kommunikationsdichte innerhalb des Netzwerks ermöglicht es, dass ein von dieser Norm abweichendes Verhalten sehr schnell publik gemacht werden kann. Die Dichte und relative Geschlossenheit des Netzwerks, die Multiplexität der Beziehungen und die gemeinhin große ökonomische Abhängigkeit der Migrantinnen und Migranten von der abakhaya-Group bedingt eine starke interne Sanktionsfähigkeit. Die Gruppe ist in der Lage, die Mitglieder durch indirekten und direkten sozialen Druck zu normgerechtem Verhalten zu bewegen.

Diese Kontrollmechanismen und die soziale Kraft der ›Norm der aktiven Heimatbezogenheit‹ lassen sich in Auseinandersetzung mit dem Phänomen des ›*itshipa*‹ nachweisen. Eine Migrantin oder ein Migrant, die/der über eine

längere Zeitspanne hinweg nicht in Nomhala war, wird als *itshipa* (pl. *amatshipa*)⁵⁷ bezeichnet. Obwohl primär nur die Tatsache des Kontaktabbruchs zu den Angehörigen auf dem Land das Kriterium ist, eine Migrantin oder einen Migranten als *itshipa* zu bezeichnen, sind die negativen Konnotationen dieses Begriffs wesentlich weitreichender (*»itshipa means a lot of things, but only bad ones«* [Migrantin, 32 J.]). Aus Interviews mit Migrantinnen und Migranten in Site 5 konnte der Bedeutungshorizont ermittelt werden: Ein *itshipa* gilt demnach als egoistisch, undiszipliniert, faul, gedankenlos, verschwenderisch, willenlos, vergnügungssüchtig, unvernünftig, vertrauensunwürdig sowie verantwortungs- und orientierungslos. Hieraus lässt sich schließen, dass der Heimatbezug als grundlegend angesehen wird und in gewisser Weise die Prämisse für moralisches Handeln an sich darstellt. Der *itshipa*-Begriff ist ein zentraler Topos im populären abakhaya-Diskurs, wenn es um die gemeinsame Identität in der Gruppe geht. Der *itshipa* ist Produkt des gruppeninternen *Othering*⁵⁸; er verkörpert gewissermaßen den Negativ-Typus oder das »unmoralische« Gegenstück zum moralisch guten heimatverbundenen abakhaya-Mitglied. Aus den negativen Konnotationen des *itshipa*-Begriffs lassen sich zentrale Elemente eines abakhaya-Ethos rekonstruieren, indem man nämlich das gegensätzliche Verhalten als das sozial erwünschte, normgerechte Verhalten annimmt.

Auf den Mitgliedern der abakhaya-Group lastet ein immenser sozialer Druck, entsprechend der Norm der aktiven Heimatverbundenheit zu handeln, da ein normwidriges Verhalten einen schweren Reputationsverlust nach sich ziehen würde. Aber nicht nur aus der latenten Bedrohung, aus dem Gruppenzusammenhang ausgeschlossen zu werden, entsteht ein Zwang, den Kontakt zum Dorf aufrechtzuerhalten; die Gruppe übt auch *direkten* Zwang aus. Die Rückreise eines *itshipa* wird mittels sukzessiv verstärkten Drucks durch die abakhaya erzwungen, der in Einzelfällen sogar bis hin zu einer unfreiwilligen Überführung unter Anwendung physischer Gewalt gesteigert wird.

Der abakhaya-Group kommt also auch die Rolle einer städtischen »Kontroll- und Exekutivinstanz« im translokalen System zu, die sicherstellt, dass die Migrantinnen und Migranten ihrer Verantwortung gegenüber ihren An-

57 Frei übersetzt bedeutet *itshipa* etwa: »Der sein Zuhause vergessen hat«. Der Begriff stammt nicht aus dem *isiXhosa*, und die Interviewpartner konnten keine Hinweise auf die sprachlichen Wurzeln geben. Mayer/Mayer weisen auf eine mögliche Adaption des englischen Wortes »*cheap*« (»billig«) hin, ohne dies jedoch zu begründen; vgl. Meyer/Meyer, Townsman or Tribesmen. Die erweiterten, negativen Konnotationen von »*cheap*« im Sinne von »geizig«, »wertlos« oder »*minderwertig*« könnten – wie im Folgenden gezeigt wird – tatsächlich einen Anhaltspunkt für die sprachliche Inkorporation liefern.

58 Zum Konzept des »*Othering*« vgl. z.B. Julia Reuter, Ordnungen des Anderen. Zum Problem des Eigenen in der Soziologie des Fremden, Bielefeld 2002.

gehörigen gerecht werden. Insofern trägt die abakhaya-Group zur Stabilisierung der translokalen Verflechtungen bei.

Diese Darstellungen sollten verdeutlichen, dass das untersuchte städtische soziale Migrantennetzwerk weitaus mehr ist als ›nur‹ ein lokales Unterstützungsnetzwerk für ankommende Migrantinnen und Migranten. Die abakhaya-Group stellt ein translokales Phänomen dar. Die sozialen Dynamiken und Mechanismen innerhalb dieser Gruppe ermöglichen, erleichtern, verstärken, stabilisieren und erzwingen die Translokalisierung der Lebenszusammenhänge. Die abakhaya-Group hat als städtische Substruktur einer translokalen Community eine entscheidende Bedeutung für die Entstehung, die Funktion sowie die Aufrechterhaltung des flächenraumübergreifenden Systems der Existenzsicherung.

Die meisten in das translokale System eingebundenen Personen (*mover* und *stayer*) sind in einem hohen Maße von den lokalen und translokalen informellen Austausch- und Verteilungsmechanismen innerhalb der ineinander verschachtelten sozialen Einheiten abhängig. Gleichzeitig verdeutlicht die Fallstudie die Ambivalenz der sozialen Netzwerkstrukturen. Die soziale Formation der abakhaya ist keineswegs nur ein informelles Sicherheitsnetz, das auffängt; sie ist auch ein Netz, das gefangen hält. Sie bindet die Individuen nicht nur an die lokale Gemeinschaft, sondern erzwingt auch die Einbindung in die translokalen Strukturen.

In der internationalen Forschung gibt es vielfältige Hinweise darauf, dass die Mehrheit der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten der ehemaligen Homelands in solchen translokalen Zusammenhängen lebt, die in ihrer Grundaussprägung mit den hier behandelten vergleichbar sind, und das gilt auch für einen Großteil der marginalisierten Bevölkerung innerhalb und am Rande der Städte Südafrikas.⁵⁹ Für diese Bevölkerungsteile stellen Land und Stadt eine sozialräumliche Einheit dar. Die sozialräumliche Verschmelzung ist vor allem als ein Produkt anpassungsorientierten kollektiven sozialen Handelns zu interpretieren, das auf die Verringerung der Unsicherheiten der alltäglichen Existenz abzielt.

⁵⁹ Vgl. hierzu Lohnert, Vom Hüttendorf zur Eigenheimsiedlung; Dorrit Posel, Have Migration Patterns in Post-Apartheid South Africa Changed? in: *Journal of Interdisciplinary Economics*, 15. 2004, H. 3/5, S. 277–292; Cally Ardington/Anne Case/Victoria Hosegood, Labor Supply Responses to Large Social Transfers: Longitudinal Evidence from South Africa, in: *American Economic Journal of Applied Economics*, 1. 2009, H. 1, S. 22–48; Pieter Kok/Marc Collinson, Migration and Urbanization in South Africa, in: Report 03–04–02. 2006, Statistics South Africa; Marc Collinson/Stephen Tollman/Kathleen Kahn, Migration, Settlement Change and Health in Post Apartheid South Africa: Triangulating Agincourt Demographic Surveillance with National Census Data, in: *Scandinavian Journal of Public Health*, 35. 2007, Suppl. 69, S. 77–84.

4 Fazit

In der allgemeinen Entwicklungsforschung sind Stadt und Land lange Zeit zumeist als getrennte Sphären betrachtet worden, und die dichotomisierende Verwendung des Land/Stadt-Konzepts im Forschungskontext hat dazu geführt, dass ländliche und städtische Entwicklungsprozesse als separat und unverbunden untersucht wurden. Die Erkenntnis, dass Land und Stadt im translokalen Lebenszusammenhang großer Teile der Bevölkerung eine sozialräumliche Einheit bilden, entlarvt das dualistische Land-Stadt-Konzept als unangemessen, weil es nicht in der Lage ist, die Lebenswirklichkeit hoch mobiler und sozialräumlich vernetzter Bevölkerungsgruppen zu erfassen.

Die hier umrissene translokale Perspektive soll dazu beitragen, einen anderen Blick auf Land und Stadt im Entwicklungskontext zu eröffnen. Der analytische Rahmen der Livelihood- und Verwundbarkeitsforschung bietet – sofern sie sich konzeptionell aus ihrer containerräumlichen Befangtheit löst – eine gute Möglichkeit, verschiedene Formen der ökonomischen, migratorischen und sozialen Interaktion zwischen Land und Stadt als zentrale Aspekte der Existenzsicherung zu erkennen.

In dem bilokalen Fallbeispiel wurden charakteristische Dynamiken beschrieben, die zur Entstehung und Verfestigung der rural-urbanen Zusammenhänge führen. So konnten die konkreten Ausprägungen der Verflechtung verständlich gemacht werden. Es wurde gezeigt, wie stark die Lebenssituationen in den ländlichen und städtischen Lebensräumen der Untersuchungsgruppe zusammenhängen, sodass tatsächlich von translokalen Lebensbedingungen gesprochen werden muss.

Angesichts der Translokalität der Existenzsicherung wird deutlich, dass es wenig sinnvoll ist, nach städtischer und ländlicher Lebensabsicherung zu unterscheiden. Ländliche und städtische Verwundbarkeit stellen oft nur die zwei Seiten der einen translokalen Misere dar. Zwar scheint die Translokalität der Existenzsicherung mildernd auf die Verwundbarkeit zu wirken, da sich durch die Verschmelzung der Opportunitätsstrukturen an den unterschiedlichen Orten die Handlungsmöglichkeiten der eingebundenen Akteure erweitern; aber andererseits entsteht in den vernetzten lokalen Kontexten eine direkte Abhängigkeit von der Situation in dem jeweils anderen lokalen Kontext. Sowohl Veränderungen der Rahmenbedingungen an einem Ort als auch die Handlungen selbst können die Akteure am anderen Ort direkt oder indirekt beeinflussen. Durch die translokale Organisation der Livelihoods entsteht ein quasi-räumliches Interdependenzgefüge, innerhalb dessen lokale Einflüsse translokale Effekte haben. So kann es im Land-Stadt-Zusammenhang durchaus entweder zur ›Ruralisierung urbaner Krisen‹ oder zur ›Urbanisierung ruraler Risiken‹ kommen. Konventionelle entwicklungspolitische und entwicklungspraktische Lösungsansätze, die dem rural-urbanen

Dualismus-Denken entspringen, laufen Gefahr, wirkungslos oder kontraproduktiv zu sein, weil sie dieses nicht berücksichtigen.

Jedoch kann es weder darum gehen, politische oder planerische Maßnahmen zu entwickeln, um ›Translokalität zu fördern‹, noch darum, direkte ›Maßnahmen gegen Translokalität‹ zu ergreifen. Translokalität sollte nicht Gegenstand entwicklungspraktischer Arbeit sein, sondern sollte als *Kontext* erkannt werden, in dem planerische Interventionen stattfinden. Es muss darauf ankommen, sich der Translokalität als Tatsache anzunehmen, ihre Dynamiken zu verstehen und zu berücksichtigen.⁶⁰

Die hier vorgeschlagene translokale Perspektive stellt also ein Plädoyer dar für eine räumlich integrierende Sicht auf die Verwundbarkeitsproblematik – für eine Sichtweise quer zu den wie auch immer gezogenen Grenzen zwischen Stadt und Land, also ein Blick über die konzeptionellen Stadtmauern hinweg.

60 Vgl. Steinbrink, *Leben zwischen Land und Stadt*, S. 414.

Die Autorinnen und Autoren

Caner Aver, geb. 1975, hat an der Ruhr-Universität Bochum Geographie, Politikwissenschaften und Umweltpsychologie studiert und ist seit 2005 Projektleiter in der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung in Essen. Seine Schwerpunktthemen sind u.a. Transnationale Migration, Bildungsbeteiligung, Hochqualifizierte und Türkei/EU-Beziehungen. Autor von zahlreichen Aufsätzen, zuletzt u.a.: (zus. mit Burak Gümüş), Transnationale Remigration nach Deutschland, in: Wolfgang Gieler/Burak Gümüş/Yunus Yoldaş (Hg.), *Deutsch-Türkische Beziehungen. Historische, sektorale und migrationsspezifische Aspekte*, Frankfurt a.M. 2017, S. 507–577; (zus. mit Atakan Durmaz), Wandern türkeistämmige Hochqualifizierte ab? Die berufliche Lage und Wanderungsabsichten hochqualifizierter Türkeistämmiger in Deutschland – vorläufige Auswertung. Verbundstudie der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung und der Bayburt-Universität (Türkei) (ZfTI Aktuell 8, Juni 2016); Die Industrialisierung der Türkei, in: Wilhelm Siemen (Hg.), *Arbeitswelt und Industrialisierung Anadolians aus der Sicht junger Künstler (Schriften und Kataloge des Porzellankons, Bd. 119)*, Hohenberg a.d. Eger 2016, S. 17–37; Transnationale Migration zwischen Deutschland und der Türkei, in: Yunus Yoldaş/Burak Gümüş/Wolfgang Gieler (Hg.), *Die Neue Türkei – Innen- und außenpolitische Perspektiven*, Frankfurt a.M. 2015, S. 393–420. Weitere Informationen: <https://www.zfti.de/caner-aver>

Ulrike Krause, Dr. rer. pol., geb. 1983, Juniorprofessorin für Global Governance and Humanitarian Action am IFHV der Ruhr Universität Bochum, affilierte Research Associate am Refugee Studies Centre der University of Oxford, Leiterin des Forschungsprojekts ›Globaler Flüchtlingsschutz und lokales Flüchtlingsengagement‹ und Mitglied im Vorstand des Netzwerks Fluchtforschung. Mitherausgeberin u.a. der Zeitschrift für Flüchtlingsforschung, des Sammelbandes ›Gender, Violence, Refugees‹ 2017 (hg. zus. mit Susanne Buckley-Zistel) und des Flüchtlingsforschungsblogs. Autorin diverser Aufsätze zu humanitärem Flüchtlingsschutz, Konflikt-Flucht-Nexus, Gender und Gewalt mit regionalem Fokus auf Afrika, insbes. Ostafrika und Uganda, zuletzt u.a.: (zus. mit Hannah Schmidt), »Being beaten like a drum«. Gefahren, Humanitarismus und Resilienz von Frauen in Flüchtlingssituationen, in: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 10. 2018, H. 2, S. 47–62; »It seems like you don't have identity, you don't belong.« Reflexionen über das Flüchtlingslabel und dessen Implikationen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 23. 2016, H. 1, S. 8–37; Wie bewältigen Flüchtlinge die Lebensbedingungen in Flüchtlingslagern? Ergebnisse aus ei-

ner empirischen Analyse zu kongolesischen Flüchtlingen in Uganda, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 5. 2016, H. 2, S. 189–220.

Beate Lohnert, Dr. rer. nat. habil., geb. 1962, ist Lehrstuhlinhaberin für Geographische Entwicklungsforschung an der Universität Bayreuth, Autorin und Herausgeberin von Büchern und Aufsätzen zur Geographischen Entwicklungsforschung, insbesondere im Bereich Urbanisierungs- und Migrationsforschung mit regionalem Schwerpunkt in Subsahara-Afrika, sowie angewandter Studien zur Wohnungs- und Wohnraumforschung. Zuletzt u.a.: *Migration and the Rural-Urban Transition in Sub-Saharan Africa*, Berlin: Seminar für ländliche Entwicklung (SLE Discussion Paper, 5/2017); (zus. mit Mulugeta Bezabih Mekonnen), *Diaspora Engagement in Development*, in: *African Diaspora*, 10. 2018, S. 92–116; *Urban Housing Policies in Africa between Supply and Demand Driven Concepts: Ethiopia and South Africa as Examples*, in: *Trialog. A journal for planning and building in a global context*, 130/131. 2018, S. 40–47. Weitere Informationen: <https://www.lsg.uni-bayreuth.de/de/index.html>

Philip Müller, M. Sc., geb. 1987. Studium der Geographie, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie und Politikwissenschaften an der TU Dresden, Universität Aalborg und der Philipps-Universität Marburg. Seit 2014 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsgruppe Humangeographie mit wirtschaftsgeographischem Schwerpunkt am Institut für Geographie der Universität Osnabrück beschäftigt. Von 2014 bis 2016 war er im Projekt »(Re-)Migranten im deutsch-türkischen Innovationsnetzwerk. Identifikation und Kommunikation von Potenzialen für Wissenschaft und Wirtschaft« (MIDETI) tätig. In seiner Dissertation beschäftigt sich Philip Müller mit transnationalen Migrant_innen in Multinationalen Unternehmen am Beispiel hochqualifizierter türkeistämmiger (Re-)Migrant_innen in deutschen Unternehmen in der Türkei.

Hannah Schmidt, M.A., geb. 1988, Promotionsstipendiatin der Studienstiftung des deutschen Volkes und Mitarbeiterin im Forschungsprojekt »Globaler Flüchtlingsschutz und lokales Flüchtlingsengagement. Ausmaß und Grenzen von Agency in gemeindebasierten NGOs von Flüchtlingen«. Sie promoviert am Zentrum für Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg zu *Alltagspraktiken von Geflüchteten in Aufnahmelagern anhand einer Fallstudie in Uganda*. Zuvor absolvierte sie ihr Studium der Friedens- und Konfliktforschung in Magdeburg und der Politikwissenschaft in Bremen. Autorin von Aufsätzen, zuletzt u.a.: (zus. mit Ulrike Krause), »Being beaten like a drum«. *Gefahren, Humanitarismus und Resilienz von Frauen in Flüchtlings-*

situationen, in: GENDER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 10. 2018, H. 2, S. 47–62.

Malte Steinbrink, Prof. Dr. phil. habil., ist Inhaber des Lehrstuhls für Anthropogeographie an der Universität Passau und langjähriges Mitglied des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Außerdem ist der Sozial- und Kulturgeograph Senior Research Fellow an der School of Tourism and Hospitality der University of Johannesburg (UJ) in Südafrika. Malte Steinbrink forscht und publiziert zur Geographischen Entwicklungs- und Mobilitätsforschung mit besonderem Fokus auf soziale Ungleichheiten und Stadtentwicklungsprozesse in Ländern des Globalen Südens. Die geographische Wissenschaftsbeobachtung und die Erkenntnismöglichkeiten der Sozialen Netzwerkanalyse bilden weitere Schwerpunkte seiner Arbeit. Neuere Veröffentlichungen u.a.: (zus. mit Hannah Niedenführ), *Afrika in Bewegung. Translokale Livelihoods und ländlicher Strukturwandel in Subsahara-Afrika* (Global Studies), Bielefeld 2017; (zus. mit Christoph Haferburg), *Mega-Events in Emerging Nations and the Festivalization of the Urban Backstage. The Cases of Rio de Janeiro and South Africa*, in: John Hannigan/Greg Richards (Hg.), *The SAGE Handbook of New Urban Studies*, Los Angeles 2017, S. 267–290; (zus. mit Philipp Aufenvenne; unter Mitarbeit von Max Pochadt), *Über Othering, Integration und Mainstreamisierung in der Neuen Kulturgeographie. Eine kleine Disziplinbeobachtung*, in: *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, 159. 2017, S. 83–104; (Hg. zus. mit Fabian Frenzel und Ko Koens), *Slum Tourism: Poverty, Power and Ethics*, London u.a. 2012.

Christoph Rass, Prof. Dr. rer. pol., lehrt Historische Migrationsforschung und Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück und ist Mitglied des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS). In der Historischen Migrationsforschung liegen seine Schwerpunkte auf Institutionen und Wissensproduktion in Migrationsregimen, Gewaltmigration und ihren Folgeprozessen sowie der GIS-basierten Modellierung von Migrationsmustern aus personenbezogenen Massendaten. Es ist Sprecher der internationalen Arbeitsgruppe ›People on the Move‹ sowie der Arbeitsgruppe ›Translationen von Migration‹. Zu seinen jüngeren Veröffentlichungen zählen: (zus. mit Ismee Tames und Sebastian Bondzio), *People on the Move. Revisiting Events and Narratives of the European Refugee Crisis (1930s–1950s)*, in: *Freilegungen. Wege, Orte und Räume der NS-Verfolgung. Jahrbuch des International Tracing Service*, 5/2016, S. 36–55; (Hg.), *Militärische Migration von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn 2016; (Hg. zus. mit Andreas Pott und Frank Wolff), *Was ist ein Migrationsregime? What Is a Migration Regime?*, Wiesbaden 2018; (zus. mit Sebastian Huhn und Lukas Hennies),

Gewaltinduzierte Mobilität und ihre Folgen: »Displaced Persons« in Osnabrück und die Flüchtlingskrise nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Osnabrücker Mitteilungen, 123/2018, S. 183–231. Aktuelle Forschungsprojekte befassen sich mit dem globalen Resettlement nach dem Zweiten Weltkrieg, Biographie und Migrationserfahrungen, der Flucht und Verfolgung von Künstlerinnen und Künstlern im 20. Jahrhundert sowie der Datifikation von Migration. Ausführliche Angaben finden sich unter www.chrass.de.